Ueber die Hauptaufgabe und praktische Bedeutung der anthropologisch-pragmatischen Vorbereitungs- Hülfs- und Neben-Disciplinen der rationellen Oekonomie.

Von

Dr. Karl Hermann Scheidler,

Ritter des Sachs. Ernestinischen Hausordens, ordentlichem Honorar-Professor der Philosophie und Lehrer an dem staats- und landwirthschaftlichen Institute zu Jena.

Nach dessen Tode herausgegeben.

„Dem Einzelnen bleibt die Freiheit sich mit dem zu beschäftigen, was ihn anzieht, was ihm Freude macht, was ihm nützlich däucht; aber das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch! — Ein Lehrer, der das Gefühl an einer einzigen guten That, an einem einzigen guten Gedicht erwecken kann, leistet mehr als einer, der uns ganze Reihen untergeordneter Naturbildungen der Gestalt und dem Namen nach überliefert; denn das ganze Resultat davon, was wir ohne dies wissen können, ist, daß das Menschengebild am vorzüglichsten und einzigsten das Gleichniß der Gottheit in sich trägt."

Goethe. (Wanderjahre.)

Nebst Erinnerungen an Karl August und einem Nekrolog des Verfassers.

Dreißig forty

Jena,
Friedrich Frommann.
1867.

Jenaische Blätter

zur Förderung

der höhern wissenschaftlichen sowie politischen und socialen, landwirthlichen Jugend- und Volks-Bildung.

Herausgegeben

von

Dr. K. H. Scheidler.

Heft III

„Die Landwirthschaft wird in den Ackerbaustaaten mit Recht für die erste und wichtigste Volksthätigkeit gehalten. Aber will man derselben wahrhaft aufhelfen, alle landwirthschaftlichen Interessen gründlich fördern und nicht planlos in die Luft bauen, dann muß man bei den Grundlagen anfangen, den Boden erst festlegen, auf dem man aufbauen will; man muß die landwirthschaftlichen Eigenthums- und Besitzverhältnisse untersuchen, und weil diese tief eingreifen in das ganze Räderwerk des Staatsgetriebes wie nicht minder in die Grundanlagen des Menschen, so muß man bei diesen anfangen, den Menschen vorab zum Hauptstudium machen und dann das Wesen des Staates untersuchen."

Landrath v. Sparre. (Die Lebensfragen im Staate in Beziehung auf das Grundeigenthum S. IX.)

Jena,
Friedrich Frommann.
1867.

Ueber die Hauptaufgabe und praktische Bedeutung der anthropologisch-pragmatischen Vorbereitungs- Hülfs- und Neben-Disciplinen der rationellen Oekonomie.

Von

Dr. Karl Hermann Scheidler,

Ritter des Sachs. Ernestinischen Hausordens,
ordentlichem Honorar-Professor der Philosophie und Lehrer an dem staats- und
landwirthschaftlichen Institute zu Jena.

Nach dessen Tode herausgegeben.

„Dem Einzelnen bleibt die Freiheit sich mit dem zu beschäftigen, was ihn anzieht, was ihm Freude macht, was ihm nützlich däucht; aber das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch! — Ein Lehrer, der das Gefühl an einer einzigen guten That, an einem einzigen guten Gedicht erwecken kann, leistet mehr als einer, der uns ganze Reihen untergeordneter Naturbildungen der Gestalt und dem Namen nach überliefert; denn das ganze Resultat davon, was wir ohne dies wissen können, ist, daß das Menschengebild am vorzüglichsten und einzigsten das Gleichniß der Gottheit in sich trägt."

Goethe. (Wanderjahre.)

Nebst Erinnerungen an Karl August und einem Nekrolog des Verfassers.

Jena,
Friedrich Frommann.
1867.

In dieser Schrift erscheint das letzte schriftstellerische Vermächtniß des unvergeßlichen Lehrers so vieler dankbarer Schüler, unseres theuren Scheidler, des Philosophen und Patrioten. Er war in beider Beziehung ein gleich scharf ausgeprägter Charakter. Ein ausschließlich praktischer Philosoph im antiken Sinn, der, hätte er im Alterthum gelebt, der stoischen Richtung als eine ihrer Zierden hätte beigezählt werden dürfen, hat er seine die Herrschaft des Geistes über den Stoff behauptende und ausführende Philosophie gelebt bis in den Tod, welcher nicht gesäumt hat, seinen Geist zu ungebundnerer Thätigkeit gerade in dem Momente abzufordern, wo das gewohnheitsgemäße Wirken nach alter Weise vom Katheder herab sich ihm durch Hinfälligkeit seiner Körperkräfte absolut verbot. Nachdem die gegenwärtige Schrift zwei Tage vor seinem Hinscheiden im Manuscripte vollendet war, starb er. Möge die Vorsehung es auch in Zukunft an so selbstständigen, gegen den Strom sittlicher Verflachung anschwimmenden, von den Hemmnissen ihres beengten und eingeschränkten Lebenskreises so wenig zu bewältigenden Charakteren nicht fehlen lassen. So lange uns nur solche nicht fehlen, werden wir auch nicht Ursache haben besorgt zu sein um die ferneren Geschicke des deutschen Volks.

Als Philosoph war Scheidler Kantianer, und zwar so, daß er an den beiden auf Jenaischem Boden erwachsenen Kantischen Schulen, der jüngeren und der älteren, auf seine eigen=

Karl Hermann Scheidler.

„Politische Charakterköpfe," die weder Charakter noch Kopf haben, fehlen der deutschen Gegenwart nicht; immer ärmer dagegen wird sie an jenen wirklichen Charakteren, deren Wiege die Glanzperiode unserer Literatur, deren Schule die Befreiungskriege gewesen. Unter den besten derselben zählt der am 22. October in Jena verstorbene Bannerträger der deutschen Burschenschaft. Karl Hermann Scheidler war geboren in Gotha am 8. Januar 1795, wo sein Vater bei der Hofcapelle angestellt und seine Mutter als Concertsängerin geschätzt war. Der Gatte seiner ältern Schwester, der berühmte Louis Spohr, nahm sich nach dem frühen Tod seines Vaters der Familie an, und übte insbesondere Einfluß auf Scheidlers musikalische Ausbildung. Scheidler besaß eine schöne Stimme und trieb die Musik mit Leidenschaft. Als 1813 der Aufruf des Königs von Preußen erschien, war er in Gotha der erste Primaner, der sich als Freiwilliger einschreiben ließ. Die Feldzüge in diesem und dem folgenden Jahr wurden für seine Zukunft in mehr als einer Hinsicht entscheidend. Das Bivouakiren auf feuchtem Boden zog ihm ein Gehörleiden zu, welches später zu völliger Taubheit führte. Nachdem er 1814—1818 in Jena und Berlin die Rechte studirt hatte, fand er Anstellung am Oberlandesgericht zu Naumburg; zunehmende Harthörigkeit nöthigte ihn jedoch bald die juristische Laufbahn zu verlassen. Um sich mit dem Gedanken an sein hartes Geschick zu versöhnen, zog er sich ein Jahr lang aufs Land zurück und warf sich der Philosophie in die Arme. Nicht aus natürlicher Neigung; denn sein vorherrschend praktischer Sinn war ihr bis dahin so sehr verschlossen gewesen, daß er selbst in Berlin kein einziges Philo-

sophicum gehört hatte. Auch nahm sein philosophisches Studium von Anfang an eine praktische Richtung, in der ihn der Einfluß seines Lehrers Fries bestärkte, dessen Grundansichten er zeitlebens zugethan blieb. 1821 habilitirte er sich in Jena in der Philosophie und den Staatswissenschaften. 1826 ward er daselbst zum außerordentlichen, 1836 zum ordentlichen Professor befördert. Seit 1839 bekleidete er daneben mit dem segensreichsten Erfolg eine Lehrstelle an dem von F. G. Schulze errichteten landwirthschaftlichen Institut.

Das äußere Leben dieses Mannes, als eines deutschen Gelehrten, nun gar als eines tauben Professors der Philosophie in dem vom Weltschauspiel abgelegenen Winkel der Saale, konnte nicht anders als dürftig ausfallen; das innere dagegen erschloß eine Fülle echt deutscher Geisteskraft, einen seltenen Reichthum hochsinniger, humaner, selbstloser Geistesarbeit. Es fällt zwischen zwei bedeutsame Octobertage, in welchen die schwarz-roth-goldene Fahne geschwungen wurde: das erstemal 1817 beim Festzuge der deutschen Burschenschaft auf die Wartburg, wo Scheidler Anführer der Studenten war, das letztemal nach dem deutschen Krieg über seinem Sarg. Eine gerechte Vorsehung mußte sein Leben gerade noch bis zur jüngsten Wendung der deutschen Sache verlängern, um ihm den Trost mit ins Grab zu geben, daß er in seinem fünfzigjährigen Kampf für diese Sache nicht geirrt! Scheidler war kein Preuße, noch zog er einen Vortheil von Preußen; manches war ihm zeitlebens daran zuwider, schon 1839 führte er Ruge ad absurdum, der „das Reich der Sittlichkeit in Preußen zu einer bewunderungswürdigen Wirklichkeit gediehen" sah, und wies er die Mängel der preußischen Zustände ihrem Lobredner Streckfuß gegenüber

schonungslos nach. Dennoch faßte er bereits 1841 sein politisches Glaubensbekenntniß in dem Satze zusammen: „Preußens Hegemonie ist in der Natur der gegebenen Verhältnisse unwiderruflich begründet, und auch hier wird Bayle's bekanntes Wort sich bewähren: Quand les choses sont mûres, la nécessité les amène inévitablement!“ Die Herbeiführung dieser Lösung durch unrechtmäßige Gewalt wünschte er nicht, geschweige daß er sie für nothwendig gehalten hätte; vielmehr war er Jahrzehnte lang unablässig bemüht, nicht allein die Kleinstaaten, sondern auch Oesterreich vor der jetzt eingetretenen Katastrophe zu warnen und die Mittel zu einer friedlichen Lösung des Knotens darzulegen. Der 1851 sogar von Preußen zugestandene Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund freilich war ihm mit v. Wangenheim ein „toller Gedanke,“ gegen dessen Verwirklichung er im Namen der deutschen Nation protestirte; aber einen Bund Oesterreichs mit dem an die Spitze des deutschen Bundes gestellten Preußen befürwortete er lebhaft. Andererseits erkannte sein politischer Scharfblick schon vor 25 Jahren, daß das „Aufgehen Preußens in Deutschland“ ein frommer Wunsch sei, dessen Verwirklichung die Zerfahrenheit und Schlaffheit der zur politischen Passivität verdammten Kleinstaaten dem in mannhafter Anspannung aller Kräfte aufstrebenden Großstaat gegenüber ohne innere Berechtigung erwarte, so lange nicht durch ein theilweises Aufgehen Deutschlands in Preußen das gestörte Gleichgewicht hergestellt sein würde, indem er diesen für die deutschen Fürsten und Völker so harten Uebergang mit den Worten Montesquieu's deckte: Il y a des cas où il faut mettre pour un moment un voile sur la liberté. Mit dieser Ansicht war er den Kreuz- und Querzügen des officiellen Preußens gegenüber oft genug ins Gedränge ge-

gekommen, um in dem nach fünfzigjährigem Warten endlich mit so großem Anstoß gegen das Rechtsgefühl erfolgten Eintritt jener „kühnsten“ Politik, welche bereits der Minister v. Herzberg als die beste für Preußen bezeichnet hatte, den Anfang zur, wenn auch schmerzvollen, Wiedergeburt Deutschlands zu begrüßen. Erwägt man, daß Scheidler bei aller sittlichen Strenge im Grund seines Herzens Demokrat war, dem man nicht leicht in der Freiheit zu viel thun konnte, so ist die Treue bewunderungswürdig, mit welcher er an der einmal erlangten politischen Einsicht durch alle Wechselfälle der deutschen Frage hindurch festgehalten hat.

Scheidlers Schriften sind außerordentlich zahlreich, darunter freilich auch viele Compilationen, Citate und Wiederholungen; denn er wollte nicht originell sein, noch kam es ihm je darauf an, daß die Wahrheit gerade von ihm und auf aparte Art gesagt werde, sondern nur darauf, daß sie gesagt, daß sie in jeder Weise und bei jeder Gelegenheit gesagt werde, nach Goethe's Maxime: „Man kann die Wahrheit nicht oft genug wiederholen, denn der Irrthum wiederholt sich immer von selbst.“ Voll Bescheidenheit bestimmte er Zweck und Werth seiner Schriftstellerei mit Rückerts Worten:

Ich glaube nicht, daß ich viel eignes, neues lehre,
Noch durch mein Scherflein Witz den Schatz der Weisheit mehre;
Doch denk' ich, daß dadurch an manchen Mann wird kommen
Manches, wovon er sonst gar hätte nichts vernommen.

Aber in diesem Eifer, die Wahrheit an den Mann zu bringen, suchte er seines gleichen. Er erinnert hierin ganz an die großen deutschen Publicisten des vorigen Jahrhunderts, die beiden Moser. Polygraphie war ihm natürlich und nothwendig: seine stete Wachsamkeit auf jede neue Wendung der

öffentlichen Angelegenheiten, seine unermüdliche Schlagfertigkeit für jedes gefährdete öffentliche Recht und Interesse wäre mit einer sparsamen, eleganten, knappen und reservirten Schreibweise unvereinbar gewesen. Was man aber bei der ästhetischen Betrachtung seiner Schriften vermißt, wird reichlich aufgewogen durch die intellectuelle und moralische. Die, bei aller Mannhaftigkeit kindliche Offenheit und Lauterkeit derselben ist wahrhaft herzstärkend in einer Zeit, in welcher die Publicistik zur Kunst geworden: durch Verquickung dessen was man will, zu produciren was man muß. Obwohl er in seinen polemischen, d. i. fast in allen seinen Schriften mit antiker Naivetät nicht nur auf die Sache, sondern zugleich auf die Person losgeht, sofern diese, sei sie hoch oder niedrig gestellt, mit der Sache verflochten ist, so trug ihm diese seine vieljährige rücksichtslose Polemik doch keinen Feind ein; denn seine Gegner konnten sich zwar die Miene geben seine Meinung zu verachten, keiner aber vermochte seiner Gesinnung eine geheime Sympathie zu versagen.

Seine Schriften sind die klaren Spiegel seiner kerngesunden Natur. Die Grundkräfte des Geistes stehen hier in der glücklichsten Harmonie: die Energie des Willens wird durch die Innigkeit eines echt deutschen Gemüths gemäßigt. Er fand seine Aufgabe hauptsächlich in der Pflege der Idee der höheren Einheit des Wissens, welche er als „die Idee der Universität" nach allen Seiten hin unermüdlich beleuchtet, und mit welcher er dem intellectuellen Particularismus der bornirten Empiristen unsrer Tage ein gleich kräftiges Gegengewicht gegeben, wie in seinen politischen Schriften den Absonderungs- und Isolirungsgelüsten im deutschen Staatsleben.

Durch den überzeugenden Nachweis des eigenthümlichen Berufs der deutschen Universitäten, die einzelnen Wissenschaf-

ten als Zweige eines Stammes zu entfalten, brachte er den fast in Vergessenheit gerathenen specifischen Begriff des Corpus academicum wieder zur Geltung, und vertrat namentlich aufs wirksamste den verkannten Werth und die gefährdeten Interessen der kleinen Universitäten. Mit seinen auf die Veredlung des Studentenlebens gerichteten Bestrebungen steht er nicht nur in der Literatur, sondern auch im akademischen Beruf einzig in seiner Art da. Bis ins höhere Alter hinein an jugendlicher Frische, Idealität und selbst körperlicher Spannkraft — er war ein ausgezeichneter Fechter und Reiter — mit den Studenten wetteifernd, war er nicht nur der Phrase, sondern der Sache nach ihr Commilitone, stets bereit ihnen vorzuthun was Andere ihnen nur vordemonstriren. Sein vieljähriger unverdrossener Kampf, mehr gegen Stumpfheit und Gleichgültigkeit, als gegen eigentliche Widersacher, war zwar nicht von solchen Erfolgen gekrönt, wie er sie verdiente; doch gelang es ihm manche für den höheren Beruf zu erwecken und das Leben der Studirenden in heilsamere Bahnen zu leiten, indem er die Gründung von Reformverbindungen, die Abschaffung des Stoßcomments und die Verminderung der Duelle veranlaßte. Seine in drei Auflagen erschienene „Hodegetik", sein „deutscher Studentenspiegel" und seine „Paränesen für Studirende" sind noch immer die besten, ja die einzigen praktischen Handbücher dieser Art, und sollten keinem Studenten fremd bleiben.

In zweiter Linie stehen seine zahlreichen Schriften zur Rechtsphilosophie und Staatswissenschaft, insbesondere zur Cultur- und Socialpolitik, sowie zur Pädagogik und Biographik, welche theils selbständig, größtentheils aber in Zeitschriften, namentlich in Pölitz' Jahrbüchern der Geschichte und Politik, und in Brans Minerva erschienen. Die Ersch'- und Gruber'sche Encyklopädie, sowie das Rotteck-Welcker'sche Staats-

lexikon, bereicherte er mit Hülfe seiner enormen Belesenheit durch Artikel echt encyklopädischen Gehalts, wie sie nicht leicht ein anderer zu schreiben vermochte. Durch alle diese Schriften hindurch zieht sich als rother Faden die unerschütterliche Zuversicht auf die allmälig siegende Macht der Wahrheit, auf das Wachsthum der Menschheit im Guten und auf die angestammte Vortrefflichkeit des deutschen Charakters. Diesen Charakter hielt er allen seinen Erörterungen als Wahrzeichen vor, und so liberal er auch dachte und wollte, so nachdrücklich wies er doch jede Gemeinschaft mit dem in der Revolution gebornen wälschen Liberalismus von sich ab, welcher sich selbst die alleinige Autorität ist und welchem die moderne Societät so viele schwere Verirrungen und Verwirrungen dankt.

Nehmen wir diese Eigenschaften zusammen, so leuchtet ein, wie Scheidler ganz der Mann dazu gewesen wäre, an der Spitze eines unserer großen Journale die öffentliche Meinung zu leiten. Auch wurden ihm dahin zielende Vorschläge gemacht, namentlich von Schelling, der ihn hochschätzte, und im Einverständniß mit der Regierung als Begründer eines solchen Blattes nach Berlin ziehen wollte. Die Verhandlungen zerschlugen sich indessen, und sein Schicksal wollte, daß er den beschränkten Wirkungskreis in Jena, der ihn weder ausfüllte noch auch äußerlich sorgenfrei stellte, bis an sein Ende nicht überschreiten sollte.

Der edeln Einfalt seines Charakters entsprach seine Lebensweise. Seine Häuslichkeit war seit 1838 durch die Verbindung mit einer ihm geistig ebenbürtigen Gattin, Henriette Spener aus Frankfurt a. M., beglückt, welche ihm zwei Töchter schenkte. Er war überaus gesellig, und las in Ermanglung des Gehörs die Rede aus der Zeichensprache der Finger mit überraschender Gewandtheit. Da bei ihm alle

Zerstreuung, die wir durch unsern passivsten Sinn, das Gehör, erleiden, wegfiel, so erhielt sich sein Geist in steter Sammlung: daher seine Fähigkeit in derselben Zeit dreimal so viel zu lesen als andere, seine Meisterschaft im Schachspiel u. a. m. Der Kreis seiner Freunde, zu welchen auch die Herzogin Helene von Orleans gehörte, deren Lectüre er leitete, war groß, und die Geistessaat, welche er so reichlich ausgestreut, wird ihm noch lange nach seinem Heimgang neue dankbare Verehrer erwerben.

„Die öffentliche Schule ist eine Pflanzschule für junge Leute, nicht nur als künftige Bürger des Staates, sondern auch und vorzüglich als Menschen! — Menschen sind wir eher als wir Professionisten werden, und wehe uns! wenn wir nicht auch in unserm künftigen Berufe Menschen bleiben! Von dem, was wir als Menschen wissen und als Jünglinge gelernt haben, kommt unsere schönste Bildung und Brauchbarkeit für uns selbst her, noch ohne zu ängstliche Rücksicht, was der Staat oder das Leben aus uns machen will. — Für's liebe Studiren soll der Mensch am wenigsten und eigentlich gar nicht lernen, sondern für's Leben! — Du für Deine Person: sei mehr als Dein Stand ist! so wirst Du in ihm, er altere wie er wolle, für Dich selbst und für Andere stets jung sein. Wer sich nicht über die Brustwehr seines Standes erhebt, ist auch kein Held in demselben; hinter ihr mag er kriechen, sitzen oder liegen. Der Stand als solcher macht nur Puppen; Persönlichkeit macht Werth und Verdienst. Gewiß ist es kein Rückgang, vielmehr eine Evolution der Zeiten, wenn der Standpunkt nicht mehr alles sein kann, sondern man in jedem Stande Personen, Menschen, selbstwirkende Geschöpfe zu sehen begehrt."

Herder. (Sophron, u. Thithon u. Aurora.)

Dem Andenken

Friedrich Gottlob Schulze's

geweiht,

sowie denjenigen Mitgliedern des hiesigen staats- und landwirthschaftlichen Institutes, welche dessen Erhaltung und Fortbildung im Geiste seines Stifters in gerechter Pietät wünschen und werkthätig fördern.

„Denn aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich, wirkend, erst das wahre Leben."
Schiller.

„Was ist zu wissen werth, was ist nicht werth zu wissen?
Des Wissenswürdigen hätt' ich mich gern beflissen.
Gleich werth ist Alles wol zu wissen, wäre nur
Das Leben lang genug, zu gehn auf jeder Spur." —

* * *

„Wie mangelhaft und falsch kann eines Menschen Wissen
Von Himmelsläufen sein, Mond- Sonnenfinsternissen!
Die Sterne werden durch sein Irren irr nicht werden,
Weiß er nur selber was er hat zu thun auf Erden.
Und wenn er das nicht weiß, was hilft's daß er die Bahn
Des Himmels kennet, die er doch nicht wandeln kann!" —

* * *

„Viel wichtiger als was du hast gelernt, mein Sohn,
Ist was du hast gethan, und mehr hast du davon.
Was du gelernet, mußt du fürchten zu vergessen;
Was du gethan, von selbst erinnerst du dich dessen.
Es mag dich nun erfreu'n, es mag dich nun gereu'n,
Von selber wird sich die Erinnerung dir erneu'n.
Einmal geschrieben, ist's nicht wieder auszustreichen,
Und in des Lebens Buch steht es als ew'ges Zeichen.
Drum was du schreibst, denk', ob du es immer seh'n
Vor Augen möchtest, nie es wünschen ungescheh'n.
Einmal geschrieben, ist's nicht wieder umzuschreiben;
Und streichest du's auch aus, so wird der Strich doch bleiben.
Und kratzest du es aus, so bleibet doch der Kratz,
Und Neues läßt sich nie rein schreiben auf den Platz."

Rückert. (Weisheit d. Brahmanen.)

Vorwort.

„Die Weisheit lehr' ich Euch, die mich das Leben lehrte,
Denn Weisheit anderwärts gelernt ist nicht von Werthe;

Deswegen wird von Werth und von Gewicht
Für Euch entscheidend sein auch nicht mein Unterricht.

Allein ich will Euch auch nicht mein Gelerntes geben,
Euch lehren will ich nur, zu lernen selbst vom Leben.

Denn ob das Leben wol ist aller Lehren voll,
Erst muß man lernen wie man von ihm lernen soll."

Fr. Rückert. (Weish. d. Brahm.)

Die vorliegende Abhandlung bildet ihrem Hauptinhalte nach selbstredend ein Ganzes für sich; doch schließt sie sich zugleich an verschiedene andere von mir verfaßte Schriften an, hat auch mehr als einen Zweck und äußern Anlaß, über welches alles ich einige Worte vorauszuschicken für angemessen erachte.

Es war ursprünglich meine Absicht, das hier Mitgetheilte in diesem dritten Hefte meiner in den letztverflossenen Jahren herausgegebenen [1]) „Jenaischen Blätter für höhere Jugend- und Volks-Bildung" und zwar theils als Einleitung theils als Beilage zu der Erörterung des Hauptthemas: „Erinnerungen an Karl August's und seines Weimar-Jenaischen Musenhofs Verdienste um das deutsche Universitätswesen sowie um die nationale und politische Volksbildung" zu veröffentlichen; wie ich denn auch wirklich schon im Mai d. J. die ersten Bogen in dieser Weise drucken und an meine damaligen HH. Zuhörer vertheilen ließ. Doch änderte ich später diesen Plan (und demgemäß natürlich auch mehreres auf den ersten Seiten), da sich bald ergab, daß jenes Heft viel zu umfangreich geworden sein würde, zumal es auch ein national-pädagogisches Herder-Büchlein (als Ergänzung meiner frühern „Jenaischen Schiller- und Fichte-Bücher") enthalten sollte. Auch schien jenes Hauptthema,

---

1) Jena, bei Fr. Frommann 1862, 1863.

wenigstens in seinem ersten Theile, geeigneter zu einer Fortsetzung meiner anderen, bereits im J. 1859 und 1860 erschienenen vier Hefte „Jenaischen Blätter für Geschichte und Reform des deutschen Universitätswesens"[1]), und noch passender als ein Beitrag zur deutschen National= und Staats=Pädagogik. Den nächsten Anlaß aber an jene „Verdienste" zu erinnern, gab mir das für die Mitte Augusts angekündigte, seitdem auch über Erwarten glücklich verlaufene und vielfach beschriebene Jubiläum unsrer Jenaischen Burschenschaft; denn ohne die Einwirkungen jener auf den Geist des Jenaischen Universitätswesens und Studentenlebens — namentlich durch die von Karl August selber herrührenden Berufungen Wieland's, Goethe's und Herder's nach Weimar, sowie Reinhold's, Schiller's, Fichte's, Schelling's, Luden's, Oken's, Kieser's, Fries' ꝛc. an unsre Hochschule, endlich ohne die daselbst bestehende und durch den erlauchten **Rector magnificentissimus** und seine erleuchteten Räthe über ein halbes Jahrhundert hindurch geschützte akademische Freiheit — würde keine Burschenschaft sich frei von innen heraus haben entwickeln, Jena seine vieljährige Sünde, Hauptsitz der ärgsten Rohheit, Ausartung und Zügellosigkeit des Burschenlebens gewesen zu sein, nicht haben sühnen und möglichst wieder gut machen können. Auch konnte nur auf dem „freiesten Boden Deutschlands" — wie schon damals mit Recht gesagt worden — jene Wartburgsfeier am 18. Oct. 1817 stattfinden, durch welche allererst unsre Universität „ein integrirender Moment der politischen und nationalen Geschichte Deutschlands ward" (s. Allg. Zeit. Nr. 226 vom 14. Aug. 1858). Daß aber gerade ich mich zu diesen „Erinnerungen" gemüssigt sah, wird Jeder natürlich und keineswegs anmaßend finden, welcher weiß, daß ich nicht nur zu den (und zwar sehr activen) Gründern der „Jenaischen Wehrschaft" vom J. 1814, aus welcher im J. 1815 die Burschenschaft hervorging — die Geschichte dieser Wehrschaft habe ich ausführlich im J. 1859 im 3. Hefte meiner oben genannten Jen. Bl. beschrieben — sondern auch zu den allerersten (elf) Gründern der letztgenannten Verbindung — deren „Entstehung" ich erst vor einigen Monaten in einer der

1) Jena, bei Fr. Mauke.

gelesensten Zeitschriften mitgetheilt[1]), desgleichen zu den activen „Wartburgsgenossen" gehörte, sondern auch in der ganzen langen Folgezeit es als meine Lebensaufgabe betrachtet habe, den „schwarz-roth-goldnen Ideen" unwandelbar getreu nach bestem Wissen und Gewissen durch Wort und Schrift als akademischer Lehrer, Publicist und Hodegetiker für die Selbstständigkeit unsrer Universitäten zu kämpfen, sowie für die Reformen des akademischen Studiums und Lebens möglichst zu wirken. In diesem Sinne gedenke ich die in der Illustr. Zeitung angekündigte ausführlichere Darstellung der „Geschichte und Idee der Jen. Burschenschaft von 1815 mit Bezug auf die akademischen Reformfragen der Gegenwart" zu bearbeiten, dieselbe übrigens, da die „Verdienste ꝛc." sich nicht auf das Universitätswesen beschränken, überdies auch jener „Jünglingsbundesstaat" durch die seit 1859 ff. entstandenen Turner- Schützen- Sängerbünde und Jugendwehren so zu sagen in's Volk übersetzt ist, als ersten geschichtlichen Beitrag zur allgemeinen „deutschen National- und Staatspädagogik" erscheinen zu lassen; eine Wissenschaft, über deren Hauptaufgaben schon in diesen Blättern näheres gesagt werden mußte, da auch sie in die Reihe der anthropologisch-pragmatischen Hülfsdisciplinen gehört, die, wie allen Studirenden, so ganz besonders den Landwirthen zu empfehlen ist. In das Gebiet derselben gehört namentlich auch

1) In Weber's Illustr. Zeit. Nr. 1153 vom 5. Aug. 1865. (In dem Verzeichnisse der zuerst S. 97 hierin vollständig mitgetheilten 11 Namen: Kaffenberger, Heinrichs, Riemann, Horn, Schröder, Dortü, Propsthan, Uterhart, Walter, Scheidler und Vogel — ist jedoch der Vorname des Letztgenannten durch einen Schreibfehler falsch angegeben; es war Karl (nicht Eduard) Vogel, der später namhafte Pädagoge und Bürgerschuldirector in Leipzig und Vater des berühmten Africa-Reisenden. — Die wohlgelungenen Illustrationen unsers Festes brachte die genannte Zeitung in Nr. 1158 vom 9. Sept. — Die gleichzeitigen besten Festbeschreibungen finden sich meiner Meinung nach in der Weimar. und D. Allg. Z., in der Leipz. und der Kreuzzeitung, (besonders vom 18. und 19. Aug.) der Berliner Nationalzeit. vom 19. Aug., der Z. für Nord-D., desgl. der Wiener „Presse" vom 24. Aug., dem Stuttgarter Beobachter vom 22. August und in Hackländer's „Ueber Land u Meer" Nr. 51. (Eine ausführlichere von D. Wild steht bevor.)

die wichtige Lehre von den allgemeinen Volksfesten — denn „alle Veredlung eines Volks muß von der seiner Vergnügungen ausgehen!“ [1]) — und in diese als ein Hauptcapitel die von der rechten Art und Kunst die Gedächtnißfeiern und Denkmalstiftungen für die höhere Nationalbildung zu verwerthen; ein Thema, dessen Bearbeitung bei der neuerdings bei uns aufgekommenen so oft schon getadelten Fest- und Monumental-Manie ganz besonders zeitgemäß erscheinen möchte. Was unser Jubiläum betrifft, so hatte es schon als Semi-Säcularfest seine volle Berechtigung, und mehr noch darum, weil es in der That mit Recht als ein Unicum bezeichnet worden ist; aber auch von ihm muß gelten, was Jacob Grimm in der Germanisten-Versammlung in Frankfurt a. M. Ende Sept. 1846 von Denkmälern aussprach: „daß sie nämlich nicht blos an die Vergangenheit erinnern und die Gegenwart nähren, sondern auch in die Zukunft reichen sollen.“ [2]) Keiner von uns Festgenossen wird dasselbe je vergessen und schon jetzt ist es in den Tafeln der Geschichte des deutschen Universitätswesens gleich seinem Vorgänger auf der Wartburg 1817 eingetragen; aber soll's dabei sein Bewenden haben? Seine wahre Weihe und Bedeutung kann es offenbar erst dadurch erhalten, daß der bei demselben in die Gemüther gelegte Same auch wirkliche Früchte bringt, daß also vor allem die schon längst ersehnte in den Augusttagen auch hervorgetretene Einigkeit nachhaltig fortdauert und zu derjenigen Einheit führt, welche nun einmal in dem Begriff und Wesen, mit Einem Worte in der Idee der Burschenschaft liegt und schlechterdings in der einen oder andern Form zur Anerkennung wieder gebracht werden muß, gleichwie wir Deutschen allzumal trotz unsrer dermaligen Zerstückelung und Zerspaltung in 36 sog. Staaten oder Vaterländer und Länderchen nicht aufhören dürfen, nach der Nationaleinheit eines Bundes- (nicht Central-) Staates zu streben und endlich der Mahnung und Lehre unsers Dichters gerecht zu werden: „seid einig, einig, einig!“ und

1) J. Schön, Neue Grundlegung der Nationalökonomie 1835. S. 351. Vgl. meine „Jen. Blätter“ 1862, S. 98.

2) Verhandl. der German. Frankf. 1846. S. 61.

„Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Bei dem das Recht man schöpfet in dem Streit.“

eine Aufgabe, welcher ganz andere und gewaltigere Hindernisse entgegenstehen als die der Vereinigung der verschiedenen Burschenschaften. Die letztere herbeizuführen ist allerdings unter den einmal gegebenen Verhältnissen auch keine leichte, aber doch keine schlechthin unmögliche Sache; und wenn für unsre dereinstige national=politische Einheit das Schillerfest von 1859 als ein Pfand oder eine Prophetie mit Recht bezeichnet worden[1]), so muß dies auch und noch viel eher von unserm Jubiläum gelten. Jedenfalls dafür mit zu wirken, ist Jeder der sich zu jener Idee bekennt und sich nicht mit dem bloßen Namen eines Burschenschafters begnügen will, verpflichtet und somit auch berechtigt dafür sein Scherflein beizutragen. Auch die „Veteranen“ der Burschenschaft haben an diesem Kampfe— der nicht wie der unsrige 1815 gegen die damaligen Landsmannschafter zugleich mit dem Schwerte sondern nur mit den Waffen des Geistes, mit Wort und Schrift, geführt werden darf und wird— nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen sich zu betheiligen die Pflicht und somit das Recht; namentlich wir sog. „Nestoren“ wenn wir anders unserm althellenischen Vorbild und Taufpathen nachstreben und Ehre machen wollen, welchem der Dichter die Worte in den Mund legt:

„War ich ein Jüngling worden, so nahet mir jetzo das Alter,
Aber auch so begleit' ich die Reisigen noch und ermahne
Andere mit Rath und Worten, denn das ist die Ehre der Alten.“
Ilias. (IV, 321.)

Nur werden wir Alten allzumal dabei das Wort „non omnia apud priores meliora“ (Tacit. Ann. III. 55) überhaupt nicht zu vergessen haben, daß wir dermalen nicht mehr 1815 und 1817 sondern 1865 und bald 1866 schreiben, da natürlich in so langem Zeitraume manches sich verändert hat und an keine praktische Wirksamkeit in der Gegenwart zu denken ist, wenn

---

1) Magazin für die Lit. d. A. Nr. 1 vom 1. Jan. 1865.

man als bloßer laudator temporis acti se puero nicht den heutigen Verhältnissen oder Zuständen sowie den wirklich begründeten Forderungen des Geistes unserer Zeit Rechnung tragen will. Ihrerseits wird dann hoffentlich die jüngere Generation geneigt sein, Goethe's Mahnung zu beherzigen „dem Rathe der Alten zu folgen" [1]) und sich zu erinnern, daß nur viribus unitis schwierige Probleme zu lösen sind. Unter diesen Voraussetzungen möchte nicht blos für die vorliegende burschenschaftliche Einheits- sondern für jedwede akademische Reformfrage sich die von einem unsrer ausgezeichnetsten und freisinnigsten, auch für diese Aufgaben sich sehr interessirenden Philologen angedeutete Idee empfehlen, einen „Rath der Alten" namentlich aus akademischen (nicht blos „in ihre Museen gebannten" und nicht vom übergelehrten Hochmuthsteufel besessenen!) Lehrern zu den Discussionen heranzuziehen; wie wir denn hier nach dem Schluß unsers Jubelfestes schon so weit die Zeit dazu langte einen freilich nur noch kleinen Anfang dazu gemacht haben. Jedenfalls aber wird die dermalige junge, dem Princip des Fortschritts huldigende, also vorab burschenschaftliche Generation sich Raths zu erholen haben bei denjenigen „Alten", welche, gleichviel ob sie persönlich noch existiren oder nicht, die Ergebnisse ihres Nachdenkens und Forschens über die vielen wichtigen Aufgaben in Schriftwerken zur Belehrung der Epigonen niedergelegt haben. So wenig ein blos praktischer Landwirth, der von Schubart v. Kleefeld, Thaer, v. Fellenberg, Koppe, Schwerz, sowie von den zahlreichen Schriftstellern über die neuere Agrargesetzgebung seit Stein's Reformen oder von den Hauptschriften über die neuere Agriculturchemie nichts weiß oder gelesen hat und bei der althergebrachten Dreifelderwirthschaft stehen bleibt — so wenig ein Solcher bei den Discussionen über die agricolen Probleme der Gegenwart mitzusprechen hat, ebenso wenig bei den Fragen über das pro oder contra des akademischen Verbindungs- oder Finkenwesens, insbesondere über die sog. Duell- (oder richtiger Pauk-) und Duellzwangsfrage, über Ehrengerichte,

1) Goethe's Gespr. mit Eckermann I. 33. Vgl. m. Jen. Bl. 1859, I. S. XVII.

Beibehaltung oder Abschaffung der sog. akademischen Gerichtsbarkeit u. dgl. m. derjenige Student, der sich nicht darüber mit Hülfe der einschlägigen Literatur bereits gehörig orientirt hat. (Wie reich dieselbe namentlich in Bezug auf die Verbindungs- und Duellfrage ist, habe ich bereits im J. 1829 in meiner 12 Bogen starken Abhandlung „über die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden"[1]) sowie in den ersten 15 Bogen meines „Deutschen Studentenspiegels" 1844, später im J. 1859 in den zwei ersten Heften meiner „Jenaischen Blätter für Geschichte und Reform unsers Universitätswesens" nachzuweisen Gelegenheit gehabt; seitdem ist diese Literatur noch bedeutend angewachsen, auch von Studenten selbst sehr bereichert worden, wie aus einer stattlichen Menge von Nummern der seit 6 Jahren hier erscheinenden „Allg. akademischen Zeitung" zu ersehen ist.)

Doch genug hiervon für jetzt, da natürlich das Nähere hierüber meiner angekündigten Schrift vorbehalten bleiben muß und ich hier vorzugsweise die Verhältnisse unsrer landw. Lehranstalt im Auge zu behalten habe.

Aehnliches habe ich in Bezug auf die vorliegende jetzt für sich erscheinende Schrift zu bevorworten, da auch für ihre Veröffentlichung ein Denkmal und Erinnerungsfest der nächste Anlaß war: die im nächsten Frühjahre bevorstehende Aufstellung der im Modell fertigen und dem Vernehmen nach sehr wohl gelungenen von dem berühmten Bildhauer Drake gearbeiteten Büste des Stifters unsers landw. Instituts, Friedrich Gottlob Schulze's, dessen Andenken ich darum jene widmete. —

Schon mit dieser Stiftung ist die „Erinnerung an Karl August's und seines Weimar-Jenaischen Musenhofs Verdienste" in mehrfacher Hinsicht verknüpft. Denn dieser unvergeßliche Fürst war es, der in der klarsten Erkenntniß der hohen Bedeutung der Landwirthschaft nicht nur den Reformen derselben durch Schubart, Thaer, v. Fellenberg ꝛc. am Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts seine volle Aufmerk-

---

1) In Bran's Minerva Juniheft 1829, wovon ein besonderer Abdruck ebenfalls 1829 erschien.

samkeit gewidmet und demgemäß in der Praxis die wichtigsten Verbesserungen eingeführt, sondern auch im Interesse der Wissenschaft im J. 1813 durch den von ihm nach Jena berufenen Professor Sturm eine landwirthschaftliche Lehranstalt gegründet hatte, in welcher der theoretische Unterricht im Winter auf der Universität, der praktische im Sommer in dem nahe bei Weimar gelegenen, durch dessen „Musenhof" weltbekannten Dorfe Tieffurt ertheilt ward, woselbst auch Versuchs- und Musterwirthschaften eingerichtet waren. Auch eine Thierarzneischule hatte der genannte Fürst im J. 1816 in Jena gestiftet, welches letztere überhaupt in derselben Zeit durch die Berufung berühmter Lehrer und den guten Ruf des hiesigen Studentenlebens seit 1815 zu neuem Aufschwunge gelangte.[1]) Ohne Zweifel auch hierdurch angezogen, wählte Schulze — nachdem er von 1813 bis 1815 dem Willen seines Vaters gemäß aber ohne eigene Neigung in Leipzig Jurisprudenz studirt, dann ein Jahr lang der gründlichen Erlernung des ökonomischen Handwerks auf den väterlichen Großgütern („von der Pike an" d. h. erst als Knecht bei einem Ochsengespann, dann bei Pferden u. s. f.) gewidmet hatte — im J. 1816 unsre Hochschule und die mit derselben verbundene Lehranstalt, um sich in dem Gebiete der rationellen Oekonomie wie im sogenannten Cameralfach wissenschaftlich unter Sturm's Anleitung auszubilden. Er hat selber seinen ganzen Bildungsgang — namentlich wie er 1817—19 Oberverwalter der drei Großh. Kammergüter Tieffurt, Oberweimar und Lützendorf war, dann sich 1819 in Jena als Privatdocent habilitirte — in seinen „Geschichtlichen Mittheilungen" ausführlich erzählt. Ebenso hat er über den entscheidenden Einfluß berichtet, welchen auf seine wissenschaftlichen Reformbestrebungen und sein ganzes geistiges und praktisches Leben das Studium der Philosophie unter der Anleitung des ihm innig befreundeten Fries gehabt hat; eines Ehrenmannes im vollsten Sinne des Wortes,

---

1) Als ich aus dem Felde 1814 zurückgekehrt sofort gegen Ende Mai die hiesige Hochschule bezog, zählte sie nicht ganz 300 Studenten; im J. 1818 dagegen an 700. S. Keil, Gesch. des Jen. St.-Leb. S. 415.

der nicht nur in seinem Hauptfach zu den Denkern ersten Ranges zählt, des Name auch in der neuern Geschichte jener Wissenschaft seit Kant neben den der übrigen berühmtesten und einflußreichsten Jenenser Philosophen — K. L. Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Schopenhauer — eine ebenbürtige Stelle einnimmt (wie schon früher selbst von seinen entschiedensten Gegnern und neuerdings erst von Kuno Fischer anerkannt worden[1]), sondern der auch in der Mathematik, Astronomie und Physik namhafte Werke veröffentlicht sowie in der Geschichte und Politik, selbst in der Medicin, Jurisprudenz und Theologie wol bewandert war.

In so weit die Philosophie und Politik unter den anthropologisch-pragmatischen Hülfsdisciplinen eine Hauptstelle einnehmen und ich meinerseits ebenfalls in allen wesentlichen Lehren mich zu Fries bekenne, giebt mir der erste Abschnitt Anlaß und Gelegenheit hierauf näher einzugehen und nachzuweisen, wie gerade die von Fries gelehrte Lebens- und Staatsweisheit am geeignetsten ist, mit ihrer Hülfe das Leben selbst welches nach Goethe „besser lehrt als Redner und Buch“ verstehen zu lernen. Hier erwähne ich nur kurz, daß Fries wenn auch nicht in der traurigen Periode der Fremdherrschaft und der erhebenden des Befreiungskriegs „der einzige Patriot unter den Philosophen“ (wie ihn W. Menzel in seiner „Deutschen Literatur“ nannte, denn es gab doch damals noch andere von gleicher Gesinnung, wie Fichte, Steffens, Schleiermacher, Solger u. A.), so doch derjenige, welcher seit Fichte's Tode (1814) am energischsten für die Idee der deutschen Nationalität kämpfte, gleichwie er auch in die von Herder, Fichte, Jahn und Arndt wieder erweckte Idee des deutschen Volksthums am tiefsten eindrang. Demgemäß schärfte Fries dem Gelehrtenstande die Pflicht ein: „allen falschen Anmaßungen zu entsagen, sich einzuleben in die

---

1) S. Bachmann, System der Logik, S. XI. E. Reinhold, Lehrb. d. Gesch. der Philosophie 1839, S. 618. Kuno Fischer, die beiden Kantischen Schulen in Jena, 1862, S. 5. 20. Vgl. G. Frank, die Jenaische Theologie ꝛc. 1858. S. 107. 130 ff.

Volksthümlichkeit seines Volks, daß er aufhöre durch die Prahlerei mit dem Gewande fremder Sprache den Mangel an selbstständiger Geistesbildung zu bemänteln oder die ihm gewordene Bildung seinem Volke vorzuenthalten." Demgemäß erklärte er es für das größte Erforderniß, „daß die Völker zu volksthümlich öffentlichem Leben gelangten, in welchem jeder Bürger nur dem Gesetze unterthan dem Geiste des Ganzen hingegeben lebt, und in der Gegenwirkung des Gemeingeistes mit der Macht der Regierung alle wahren Zwecke des Menschenlebens in Wohlstand, Gerechtigkeit und Geistesbildung als öffentliche Angelegenheit anerkannt werden." [1]) Daher Fries natürlich für unsre Burschenschaft sich lebhaft interessirte und uns 1817 auf die Wartburg begleitete, weshalb denn auch erst neulich (in Venedey's Rede und in den Toasten in der Festhalle) seiner auf das ehrenvollste gedacht ward. Freilich wurde er bald darauf auch zum Märtyrer der guten Sache der deutschen Einheit und Freiheit, wie allbekannt und hier nicht näher zu erörtern ist.— Wol aber darf nicht vergessen werden, daß unser Schulze seine Lehranstalt im J. 1826 sicher nicht hier gegründet hätte und später 1839 gewiß nicht wieder mit derselben von Greifswald hierher zurückgekehrt sein würde, wenn nicht in Folge der guten Nachwirkungen unsrer alten Burschenschaft in dem hiesigen Studentenleben ein besserer Geist sich gezeigt und ihm die auf ihm lastende Wucht der Verantwortlichkeit, eine Anzahl junger Männer den unleugbaren Gefahren jenes Lebens auszusetzen erleichtert hätte. Schulze hat sich selber hierüber in sehr entschiedenen, noch jetzt in mehr als einer Beziehung beachtenswerthen, deshalb hier ebenfalls mitzutheilenden Worten ausgesprochen. Auch fragt es sich, ob er nicht bei seiner strengen Gewissenhaftigkeit die Rückkehr nach Jena bereut haben, und ob sein Institut daselbst zu seiner nachmaligen hohen Blüthe gelangt sein würde, wenn nicht damals (1840) ein frischerer Aufschwung in dem hiesigen Studentenleben und eine Empfänglichkeit für die begründeten Anforderungen des Geistes unsrer Zeit sich gezeigt hätte, wodurch eine sehr wichtige

1) Fries, Ethik, S. 145. 382.

Jenaische Specialreform ermöglicht ward. Es ist die Umwandlung des durch den argen Verfall der Fechtkunst zu früher unerhörter Gefährlichkeit gesteigerten sog. Stoßcomments in den Hiebcomment gemeint, ohne welche unsre Hochschule in Gefahr stand, als eine akademische Mördergrube verschrien und gemieden zu werden.[1]) Letzteres würde besonders von Seiten der studirenden Oekonomen der Fall gewesen sein, da hierbei nicht blos die Gefährlichkeit der Stoßwaffe in Frage kam, sondern auch die große Schwierigkeit der Erlernung der Stoßfechtkunst und die kurze Zeit des akademischen Studiums Jener.[2]) Daher denn S. sich auf das lebhafteste für diese Reform interessirte, die nach einem dreijährigen Kampfe (von 1840—43) durchgesetzt ward, an welchem ich ebenfalls mich sehr activ betheiligt habe.[3]) — Da indessen auch das Hiebduell trotz des im Allgemeinen ganz passenden „Paukwichses" [4]) eine immerhin noch „gefährliche

1) Nicht nur waren in den nächstvergangenen Jahren mehrere Studenten sofort erstochen worden, sondern in dem kurzen Zeitraume von Ende October bis Weihnachten 1839 wurden nicht weniger als acht sogen. Lungenfuchser zur Anzeige gebracht! Das Nähere hierüber findet sich in meinen S. 12 Nr. 10 citirten Schriften, denen noch meine „Geschichte der Fechtkunst" in der Einleitung zu „Roux's Anweisung zum Hiebfechten, 1840" beizufügen ist.

2) Die vorzüglichsten Fechtbücher der deutschen durch die Jenaische Fechterfamilie der Kreußler gegründeten und ausgebildeten Stoßfechtkunst sind sämmtlich einverstanden darüber, daß man von derselben in einem halben oder selbst ganzen Jahre „nicht viel lernen kann"; vgl. die Belegstellen in meiner „akad. Militär-Gymnastik" im 3. Hefte meiner „Jen. Blätter 1859", S. 53. — Das studentische Hiebfechten läßt sich dagegen in ein Paar Monaten erlernen.

3) Vgl. Gebr. Keil, Geschichte des Jen. Studentenlebens S. 367. („Prof. Scheidler's Bemühungen ist namentlich die Abschaffung des Stoßcomments zu danken.")

4) Dagegen ist eine neuerdings aufgekommene Abweichung, die Entfernung des sonst üblich gewesenen „Schlaghutes" oder der „Paukmütze" ganz verwerflich und sollte wieder abgeschafft werden, da durch das so häufig vorkommende Zerspringen der Hiebschläger so leicht gefährliche Verwundungen entstehen, und es doch, rein die Wahrheit ausgesprochen,

Spielerei" — als welche das Duell längst selbst von Studenten anerkannt worden[1]) — überdieß (mit Professor Rosenkranz zu reden[2]) „die zeitraubendste, gemüthzerstörendste, in ihren Folgen für das bürgerliche Leben nachtheiligste Begebenheit, die einen Studirenden treffen kann" ist und bleibt, so hielt sich S. für verpflichtet, öffentlich und officiell vor demselben zu warnen. Es geschah dies in seiner trefflichen Prorectoratsrede vom J. 1843 „über die Selbstständigkeit des deutschen Universitätsgeistes", welche jedenfalls kein Mitglied unsers Instituts ungelesen lassen sollte[3]). Er bekämpft darin namentlich das Duellunwesen auf das freimüthigste und spricht sich in Uebereinstimmung mit meinem dieses Thema ausführlich erörternden „Deutschen Studentenspiegel" für die Einführung eines Ehrengerichts aus. In der That trat ein solches bei den drei damaligen Burschenschaften „Burgkeller, Teutonia und Fürstenkeller" nebst einer Anzahl von „Finken" am 23. Febr. 1845 in's Leben; leider! hörte es aber nach 3 Jahren (den 28. Febr. 1848) theils in Folge des Indifferentismus der Studentenwelt theils des damals anfangenden politischen Wirrsals unsrer sog. deutschen oder „März"-Revolution wieder auf. Spätere Versuche haben bisher zu keiner Wiederherstellung desselben geführt; es ist aber zu hoffen, daß unser Burschenschaftsjubiläum gerade in dieser Beziehung eine heilsame Nachwirkung haben wird. Daß eine solche sowol dem Flor unsrer Universität überhaupt, als auch dem unsers Instituts

---

eine gewissenlose Absurdität ohne Gleichen ist, Gesundheit und selbst das Leben von einem solchen Zufalle abhängig zu machen!

1) Vgl. meinen „Deutschen Studentenspiegel, 1844." S. 33—100. Zeitschr. für Deutschl. Hochschulen vom 15. Febr. 1844. Allg. akad. Z. 1863 Nr. 3 und a. a. O., Augsb. allg. Z. vom 1. Sept. 1865.

2) Rosenkranz, der Zweikampf auf unsern Universitäten, 1837.

3) Sie findet sich auch in S's „Geschichtl. Mittheilungen," aber unvollständig, daher ich sie in den Beilagen in ihrer ursprünglichen Gestalt habe abdrucken lassen. (Dabei bemerke ich ein für allemal, daß ich zu dieser und den übrigen Benutzungen der Schriften S's vollkommen autorisirt bin.)

zu statten kommen würde, liegt auf der platten Hand. In letzterer Hinsicht wäre diese Reform um so wünschenswerther, als jenes nicht mehr Privat- sondern Staatsanstalt ist, dadurch aber den persönlichen Einwirkungen der Direction und der Lehrer viel engere Schranken gezogen und auch in andern mit der akademischen Disciplinargewalt zusammenhängenden Punkten dermalen noch Uebelstände vorhanden sind, die nicht sonderlich die Frequenz jenes von Seiten der studirenden Landwirthe begünstigen möchten. Bildet doch fort und fort in der noch immer nicht beigelegten Streitfrage: ob höhere landwirthschaftliche Lehranstalten mit Universitäten zu verbinden sind oder nicht? den Haupteinwand gegen die Bejahung eben der Hinweis auf das dermalige Corps- und sonstige Verbindungswesen oder Unwesen, besonders in sofern in demselben der sog. Duellzwang aufrecht erhalten wird; wie sich u. a. aus den erneuten Angriffen auf das Universitätsstudium der rationellen Oekonomie in der erst im vorigen Jahre erschienenen Schrift „die landw. Akademie Proskau, von ihrem Director Settegast" (Berlin 1864) S. 12 ff. 16 ergiebt. Da in derselben unsers Instituts und Schulze's speciell gedacht ist, nur freilich in einer Weise, die mit der Wahrheit nicht recht übereinstimmt und daher eine Berichtigung erfordert, so ist hier seiner wirklichen Ansichten und eigenen schon erwähnten Worte zu gedenken.

Gleich Fichte, Schleiermacher und Fries von der hohen Wichtigkeit der Universität für die Wissenschaft wie für das Leben innigst überzeugt, hatte S. nur in der Verpflanzung der rationellen Oekonomie auf die Hochschule das rechte Mittel ihrer Vervollkommnung erkannt, und indem er dieselbe durch die Stiftung unsrer Anstalt bewirkte, unleugbar dadurch wahrhaft Epoche gemacht; wie dies in der Schrift eines seiner begabtesten Schüler, D. Birnbaum's „F. G. Schulze als Reformator der Landwirthschaft" 1860 näher gezeigt worden. Dabei war die allerdings weit frühere Verbindung der Thaer'schen Akademie von Möglin mit der Universität zu Berlin (seit 1810) keineswegs geeignet ihm zum Muster gedient zu haben, wie selbige denn Thaer selbst nach 9 Jahren als einen durchaus verfehlten

Versuch aufgab [1]). Schulze hatte kraft seiner tieferen Einsicht in das deutsche Universitätswesen und in das was jenem Fache noththat die Ansicht, daß es mit der bloßen Gründung eines landw. Instituts auf einer Hochschule noch lange nicht gethan sei, zumal wenn die rationelle Oekonomie und ihr Studium in ihrer höheren Bedeutung aufgefaßt wird, deren Geltendmachung ihm vor allem am Herzen lag. Diese setzte er nicht in die blos wissenschaftliche Ausbildung, die allenfalls auch durch Bücherstudium allein, verbunden mit einiger Praxis, erlangt werden kann, wie eben Thaer's eigenes Beispiel erweist, der erst ein halbes Menschenalter nach dem Verlassen der Universität anfing, sich mit der Landwirthschaft durch Bücher theoretisch bekannt zu machen, [2]) vielleicht darum wider das Universitätsstudium jener von Vorurtheilen erfüllt war und jedenfalls das Studentenleben nur in seinen rohesten Formen zu seiner Studienzeit in Göttingen (1770—74) kennen gelernt hatte. Anders urtheilte unser S. über die Wichtigkeit dieses Lebens für die höhere, persönliche oder Charakter-Bildung und seinen Einfluß auf das gesammte Volksleben. Er sagt [3]): „Wer bei der Wahl einer Akademie nur auf die Lehrmittel sieht, nicht auch auf den Geist des akademischen Studiums und Lebens, gleicht einem Forstmanne der beim Pflanzen eines Baums nur den Boden und nicht auch das Klima beachtet. Allerdings zieht der Baum mit den Wurzeln unentbehrliche Nahrungsstoffe aus dem Boden, aber nicht minder nöthig sind ihm die Stoffe, welche die Blätter aus dem Luftkreise sich aneignen; ja diese sind feiner und edler und dienen besonders zur vollkommenern Entwickelung des Baums, daher auch der Forstmann unter dem „Standort" des letztern Boden und Klima zusammen versteht. In ähnlicher Weise soll bei der Wahl der Universität zur Bildung eines jungen Mannes sein ganzer (akademischer) Standort d. h. Lehrmittel und

1) Körte, Leben Thaer's S. 248.

2) Körte a. a. O. S. 71 ff. Ein anderes Beispiel dieser Art war v. Beckedorff (s. Ges. Schriften Heft 1).

3) Deutsche Blätter I. 27. 34 ff. 40.

Geist zusammen beachtet werden. Der Geist aus dessen Luftkreise der Studirende seine besten Lebenskräfte schöpft, ist der Gemeingeist, welcher sich im öffentlichen Leben der Universitätsmitglieder, der lehrenden und lernenden, offenbart und ohne welchen sie ein Körper ohne Seele ist, einem todten Gestein, nicht einem lebendigen Organismus gleicht. — Wer ein landwirthschaftliches Institut auf einer Universität errichtet, worin jener Gemeingeist gänzlich ausgestorben ist, pfropft auf einen faulen Baum ein junges Edelreis. — Darum sind meine Bestrebungen das akademische Leben zu fördern und zu heben vorzüglich und zunächst auf Pflege dieses akademischen Gemeingeistes gerichtet; das landwirthschaftliche Institut selber kann aber von seiner Verbindung mit der Universität den wichtigsten Vortheil nur in sofern haben, als es von jenem durchdrungen ist. Zunächst freilich sollen die Mitglieder des Instituts ihre gemeinsinnigen Bestrebungen auf den Zweck der Anstalt richten und in ihrer Mitte (echtes) Vereinsleben führen; aber der Institutszweck soll mit den Zwecken unsrer Akademie, wie sie in dem ersten § des neuen Statuts ausgesprochen sind[1]), zusammenstimmen, und ihr Vereinsleben ein Zweig von dem öffentlichen allgemeinen Universitätsleben, das Institut selber ein lebendiges Glied am Organismus des Ganzen sein."

In gleichem Sinn erklärte S. in mehr als einem seiner „Programme" nach Aufzählung der Vortheile welche die Lehrmittel der Universität darbieten, daß dies „nur eine äußere Verbindung sei; weit wichtiger wäre die innere Verbindung mit ihr d. h. die innige Theilnahme an den Bestrebungen, die erhabene Idee des deutschen Universitätslebens zu verwirklichen, wodurch allein auch die höhere Bildung des studirenden Land=

---

1) „Die Universität besteht als eine höhere Bildungs= und Unterrichtsanstalt, deren Zweck es ist, gehörig vorbereitete Jünglinge für den Dienst der Kirche und des Staates tüchtig zu machen, überhaupt aber das Wahre Schöne Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, sondern auch immer mehr zu verbreiten."

und Staatswirths gefördert werden könne"[1]). Nichtsdestoweniger wird in der Settegast'schen Schrift S. 12 behauptet: „Es ist bekannt, daß Schulze in Jena nicht umhin konnte, sein landw. Institut von der Universität möglichst unabhängig zu machen"!! Ich gehe hier nicht näher auf die Erörterung der Stellung S's und seines Instituts zur Hochschule im Ganzen sowie zum Studentenleben ein, gegen welche auch von befreundeter Seite neuerdings mehr als ein Angriff gerichtet worden ist; jedoch komme ich am Schlusse der Einleitung hierauf zurück, da es nach meiner Ueberzeugung zu den nothwendigen Vorbereitungskenntnissen eines heutigen der rationellen Oekonomie Beflissenen gehört, sich eine klare und wissenschaftlich begründete Ansicht von der gedachten Streitfrage über die Vorzüge der Special-Akademien oder Universitäts-Institute zu bilden; oder wie sollte jener von S. mit Recht geforderte Doppel-Gemeinsinn entstehen können, wenn in den Mitgliedern sich nicht eine lebendige Ueberzeugung von den Vorzügen ihrer Anstalt und Hochschule entwickelt hat? — Auch kann ich hier nur kurz andeuten, daß mit jener „innigen Theilnahme" eben die Richtung des gesammten akademischen Studiums und Lebens auf die höheren und höchsten Zwecke im Leben der Einzelnen wie der Völker und der Menschheit gemeint ist, also auf die wahrhaft universelle Ausbildung und zwar nicht nur auf die höhere Selbst- sondern auch auf die Volks-Bildung, im Gegensatz zu der Beschränkung auf das bloße Berufsfach oder sog. Brodstudium; ingleichen daß die in jenem denkwürdigen Paragraphen unsers Statuts ausgesprochene Haupttendenz unverkennbar auf den Einfluß Karl August's und seines Weimar-Jenaischen Musenhofs hinweist, durch welchen ja die gesammte höhere deutsche Nationalbildung — es genügt wol die Namen Herder, Goethe, Schiller, Fichte und Fries zu nennen — am allermeisten gefördert worden. Daß in Betreff der höheren persönlichen Volksbildung im engern Sinne, namentlich der Bildung des Landvolks, die Ebengenannten gleichfalls die größten Verdienste sich erworben, ist bereits in Heft 1 dieser Bl. S. 34 ff.

1) Vgl. „Nachricht von dem landw. Institut in Jena 1856" S. 5.

und Heft 2 in den Motto's sowie im Fichte-Büchlein nachgewiesen worden; hier erinnere ich nur an das Wort von Fichte: „Die erste Aufgabe für die Gelehrtengemeinde unsrer Zeit ist die: sich und alles Volk bis an das Ende der Tage einander entgegen zu erziehen zum Wechsel klarer Einsicht, und alle gelehrte Bildung nur zu betrachten als das Mittel nach Gesichten (Ideen) das Volk und die Welt zu gestalten." 1) Ferner an das Wort von Fries: „Ueberall macht das Landvolk die eigentliche Nation aus; bildend auf den Landwirth zu wirken ist also das Größte und Wichtigste für die geistige Gesundheit und Kraft eines Volks. — Das sind die schönen Länder und Völker, in denen die überwiegende Kraft in einem selbstständigen Bauernstande lebt und der Handel gebändigt bleibt, wie in den guten Gegenden Deutschlands und der deutschen Schweiz. — In Wohlstand und Fleiß des Bauernstandes ist die Selbstständigkeit eines Volks allein gegründet; alle höhere Bildung kann nur als Blatt und Blüthe an diesem gesunden Stamm gedeihen." 2)

Um dieser Aufgabe Genüge zu leisten, muß demnach auch der der rationellen Oekonomie Beflissene nicht auf das Studium seines Hauptfachs und der naturwissenschaftlichen Grund- und Hülfsdisciplinen sich beschränken, sondern auch mit den jenen höheren Zwecken unmittelbar dienenden anthropologisch-pragmatischen Disciplinen sich bekannt machen, überhaupt aber sich klar bewußt werden und stets bleiben, daß sein Fach (mit dem Präsidenten des preuß. Landesökonomiecollegiums v. Beckedorff zu reden) „nicht blos ein Gewerbe bei dem es vorzugsweise auf Uebung ankommt ist, sondern auch eine Wissenschaft, die ein sehr weites und reiches Gebiet der Kenntnisse umfaßt, ferner eine Kunst die ein eigenthümliches Talent und ein geübtes praktisches Geschick verlangt, endlich ein vollständiger Lebensberuf, ein eigenes selbstständiges Standesleben ist, das eben deshalb außer jenen Erfordernissen der Uebung, der Erfahrung, der wissenschaft-

---

1) Fichte, Nachgel. W. III. S. 172.

2) Fries, Vom deutschen Bunde 2c. S. 88. 98. 145.

lichen Einsicht und des praktischen Geschicks auch noch bestimmte Charaktereigenschaften und eine besondere sittliche Haltung nicht entbehren kann.“[1]) In diesem Sinne hat unser S. hier seine Anstalt gegründet; in seinem Geiste sie fortzuführen und fortzubilden ist Pflicht der Pietät gegen den Stifter wie zugleich gegen die Universität (wie derselbe es schon ausgesprochen, s. die Einleitung S. 9 ff.), zu deren wesentlichen Bestandtheilen und wahren Zierden sie nur unter dieser Bedingung gehören kann. Ueber ein Menschenalter schon hat sie sich auch thatsächlich so bewährt und dem ewig denkwürdigen Zeitalter Karl August's, unter dessen Auspicien sie entstand, wie seines Musenhofs, dem auch sie soviel verdankt, sich würdig erwiesen. Möge sie dies auch fernerhin thun und so ein echtes lebendiges Denkmal ihres edlen Gründers sein und bleiben! Daran soll sie nun von jetzt an auch das plastische von Erz fort und fort erinnern, welches doch seinen wahren und letzten Zweck nicht blos in sich selber, sondern wie bei allen nicht zum leeren Prunk errichteten Denkmälern in der Anregung zur Nachfolge oder doch Nacheiferung hat. In diesem Sinne ist schon längst in unserm Institute die höhere Bedeutung jener wie auch der Gedächtnißfeiern dadurch anerkannt worden, daß nicht nur nach dem Vorbilde des classischen Alterthums unser Atrium und der obere Hörsaal mit den Büsten oder Bildnissen um unser Vaterland und Volk in Staat und Kirche, im Kriege wie im Frieden, oder um die Wissenschaft und schöne Kunst, um das Gewerbswesen und die Volksbildung hochverdienter Männer geziert ist, sondern daß des Lebens und Wirkens derselben bei der Wiederkehr ihrer Geburts- oder Todestage gedacht, sowie überhaupt kein deutscher Ehrentag vergessen wird.[2]) Möge denn auch fortan wie bisher der 28. Januar und 3. Juli Gelegenheit geben, an die Verdienste F. G. Schulze's zu erinnern und sich Herder's Wort dabei bewähren:

„Was in dem Herzen Andrer von uns lebt,
Ist unser wahrestes und tiefstes Selbst.“

Jena, 26. Oct. 1865. D. K. H. S.

---

1) v. Beckedorff, Gesam. Schr. I. S. 9.
2) Birnbaum, „F. G. Schulze“ S. 103. Vgl. Heft I. S. 9 ff.

Einleitung.

Die anthropologisch-pragmatischen Vorbereitungs-Disciplinen, insbesondere die Hodegetik.

„Die Wissenschaft der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens ist ohne Zweifel die wichtigste unter allen Wissenschaften, welche der Jüngling auf der Universität zu studiren hat; denn sie wird nicht für den künftigen Beruf der Studirenden gelernt, sondern soll unmittelbar und sogleich in sein Studium und Leben eingreifen, ihn bei der Beschäftigung mit allen übrigen Disciplinen leiten und eine Stütze sein auf der in so mancher Hinsicht schlüpfrigen akademischen Laufbahn. In der Vernachlässigung dieser Wissenschaft liegt einer der Hauptgründe des noch so mangelhaften Zustandes des Universitätslebens, besonders der für den Freund deutscher Nationalbildung betrübenden Erfahrung, daß das höchste Ziel jenes Lebens sehr viele Studirende nicht erreichen.“

F. G. Schulze. (Das landw. Institut in Jena. 1843. S. 31.)

Wie schon angedeutet stehen die folgenden Erörterungen über Wesen und Werth der in der Ueberschrift genannten Hülfsfächer im nächsten Zusammenhange mit meinen „Jenaischen Blättern für höhere Jugend- und Volks-Bildung“, insofern für die Zwecke dieses Bildungsgebietes das Universitätsstudium und die darauf bezüglichen anthropologisch-pragmatischen Hülfsdisciplinen das beste Förderungsmittel darbieten. In dem ersten der gedachten Hefte habe ich bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, ausführlich (S. 47—75) die hohe Bedeutung der Ideen und Ideale des Weimarischen Musenhofs und Karl August's für die höhere Selbstbildung oder die Bildung

der Persönlichkeit zu zeigen. Solche Musterbilder für die akademische Jugend erscheinen um so beachtenswerther, als nach Fichte's treffendem Worte (Heft I, S. 25) der wesentlichste Unterschied zwischen der Gelehrtenschule (dem Gymnasium, Lyceum sowie der höhern Realschule) und der Universität darin liegt, daß der Studirende die höchste Leitung seines Studiums und Lebens selbst zu übernehmen, sein eigener Erzieher und Bildner zu sein hat; eine Aufgabe, für deren Lösung eben die besondere Hülfsdisciplin der Hodegetik aufgestellt ist, deren Nothwendigkeit ebenfalls schon im ersten Hefte (S. 26 ff.) im Allgemeinen angedeutet worden ist. Ausführlich ist von diesem Hülfsfach in meinen „Grundlinien der Hodegetik" 3. Ausg. 1847 (XXIV und 600 S.) gehandelt, auf welche ich natürlich, wie bisher bei meinen Vorträgen, verweisen werde. Diesmal werde ich dabei nächst der Verweisung auf jene Vorbilder vorzugsweise diejenigen hodegetischen Hauptlehren erörtern, welche theils die vier Weimarischen Dichterfürsten — Herder, Wieland, Goethe und Schiller — theils die Jenaer Literaturheroen Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Steffens, Krause, Oken, Fries und Luden aufgestellt haben. Sodann werde ich, gemäß dem Fichte'schen Princip: „die erste Aufgabe der Gelehrtengemeinde ist, sich und alles Volk bis an das Ende der Tage einander entgegen zu erziehen zum Wechsel klarer Einsicht und alle gelehrte Bildung nur zu betrachten als das Mittel nach Ideen das Volk und die Welt zu gestalten" (s. H. II, Titelblatt) — eine Ansicht, welcher auch mein alter Lehrer Fries und mein unvergeßlicher Freund F. G. Schulze beistimmten — an jene Hauptlehren der höhern Selbstbildung zugleich die der allgemeinen und speciell landwirthlichen Volksbildung knüpfen. Ich gehe dabei davon aus, daß das Universitätswesen und akademische Leben nicht nur als Vorbereitung für das künftige im Staat und Volk, sondern für dieses auch als ein Modell im Kleinen anzusehen ist; auch habe ich von jeher die Ansicht bekämpft, welche eine strenge Scheidung zwischen jenen zwei Hauptperioden statuirt, vom „Ausstudirthaben" redet, und sich drein

ergiebt, nach der Studienzeit ein „Philister" zu werden! was sehr wohl vermeidlich.[1]) Letzteres aber allerdings nur für Diejenigen, die während jener Periode dem Studium im wahren Sinne des Worts obliegen, d. h. nicht bloße „Brod- und Butterstudenten" sind sondern dem echten akademischen Bildungsideal (H. I. S. 78) wie dasselbe von den Obengenannten aufgestellt worden nachtrachten, was denn vor allem studirenden Jenensern als unerläßliche Pflicht obliegt, absonderlich Solchen, die Tag für Tag in das Jenaische „Schillerhaus" gehen, in welchem auch Fichte vor 70 Jahren seine ersten hodegetischen Vorlesungen hielt (H. I. S. 106 ff.) und F. G. Schulze in gleichem Geiste über ein Vierteljahrhundert lebte und wirkte[2]), in dessen Atrium und obern Hörsaal ihnen die Büsten und Bildnisse eines Karl August und Herder, Goethe und Schiller, Fichte und Fries 2c. 2c. „Weimar-Jena's" goldne Tage in's Gedächtniß zurückrufen!

In diesem lebendigen Interesse für höhere Selbst- und Volks-Bildung, von welchem unser Schulze beseelt war, lag der Grund, warum er sich nicht begnügte, die vor ihm blos als angewandte Naturwissenschaft angesehene „rationelle Oekonomie" durch die Nationalökonomie tiefer zu begründen, sondern die eine wie die andere auch in ihren höheren Beziehungen aufzufassen, indem er sie mit den höchsten Aufgaben des gesammten Menschen- Staats- und Völkerlebens in Verbindung brachte und

---

1) Auch Schleiermacher will in seinen „Gelegentl. Gedanken über Universitäten" es den Studenten zum „Ehrenpunkt gemacht wissen, immer (wahre) Studenten zu bleiben, nie Philister zu werden!" (s. m. Hodeg. S. 286). Ein „bemoostes Burschenhaupt unter den deutschen Universitätslehrern" zu sein,— ist demnach kein so übler Titel, sondern vielmehr ein wahrer Lobspruch, wie auch der eines „Revenant aus Jena's goldnen Tagen", den ich mir gern gefallen lasse.

2) Vgl. die treffliche Biographie des Letztgenannten in der 1863 erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Landwirthschaft nach F. G. Schulze's System, bearbeitet von D.j. Arwed Emminghaus in Bremen u. Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld auf Thun bei Chemnitz. Leipzig bei G. Wigand." S. LXIX. LXVI ff.

die Wechselwirkung zwischen Wohlstand, Recht und Bildung als die Basis, die Erweckung des Gemeingeistes, des Sinnes für Volksthum und Vaterland wie für Humanität, überhaupt die Begeisterung für die Urideen des Wahren Schönen und Guten als das letzte Ziel alles Strebens und Wirkens erkannte und aufstellte. Ich erinnere hierbei an das H. I. S. 78 über die Bedeutung des „Bildungsideals" Gesagte, behalte das Nähere hierüber dem beiliegenden Jenaischen Schulze-Büchlein und meinen Vorträgen vor und füge nur noch hinzu, daß auf dieser Auffassung auch die Eigenthümlichkeit unsers Instituts beruht, welches seine Mitglieder zwar zu möglichst tüchtigen Land- und Staats-Wirthen, aber auch zu Männern ausbilden will, welche jenen höheren Idealen nachtrachten, außer ihrem Hauptfach auch mit denjenigen Hülfsdisciplinen sich bekannt machen, in welchen sie theils für ihr gegenwärtiges akademisches Studium und Leben theils für ihr späteres in Bezug auf Familie und Gemeinde, Volk und Nation, Staat und Kirche die nöthige Belehrung schöpfen können, um selbstständig ihr gesammtes Leben seiner wahren Bestimmung gemäß gestalten zu lernen.[1]) Dies sind die Disciplinen, die ich, einen Sprachgebrauch Kant's adoptirend, als die anthropologisch-pragmatischen bezeichnet und im Allgemeinen in H. I. S. 8 ff. ihrem Begriff und Wesen nach besprochen habe. Es ist deren Berücksichtigung und Betreibung auch schon vor einem halben Menschenalter als einer der wesentlichsten Unterschiede unsrer Anstalt in der Weimarer Zeitung Nr. 63 vom 8. Mai 1851 in einem der vier Artikel über die verschiedenen landwirthschaftlichen Lehranstalten in Europa und insbesondere in Deutschland, treffend bezeichnet worden. Es heißt darin

---

1) Ich erinnere hier an die Worte Schulze's, welche Heft II. 1. Abth. S. 12 mitgetheilt sind, und an die daselbst angeführte Schrift seines Schülers Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld „der Landwirth in Bezug auf Familie, Gemeinde, Kirche und Staat 1863," desgleichen an Dessen und A. Emminghaus citirte Bearbeitung des Lehrb. der allg. Landw. nach Schulze's System, besonders S. XXXVI ff. und LXXIII ff.

u. a. (nachdem von der gehörigen Sorge für die speciell ökonomischen Haupt- und Hülfsfächer gesprochen worden): „Die hervorragendste Eigenthümlichkeit des Schulze'schen Instituts ist jedoch seine sittliche Richtung. Während die übrigen Lehranstalten nur den Zweck haben im Gewerblichen zu unterrichten und auf Erzielung eines hohen Reinertrags hinzuarbeiten, hat sich Schulze eine Aufgabe gesteckt, welche über das Materielle hinausgeht. Dieses betrachtet er als sich von selbst verstehend und von dem Grundsatze geleitet, daß die Glückseligkeit des Menschen mehr vom Grade seiner Bildung als von der Größe seines Einkommens abhänge, sucht er solche Lehren zu verbreiten, welche den Stand der Landwirthe in moralischer und intellectueller Beziehung heben sollen. Philosophische, ethische, ästhetische Vorträge sowie juristische und volkswirthschaftliche finden neben den naturwissenschaftlichen und rein landwirthschaftlichen eine angemessene Stelle.— Man kann oft sagen hören, das Bezeichnende für die Schulze'sche Lehre sei die innige Verbindung der Nationalökonomie mit der Landwirthschaft. Diese Verbindung ist allerdings vorhanden, so weit es sich um die allgemeinen Lehren der Landwirthschaft handelt, denn die besondern Lehren basiren sich auf die Naturwissenschaften; doch ist damit das Wesen der Schulzeschen Lehre nicht erschöpfend ausgedrückt. Vielmehr läßt sich behaupten, dieses bestehe in der ausgedehntesten Anwendung der praktischen Philosophie, namentlich der Moral auf die Privat- und Volks-Wirthschaft. Dies ist der eigentliche Kern der Lehre, welcher bei jeder Frage zu Tage tritt. Wie ein rother Faden schlingt er sich durch alle einzelnen Lehren bestimmend und maßgebend hindurch und erscheint vollkommen praktisch, fern von hohler Abstraction und trocknem Moralisiren. In dem angedeuteten Geiste arbeiten neben Schulze noch 6 andere Lehrer, meist namhafte Gelehrte. Die Zöglinge, den verschiedensten Ständen und Altersklassen angehörig und gewöhnlich 70—80 an Zahl, beweisen durch gesitteten Lebenswandel sowie durch einen Studireifer, der nicht selten gezügelt werden muß, daß sie die von ihrem Director gestellte Aufgabe begriffen haben; sie sind dabei frisch und fröhlich, weder Schwärmer noch Kopfhänger. Die ehe-

maligen Schüler des Instituts, worunter sich hochgestellte Beamte und hervorragende Praktiker befinden, verläugnen die dort empfangenen Grundsätze nicht und zeigen, daß es sich der Mühe lohne, sein Ziel so hoch zu stecken."

Diese Charakteristik bietet zu mehr als einer praktisch wichtigen Bemerkung einen geeigneten Anlaß und Stoff dar.

Sie stammt aus einer Zeit die als eine Glanzperiode des Instituts bezeichnet werden kann, insofern in dem Jahre 1851 das 25jährige Jubiläum seines unvergeßlichen Stifters in erhebendster Weise gefeiert ward. Doch war dieser Zeitpunkt keineswegs der Culminationspunkt desselben; vielmehr hob sich die damalige Frequenz von 70 Mitgliedern (mit 6 Lehrern, den Director inbegriffen) in den darauf folgenden 9 Jahren bis zu S's Tode nach und nach bis zu 110 und drüber, wie sie sich denn trotz der seitdem erfolgten Entstehung neuer landwirthschaftlicher Lehranstalten auf mehr als einer berühmten Universität auch unter der neuen Direction, welche (wie schon früher bemerkt worden, H. I. S. 102) der Schulze'schen höhern Auffassung der hier zu lösenden Aufgaben beistimmt — auf gleicher Höhe hielt. (In dem eben verflossenen Winter 1864—65 belief sich die Anzahl der Mitglieder auf 116, die der Lehrer auf 12, von denen 10 zugleich Professoren an der Universität sind.[1])) Darin liegt jedenfalls der Beweis, daß S's Ideal keineswegs (wie gleich anfangs mehrfach angenommen ward, namentlich selbst von Thaer[2])) zu hoch gegriffen war. Um so mehr erscheint es Pflicht, auch in der Zukunft fort und fort der thatsächlich bewährten Grundansicht treu zu bleiben und dem Princip des Fortschritts gemäß

---

1) Vgl. die Allg. acad. Zeitung 1864 Nr. 26. S. 103.

2) Ich erinnere mich ganz deutlich eines mir von S. mitgetheilten Briefes dieses höchstverdienten Begründers der rationellen Oekonomie vom Frühjahre 1826, worin Thaer bei aller sonstigen Billigung des Sch'schen Plans seinen Zweifel an dessen Realisirung offen aussprach. Daß Thaer übrigens ganz richtige Ansichten von der Unerläßlichkeit des Strebens nach Idealen hatte, ergiebt sich aus seinen H. I. S. V mitgetheilten sehr beherzigenswerthen Worten.

jenes Bildungsideal immer mehr und mehr zu verwirklichen, eingedenk der Weisheitssprüche des dermaligen Nestors unsrer Dichter (der auch ein alter Jenenser ist!):

„Zwar ist Vollkommenheit ein Ziel das stets entweicht;
Doch soll es auch erstrebt nur werden, nicht erreicht."

„Daß unerreichbar hoch das Vorbild alles Guten
Und Schönen ob dir steht, das sollte dich entmuthen?
Ermuthen soll es dich ihm ewig nachzustreben!
Es steht so hoch, um dich stets höher zu erheben."

Fr. Rückert (W. d. Br. I, 165. II, 46.)

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß diese idealere Auffassung bereits selbst in sog. niedern Lehranstalten sich geltend zu machen begonnen hat, wie sich dies in der 10. allg. deutschen Lehrerversammlung in Weimar Ende Mai 1858 gelegentlich der Debatten über den am 28. Mai gehaltenen Vortrag des Superintendenten D. Schulze „über die Nothwendigkeit der Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Unterrichts in der Volksschule" ergiebt, worüber in des Oberschulrath D. Lauckhard in Weimar „Volksschulblättern für Thüringen" 1858 Nr. 12 S. 92 ff. sich interessantes Detail findet[1]). Namentlich ward unter allgemeiner und lebhafter Zustimmung von Consist.-Rath Hirsche aus Wolfenbüttel ausgesprochen, daß „auch in der landwirthschaftlichen Jugendbildung nicht das Nützlichkeits- sondern das ideale Princip die Basis bilden müsse." Vergesse man doch auch nicht, daß einer der Koryphäen der rationellen Oekonomie, Koppe, in der Wanderversammlung zu Karlsruhe 1838 in seiner Abmahnung vor dem rücksichtslosen Streben nach Geldgewinn es unumwunden aussprach, wie schädlich jene Oekonomie trotz aller Hebung des Landbaues für das Landvolk gewirkt hat (vgl. H. I. S. 16).

Die gedachte Schilderung des Eigenthümlichen unsrer Lehranstalt ist ferner zwar im Ganzen richtig, wie sie denn auch in andern damals und später veröffentlichten Schriften namhafter

---

1) Vgl. auch des ehemaligen Zöglings unsers Instituts Wittmann Schrift: „Die wissenschaftl. u. prakt. Bildung ꝛc. Jena 1863."

Schüler S's bestätigt wird[1]); sie ist jedoch in einigen Punkten noch unvollständig. Abgesehen von den von S. so gründlich in seiner bereits 1849 erschienenen „Arbeiterfrage" sowie der „Zuckerfrage" (1852) und in seiner „Nationalökonomie" beleuchteten socialen Problemen der Gegenwart[2])— wovon ich in einer spätern Schrift ausführlich zu handeln Gelegenheit haben werde, da ich in demselben auf S's Vorbilder in dieser Beziehung, auf Pestalozzi's und E. v. Fellenberg's von mir ebenfalls schon früher mehrfach nachgewiesene Verdienste um die höhere, besonders landwirthliche und landwirthschaftliche Selbst- und Volks-Bildung zurückkommen werde[3])— lag es S. sehr am Herzen, auch in Betreff der nationalen Aufgaben unsrer Zeit in den Mitgliedern unsers Instituts ein lebendiges Interesse anzuregen und ihnen das richtige Verständniß der, wie allbekannt die Gegenwart vorzugsweise bewegenden Idee der Nationalität in dem doppelten Sinne dieses Worts zu vermitteln, wonach darunter begriffen ist: theils die Einigkeit und Selbstständigkeit eines sich als Nation fühlenden und geltend machenden, daher zu einem politischen Ganzen, einem wirklichen (nicht eben Central- sondern Bundes-) Staate sich unter Einer höchsten Gewalt vereinigenden Volkes: theils die Volksthümlichkeit oder Volkspersönlichkeit in Sprache, Sitten und Gebräuchen sowie der gesammten Welt- und Lebensansicht und sonach auch in allen anthropologisch-pragmatischen Gebieten der Wissenschaften und Künste zu verstehen ist. Für die letztere Art von Nationalität ist insofern von selbst gesorgt,

---

1) S. (des Rechnungsrath K. Lange) „Das landw. Institut in Jena 1851," ferner die bereits H. I, S. 9 u. 23 in der 5. Anmerk. angeführten Schriften von D. Birnbaum und Prof. Jacobi („sic pagina jungit amicos!!"); auch das mehrfach citirte „Lehrbuch der Landw." von Emminghaus u. Graf zur Lippe.

2) Vgl. das soeben angeführte Lehrbuch S. LXXX ff.

3) Vgl. meine „Pestalozziana" in der Minerva 1846 Januar und meine Schriften über Fellenberg und Hofwyl in der Minerva 1838 Febr. u. Oct., 1844 Oct. Nov. Dec. und in Welcker's Staatslexicon 2. Aufl. s. v. „Hofwyl".

als sie in dem anerschaffenen Naturell besteht; doch ist dies nicht an und für sich schon etwas schlechthin Gutes, sondern im Gegentheil etwas Unvollkommenes, der Besserung sehr Bedürftiges, wie Herder's treffendes Wort andeutet: „Was ist Nation? — ein großer ungejäteter Garten voll Kraut und Unkraut. Wer wollte sich dieses Sammelplatzes von Thorheiten und Fehlern sowie von Vortrefflichkeiten und Tugenden ohne Unterscheidung annehmen?“ [1]) So überwiegend nun in unserm deutschen Volksthum die Lichtseiten sind, so fehlt es doch auch nicht an Schattenseiten, und eben das Universitätsstudium muß gerade in dieser Beziehung zu jenen Besserungsversuchen benutzt werden, da die Hochschulen für uns vorzugsweise als die Centralpunkte der gesammten Nationalbildung anzusehen sind.

Am passendsten scheint es mir, hier aus Schulze's letzter (1858 als Festgabe zum Jubiläum unsrer Universität herausgegebenen) Schrift „Geschichtliche Mittheilungen über das akad. Leben und Studium auf dem landw. Institut zu Jena und auf der landw. Akademie zu Eldena“ folgende Hauptstelle aus der Vorrede (S. VI ff.) als Anknüpfungspunkt meiner übrigen für diese Einleitung bestimmten Erörterungen einzuschalten. Nachdem S. davon geredet, daß er wohl erkennend die großen Schwierigkeiten, die der Leitung einer landw. Lehranstalt auf einer Universität, dennoch im Vertrauen einerseits auf den hier seit der Reform des Studentenlebens nach dem Befreiungskriege (durch die Stiftung der Burschenschaft 1815) vorherrschenden und durch die Weisheit hochherziger Fürsten geschützten edlern Geist der Hochschule, andrerseits im Vertrauen auf die Empfänglichkeit der angehenden Landwirthe für die große Idee des Universitätslebens hier seine Anstalt gegründet, — sagt er, daß ein Universitätsstudium der rationellen Oekonomie unter solchen günstigen Verhältnissen „die Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Volkslebens in drei hochwichtigen Beziehungen fördern könne. Es ist nämlich in unsrer Zeit den Landwirthen vor allem Selbst-

---

1) Herder (W. zur Ph. u. G. 1829 Bd. XIII. S. 162); vgl. meine „Hodegetik“ S. 168 (3. Ausg.)

ständigkeit des Denkens und Wollens zu wünschen, damit sie von der Ausländerei, welche die verderblichsten Verirrungen namentlich die feudalistischen, merkantilistischen, physiokratischen, socialistischen, communistischen wie auch die des Bankschwindels und der Modesucht in das wirthschaftliche Volks- und Staatsleben in Deutschland gebracht hat, sich befreien und durch ihr Beispiel aufklärend und veredelnd auf die große Masse des Volks einwirken können. — Zur geistigen Selbstständigkeit und Festigkeit des Willens junge Männer, welche Sinn für wissenschaftliche Bildung haben, mit Hülfe einer wahren akademischen Freiheit heranzubilden, ist die erste Hauptaufgabe der Universität. Sie soll nicht blos das Gedächtniß füllen und den Verstand bereichern, sondern auch und vorzüglich einen höhern selbstständigen Geist echter Wissenschaftlichkeit erregen, wie auch die Bildung des Charakters und der männlichen Gesinnung fördern. — Zweitens ist es in der Gegenwart, wo die Möglichkeit durch Gelderwerb sich zu bereichern und mit dem Gelde neue Bedürfnisse der Mode und des Luxus zu befriedigen außerordentlich vergrößert worden ist, höchst nöthig, daß die studirenden Landwirthe durch eine Bildung, welche mit den Kenntnissen des Nützlichen Begeisterung für die höheren Aufgaben des Lebens zu verbinden strebt, gegen die Gefahr im Streben nach Geldgewinn geistig unterzugehen geschützt werden; eine solche Bildung zu fördern ist gleichfalls eine der Hauptbestimmungen der Universität. Sie soll nicht blos die Bildnerin zu diesem oder jenem Berufe sondern auch die Führerin zur wahren Humanität sein. — Nicht minder wichtig ist die dritte Aufgabe der Universität: eine Nationalschule für das deutsche Volk zu sein, welche alles was zur höhern Bildung gehört „„aus seiner Vereinzelung auffsammelt und wie aus einem Mittelpunkte in allen Richtungen verbreitet.“ “ — Daß für solche nationale Bildung die deutschen Landwirthe Interesse hegen, beweisen die so zahlreich besuchten Wanderversammlungen deutscher Landwirthe. In keiner der deutschen Wanderversammlungen ist mehr als in ihr die Idee verwirklicht, welche Alex. v. Humboldt für die Grundidee solcher Zusammenkünfte er-

klärte, als er in der Wanderversammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Berlin im J. 1828 sagte: „„daß in ihnen Deutschland in seiner geistigen Einheit sich offenbare."" Dieses Nationalgefühl aufzuklären, vor Verirrungen zu bewahren und zur Erzeugung eines edlen, der herrschenden Selbstsucht entgegenarbeitenden Gemeingeistes hinzuleiten, dazu können die akademischen Studien besonders der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie wesentliche Dienste leisten.— Die Gesammtakademie Jena gehört zu denjenigen Universitäten, in welchen vorzugsweise diese drei Ideen zum klaren Bewußtsein gekommen sind. Von ihnen geleitet hat sie mit unverbrüchlicher Treue drei Jahrhunderte hindurch an dem heiligen Werke gearbeitet, für welches sie von ihrem großmüthigen Stifter bestimmt und von seinen hochsinnigen Nachfolgern mit gleicher Weisheit und Gnade erhalten wurde.— Dieses höhere Leben unserer Universität ist der Boden, worin die hiesige landwirthschaftliche Lehranstalt geistig emporgewachsen ist und aus welchem sie die kräftigste Nahrung gesogen hat."

Wie richtig diese Ansichten Schulze's und wie beherzigenswerth sie nicht nur von Landwirthen sondern von allen Studirenden sind (was auch von den beiliegenden Abhandlungen des Genannten gilt), leuchtet wol von selbst ein. Uebrigens werde ich Gelegenheit haben auf das Nähere hierüber einzugehen theils in meinen (S. VII schon erwähnten) Vorträgen über die Hodegetik, theils in der ersten Abtheilung dieser Schrift, welche die Bedeutung Karl August's und seines Musenhofs für das akademische Studium und Leben besprechen wird. Ich werde dabei auf verschiedene meiner früheren Schriften öfters verweisen, welche ich der Raumersparniß wegen hier anführe, so daß ich später blos die Nummern qu. zu nennen brauche. Es sind dies folgende:

1. Grundriß der Hodegetik oder Methodik des akad. Studiums u. Lebens; nebst einem Abriß der Logik, Jena 1832; 2te Ausg. 1839; 3te Ausg. 1847 (624 Seiten).
2. Ueber die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden. Jena 1829 bei Bran.

lichen Einsicht und des praktischen Geschicks auch noch bestimmte Charaktereigenschaften und eine besondere sittliche Haltung nicht entbehren kann.“[1]) In diesem Sinne hat unser S. hier seine Anstalt gegründet; in seinem Geiste sie fortzuführen und fortzubilden ist Pflicht der Pietät gegen den Stifter wie zugleich gegen die Universität (wie derselbe es schon ausgesprochen, s. die Einleitung S. 9 ff.), zu deren wesentlichen Bestandtheilen und wahren Zierden sie nur unter dieser Bedingung gehören kann. Ueber ein Menschenalter schon hat sie sich auch thatsächlich so bewährt und dem ewig denkwürdigen Zeitalter Karl August's, unter dessen Auspicien sie entstand, wie seines Musenhofs, dem auch sie soviel verdankt, sich würdig erwiesen. Möge sie dies auch fernerhin thun und so ein echtes lebendiges Denkmal ihres edlen Gründers sein und bleiben! Daran soll sie nun von jetzt an auch das plastische von Erz fort und fort erinnern, welches doch seinen wahren und letzten Zweck nicht blos in sich selber, sondern wie bei allen nicht zum leeren Prunk errichteten Denkmälern in der Anregung zur Nachfolge oder doch Nacheiferung hat. In diesem Sinne ist schon längst in unserm Institute die höhere Bedeutung jener wie auch der Gedächtnißfeiern dadurch anerkannt worden, daß nicht nur nach dem Vorbilde des classischen Alterthums unser Atrium und der obere Hörsaal mit den Büsten oder Bildnissen um unser Vaterland und Volk in Staat und Kirche, im Kriege wie im Frieden, oder um die Wissenschaft und schöne Kunst, um das Gewerbswesen und die Volksbildung hochverdienter Männer geziert ist, sondern daß des Lebens und Wirkens derselben bei der Wiederkehr ihrer Geburts- oder Todestage gedacht, sowie überhaupt kein deutscher Ehrentag vergessen wird.[2]) Möge denn auch fortan wie bisher der 28. Januar und 3. Juli Gelegenheit geben, an die Verdienste F. G. Schulze's zu erinnern und sich Herder's Wort dabei bewähren:

„Was in dem Herzen Andrer von uns lebt,
Ist unser wahrestes und tiefstes Selbst.“

Jena, 26. Oct. 1865. D. K. H. S.

---

1) v. Beckedorff, Gesam. Schr. I. S. 9.
2) Birnbaum, „F. G. Schulze“ S. 103. Vgl. Heft I. S. 9 ff.

Einleitung.

Die anthropologisch-pragmatischen Vorbereitungs-Disciplinen, insbesondere die Hodegetik.

„Die Wissenschaft der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens ist ohne Zweifel die wichtigste unter allen Wissenschaften, welche der Jüngling auf der Universität zu studiren hat; denn sie wird nicht für den künftigen Beruf der Studirenden gelernt, sondern soll unmittelbar und sogleich in sein Studium und Leben eingreifen, ihn bei der Beschäftigung mit allen übrigen Disciplinen leiten und eine Stütze sein auf der in so mancher Hinsicht schlüpfrigen akademischen Laufbahn. In der Vernachlässigung dieser Wissenschaft liegt einer der Hauptgründe des noch so mangelhaften Zustandes des Universitätslebens, besonders der für den Freund deutscher Nationalbildung betrübenden Erfahrung, daß das höchste Ziel jenes Lebens sehr viele Studirende nicht erreichen."

F. G. Schulze. (Das landw. Institut in Jena. 1843. S. 31.)

Wie schon angedeutet stehen die folgenden Erörterungen über Wesen und Werth der in der Ueberschrift genannten Hülfsfächer im nächsten Zusammenhange mit meinen „Jenaischen Blättern für höhere Jugend- und Volks-Bildung", insofern für die Zwecke dieses Bildungsgebietes das Universitätsstudium und die darauf bezüglichen anthropologisch-pragmatischen Hülfsdisciplinen das beste Förderungsmittel darbieten. In dem ersten der gedachten Hefte habe ich bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, ausführlich (S. 47—75) die hohe Bedeutung der Ideen und Ideale des Weimarischen Musenhofs und Karl August's für die höhere Selbstbildung oder die Bildung

der Persönlichkeit zu zeigen. Solche Musterbilder für die akademische Jugend erscheinen um so beachtenswerther, als nach Fichte's treffendem Worte (Heft I, S. 25) der wesentlichste Unterschied zwischen der Gelehrtenschule (dem Gymnasium, Lyceum sowie der höhern Realschule) und der Universität darin liegt, daß der Studirende die höchste Leitung seines Studiums und Lebens selbst zu übernehmen, sein eigener Erzieher und Bildner zu sein hat; eine Aufgabe, für deren Lösung eben die besondere Hülfsdisciplin der Hodegetik aufgestellt ist, deren Nothwendigkeit ebenfalls schon im ersten Hefte (S. 26 ff.) im Allgemeinen angedeutet worden ist. Ausführlich ist von diesem Hülfsfach in meinen „Grundlinien der Hodegetik" 3. Ausg. 1847 (XXIV und 600 S.) gehandelt, auf welche ich natürlich, wie bisher bei meinen Vorträgen, verweisen werde. Diesmal werde ich dabei nächst der Verweisung auf jene Vorbilder vorzugsweise diejenigen hodegetischen Hauptlehren erörtern, welche theils die vier Weimarischen Dichterfürsten — Herder, Wieland, Goethe und Schiller — theils die Jenaer Literaturheroen Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Steffens, Krause, Oken, Fries und Luden aufgestellt haben. Sodann werde ich, gemäß dem Fichte'schen Princip: „die erste Aufgabe der Gelehrtengemeinde ist, sich und alles Volk bis an das Ende der Tage einander entgegen zu erziehen zum Wechsel klarer Einsicht und alle gelehrte Bildung nur zu betrachten als das Mittel nach Ideen das Volk und die Welt zu gestalten" (s. H. II, Titelblatt) — eine Ansicht, welcher auch mein alter Lehrer Fries und mein unvergeßlicher Freund F. G. Schulze beistimmten — an jene Hauptlehren der höhern Selbstbildung zugleich die der allgemeinen und speciell landwirthlichen Volksbildung knüpfen. Ich gehe dabei davon aus, daß das Universitätswesen und akademische Leben nicht nur als Vorbereitung für das künftige im Staat und Volk, sondern für dieses auch als ein Modell im Kleinen anzusehen ist; auch habe ich von jeher die Ansicht bekämpft, welche eine strenge Scheidung zwischen jenen zwei Hauptperioden statuirt, vom „Ausstudirthaben" redet, und sich drein

ergiebt, nach der Studienzeit ein „Philister" zu werden! was sehr wohl vermeidlich.[1]) Letzteres aber allerdings nur für Diejenigen, die während jener Periode dem Studium im wahren Sinne des Worts obliegen, d. h. nicht bloße „Brod- und Butterstudenten" sind sondern dem echten akademischen Bildungsideal (H. I. S. 78) wie dasselbe von den Obengenannten aufgestellt worden nachtrachten, was denn vor allem studirenden Jenensern als unerläßliche Pflicht obliegt, absonderlich Solchen, die Tag für Tag in das Jenaische „Schillerhaus" gehen, in welchem auch Fichte vor 70 Jahren seine ersten hodegetischen Vorlesungen hielt (H. I. S. 106 ff.) und F. G. Schulze in gleichem Geiste über ein Vierteljahrhundert lebte und wirkte[2]), in dessen Atrium und obern Hörsaal ihnen die Büsten und Bildnisse eines Karl August und Herder, Goethe und Schiller, Fichte und Fries rc. rc. „Weimar-Jena's" goldne Tage in's Gedächtniß zurückrufen!

In diesem lebendigen Interesse für höhere Selbst- und Volks-Bildung, von welchem unser Schulze beseelt war, lag der Grund, warum er sich nicht begnügte, die vor ihm blos als angewandte Naturwissenschaft angesehene „rationelle Oekonomie" durch die Nationalökonomie tiefer zu begründen, sondern die eine wie die andere auch in ihren höheren Beziehungen aufzufassen, indem er sie mit den höchsten Aufgaben des gesammten Menschen- Staats- und Völkerlebens in Verbindung brachte und

---

1) Auch Schleiermacher will in seinen „Gelegentl. Gedanken über Universitäten" es den Studenten zum „Ehrenpunkt gemacht wissen, immer (wahre) Studenten zu bleiben, nie Philister zu werden!" (s. m. Hodeg. S. 286). Ein „bemoostes Burschenhaupt unter den deutschen Universitätslehrern" zu sein,— ist demnach kein so übler Titel, sondern vielmehr ein wahrer Lobspruch, wie auch der eines „Revenant aus Jena's goldnen Tagen", den ich mir gern gefallen lasse.

2) Vgl. die treffliche Biographie des Letztgenannten in der 1863 erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Landwirthschaft nach F. G. Schulze's System, bearbeitet von D.j. Arwed Emminghaus in Bremen u. Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld auf Thun bei Chemnitz. Leipzig bei G. Wigand." S. LXIX. LXVI ff.

die Wechselwirkung zwischen Wohlstand, Recht und Bildung als die Basis, die Erweckung des Gemeingeistes, des Sinnes für Volksthum und Vaterland wie für Humanität, überhaupt die Begeisterung für die Urideen des Wahren Schönen und Guten als das letzte Ziel alles Strebens und Wirkens erkannte und aufstellte. Ich erinnere hierbei an das H. I. S. 78 über die Bedeutung des „Bildungsideals" Gesagte, behalte das Nähere hierüber dem beiliegenden Jenaischen Schulze-Büchlein und meinen Vorträgen vor und füge nur noch hinzu, daß auf dieser Auffassung auch die Eigenthümlichkeit unsers Instituts beruht, welches seine Mitglieder zwar zu möglichst tüchtigen Land- und Staats-Wirthen, aber auch zu Männern ausbilden will, welche jenen höheren Idealen nachtrachten, außer ihrem Hauptfach auch mit denjenigen Hülfsdisciplinen sich bekannt machen, in welchen sie theils für ihr gegenwärtiges akademisches Studium und Leben theils für ihr späteres in Bezug auf Familie und Gemeinde, Volk und Nation, Staat und Kirche die nöthige Belehrung schöpfen können, um selbstständig ihr gesammtes Leben seiner wahren Bestimmung gemäß gestalten zu lernen.[1]) Dies sind die Disciplinen, die ich, einen Sprachgebrauch Kant's adoptirend, als die anthropologisch-pragmatischen bezeichnet und im Allgemeinen in H. I. S. 8 ff. ihrem Begriff und Wesen nach besprochen habe. Es ist deren Berücksichtigung und Betreibung auch schon vor einem halben Menschenalter als einer der wesentlichsten Unterschiede unsrer Anstalt in der Weimarer Zeitung Nr. 63 vom 8. Mai 1851 in einem der vier Artikel über die verschiedenen landwirthschaftlichen Lehranstalten in Europa und insbesondere in Deutschland, treffend bezeichnet worden. Es heißt darin

1) Ich erinnere hier an die Worte Schulze's, welche Heft II. 1. Abth. S. 12 mitgetheilt sind, und an die daselbst angeführte Schrift seines Schülers Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld „der Landwirth in Bezug auf Familie, Gemeinde, Kirche und Staat 1863," desgleichen an Dessen und A. Emminghaus citirte Bearbeitung des Lehrb. der allg. Landw. nach Schulze's System, besonders S. XXXVI ff. und LXXIII ff.

u. a. (nachdem von der gehörigen Sorge für die speciell ökonomischen Haupt- und Hülfsfächer gesprochen worden): „Die hervorragendste Eigenthümlichkeit des Schulze'schen Instituts ist jedoch seine sittliche Richtung. Während die übrigen Lehranstalten nur den Zweck haben im Gewerblichen zu unterrichten und auf Erzielung eines hohen Reinertrags hinzuarbeiten, hat sich Schulze eine Aufgabe gesteckt, welche über das Materielle hinausgeht. Dieses betrachtet er als sich von selbst verstehend und von dem Grundsatze geleitet, daß die Glückseligkeit des Menschen mehr vom Grade seiner Bildung als von der Größe seines Einkommens abhänge, sucht er solche Lehren zu verbreiten, welche den Stand der Landwirthe in moralischer und intellectueller Beziehung heben sollen. Philosophische, ethische, ästhetische Vorträge sowie juristische und volkswirthschaftliche finden neben den naturwissenschaftlichen und rein landwirthschaftlichen eine angemessene Stelle.— Man kann oft sagen hören, das Bezeichnende für die Schulze'sche Lehre sei die innige Verbindung der Nationalökonomie mit der Landwirthschaft. Diese Verbindung ist allerdings vorhanden, so weit es sich um die allgemeinen Lehren der Landwirthschaft handelt, denn die besondern Lehren basiren sich auf die Naturwissenschaften; doch ist damit das Wesen der Schulzeschen Lehre nicht erschöpfend ausgedrückt. Vielmehr läßt sich behaupten, dieses bestehe in der ausgedehntesten Anwendung der praktischen Philosophie, namentlich der Moral auf die Privat- und Volks-Wirthschaft. Dies ist der eigentliche Kern der Lehre, welcher bei jeder Frage zu Tage tritt. Wie ein rother Faden schlingt er sich durch alle einzelnen Lehren bestimmend und maßgebend hindurch und erscheint vollkommen praktisch, fern von hohler Abstraction und trocknem Moralisiren. In dem angedeuteten Geiste arbeiten neben Schulze noch 6 andere Lehrer, meist namhafte Gelehrte. Die Zöglinge, den verschiedensten Ständen und Altersklassen angehörig und gewöhnlich 70—80 an Zahl, beweisen durch gesitteten Lebenswandel sowie durch einen Studireifer, der nicht selten gezügelt werden muß, daß sie die von ihrem Director gestellte Aufgabe begriffen haben; sie sind dabei frisch und fröhlich, weder Schwärmer noch Kopfhänger. Die che-

maligen Schüler des Instituts, worunter sich hochgestellte Beamte und hervorragende Praktiker befinden, verläugnen die dort empfangenen Grundsätze nicht und zeigen, daß es sich der Mühe lohne, sein Ziel so hoch zu stecken."

Diese Charakteristik bietet zu mehr als einer praktisch wichtigen Bemerkung einen geeigneten Anlaß und Stoff dar.

Sie stammt aus einer Zeit die als eine Glanzperiode des Instituts bezeichnet werden kann, insofern in dem Jahre 1851 das 25jährige Jubiläum seines unvergeßlichen Stifters in erhebendster Weise gefeiert ward. Doch war dieser Zeitpunkt keineswegs der Culminationspunkt desselben; vielmehr hob sich die damalige Frequenz von 70 Mitgliedern (mit 6 Lehrern, den Director inbegriffen) in den darauf folgenden 9 Jahren bis zu S's Tode nach und nach bis zu 110 und drüber, wie sie sich denn trotz der seitdem erfolgten Entstehung neuer landwirthschaftlicher Lehranstalten auf mehr als einer berühmten Universität auch unter der neuen Direction, welche (wie schon früher bemerkt worden, H. I. S. 102) der Schulze'schen höhern Auffassung der hier zu lösenden Aufgaben beistimmt — auf gleicher Höhe hielt. (In dem eben verflossenen Winter 1864—65 belief sich die Anzahl der Mitglieder auf 116, die der Lehrer auf 12, von denen 10 zugleich Professoren an der Universität sind.[1])) Darin liegt jedenfalls der Beweis, daß S's Ideal keineswegs (wie gleich anfangs mehrfach angenommen ward, namentlich selbst von Thaer[2])) zu hoch gegriffen war. Um so mehr erscheint es Pflicht, auch in der Zukunft fort und fort der thatsächlich bewährten Grundansicht treu zu bleiben und dem Princip des Fortschritts gemäß

1) Vgl. die Allg. acad. Zeitung 1864 Nr. 26. S. 103.

2) Ich erinnere mich ganz deutlich eines mir von S. mitgetheilten Briefes dieses höchstverdienten Begründers der rationellen Oekonomie vom Frühjahre 1826, worin Thaer bei aller sonstigen Billigung des Sch'schen Plans seinen Zweifel an dessen Realisirung offen aussprach. Daß Thaer übrigens ganz richtige Ansichten von der Unerläßlichkeit des Strebens nach Idealen hatte, ergiebt sich aus seinen H. I. S. V mitgetheilten sehr beherzigenswerthen Worten.

jenes Bildungsideal immer mehr und mehr zu verwirklichen, eingedenk der Weisheitssprüche des dermaligen Nestors unsrer Dichter (der auch ein alter Jenenser ist!):

„Zwar ist Vollkommenheit ein Ziel das stets entweicht;
Doch soll es auch erstrebt nur werden, nicht erreicht."

„Daß unerreichbar hoch das Vorbild alles Guten
Und Schönen ob dir steht, das sollte dich entmuthen?
Ermuthen soll es dich ihm ewig nachzustreben!
Es steht so hoch, um dich stets höher zu erheben."

Fr. Rückert (W. d. Br. I, 165. II, 46.)

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß diese idealere Auffassung bereits selbst in sog. niedern Lehranstalten sich geltend zu machen begonnen hat, wie sich dies in der 10. allg. deutschen Lehrerversammlung in Weimar Ende Mai 1858 gelegentlich der Debatten über den am 28. Mai gehaltenen Vortrag des Superintendenten D. Schulze „über die Nothwendigkeit der Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Unterrichts in der Volksschule" ergiebt, worüber in des Oberschulrath D. Lauckhard in Weimar „Volksschulblättern für Thüringen" 1858 Nr. 12 S. 92 ff. sich interessantes Detail findet[1]). Namentlich ward unter allgemeiner und lebhafter Zustimmung von Consist.-Rath Hirsche aus Wolfenbüttel ausgesprochen, daß „auch in der landwirthschaftlichen Jugendbildung nicht das Nützlichkeits- sondern das ideale Princip die Basis bilden müsse." Vergesse man doch auch nicht, daß einer der Koryphäen der rationellen Oekonomie, Koppe, in der Wanderversammlung zu Karlsruhe 1838 in seiner Abmahnung vor dem rücksichtslosen Streben nach Geldgewinn es unumwunden aussprach, wie schädlich jene Oekonomie trotz aller Hebung des Landbaues für das Landvolk gewirkt hat (vgl. H. I. S. 16).

Die gedachte Schilderung des Eigenthümlichen unsrer Lehranstalt ist ferner zwar im Ganzen richtig, wie sie denn auch in andern damals und später veröffentlichten Schriften namhafter

1) Vgl. auch des ehemaligen Zöglings unsers Instituts Wittmann Schrift: „Die wissenschaftl. u. prakt. Bildung ꝛc. Jena 1863."

Schüler S's bestätigt wird [1]); sie ist jedoch in einigen Punkten noch unvollständig. Abgesehen von den von S. so gründlich in seiner bereits 1849 erschienenen „Arbeiterfrage" sowie der „Zuckerfrage" (1852) und in seiner „Nationalökonomie" beleuchteten socialen Problemen der Gegenwart [2])— wovon ich in einer spätern Schrift ausführlich zu handeln Gelegenheit haben werde, da ich in demselben auf S's Vorbilder in dieser Beziehung, auf Pestalozzi's und E. v. Fellenberg's von mir ebenfalls schon früher mehrfach nachgewiesene Verdienste um die höhere, besonders landwirthliche und landwirthschaftliche Selbst- und Volks-Bildung zurückkommen werde [3])— lag es S. sehr am Herzen, auch in Betreff der nationalen Aufgaben unsrer Zeit in den Mitgliedern unsers Instituts ein lebendiges Interesse anzuregen und ihnen das richtige Verständniß der, wie allbekannt die Gegenwart vorzugsweise bewegenden Idee der Nationalität in dem doppelten Sinne dieses Worts zu vermitteln, wonach darunter begriffen ist: theils die Einigkeit und Selbstständigkeit eines sich als Nation fühlenden und geltend machenden, daher zu einem politischen Ganzen, einem wirklichen (nicht eben Central- sondern Bundes-) Staate sich unter Einer höchsten Gewalt vereinigenden Volkes: theils die Volksthümlichkeit oder Volkspersönlichkeit in Sprache, Sitten und Gebräuchen sowie der gesammten Welt- und Lebensansicht und sonach auch in allen anthropologisch-pragmatischen Gebieten der Wissenschaften und Künste zu verstehen ist. Für die letztere Art von Nationalität ist insofern von selbst gesorgt,

1) S. (des Rechnungsrath K. Lange) „Das landw. Institut in Jena 1851," ferner die bereits H. I, S. 9 u. 23 in der 5. Anmerk. angeführten Schriften von D. Birnbaum und Prof. Jacobi („sic pagina jungit amicos!!"); auch das mehrfach citirte „Lehrbuch der Landw." von Emminghaus u. Graf zur Lippe.

2) Vgl. das soeben angeführte Lehrbuch S. LXXX ff.

3) Vgl. meine „Pestalozziana" in der Minerva 1846 Januar und meine Schriften über Fellenberg und Hofwyl in der Minerva 1838 Febr. u. Oct., 1844 Oct. Nov. Dec. und in Welcker's Staatslexicon 2. Aufl. s. v. „Hofwyl".

als sie in dem anerschaffenen Naturell besteht; doch ist dies nicht an und für sich schon etwas schlechthin Gutes, sondern im Gegentheil etwas Unvollkommenes, der Besserung sehr Bedürftiges, wie Herder's treffendes Wort andeutet: „Was ist Nation? — ein großer ungejäteter Garten voll Kraut und Unkraut. Wer wollte sich dieses Sammelplatzes von Thorheiten und Fehlern sowie von Vortrefflichkeiten und Tugenden ohne Unterscheidung annehmen?" [1]) So überwiegend nun in unserm deutschen Volksthum die Lichtseiten sind, so fehlt es doch auch nicht an Schattenseiten, und eben das Universitätsstudium muß gerade in dieser Beziehung zu jenen Besserungsversuchen benutzt werden, da die Hochschulen für uns vorzugsweise als die Centralpunkte der gesammten Nationalbildung anzusehen sind.

Am passendsten scheint es mir, hier aus Schulze's letzter (1858 als Festgabe zum Jubiläum unsrer Universität herausgegebenen) Schrift „Geschichtliche Mittheilungen über das akad. Leben und Studium auf dem landw. Institut zu Jena und auf der landw. Akademie zu Eldena" folgende Hauptstelle aus der Vorrede (S. VI ff.) als Anknüpfungspunkt meiner übrigen für diese Einleitung bestimmten Erörterungen einzuschalten. Nachdem S. davon geredet, daß er wohl erkennend die großen Schwierigkeiten, die der Leitung einer landw. Lehranstalt auf einer Universität, dennoch im Vertrauen einerseits auf den hier seit der Reform des Studentenlebens nach dem Befreiungskriege (durch die Stiftung der Burschenschaft 1815) vorherrschenden und durch die Weisheit hochherziger Fürsten geschützten edlern Geist der Hochschule, andrerseits im Vertrauen auf die Empfänglichkeit der angehenden Landwirthe für die große Idee des Universitätslebens hier seine Anstalt gegründet, — sagt er, daß ein Universitätsstudium der rationellen Oekonomie unter solchen günstigen Verhältnissen „die Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Volkslebens in drei hochwichtigen Beziehungen fördern könne. Es ist nämlich in unsrer Zeit den Landwirthen vor allem Selbst-

---

1) Herder (W. zur Ph. u. G. 1829 Bd. XIII. S. 162); vgl. meine „Hodegetik" S. 168 (3. Ausg.)

ständigkeit des Denkens und Wollens zu wünschen, damit sie von der Ausländerei, welche die verderblichsten Verirrungen namentlich die feudalistischen, merkantilistischen, physiokratischen, socialistischen, communistischen wie auch die des Bankschwindels und der Modesucht in das wirthschaftliche Volks- und Staatsleben in Deutschland gebracht hat, sich befreien und durch ihr Beispiel aufklärend und veredelnd auf die große Masse des Volks einwirken können. — Zur geistigen Selbstständigkeit und Festigkeit des Willens junge Männer, welche Sinn für wissenschaftliche Bildung haben, mit Hülfe einer wahren akademischen Freiheit heranzubilden, ist die erste Hauptaufgabe der Universität. Sie soll nicht blos das Gedächtniß füllen und den Verstand bereichern, sondern auch und vorzüglich einen höhern selbstständigen Geist echter Wissenschaftlichkeit erregen, wie auch die Bildung des Charakters und der männlichen Gesinnung fördern. — Zweitens ist es in der Gegenwart, wo die Möglichkeit durch Gelderwerb sich zu bereichern und mit dem Gelde neue Bedürfnisse der Mode und des Luxus zu befriedigen außerordentlich vergrößert worden ist, höchst nöthig, daß die studirenden Landwirthe durch eine Bildung, welche mit den Kenntnissen des Nützlichen Begeisterung für die höheren Aufgaben des Lebens zu verbinden strebt, gegen die Gefahr im Streben nach Geldgewinn geistig unterzugehen geschützt werden; eine solche Bildung zu fördern ist gleichfalls eine der Hauptbestimmungen der Universität. Sie soll nicht blos die Bildnerin zu diesem oder jenem Berufe sondern auch die Führerin zur wahren Humanität sein. — Nicht minder wichtig ist die dritte Aufgabe der Universität: eine Nationalschule für das deutsche Volk zu sein, welche alles was zur höhern Bildung gehört „„aus seiner Vereinzelung aufsammelt und wie aus einem Mittelpunkte in allen Richtungen verbreitet.““ — Daß für solche nationale Bildung die deutschen Landwirthe Interesse hegen, beweisen die so zahlreich besuchten Wanderversammlungen deutscher Landwirthe. In keiner der deutschen Wanderversammlungen ist mehr als in ihr die Idee verwirklicht, welche Alex. v. Humboldt für die Grundidee solcher Zusammenkünfte er-

klärte, als er in der Wanderversammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Berlin im J. 1828 sagte: „„daß in ihnen Deutschland in seiner geistigen Einheit sich offenbare."" Dieses Nationalgefühl aufzuklären, vor Verirrungen zu bewahren und zur Erzeugung eines edlen, der herrschenden Selbstsucht entgegenarbeitenden Gemeingeistes hinzuleiten, dazu können die akademischen Studien besonders der Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie wesentliche Dienste leisten.— Die Gesammtakademie Jena gehört zu denjenigen Universitäten, in welchen vorzugsweise diese drei Ideen zum klaren Bewußtsein gekommen sind. Von ihnen geleitet hat sie mit unverbrüchlicher Treue drei Jahrhunderte hindurch an dem heiligen Werke gearbeitet, für welches sie von ihrem großmüthigen Stifter bestimmt und von seinen hochsinnigen Nachfolgern mit gleicher Weisheit und Gnade erhalten wurde.— Dieses höhere Leben unserer Universität ist der Boden, worin die hiesige landwirthschaftliche Lehranstalt geistig emporgewachsen ist und aus welchem sie die kräftigste Nahrung gesogen hat."

Wie richtig diese Ansichten Schulze's und wie beherzigenswerth sie nicht nur von Landwirthen sondern von allen Studirenden sind (was auch von den beiliegenden Abhandlungen des Genannten gilt), leuchtet wol von selbst ein. Uebrigens werde ich Gelegenheit haben auf das Nähere hierüber einzugehen theils in meinen (S. VII schon erwähnten) Vorträgen über die Hodegetik, theils in der ersten Abtheilung dieser Schrift, welche die Bedeutung Karl August's und seines Musenhofs für das akademische Studium und Leben besprechen wird. Ich werde dabei auf verschiedene meiner früheren Schriften öfters verweisen, welche ich der Raumersparniß wegen hier anführe, so daß ich später blos die Nummern qu. zu nennen brauche. Es sind dies folgende:

1. Grundriß der Hodegetik oder Methodik des akad. Studiums u. Lebens; nebst einem Abriß der Logik, Jena 1832; 2te Ausg. 1839; 3te Ausg. 1847 (624 Seiten).

2. Ueber die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden. Jena 1829 bei Bran.

3. Apologie des deutschen Universitätswesens; zwei Artikel in Bran's Minerva 1832 April- u. Juliheft.

4. Staatsrechtliche u. politische Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens, nebst einer Apologie der kleineren Hochschulen. Jena 1834, b. Bran.

5. Deducirter Plan zu Vorlesungen über die Hodegetik und zu einem hodeg. Leseverein. Jena 1835, bei Cröker (vergriffen).

6. Bemerkungen über die willkürliche Amtsentsetzung der Göttingischen Septemvirn. (Im Allg. Anzeiger d. Deutschen. Gotha 1837. Nr. 311 vom 15. Dec.)

7. Ueber die Idee der Universität u. ihre Stellung zur Staatsgewalt. (429 S.) Jena 1838, b. Hochhausen.

8. Paränesen (Erbauungsreden) für Studirende. Jena 1840, b. Cröker.

9. Bemerkungen über einige wichtige (akad.) Fragen etc. (In Wuttke's Universitätsalmanach 1842 S. 84 ff.)

10. Ueber das deutsche Studentenleben. Jena 1842, b. Frommann.

11. Hieb oder Stoß? Eine hodeg. Vorlesung. Jena 1843 b. Bran.

12. Ueber deutsches Universitätswesen. (In Welcker's Staatslexicon s. h. v.)

13. Deutscher Studentenspiegel. Jena 1844, b. Bran.

14. Jenaische Blätter für Geschichte u. Reform der d. Universitäten. 4 Hefte. 1859 u. 1860, Jena b. Mauke.

Da die rechte Methodik jenes Studiums und Lebens vor allem die akademische Freiheit im vollsten Sinne dieses Wortes, somit das Bestehen des richtigen Verhältnisses zwischen Schule Kirche und Staat voraussetzt, dessen wissenschaftliche Erörterung der eine Hauptgegenstand der Cultur-Politik ist (vgl. H. II. S. 34), die Hodegetik selber auch als ein Theil der Pädagogik im höheren Sinne (d. h. als allgemeine, nationale, politische, sociale u. s. w. Bildungs-Wissenschaft und Kunst) anzusehen ist, so gehören auch folgende meiner Schriften hierher:

15. Vertheidigung des Prof. Krug in Leipzig gegen das röm.-kathol. Oberconsistorium in Dresden. (In Bran's Minerva 1828 Juli.)

16. Einige Bemerkungen über die Augsb. Confession. (Minerva 1830 Jan.) Ueber die Augsb. Conf. als symbol. Buch. (A. a. O. März.) Ausführlicher „über die Augsb. Conf.“ in der Oppositionsschr. für Theol. u. Philos. 1830, H. 1. S. 1—81.

17. Die pietistischen Umtriebe in Halle und das evangel. Ketzergericht in Berlin. (Minerva 1830 April.)
18. Prüfung des Gutachtens eines ungenannten Rechtsgelehrten u. der Ansicht Tholuck's über die Frage: sind ration. Theologen ihrer Aemter zu entsetzen oder nicht? (Oppos.-Schr. 1830. H. 3 S. 40.)
19. Ueber das Verhältniß von Staat und Kirche nach den Principien des Protestantismus u. des const. Systems. (1. Art. in Pölitz' Jahrb. d. Gesch. u. Staatsk. 1834 Dec. 2. Art. a. a. O. 1835 Mai.)
20. Ueber das Verhältniß der Kirchen- und Staatsgewalt zu den religiösen Secten. (Minerva 1835 April.)
21. Blick auf England und dessen Kirchenfrage. (1. Art. in Minerva 1834 August. 2. Art. Sept.)
22. Zur Züricher Kirchen- und Schulfrage, die Berufung von David Strauß betreffend. (Minerva 1839. März.)
23. Hat ein prot. Oberconsistorium das Recht, den veralteten Symbolzwang wieder einzuführen? (Minerva 1839 Juni.)
24. Zur Verständigung über den Begriff der theolog. Lehrfreiheit, den Bruno Bauer'schen Fall betr. (Minerva 1842 Mai.)
25. Die Unterrichtsfrage in Frankreich und die sog. Freiheiten der gallicanischen Kirche. (1. Art. Minerva 1844 Juni. 2. Art. Juli.)
26. Zur deutschen Preßfrage, insbes. über das Recht des freien Worts. (Minerva 1853 Oct. Nov. Dec.)
27. Ueber Pädagogik, insbes. Staats- u. Volkspädagogik. (In Welcker's Staatslex. s. h. v.)
28. Pestalozziana. Zur Säcularfeier von P's Geburt. (Minerva 1846 Januar.)
29. Erinnerungen an Em. v. Fellenberg's u. seiner Gesinnungsgenossen Bedeutung für Landwirthschaft u. Volksbildung. Jena 1846.
30. Publicistische Analecten zur protest. Kirchenfrage, namentlich über das sog. landesherrl. Episcopat. (Minerva 1846 März.)
31. Preußen und das protest. Princip. (Minerva 1853 Sept.)
32. Culturpolit. Warnestimmen, den Kampf zw. Kirche u. Staat betr., insbes. Nachweis der Staatsgefährlichkeit kathol. Principien und Maximen. (1. Art. in Minerva 1855 Juli 1. Hälfte, 2. Art. Juli 2. H., 3. Art. August 1. H.)
33. Ueber Luther's Verdienste um die nat. Oekonomie u. deutsche Volksbildung. (Minerva 1855 Sept. Beil.)
34. Zur griechischen Kirchenfrage. (Minerva 1856 Oct.)

35. Zur deutschen Kirchenfrage, mit Bezug auf Bunsen's Zeichen der Zeit, Stahl's Schr. über kirchl. Toleranz und Bluntschli's Unterschied zwischen der mittelalterl. u. modernen Staatsidee. (Minerva 1856 Jan.)

Das Nähere hierüber angedeutetermaßen vorbehaltend füge ich nur noch einige das Studium der Hodegetik betreffende allgemeine Bemerkungen und practische Winke bei, da dieselbe dermalen das „Aschenbrödel" im Universitätsstudium, obwol ihrer Abstammung nach eigentlich eine Art Kronprinzessin oder Fürstin und letzteres auch darum ist, weil sie allen andern die Norm oder das Gesetz jenes Studiums vorschreibt.

So wie man Jahrtausende hindurch den Acker gebaut, Gewerbe und Handel getrieben, Kriege geführt hat, bis es endlich zur Aufstellung einer rationellen Oekonomie, einer Technologie, Handels- und Kriegswissenschaft kam, so ist auch auf den Universitäten Jahrhunderte lang „studirt" worden, bevor man an eine wissenschaftliche Methodik des akademischen Studiums und Lebens dachte, die endlich unter dem Namen der Hodegetik (oder Isagogik, Methodologie, allgemeine wissenschaftliche Propädeutik) selbst Gegenstand von Vorträgen sowie von Schriften ward, was besonders in Deutschland und vor allem in Jena geschah. Gleichwie indessen auch noch heutzutage, nachdem schon längst durch Schubart v. Kleefeld, A. Thaer &c. &c. eine bessere Methode des Landbaues durch Einführung der Stallfütterung, des Fruchtwechsels und neuerdings besonders durch die Anwendung der Chemie &c. wissenschaftlich begründet und practisch eingeführt worden, dennoch der Schlendrian der alten Dreifelderwirthschaft noch vielfach fortbesteht, so verhält es sich auch mit dem Universitätsstudium, bei welchem der roheste Empirismus nur zu häufig vorkommt und keine Spur eines rationellen Verfahrens, namentlich der Benutzung der in der Literatur oder dem Bücherwesen niedergelegten Regeln zu entdecken ist. Daß angehende Studirende noch nichts davon verstehen, gereicht ihnen natürlich nicht zum Vorwurfe, da ihnen die Quellen und Hülfsmittel, woraus jene Disciplin ihre Lehren schöpft, noch unbekannt sind und in der Regel erst auf der Universität bekannt werden können; es sind dies nämlich folgende: die allgemeine En-

cyclopädie und Geschichte der Wissenschaften, die Logik und Psychologie, die Pädagogik, die allgemeine und Cultur-Politik, die Literatur im engern Sinn (d. h. die Philosophie, Poesie, Geschichte und Redekunst), die allgemeine Cultur- oder Sittengeschichte, namentlich die Geschichte der Universitäten und des Studentenlebens, und insofern von unsern gegenwärtigen Verhältnissen die Rede, die Kenntniß des deutschen Volksthums und des Geistes unsrer Zeit, auch das große Gebiet der Biographik ausgezeichneter Männer der Wissenschaft oder des Lebens, endlich die Literatur (Bücherkenntniß) der Hodegetik selber. An dieser letzteren haben, eben der Weitschichtigkeit des Gegenstandes selber wegen, nun mittel- oder unmittelbar die größten Geister und namhaftesten Gelehrten aller Zeiten, besonders aber unsrer deutschen Nation, mitgearbeitet, was leider! meist gar nicht bekannt, darum hier kurz zu erwähnen ist. So schon (der heil. Schrift alten und neuen Test. zu geschweigen) die alten Philosophen Pythagoras und Sokrates, Xenophon und Platon, Aristoteles und Plutarch, Cicero und Seneca, Plinius und Quinctilian (sogar auch zwei Hauptschriftsteller der antiken Oekonomie, Varro und Columella), desgleichen Homer und Hesiod, Pindar und Tyrtäus, Sophocles und Euripides, Virgil und Horaz, Persius und Juvenal &c., ferner Luther und Melanchthon, Erasmus und Hugo Grotius, Leibnitz und Thomasius, Gellert und Ernesti, Winkelmann und Kant, K. L. Reinhold und Erh. Schmid, Fichte und Schelling, Schleiermacher und Steffens, Herbart und Fries, Hegel und J. J. Wagner, Wilh. und Alex. v. Humboldt, Troxler und Wachler, Fr. Jacobs und G. Hermann, F. A. Wolf und Ottfr. Müller, K. F. Hermann und Göttling, Jac. Grimm und A. Böckh, Fr. und Karl v. Raumer, v. Savigny und Thibaut, Feuerbach und K. S. Zachariä, Joh. Müller und Heeren, Schlosser und Gervinus, F. W. Tittmann und Wuttke, Rob. v. Mohl und Bluntschli, Dahlmann und J. Schön, Arndt und Jahn, Rosenkranz und Zeller, Thiersch und Döderlein, Leo und Huber, Passow und Vischer &c., der eigentlichen Hodegetiker ex professo nicht zu gedenken,[1]) endlich und

1) Die Literatur dieser Disciplin findet sich in der 2ten Ausgabe

hauptsächlich unsre deutschen, namentlich sächsisch-thüringischen Dichterheroen: Klopstock und Lessing, Wieland und Herder, Goethe und Schiller, Jean Paul und Fr. Rückert.— Ist es nun nicht arg, wenn die studirende Jugend von allem diesem keine Notiz nimmt, wenn unter den c. 12—13000 Studenten die Jahraus Jahrein unsere 20 Hochschulen besuchen[1]), nicht blos Hunderte sondern Tausende sich befinden, welche die Hodegetik nicht einmal dem Namen nach kennen?! Freilich findet sich dieselbe kaum in einem oder dem andern akademischen Lectionskataloge, obwol es früher eigene Professuren für dies Fach gab, deren Wiederherstellung erst noch neuerdings (in Haym's Preuß. Jahrb. 1858 August S. 138) empfohlen worden. Und ist denn an dem Schicksal jener 12—13000 etwa nichts gelegen? Ist dasselbe nicht eng verknüpft mit dem so vieler Tausende von Familien? Ist es denn der deutschen Nation gleichgültig, ob und wie jene ihre edelste Blüthe sich entwickelt? Kann es dem Staate und Volke — von diesen beiden werden die Universitäten ja gestiftet und erhalten — einerlei sein, ob unsre Jugend nur für den künftigen Staats- oder Kirchendienst zu Knechts- oder sog. Staatslakaien-Gesinnung „dressirt", nur zu egoistischen Nützlichkeitsaposteln abgerichtet, oder ob sie zum „Männertrotz vor Königsthronen" gebildet werden soll, zu Solchen „die für das Hohe, Herrliche erglühen", die „ein Herz für das Volk und für unser Volk haben", und Gut und Blut für's Vaterland aufzuopfern bereit sind? Hat denn unser Schiller in seiner denkwürdigen Antrittsrede am 26. Mai 1789: „was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?" ganz vergebens gegen das bloße „Brodstudium" geeifert und jeden demselben verfallenden Studirenden als einen „beklagenswerthen Menschen" stigmatisirt,

---

meiner „Hodegetik" 1839 S. 63—70, mußte aber in der 3ten (von 1847) aus Mangel an Raum wegfallen.

1) Nach der Prorectoratsrede des Professor Stintzing in Erlangen, „die deutsche Hochschule in ihrem Verhältnisse zu der allgemeinen Bildung unsrer Zeit," Erl. 1864 S. 13. zählte man 1831 auf den deutschen Universitäten (mit Ausschluß der östreichischen) c. 15700 Immatriculirte, im J. 1863 nur c. 13000, seitdem noch weniger.

„der mit dem edelsten aller Werkzeuge, mit Wissenschaft und Kunst, nichts Höheres will und ausrichtet als der Taglöhner mit dem schlechtesten, der im Reiche der vollkommensten Freiheit eine Sclavenseele mit sich herumträgt"? Hat nicht Fichte ganz in demselben Sinn vor mehr als 70 Jahren hier (1794 und 1795) eine Reform des akademischen Studiums und Lebens anzubahnen begonnen? [1]) Ruft nicht einer unsrer berühmtesten Publicisten, Rob. v. Mohl, „Wehe! dem Volke, dessen höchste geistige Bildung in bloßer Geschäfts-Brauchbarkeit bestehen soll, wehe! dem Staate, dessen leitende und befehlenden Beamten nicht auch die wissenschaftlich gebildetsten sind, nicht im Amte sich bestreben, die Lehren der Theorie und Wissenschaft zur Verbesserung und Veredelung des bürgerlichen Zustandes ins Leben einzuführen!" (Polizeiwiss. I. S. 477.) Und hat nicht auch das unsern deutschen (zum wenigsten den protestantischen) Hochschulen eigenthümliche deutsche Studentenleben auf das akademische Studium und insbesondere die Charakterbildung den bedeutsamsten Einfluß, somit auch auf die gesammte höhere Volksbildung? Haben nicht eben deshalb auch jene höchsten Bildungsanstalten ihrerseits die Pflicht, nach Möglichkeit für jene, mit Recht von unserm F. G. Schulze als die drei Hauptzwecke bezeichneten Bildungsmomente der Selbstständigkeit, idealen Richtung und patriotischen Gesinnung — zu sorgen? Gingen nicht eben aus diesem Pflichtbewußtsein jene erwähnten Schriften über das Universitätswesen hervor?— wie denn jedenfalls Schulze, dem wie allbekannt vor allem das Verdienst zukommt, auch den Landwirthen den Zugang zum Universitätstempel eröffnet zu haben, im Bewußtsein dieser Verantwortlichlichkeit mehrfach auf das bestimmteste sich ausgesprochen und selber auch für die Reform unsers Studentenlebens thätigst mit eingegriffen hat. [2])

---

1) Das Nähere s. in meinen „Paränesen für Studirende" 1840 Abth. I., vgl. m. „Jen. Blätter" von 1858, auch die von 1862 und 1863 (Abth. 2. S. 3 ff.) und die Hodegetik S. 60—77.

2) S. Beilage I und II.

Trotz alledem und alledem scheint die heutige Studentenwelt zu glauben, daß die von jener großen Zahl der angesehensten Schriftsteller ausgesprochenen hodegetischen Lehren etwas ganz Ueberflüssiges, Jedem schon ohne weiteres Bekanntes seien oder enthielten! In der That möchte dies ein ziemlich allgemein verbreitetes Vorurtheil sein, aus welchem die herrschende Mißachtung dieser Disciplin hervorgeht, welches daher zuerst beseitigt und zwar an der Wurzel angegriffen werden muß, nämlich an der Verkennung des hohen Werthes der Methode, d. h. des geordneten, normalen und zweckmäßigen Verfahrens nach einem vorher durchdachten festen Plane und mit Befolgung der technischen Regeln und Kunstgriffe, wie selbige durch die Erfahrung und das Nachdenken der früheren Generationen ausgemittelt sind. Ihr steht entgegen das ordnungs- und regellose Treiben, der gedankenlose Schlendrian, die gemeine sog. Routine oder Empirie, das tumultuarische oder rhapsodistische Probiren oder Herumtappen, ferner alles blinde Nachahmen auf fremde Autorität hin, welches Alles schon jedwedes Menschen, zumal aber jedes Gebildeten und der Gelehrtengemeinde Angehörigen ganz unwürdig ist. Das lehren uns ja schon die alten wie die neuen Dichter und Philosophen: „Gut bei allem ist Ordnung!" sagt Homer (Odyssee VII. 310); „Das Beste ist Ordnung für den sterblichen Menschen, das Schädlichste aber Unordnung," Hesiod (Hauslehren V. 471); „Es giebt nichts was dem Menschen so nützlich und so schön wäre als Ordnung", Xenophon (von der Haushaltungskunst, X's Werke Bd. IX. übers. v. Christian 1828 S. 1090); „Ordnung führt zu allen Tugenden", Lichtenberg (Verm. Schr. II). „Ordnung ist das halbe Futter", sagen die Oekonomen, und gerade diese, wenn sie wirklich den Beinamen „rationell" verdienen wollen, wissen ja, wie schon angedeutet, daß die Reform ihres Berufs von einer bessern Methode des Fruchtwechsels u. s. w. ausgegangen ist. Sie vor allen sollten jenes Prädicat auch auf ihr „Studiren" anwenden, also dabei nicht dem herkömmlichen Schlendrian oder blindlings dem Beispiel Anderer ohne eigene Ueberzeugung folgen, was schon ein alter Weiser (Seneca de vita beata c. 1)

für „brutal" erklärt („nihil magis praestandum est, quam ne *pecorum* ritu sequamur antecedentium gregem, pergentes, non quo eundum est sed quo itur!") und worauf auch der alte Spruch hindeutet: „a *bove* majore discit arare minor!" Gerade von Oekonomen, die wenn auch nicht jetzt so doch in der spätern Zeit die meiste Muße übrigens keine Staatsexamina zu bestehen und keine testimonia zu acquiriren haben, dürfte schon wegen der großen Menge von Collegien, die sie gleichwol in der viel zu kurzen akadem. Zeit zu absolviren pflegen, (vgl. S. XIX des 2. Heftes) die Hodegetik nicht vernachlässigt werden, eben weil sie als die Lehrerin der rechten Methode zu studiren, Zeit ersparen und wichtige practische Maximen, selbst Kunstgriffe, dergleichen keine Disciplin entbehrt, lehrt; wie denn schon Quinctilian die Methodenlehre als den kürzeren Weg (via compendiaria) im Vergleich zu dem plan- und regellosen Verfahren bezeichnet. Ein Haupthinderniß ist und bleibt freilich, daß, während das „ignoti nulla cupido!" bei so ziemlich allen andern Disciplinen gilt, bei der Hodegetik das Gegentheil davon die gleiche Wirkung, die Nichtbeschäftigung damit herbeiführt, indem die (heutige) Studentenwelt meint, sie verstehe das Studiren auch ohne weitere Belehrung!!

Ob dies wahr, ja nur möglich ist, darüber möchte wol zunächst eine Nachweisung dessen Auskunft geben, was in der Hodegetik gelehrt und gelernt werden soll. Es hat nämlich dieselbe folgende Hauptprobleme:

I. Als allgemeine wissenschaftliche und akademische Propädeutik:

1) Wissenschaftliche Erörterungen über Wesen und Bedeutung der Wissenschaft überhaupt (Begriff des Erkennens, insbesondere des Denkens und Wissens; Hauptmerkmale der Wissenschaft; Unterschied von Wissenschaft und Kenntnissen; zwischen Wissen, Meinen, Glauben; ingleichen zwischen Wissen, Glauben und Ahnden; Begriff des Systems im Gegensatz zum bloßen Aggregat; Zusammenhang und Wechselwirkung der Wissenschaften; Begründung und Eintheilung der Wissenschaften (in empirische, rationale und gemischte, in Vorbereitungs- Grund-

Haupt- und Hülfs- oder Nebenwissenschaften); Zweck und Würde der Wissenschaft; Verhältniß zur Idee der Wahrheit, zum sog. gemeinen Menschenverstande, zum Gefühl oder Gemüth, zur Thatkraft und zum Charakter; Wechselwirkung zwischen Verstand Herz und Wille; Verhältniß der Wissenschaft zur Kunst und zum Handwerk; Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis; insbesondere Verhältniß der Wissenschaft zum Gewerbsleben; Licht- und Schattenseiten der Wissenschaft (Systemsucht, Entfremdung vom Leben, falscher Kosmopolitismus); Ideologie oder Utopismus; Verhältniß der Wissenschaft zum Geiste der Zeit, zum Volksthum und zur Menschheit.— (Ueber die erste und wichtigste Bedingung aller Wissenschaftlichkeit, die Belebung des reinen Interesse an der Wahrheit vgl. das Fichtebüchlein und die Münchener Prorectoratsrede in Heft **II.**)

2) Wesen und Bedeutung des Gelehrten-Berufs und Gelehrten-Standes. (Begriff des Gelehrten, der Gelehrsamkeit; Unterschied zwischen Gelehrtheit und Wissenschaftlichkeit, zwischen sog. Erudition und wahrer Bildung, sowie zwischen Gelehrtengemeine und Volk; Begriff des Volks im engern und weitern Sinn [auch des Pöbels]; Nothwendigkeit der Wechselwirkung zwischen diesen beiden „Grundständen" [s. Fichte in den Motto's zum 2. Heft]; Verhältnisse und Wechselbeziehungen des Gelehrtenberufs zur Literatur im engeren Sinn [d. h. zur Poesie, Philosophie, Geschichte und Redekunst]; zur Lebensführung der Einzelnen und der Nationen; zur Familie, Gemeinde, Kirche, bürgerlichen Gesellschaft, zum Staate und zur Menschheit, zur allgemeinen Aufklärung und Volksbildung, namentlich zur Erziehung zur wahren Idealität im Unterschiede [nicht schlechtweg im Gegensatze] zum bloßen Geschäftsleben [Heft **I.** S. 58, 68]; Licht- und Schattenseiten der Gelehrtenwelt [Gelehrtendünkel, Pedanterie, Principienreiterei]).

3) Wesen und Bedeutung der Universität. (Vgl. meine S. **XVII** Nr. 1—14 genannten Schriften): Begriff der Universität [s. Heft **I.** S. 31 ff.] im Gegensatze zu den Gymnasien, Special- und Hochschulen sowie Akademien im engern Sinn; Hauptmerkmale des Universitätsstudiums; akademi-

sche Freiheit im weitern und engern Sinn; culturgeschichtlicher und nationaler Einfluß der Universitäten auf das Volks- und Staatsleben; Verhältniß zur Kirche und zum Staate; Geschichte der deutschen Universitäten; dermalige Zustände und Nothwendigkeit der Reformen.

II. Als Methodologie des akademischen Studiums und Lebens beantwortet die Hodegetik folgende Fragen:

1) Was heißt studiren? Welches sind seine nothwendigen Voraussetzungen und äußeren oder inneren Bedingungen?

2) Wer soll studiren, wer nicht?

3) Was (welches Fach) soll man studiren? Welche Wahl soll man treffen, wofern sie frei steht?

4) Wie soll man studiren? Wie die Vorlesungen und die Lehrer wählen und benutzen? Wie die Examinatoria, Conversatoria, Disputationen, Seminarien und Bibliotheken?

5) Wie das Privatstudium einrichten? Wie ist die Kunst der Beobachtung und Erfahrung, wie die Cultur des Gedächtnisses und der Phantasie, die Kunst des Lesens (der Lectüre) Schreibens (Excerpirens und eigenen Componirens) und Sprechens (der Redekunst) zu erlernen?

6) Wie ist die Muße zu benutzen? Wie der Sonntag und insbesondere die Ferien?

7) Wie hat der Studirende sein ökonomisches Leben einzurichten?

8) Wie für seine Gesundheit in körperlicher und geistiger Hinsicht zu sorgen?

9) Wie seinen Umgang zu wählen und sich den bestehenden Verbindungen gegenüber zu verhalten? Wie zum Studentenduell?

10) Wie für seine politische und nationale, namentlich kriegerische Ausbildung sich vorzubereiten?

11) Wie für seine sittliche und ästhetische, endlich

12) Wie für seine religiöse Bildung zu sorgen?

Wer sieht aber nicht ein, daß das rechte Verständniß dieser vielen Probleme nicht ohne Beihülfe sei es besonderer dafür bestimmter Lehrvorträge oder durch das Privatstudium darüber

handelnder Schriften möglich, und daß schon die rechte oder irrige Beantwortung auch nur der letzterwähnten zwölf „peinlichen“ Fragen für den Erfolg des Universitätsstudiums somit für das künftige Schicksal der erwähnten großen Zahl von Studenten [1]), aber nicht minder auch für den spätern Einfluß derselben auf das gesammte Staats- und Volksleben ganz entscheidend ist?! Dazu kommen noch verschiedene andere, zunächst in das Gebiet der Cultur-Politik gehörige, neuerdings in Folge verschiedener akademischer Vorfälle auch in den öffentlichen politischen und andern Blättern vielfach ventilirte Controversen, die ebenfalls eine hohe practische Bedeutung haben und nicht so obenhin, wie meist der Fall, ohne Zurückgehen auf die Lehren der Geschichte und der Politik entschieden werden können, übrigens zum Theil auch schon für die Studentenwelt Interesse haben. So z. B. die Streitfrage über Semestral- und andere Examina, über Zwangscollegien und Testata, über Preisaufgaben, Stipendien und Freitische, über die Beibehaltung und Reform oder Abschaffung der sog. akademischen Gerichtsbarkeit (worüber die unklarsten Ansichten vorzuherrschen pflegen, wie u. a. schon öfters in der „Allg. akad. Zeitung“, die in Jena seit 1861 erscheint, nachgewiesen worden), über das so unermeßlich wichtige Privatdocententhum und die Bedingungen oder Beschränkungen der sog. **venia docendi**, z. B. wegen der Confession oder politischen Gesinnung, über das Promotionswesen und resp. Unwesen d. h. den Schacher mit Doctordiplomen, über das Recht und die

---

1) Nach der Augsb. Allg. Zeitung vom Jahr 1858 Nr. 249 vom 6. Septbr. belief sich auf unsern 20 deutschen Universitäten (mit Ausschluß der östreichischen und schweizerischen) die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden im Sommer 1858 auf 11,782 (die der akademischen Lehrer auf 1455, worunter 681 ord. Professoren), mit Zurechnung der zum Hören der Vorlesungen berechtigten auf 12,769. (Die meisten der letztgenannten Nichtimmatriculirten hatte Berlin, nämlich 739). Außerdem zählt allein Wien jetzt 2800 und gilt deshalb überhaupt als die größte Universität in Europa, s. Allg. akad. Zeit. Nr. 6 vom 21. Mai 1865, vgl. Allg. Zeit. Nr. 40 v. 9. Febr. d. J.

Schranken der akademischen Lehrfreiheit sowie über das sog. Staatsdienerthum der akademischen Lehrer überhaupt ꝛc. ꝛc.

Steht es nun fest, daß über alle diese Fragen der Studirende, zumal der angehende, weder sich noch Andern die rechte und zugleich wissenschaftlich begründete Antwort zu geben vermag, und soll er doch (nach Fichte) auf der Universität sich selber erziehen, so darf er auch das Studium der genannten Hülfsdisciplinen, der Hodegetik und Culturpolitik, nicht hintansetzen, die ihm in wissenschaftlicher Form die nöthigen Aufschlüsse gewähren, ohne deren Beihülfe weder der angehende Studirende noch selbst der länger schon auf der Universität Befindliche die eigentlichen Zwecke seines Aufenthaltes erreichen kann. In Betreff der ersteren bleibt's für alle Zeit bei der von einem der allerberühmtesten neuern Philosophen, Schelling, schon zu Anfang dieses Jahrhunderts (1802) in seinen hier in Jena gehaltenen hodegetischen Vorträgen ausgesprochenen Wahrheit: daß der Jüngling beim Eintritt in das akademische Studium und Leben keinen andern Eindruck erhalten kann, als den eines Chaos, in welchem er noch nichts unterscheidet oder eines weiten Oceans auf dem er sich ohne Compaß und Leitstern versetzt sieht u.s.w.[1]) Was aber die Ansicht betrifft, daß der Student ja im Verlaufe der akademischen Zeit von selber das Richtige kennen lerne und ihm kein Irrweg bis er durch eigenen Schaden klug geworden, zu ersparen, die Hodegetik also ganz überflüssig sei —[2]) so ist darauf zu erwidern, daß die sog. Schule der Erfahrung theils gar zu kostspielig ist (wie schon Börne, Ges. Schr. B. III. S. 237 nachgewiesen), theils selber noch problematisch, nach Rückerts Spruch:

---

1) Schelling, über die Methode des akad. Studiums. 1802. S. 38. Vgl. Heft I. S. 26. wo die ganze sehr beherzigenswerthe Stelle abgedruckt ist und die schlimmen gewöhnlichen Folgen angegeben sind.

2) Sogar ein namhafter Philosoph, Braniß, ist dieser Meinung in seiner übrigens sehr gehaltreichen Schrift: „Die wissenschaftl. Aufgabe der Gegenwart. 1848.“ S. 4 ff. (Nach dieser Ansicht brauchte es auch keine Ethik und Religionslehre zu geben und könnte man sonach auch alle Predigerstellen abschaffen!) Anders urtheilt Fichte, nachg. Werke III. 205.

„Am Abend wird man klug
Für den vergangnen Tag;
Doch niemals klug genug
Für den, der kommen mag.“
Gedichte II. 412. vgl. II. 389.

Auch ist die Erfahrung selbst dawider, da sie zeigt, daß man z. B. 20—60 Jahre und drüber in einem Staate leben kann, ohne darum das rechte Verständniß der Idee d. h. des wahren Wesens desselben zu erlangen; überdies ist der Aufenthalt auf der Universität viel zu kurz und andererseits viel zu wichtig, um den möglichen Verlust dieser Lebensperiode durch Experimentiren oder bloße Proben riskiren zu können. In dieser Hinsicht heißt es ganz richtig in der Akad. Monatsschrift 1853 Januar S. 6: „Es giebt keinen Moment der Entwicklung des studirenden jungen Mannes, der wichtiger und entscheidender wäre als der Zeitabschnitt, in welchem er sich seine Lebensaufgabe stellt und das Berufsstudium antritt. Ein Mißgriff hier— und sein Leben ist ein verlornes zu nennen!“ Leider! nur zu wahr.

Insbesondere haben die der Landwirthschaft Beflissenen sich vor Mißgriffen und Irrwegen zu hüten und unter allen Studirenden es am nöthigsten, mit ihrer Zeit auf der Universität am sorgsamsten haushalten zu lernen, da sie meistens statt 3 oder 4 Jahre wie die übrigen Studenten höchstens nur ebenso viel Semester auf jener verweilen können.[1]) Letzteres ist ein sehr schlimmer Punkt oder Uebelstand, über welchen schon oft genug geklagt worden und ohne dessen endliche Abstellung auch schwerlich sobald daran zu denken sein möchte, daß die Gesammtheit der rationell- und national-ökonomischen Disciplinen in dem landw. Institute auf einer Hochschule zu dem (als Endziel durchaus festzuhaltenden) Rang selbstständiger Facultäten erhoben, demnach auch die studirenden Oekonomen als vollkommen den Andern ebenbürtig angesehen werden. Ferner ist nur unter der, im hiesigen Institute auch von der neuen Direction wiederholt und dringend

1) Vgl. die angeführte Einleitung von Arw. Emminghaus S. LXIII.

anempfohlenen Ausdehnung des ökonomischen Studiums auf ein Triennium [1]) eine sehr wichtige Nebenbestimmung einer solchen Anstalt, nämlich zugleich ein Seminar für die Heranbildung künftiger Lehrer an andern höheren und mittlern Landwirthschaftsschulen zu sein, in rechter Weise ausführbar. Seit den letztverflossenen Jahrzehnten sind die genannten Schulen eine sog. Tagesfrage geworden [2]), da dergleichen fast in allen deutschen Staaten gegründet sind; wie denn auch den neuesten Nachrichten zufolge (Allg. Zeit. vom 10. September 1865) Preußen mit allen seinen Universitäten, wo es noch nicht geschehen, landwirthschaftliche Anstalten verbinden will. Aber natürlich ist es mit der äußern Herstellung nicht gethan, sondern die Hauptsache ist und bleibt die Beschaffung eines tüchtigen Lehrerpersonals, ohne welches die allervollständigsten chemischen Laboratorien und physicalischen Cabinete, botanische, zoologische und mineralogische Sammlungen, Modelle von Maschinen ꝛc. ꝛc. nicht dem Hauptzwecke entsprechen können. Damit ist den begabteren und wissenschaftlich vorgebildeteren Mitgliedern einer solchen Anstalt eine an sich schon sehr anziehende, auch äußerlich eine baldige sichere Stellung versprechende und wahrhaft segensreiche Laufbahn eröffnet; aber wenn sie dieselbe mit Erfolg betreten sollen, so müssen sie auch gleich Denjenigen, die in andern Fächern Lehrer werden wollen, eine weit längere Zeit ihrem akademischen Studium widmen, als sonst für den Hausgebrauch der praktischen Ausbildung nöthig und üblich. Solche müssen stets eingedenk sein des Goethe'schen Spruchs: „Es ist nichts schrecklicher als ein Lehrer, der nicht mehr weiß als die Schüler allenfalls wissen

---

1) Vgl. Stöckhardt, Nachricht über die Großh. Lehranstalt ꝛc. 1861 S. 9; ebenso in den späteren Programmen unsers Instituts. — Bei der übergroßen Ausdehnung des heutigen Umfangs der rat. Oekonomie auf einer Universität ist es doch wunderlich, in den Programmen landw. Lehranstalten auf preußischen Universitäten für den Besuch derselben den Umstand geltend gemacht zu sehen, daß der Studirende gleichzeitig dort auch seinen freiwilligen einjährigen Wehrdienst abmachen könne!!

2) Vgl. Schinz, über die Errichtung landw. Lehranstalten.

sollen. Wer Andere lehren will, kann wol oft das Beste verschweigen was er weiß, aber er darf nicht halbwissend sein." [1]) Ingleichen der Schiller'schen Xenie auf die „Sonntagskinder":

„Was sie gestern gelernt, das wollen sie heute schon lehren:
Ach, was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm!"

Es erscheint selbstredend wo nicht schlechthin nöthig doch sehr wünschenswerth, daß wenigstens die Directoren und Hauptlehrer der höheren, mittlern und wo möglich selbst der sog. niedern landw. Lehranstalten (Ackerbauschulen, vgl. S. 7) auf die angegebene Weise einen vollständigen akademischen Lehrcursus gemacht haben, gleichwie ein ähnliches Verhältniß in Bezug auf die Gymnasien und Realschulen stattfindet; nur ist dabei vorauszusetzen, daß ein solcher Cursus auch selber in rechter Weise durchlaufen wird. In dieser Hinsicht sei zugleich hier schon die Bemerkung beigefügt, wie es doch eine sehr sonderbare, aber leider! nur zu oft vorkommende Erscheinung ist, daß solche Candidaten des (akademischen wie Gymnasial- oder sonstigen) Lehramts eine der wichtigsten anthropologisch-pragmatischen Hülfs-Disciplinen, das Fach der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtskunst, der Pädagogik und Didaktik sowie der Volksbildungslehre im engern Sinn entweder gar nicht oder doch nicht auf die gehörige Weise berücksichtigen, weil sie nichts von Pestalozzi und Fichte wissen. [2]) Besonders die Volksbildungslehre ist ein Fach, welches, wie noch gezeigt werden wird, jedem Studirenden ohne Ausnahme nicht unbekannt bleiben sollte, am wenigsten aber sich „rationell" nennenden Landwirthen. [3])

---

1) Goethe, Wanderjahre I, Cap. 4. (W. XXI. 49.)

2) Vgl. meine „Pestalozziana" in der Minerva 1846 Febr. und mein „Jenaisches Fichtebuch" 1863, sowie meine übrigen S. 12 ff. angeführten volks- und staatspädagogischen Schriften.

3) Da unter diesen die große Mehrzahl sich nur der Praxis widmet, so können für die angedeuteten Lehramtscandidaten nicht wohl besondere Collegia gehalten werden; doch glaube ich Denjenigen, die sich mit mir privatim in Verbindung setzen wollten, durch eine mehr als 45jährige Lehrpraxis mich nützlich erweisen zu können.

Für alle diese Letzteren kommt sodann noch mehr als ein Punkt in Betracht, welcher die erwähnte längere akademische Studienzeit für sie dermalen als unerläßlich erscheinen läßt. Zunächst die ungemeine Ausdehnung des wissenschaftlichen Gebiets der rationellen Oekonomie, seit dieselbe auf die Universitäten und zwar in eigenen landw. Instituten verpflanzt ward. Als Thaer zuerst (1802) in Celle, dann in Möglin (1806) sein Institut errichtete, hielt er, wie aus seiner Biographie von Körte zu ersehen, ein einziges Jahr für hinreichend, um den dort gelehrten Cursus durchzumachen. Unser Schulze dagegen fand bei der Errichtung des seinigen im Jahre 1826 zwei Jahre für nöthig; seitdem ist die Zahl der Unterrichtsgegenstände und besonders der Uebungsstudien so angewachsen, daß, wer nur drei oder vier Semester Theil nehmen kann, genöthigt ist, 8 ja wol 10 Stunden des Tages auf den Besuch der theoretischen und praktischen Collegia zu verwenden. Dadurch entsteht natürlich eine gelehrte „Ueberfütterung" die gleich der physischen nur nachtheilige Wirkungen haben kann, wie dies jeder Oekonom aus der Lehre von der rechten nicht zu reichlichen Aufzuchts- oder Ernährungsweise der Thiere weiß und wofür es auch in der Menschenwelt nicht an Analogien fehlt. 1) Eine schlimme Folge

1) S. v. Riedesel in Schulze's Deutschen Blättern ꝛc. 1843 Heft I. S. 124. Vgl. meine Jen. Bl. Heft II. 1863 S. XIX ff. — Es ist die Thatsache gemeint, daß in den ärmeren, genügender Ernährung ermangelnden Familien das Aufziehen der Kinder allein durch die Milch der Mütter weit öfter und leichter, auch weit längere Zeit hindurch möglich, als in reichen Familien bei reichlicher, oft überflüssiger Ernährung. So auch und am auffallendsten bei den Juden, wo sich die wenigsten Familien eine vollständige Sättigung erlauben, auch wenn sie es könnten. (Gegenüber der heutigen, schon in den Gymnasien — also den „Wiegen der Gelehrtenwelt" [nach Schleiermacher]— beginnenden Luxurie und Ueberladung mit einer Unmasse von historischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen möchte die einfache Kost, welche das Studium der Philosophie, besonders der praktischen, darbietet, jene „Milch" sein, bei der die Jugend am besten gedeiht. Es sei hierbei an einen merkwürdigen, von der Kreuzzeitung am 11. April 1859 mitgetheilten Brief A. v. Humboldt's erinnert, welcher auf das schärfste jene Ueberfütterung tadelt; vgl. Bl. f. lit. Unterh. Nr. 41 vom 6. Oct. 1859.

davon, daß „die Raufen zu voll hängen", ist jedenfalls die Vernachlässigung der allgemeinen Studien, für welche selbst die Besseren und Empfänglicheren keine Zeit haben!! — Ferner hat sich seitdem eine Ausdehnung der akademischen Ferienzeit eingeschlichen, welche im ärgsten Widerspruche mit jener erwähnten Ausdehnung der Wissenschaften und Studienobjecte steht und überdies der allgemeinen höheren Bildung der akademischen Jugend nichts weniger als förderlich ist, da leider! die Erfahrung zur Genüge zeigt, wie wenig jene diese enorme Muße recht zu verwerthen versteht. [1]) In der ersten Ankündigung des Programmes unseres Institutes bemerkte Schulze, [2]) es seien hier Ostern und Michaeli jedesmal 4 Wochen Ferien, womit man sich begnügte, da auf dem Gymnasium die Ostern- und Michaeli-Ferien durch die Examina sehr verkürzt wurden und es blos noch 2 Wochen Hundestagsferien gab; jetzt beläuft sich jene Zahl auf mehr als das Doppelte, so daß mit den Pfingst- und Weihnachtsferien zusammen im Ganzen wol 21—22 Wochen Vacanz stattfindet; beiläufig eine auch für die Universitätsstädte selber in wirthschaftlicher (und sonstiger!) Beziehung sehr nachtheilige Neuerung. Indessen kann von keiner einzelnen akademischen Lehranstalt eine Reform dieses Widersinnes ausgehen; man wird auf die auch in so mancher anderen Hinsicht nöthige Totalreform unseres Universitätswesens warten müssen, die ihrerseits erst die Verwirklichung der Idee des deutschen Bundesstaates voraussetzt. Einstweilen bleibt nichts übrig, als längere Zeit auf der Universität zu studiren — was, beiläufig bemerkt, für gar Manche sehr wol möglich wäre, wenn sie sich als echte Oekonomen in ihren Ausgaben einschränken wollten! [3]) — und die Ferien auf die rechte Weise benutzen zu lernen; wozu die Hodegetik

---

1) Ist doch die nützlichste Verwendung zu Fußreisen ganz aus der Mode!! Vgl. v. Raumer Päd. IV. 79.

2) In der Beilage zu s. Schrift „über Wesen und Studium der Cammeral- oder Wirthschafts-Wissenschaften 1826. S. 118.

3) Möchten doch in dieser Hinsicht die in meiner Hodegetik S. 388 ff. in dem Capitel über die Subsistenzmittel angeführten Musterbeispiele beherzigt werden!

Anleitung giebt. Uebrigens müssen schon jetzt die Landwirthe auch darum Schulze's öfters ihnen an's Herz gelegten Rath befolgen [1]), mit der Hodegetik sich näher bekannt zu machen, weil sie, wie ihre Berufsbildung es wünschenswerth macht, nach dem Abgange von der Schule einige Jahre erst sich mit bloßer Praxis zu beschäftigen haben, ihnen daher das akademische Studium und Universitätswesen überhaupt weit unbekannter und fremdartiger vorkommen muß als Solchen, die unmittelbar vom Gymnasium kommen. Andererseits ist schon aus diesem Umstande oder Grunde es vollkommen zu rechtfertigen, daß diese Abtheilung der Studirenden auf einer Hochschule sich in einem eigenen für sie bestimmten Institute befindet, wodurch dem Ankömmlinge gleich ein fester Anhaltspunkt gegeben wird, und zwar gleicherweise für das akademische Studium wie für das akademische Leben; ein Punkt, wofür ihr Fach ihnen eine schon von den oben genannten zwei römischen Ackerbauschriftstellern Varro und Columella erwähnte passende Analogie darbietet. [2]) Auch kann in dieser Beziehung für den Werth in sich abgeschlossener landw. Institute auf einer Universität die bekannte Methode geltend gemacht werden, daß auf denselben Acker mit einer Frucht zugleich eine andere angesäet wird, unter deren Schatten die erstere besser gedeiht. Nur ist freilich auch hier die Voraussetzung, daß in solchen Instituten im Großen und Ganzen auf die rechte Weise studirt wird, ingleichen daß die Mitglieder sich der Einigkeit oder Eintracht befleißigen, wie selbige von Zunft- oder Standesgenossen mit Recht verlangt werden kann. Dieser Punkt führt auf einige leidige Schattenseiten unsers deutschen Universitätswesens — die gegenwärtigen Zustände unsers deutschen Studentenlebens, die ich hier zwar nicht unerwähnt lassen kann, da sie an sich von größtem Einflusse auf das gesammte akademische Studium sowie dadurch auch auf das künftige Leben der Einzelnen und mittelbar selbst der Nation sind, deren nähere Erörterung ich

---

1) Schulze, Deutsche Bl. Heft I. 31. Gesch. Mitth. ꝛc. S. 83 ff. 137.

2) Varro de re rust. I, 20. („ut tironem cum veterano adjungant" ed. Schneider p. 170.) Vgl. Colum. VI. cap. 2. p. 294.

jedoch den hodegetischen Vorträgen vorbehalten muß, so wie der Verweisung auf meine S. 11 ff. angegebenen Schriften und der oben schon angekündigten über Karl August's Verdienste um das deutsche Universitätswesen.

Noch eine aus der rationellen Oekonomie entlehnte Analogie ist hier zugleich als Ergänzung des früher gesagten zu erwähnen: nämlich die hohe Wichtigkeit aller Vorbereitung im Ganzen wie im Einzelnen, gleichwie ein Acker erst gehörig gepflügt, geeggt, von allem Unkraute befreit und sonst gehörig bearbeitet sein muß, damit der ihm anvertraute Same Frucht bringt; was schon Cicero tuscul. quaest. II. 5 richtig bemerkt hat. Wie viel in Bezug auf den Beginn des akademischen Studiums überhaupt hierin zu wünschen übrig bleibt, braucht wol nur kurz angedeutet zu werden; es genüge an die herrschende Unsitte zu erinnern, daß man in dem Hörsaale wie in einem Theater oder Concertsaale sich einfindet, blos eben um zuzuhören, ohne sich vorher darum bekümmert zu haben, wovon die Rede sein soll, wodurch die selbstständige Auffassung des Vortrags sehr erschwert wird, vergl. Hodegetik S. 426. (Ohne Lehr- oder Verweisung auf ein Hand-Buch sollte eigentlich kein akademisches Collegium gelesen werden, was leider! doch nur zu oft geschieht.)

Studirende Landwirthe haben in dieser Beziehung den Vortheil allerdings voraus, daß sie die Gegenstände ihrer Hauptwissenschaften — Betriebslehre, Pflanzenbau und Viehzucht — so wie die ihrer nächsten naturwissenschaftlichen Hülfsfächer — der Zoologie, Botanik und Mineralogie, Chemie und Physik sowie zum Theil die letztern selber — aus Erfahrungen und durch früheren Unterricht kennen; nicht aber die der hier zu erörternden anthropologisch-pragmatischen — namentlich der Hodegetik, Logik, Psychologie, der praktischen Philosophie, Politik, der Pädagogik und Aesthetik. Um so nöthiger ist in den letzteren für sie eine mit Hülfe der Lehr- oder Handbücher zu bewirkende Vorbereitung. Ohnehin ist es ein allgemein gültiger Grundsatz der Hodegetik, daß „es eine absurdere Oekonomie nicht giebt, als wenn Studirende die Ausgaben für die nöthi-

gen Lehr= oder Handbücher scheuen" (Hodegetik S. 389), da diese für das Gelehrtenfach das sind, was Werkzeuge und Maschinen für das Gewerbsleben und ohne Bücher kein wahres Universitätsstudium, keine erfolgreiche Benutzung des akademischen Unterrichts denkbar ist und der (leider! noch hie und da sich findende) Wahn, sich mit nachgeschriebenen (zumal blos dictirten!) Collegienheften behelfen zu können, — freilich „was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen!" — ebenfalls als eine naive Absurdität bezeichnet werden muß, (vergl. Hodegetik S. 404 ff. 427 ff.) Von diesen Verirrungen sollten vor allen die studirenden Oekonomen frei sein, da ihr Fach ihnen lehrt, daß man die Kosten der Einsaat nicht ersparen, mit dem bloßen Spaten, ohne Pflug und Gespann nur eine Zwergwirthschaft (das richtige Analogon der Heft=Weisheit oder vielmehr Wisserei!) betreiben kann und echte Wirthschaftlichkeit die rechte Mitte zwischen Kargheit und Verschwendung ist. „In allen den Fällen, wo es sich um Verbesserung oder verständige Erweiterung und Vervollständigung des Betriebes handelt, nicht knausern, sondern gern und voll das Nöthige aufwenden, ist wahre Sparsamkeit; denn Alles, was auf Urbarmachungen und Bodenverbesserungen, auf Vermehrung und Vervollständigung des Inventariums, auf gebrauchstüchtige Instandhaltung der Betriebsmittel und selbst auf nöthige Neubauten verwendet wird, ist Kapitalsanlage, von der die reichsten Zinsen gezogen werden." 1) Das gilt ja aber ebenso von den Ausgaben für die Vervollkommnung der gesammten Verstands= und Gemüthsbildung, nach den allbekannten Worten Rückert's:

„Der Zweck der thätigen Menschengilde
Ist die Urbarmachung der Welt;
Ob du pflügest des Geistes Gefilde,
Oder bestellest das Ackerfeld."

und:

„Ein Feld ist dein Gemüth und du bist sein Besteller" rc.

(s. oben S. IV.)

---

1) Von Beckedorf Ges. Schriften I. S. 14.

Daran sollte ohnehin jeden Studirenden schon der bloße Anblick der öffentlichen Bibliotheken — der höchsten Zierden und unerläßlichsten Bestandtheile einer Universitätsstadt — erinnern oder mahnen, aus deren unermeßlichen, aus so vielen Jahrhunderten aufgespeicherten Schätzen in den Vorlesungen doch immer nur ein ganz geringer Theil mitgetheilt werden kann; ebenso die in der schwedischen Sprache übliche Bezeichnung der Gelehrten oder Studirenden „nach der Haupteigenschaft, in der sie sich auszeichnen sollen," nämlich als „Lesekerle".[1]) Eben darum sollten jene Büchersammlungen besser als gewöhnlich der Fall benutzt, und in jeder Facultät noch für die Studirenden besondere Lese-Vereine und Specialbibliotheken gegründet werden, wie dies u. a. auf den schwedischen und holländischen Universitäten üblich.[2]) Selbstverständlich bedarf es aber auch für das Bücherlesen eine rationelle Anleitung, welche die Hodegetik giebt.[3])

Dies führt auf die Besprechung des häufigsten und größten Uebelstandes der gegenwärtigen Studirweise, nämlich der herrschenden Vernachlässigung des so wichtigen Privatstudiums, von welchem letzteren (wie Professor Zeller in Schwegler's Jahrbüchern der Gegenwart, 1846 März, S. 245 mit nur zu großem Recht bemerkt) „nur der kleinere Theil der Studirenden einen Begriff hat. Statt die Vorlesungen als eine Anleitung zu eigner Arbeit zu betrachten, halten sie dieselben für ein Surrogat, das diese ersetzen solle! und meinen Alles gethan zu haben, wenn sie ihre dictirten Hefte zu Hause noch ein- oder ein paarmal durchlesen, etwa auch die citirten Stellen und Hefte nachschlagen, im Uebrigen aber sich möglichst passiv der Einwirkung ihrer Lehrer hingeben und anstatt selbstständig über den Gegenstand zu denken, höchstens das von Anderen Vorgesagte nachdenken!" Also: der eigentliche Hauptzweck des Universitäts-

1) Arndt, Erinnerungen aus seinem Leben. 1840. S. 31.

2) Vergl. meinen „deutschen Studentenspiegel" 1844. S. 177, 190 — Unser landwirthschaftliches Institut hat eine überaus reiche Büchersammlung, deren Benutzung durch einen vom Professor Langethal verfaßten Realkatalog sehr erleichtert wird.

3) S. meine Hodegetik S. 468—482.

studiums, die wissenschaftliche (und übrige) „Selbsterziehung“ dieser nach Fichte einzige und durchgreifende Unterschied jenes von dem Gymnasial- oder Realschul-Unterricht (s. ob. S. 2), jene auch von Schulze so klar und richtig erkannte und geforderte „Erweckung und Ausbildung der geistigen Selbstthätigkeit“ oder die „Selbstständigkeit des Denkens und Wollens“ (S. 10) wird bei dieser herkömmlichen Studirart oder vielmehr Unart gänzlich verkannt und verfehlt! Dazu kommt leider! daß jener Hauptzweck auch von Seiten der üblichen akademischen Lehrart nicht immer so wie es sein sollte im Auge behalten und die rechte akademische Didaktik ignorirt wird, die zwar noch nicht in eigenen Schriften systematisch, wie etwa die Hodegetik, bearbeitet ist, deren Hauptgedanken jedoch gelegentlich von unsern berühmtesten und angehenden Docenten nicht genug zu empfehlenden Schriftstellern, wie Kant, Fichte, Schelling, Schleiermacher, Steffens, Herbart, Bernhardi, F. A. Wolf, Thiersch, Thilo, Drobisch, Theremin, E. Beneke, Diesterweg, K. v. Raumer, Thibaut, Feuerbach, v. Savigny, Tittmann, Zeller u. A. gelegentlich ausgesprochen worden sind. Auch Studirende sollten sich mit denselben bekannt machen, da, wie Schelling in seinen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums“ (S. 39) treffend ausspricht: „von den Ansprüchen, welche sie an die Akademie und die Lehrer derselben machen, zum Theil die Erfüllung derselben abhängt.“ Natürlich gilt dies Alles auch von den höheren mit Universitäten verbundenen Lehranstalten für rationelle Oekonomie, von deren Lehrern jene Bekanntschaft mit der akademischen Didaktik mit Recht gefordert werden kann und soll. Sonach auch von den Begabteren unter ihren Schülern, die sich später zu Lehrern an jenen oder auch an polytechnischen Anstalten ausbilden wollen (vergl. S. 25 u. 26 Note 3). In diesem Sinn hat sich auch unser Schulze über die in unserm Institut zu befolgende Lehrart ausführlich ausgesprochen, wie noch näher gezeigt werden wird.

Deshalb und weil überhaupt Collegiahören und Privatstudium die beiden Haupt- oder Angelpunkte der wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität, in beiderlei Beziehung

aber theils mehr oder weniger unklare theils geradezu falsche Ansichten im Schwange sind, scheint es gerechtfertigt, hier in eine etwas nähere Beleuchtung einzugehen.

Als das wichtigste Lehrmittel für den Zweck des akademischen Studiums s. str. werden mit Recht die „Vorlesungen" (sog. Collegia) gehalten, durch welches Wort die sog. akroamatischen Vorträge der akademischen Lehrer (bei denen der Studirende blos zuhört) bezeichnet werden, im Gegensatze der erotematischen (bei welchen er von dem Lehrer gefragt wird); welche letztere dialogische Lehrform, so weit sie für die Universität paßt, in den sog. praktischen Collegien (Uebungsstudien) angewendet wird. Jene haben ihre Namen bekanntlich davon, daß die ersten berühmten Gelehrten, welche im 12. Jahrhunderte das Entstehen der Universitäten veranlaßten, insgesammt gewisse Grundtexte vorlasen und diese an schwierigen Stellen durch (eigene oder von Andern entlehnte) Anmerkungen in Dictaten erläuterten; so z. B. die Lehrer des römischen Rechts die einzelnen Bücher des Corpus juris, die des geistlichen die Decretalen, die der Theologie die Bücher der heiligen Schrift oder des Kirchenvaters Augustinus, die der Philosophie die Bücher des Aristoteles oder Porphyrius und Priscian, die der Medicin die Werke des Hippokrates und Galenus. Dies war als die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden worden das alleinige Mittel des wissenschaftlichen Unterrichts, daher denn in jener Zeit auch das Collegialesen (pronuntiare) nur in einem Ablesen und Dictiren (dare ad pennam) jener Hefte und Glossen, desgleichen das Studiren nur im Zuhören und Nachschreiben bestand. So sagen denn z. B. die Statuten der ältesten deutschen zu Wien 1365 gestifteten Universität[1]) — und ähnlich erklären sich die Statuten

1) Denn Prag, gestiftet 1348, war gleich seinem Vorbild Paris eine kosmopolitische, deren halbtausendjähriges Jubiläum im vorigen Jahre, wie allbekannt, in sehr kläglicher Weise gefeiert worden, und sank durch seinen nicht ausgestorbenen Particular-Fanatismus seit 1409 auf eine Reihe von Jahren zu einer blos czechischen Hochschule herab, was sich heutigen Tags zu wiederholen scheint. (s. die Zeitungen vom März d. J.) In Betreff der von Wien ist zu beklagen, daß dieselbe eigentlich durch ihre Nichtzulassung der evangelisch-theologischen Fakultät und

von Prag vom J. 1367: „Wir befehlen jedem Lesenden (pronuntianti), daß er getreu und fehlerfrei, langsam und deutlich mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchstaben, Kommata und Punkte, wie es die Wissenschaft verlangt, so dictire, daß es das Nachschreiben erleichtere, auch daß er nicht vorsätzlich verfälschend Unrichtiges mittheile." [1]) Darüber darf man indessen nicht spotten, wenn man erwägt, daß damals, wo es noch keine Gymnasien und höhere Bürger- und Realschulen gab, die Hochschulen zugleich die Vorbereitungskenntnisse zu lehren hatten, und daß oft Knaben von 12 oder 13 Jahren schon immatrikulirt wurden. — Daß die Erfindung Gutenbergs, sowie die des Lumpenpapiers, in dieser wie in so vielen Beziehungen großen Einfluß äußerte, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden, sowie daß erst seit der Befreiung von dem Joche der bloßen Exegese und Dictate an die Stelle der Vorlesungen wahrhaft der angedeuteten Idee des Universitätswesens entsprechende Vorträge möglich würden, von welchen wirklich der Ausspruch von Thiersch gilt: „Die größte Wohlthat der Universität ist das lebendige Wort." [2]) Wer kennt nicht auch das sprüchwörtlich gewordene viva vox docet! Nur freilich muß ein solcher Vortrag auch wirklich ein lebendiger sein, also nicht in bloßem Ablesen ein für alle mal entworfener semmelgelber Collegienhefte bestehen, da, wie schon Schleiermacher richtig bemerkt hat, nicht einzusehen ist, „warum einige Gelehrte lediglich dazu besoldet werden, damit sie sich des Privilegiums erfreuen sollen, die Wohl-

somit durch die Verläugnung des Lebensprincips aller wahren Wissenschaft — der Freiheit der Forschung — sich selber aus der Reihe der wahren Universitäten ausgeschlossen hat, und wenigstens von den übrigen protestantischen eben so wenig als ebenbürtig anerkannt werden sollte, als man in der Studentenwelt vor 1848 die dortigen Studenten für „voll" ansah. Das Nähere über diese ganze, seit Jahren schon verhandelte Misère findet man in einer Reihe von Artikeln der Allg. ak. Zeitung, Jena, 1864 ff. desgleichen über das verpfuschte Jubiläum von 1865 in Nr. 6 ff. 1865; vergl. Brehm, Alterthum u. Gesch. d. hoh. Schul. v. Raumer, Gesch. d. Pädag. IV. S. 22 ff.

1) v. Raumer, Gesch. d. Pädag. a. a. O.

2) Thiersch, gel. Schul. II, 2. S. 114.

that der Druckerei ignoriren zu dürfen oder, weshalb wol ein solcher Mann die Leute zu sich bemüht, und ihnen nicht lieber seine ohnehin mit stehenbleibenden Buchstaben abgefaßte Weisheit auf dem gewöhnlichen Wege schwarz auf weiß verkauft. Denn bei solchem Werk und Wesen von dem wunderbaren Eindruck der lebendigen Stimme zu reden, möchte wol lächerlich sein." [1]) Uebrigens sind auch noch in unsrer Zeit Dictate von Sätzen die das Wesentlichste eines Vortrags präcis und klar zusammenfassen und in welchen sich viele Sachen und viele Gedanken centralisiren, in Ermangelung eines passenden Compendiums zu rechtfertigen, und von Raumer beizustimmen, wenn er sagt: „es ist ein Zeichen von fauler Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht, wenn Zuhörer in diesem Falle nicht nachschreiben." [2])

So hochwichtig übrigens das Hören von Vorlesungen ist, so muß es doch als eine arge Verirrung angesehen werden, wenn, wie leider nur zu oft der Fall, (namentlich bei mit der Universität in Verbindung gesetzten höheren Speciallehranstalten) sich die Ansicht bildet, alles Studiren wäre mit jenem Besuch abgethan und man müsse über alle Fächer des speciellen Berufs jenen beigewohnt haben; ein Wahn, der freilich durch die bisherige (jetzt endlich in Preußen abgeschaffte) Unsitte der Zwangsstudien und des Testimonien-Unwesens nur zu sehr gefördert worden ist und mit der falschen Ansicht zusammenhängt, als lie-

---

1) Sonderbarer Weise nimmt v. Raumer dies jahrelang dasselbe Heft Vortragen für den Fall in Schutz, „daß ein Meister des Styls mit künstlerischer Sorgfalt sein Heft so gut ausgearbeitet hat, als es ihm nur möglich und er nun fühlt jedes Abändern sei keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung, weil er es eben nicht besser machen, sich selbst nicht übertreffen könnte." (IV. S. 207) — Hierauf wäre zu entgegnen, daß ein solcher Docent sich pensioniren lassen und sein non plus ultra-Heft unter den Preßbengel geben sollte. — Da jede Wissenschaft immer in einem Fortschritt begriffen ist, so erscheint obige Annahme eigentlich ganz undenkbar; übrigens weiß man aus der ak. Monatsschr. 1850 S. 262 und den Grenzboten, daß wirklich noch im vorigen Jahrzehnt berühmte Rechtslehrer in Breslau und Berlin das ganze römische Recht von Anfang bis zu Ende abgelesen und dictirt haben!

2) Gesch. d. Pädagogik IV, 209.

ßen sich die verschiedenen Wissenschaften selber während der paar Universitäts-Jahre lernen, da man doch nur das „Lernen derselben lernen kann.“[1]) Daraus entspringt dann die schon früher beklagte geistige Ueberladung oder Ueberfütterung (S. 27). Man vergißt dabei ganz, daß der Mensch zwar essen muß um zu leben, aber nicht von demjenigen lebt was er ißt, sondern nur von dem was er verdaut. — Hören und immer hören, das ist die Losung heutzutage, obwol etwas Widersinnigeres sich kaum denken läßt, wie schon Thiersch nachgewiesen.[2]) „Studiren ist nach dieser verkehrten Ansicht lernen; lernen ist nach ihr hören, hören aber, — dieses zweideutigste Kind man weiß nicht, ob des literarischen Müssiggangs oder der literarischen Muße, ist ein Anhören dessen, was von dem Catheder herab gesagt oder aus den Compendien und Heften ab- oder heruntergelesen wird! Darum ist Alles auf das Hören bezogen und die Controle auf die Nachfrage danach gestellt; denn Alles was der künftige Diener des Staats wissen soll, das muß er auf der Universität gehört haben, sonst wird er nicht zum Staatsexamen zugelassen; und dabei ist denen, die dergleichen gesetzliche Bestimmungen erließen, nicht eingefallen, daß man auch jenes wissen könne, ohne eben die vorgeschriebene Zahl von Collegien darüber gehört zu haben.“ Thiersch zeigt dann auch weiter die Lächerlichkeit der sogen. Zeugnisse als Gewähr wirklich erworbener Kenntnisse, da letztere sich ja aus der Prüfung des Candidaten selbst ergeben müssen und durch jene noch einen Beweis dieser zu fordern ganz dieselbe Abgeschmacktheit ist, als wollte man Einen den man leibhaftig vor sich hat noch einen urkundlichen Beweis auflegen, daß er geboren sei.[3]) Alle solche Zeugnisse können überhaupt höchstens in dem Fall von Werth sein, wenn ihnen eine specielle Prüfung von Seiten der Lehrer vorausgegangen ist; außerdem möchten sie in den meisten Fällen mit den Zeugnissen, mit denen unsre Zeitungen in Betreff der ange-

1) Schleiermacher über Univers. S. 27.
2) Ueber gel. Schulen II. Abth. I. S. 66. Abth. II. 114.
3) Abth. II., 174, vergl. Dess. Schrift über Tübingen 1829.

priesenen Heilmittel angefüllt sind, ziemlich von gleichem Werthe sein. Da studirende Oekonomen, wenn sie nicht etwa zugleich Staatswirthe sind, nicht einem späteren Staatsexamen sich zu unterwerfen haben und der Besuch einer Universität für sie keineswegs so absolut nothwendig ist, wie etwa für Juristen, Theologen und Mediciner, mithin von Zwangscollegien bei ihnen am allerwenigsten die Rede sein kann, so sollten sie auch vor allen Andern dieses schöne Prärogativ geltend machen und sich also nicht mit einer Unzahl von Collegien überladen, wie leider neuerdings nur zu oft geschieht. Es möchte auch sehr fraglich sein, ob ihnen die über eine solche Masse von binnen ein paar Semestern gehörten Collegien ausgestellten, wenn auch noch so günstig lautenden Zeugnisse an und für sich wirklich zur Empfehlung dienen und nicht gerade im Gegentheil eine ihnen nachtheilige Präsumtion erwecken könnten, zumal bei praktischen Landwirthen nur zu häufig noch Vorurtheile gegen das eigentliche Studiren auf Universitäten herrschen, die durch solche Massenzeugnisse nicht entkräftet, eher noch bestärkt werden (vergl. Heft II. S. XIX).

Daß zur rechten Benutzung der Vorlesungen gewisse Haupterfordernisse sich geltend machen, versteht sich von selbst, muß aber hier noch erwähnt werden, weil gleicherweise die Erfahrung ihre Vernachlässigung nur zu oft zeigt. Dahin gehört vor Allem, daß jeder Studirende nicht nur überhaupt die nöthigen Vorkenntnisse mitbringt, sondern auch mit dem speciellen Gegenstande der einzelnen Collegia von Stunde zu Stunde schon im Voraus sich bekannt macht, nämlich durch Lectüre des zum Grunde gelegten Lehr= oder Handbuchs. Eine solche Vorbereitung ist ganz unerläßlich, um nicht durch die Neuheit des Stoffes verhindert zu werden, selbstständig denkend ihn anzufassen und um namentlich, was die Hauptsache, die organische Verbindung der einzelnen Lehren unter einander oder den systematischen Zusammenhang desto besser einsehen zu können. Am meisten muß dies studirenden Landwirthen einleuchten, da ihnen ihr Fach das Gleichniß an die Hand giebt, daß zur Aufnahme des Samens, der im Hörsaale ausgestreuet wird, das Gemüth vorher ebenso empfänglich gemacht werden muß, wie die Bestellung des

Feldes vor dem Säen nothwendig ist, da offenbar auch das beste Saatkorn auf ein Brach- oder Stoppelfeld geworfen, das noch gar nicht aufgerissen oder zubereitet wäre, auch nicht zur Saat aufkeimen sondern vom Winde weggeführt oder von den Vögeln gefressen werden würde.

Als zweites Erforderniß ist ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit auf den Vortrag unerläßlich, und dies um so mehr da den akademischen Lehrern nicht so wie Privat- oder Gymnasiallehrern äußere (disciplinarische) Mittel jene zu erzwingen zustehen. Frustra docemur, si quicquid audimus praeterfluit, sagt Quintilian (Inst. or. XI, 2, 1). Dabei kommt freilich auch viel auf die Qualität des Vortrags selber an, das Meiste jedoch auf das eigene rege Interesse des Studirenden an der Sache selbst, welches etwaige Unvollkommenheiten jenes übersehen oder ertragen läßt. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß die Aufmerksamkeit ihrem Wesen nach eine Association des Willens mit gewissen Vorstellungen ist, deren Beachtung ein besonderes Interesse hat, und daß in sofern die Gewöhnung an dieselbe zugleich Mittel zur Willenskräftigung oder Charakterentwickelung ist, zumal auf der Universität, wo sie immer nur aus durchaus freiem Entschlusse hervorgehen soll oder darf. Unaufmerksamkeit oder Zerstreuung ist immer ein Zeichen einer gewissen Schwäche des Geistes oder Charakters, und ihre äußern Zeichen störend für die Commilitonen und entmuthigend für den Lehrer, sowie dagegen Aufmerksamkeit für diesen der schönste Lohn und Sporn zu neuer Thätigkeit. Grade hierbei kann sich der praktische Hauptbegriff des Universitätsstudiums, die persönliche Wechselwirkung zwischen Lehrer und Zuhörer am entscheidendsten geltend machen, indem die Lebendigkeit des Vortrags die Aufmerksamkeit, und diese jene hervorruft, wie letzteres schon Martial in den Worten andeutet: „si quid est in libellis meis quod placeat, dictavit auditor“ (vergl. Hodeg. S. 428). Ohne Zweifel ist das beste Mittel die Aufmerksamkeit rege zu halten, das selbstständige und auserwählende Nachschreiben, was auch Herder in seinem „Entwurf der An-

wendung dreier akademischer Jahre" empfiehlt. [1]) Es ist schlimm genug, daß man diese doch eigentlich von selbst sich verstehende und auch früher ziemlich allgemein befolgte Maxime noch besonders ins Gedächtniß zurückrufen und anempfehlen muß; aber dennoch unerläßlich, da neuerdings ihre Beobachtung, zumal wenn es sich nicht um sogen. Brodstudien handelt, in Folge der eingerissenen Apathie und Indolenz mehr und mehr aus der Mode gekommen ist. [2])

---

1) „Der Lehrling schreibe dem Lehrer nach, das Merkwürdige nämlich, und insonderheit was er zu vergessen glaubt. Schon dadurch, daß man selbstständig nachschreibt, sondert und digerirt man mehr die Gedanken, auch sind diese Nachschriften künftig eine reiche Materie zur Prüfung, auch der Art, wie wir unsre ersten Ideen erfaßt haben. Wir können sie sicherer verbessern, wenn wir sie geschrieben vor uns haben, auch die spätern Schriften des Lehrers und seinen wachsenden Fleiß besser brauchen. Zudem sind sie, wie die Lehrbücher selbst, über die wir hörten, eine angenehme Erinnerung unsers ersten Fleißes, unsers erwachenden Geistes und der schönsten menschlichen Lebensjahre."

2) Das bloße Zuhören langt jedenfalls nicht aus für das Studium eigentlicher, zumal weitläufiger Wissenschaften wie Geschichte, Politik, Volksbildungslehre ꝛc.; 8—14 Tage darauf hat der bloße Zuhörer sicher alles Vorgetragene rein wieder vergessen. Man mache nur die Probe! Und da jeder sachkundige akademische Lehrer dies voraus weiß, so ist er solcher Bequemlichkeitssucht oder fauler Vornehmigkeit gegenüber in der traurigen Lage sich sagen zu müssen, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach mit seinem Dociren sich ganz vergeblich abmüht, also, ökonomisch zu reden, leeres Stroh drischt! — Doch giebt es allerdings Collegia, in denen nicht nachgeschrieben zu werden braucht, z. B. über sogenannte Tagesfragen im publicistischen oder biographischen Sinne, (vergl. H. II. S. 9); nur ist auch bei diesen zu wünschen, daß dem Gedächtniß der Zuhörer durch anderweite Mittel z. B. Vorzeigung oder Mittheilung von Büchern, Zeitungen, Heften, gedruckten Auszügen, wichtigen Denksprüchen ꝛc. zu Hülfe gekommen wird. (Daß in unserem Institute namentlich bei meinen frei über diese Themata gehaltenen Vorträgen für dergleichen Hülfsmittel Sorge getragen wird, wissen die HH. Commilitonen, und ergiebt sich schon aus dem Besuche des Vorsaals unseres obern Auditoriums, in welchem gleichwie an den althellenischen Tempelsäulen sich derlei Denksprüche ꝛc. finden; wie denn auch von dem Kurfürsten Friedrich d. Weisen, dem Oheim des Stifters unserer Universität, berichtet wird, daß er, „so oft er im Lesen auf einen vorzüglichen Gedanken stieß, ihn auf einen Zettel zu schreiben und an die

Endlich ist nicht weniger unerläßlich die zweckmäßige **Wiederholung** des in den Collegien Gehörten. Diese darf nicht ein bloßes Gedächtnißwerk sein, sich auch nicht blos auf die Resultate oder den Lehrstoff beschränken, sondern muß vornehmlich auf die Vergegenwärtigung der Methode oder der Wege, welche der Lehrer bei der Verdeutlichung der Begriffe, der Begründung der Urtheile und Schlüsse und der Zusammenfassung alles Einzelnen zu einem organischen Ganzen einschlug, gerichtet sein. Sehr passend erscheint es, gemeinschaftlich mit Freunden diese Repetitionen zu bewerkstelligen. (Vgl. Hod. S. 421 ff.)

Alles dies gehört übrigens noch in die Methodik des **öffentlichen** Studiums, ebenso wie die sogenannten praktischen Collegia, z. B. die Conversatorien, Disputatorien, Examinatorien, die Arbeiten in Seminarien, Laboratorien u. s. w. Neben diesen steht aber sodann das eigentliche **Privatstudium** als die **freie** selbstständige, nicht unmittelbar auf die Vorlesungen gerichtete **wissenschaftliche** Beschäftigung des Studirenden. Daß dieselbe nicht nur als Ergänzung des öffentlichen Studiums (da eben nicht über Alles Vorlesungen gehört werden können und sollen) sondern auch an sich wichtig ist, insofern gerade hierbei vorzugsweise die Selbstthätigkeit geübt wird, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, ist auch bereits (S. 32) angedeutet worden. Es sei hierbei nur noch an einige Worte **Fichte's** erinnert, der in allen diesen Dingen vorzugsweise Autorität ist, zumal ihm die Gabe des akademischen Lehrvortrags im eminentesten Grade zu Theil geworden war. Nachdem er bemerkt, daß seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und

---

Wand zu heften pflegte, um ihn so in's Gedächtniß zu bringen;" (**Siebelis** vier Schulschriften, Dresden 1817 S. 55.) Aehnlich verfuhr der römische Kaiser **Augustus**, nach **Sueton** (Octav. 89) und der Pfarrer **Oberlin** (s. **Stöber's** und **Schubert's** Biographien desselben.) Da indessen jene Sprüche während des Vortrags nicht in den Händen der HH. Zuhörer sind, so theile ich dieselben, durch viele andere vermehrt, in einer Beilage mit. Sie sollen zugleich den einen Hauptzweck einer Hochschule „Hochsinn, Hochgefühl und Hochgedanken zu erwecken" (**Harnisch's** Fel. Kaskorbi I. 99) fördern. Denn „große Gedanken und ein reines Herz, das ist's was wir uns von Gott erbitten sollten!" **Göthe** (Wanderjahre I. Cap. 10.)

der Reichhaltigkeit der Literatur es jetzt eine zweifache Art der Belehrung giebt, nämlich theils durch mündlichen Unterricht, theils durch Bücher, erklärt er dies letztere Mittel im Allgemeinen für das vorzüglichere, „indem das Buch der frei zu richtenden Aufmerksamkeit Stand hält, und das wobei diese sich zerstreute, noch einmal gelesen, das aber was man nicht sogleich versteht, bis zum erfolgten Verständnisse hin und her überlegt werden, auch die Lectüre nach Belieben fortgesetzt werden kann, so lange man Kraft fühlt, oder abgebrochen werden, wo diese uns verläßt; dagegen in der Regel der Professor seine Stunde lang seinen Spruch fortredet, ohne zu achten, ob irgend Jemand ihm folge, ihn abbricht da wo die Stunde schlägt, und ihn nicht eher wieder anknüpft, als bis abermals seine Stunde geschlagen. Es wird durch diese Lage des Schülers, in der es ihm unmöglich ist, in den Fluß der Rede seines Lehrers auf irgend eine Weise einzugreifen und ihn nach seinem Bedürfnisse zum Stehen zu bringen, das leidende Hingeben als Regel eingeführt, der Trieb der eigenen Thätigkeit vernichtet und so dem Jünglinge sogar die Möglichkeit genommen, des zweiten Mittels der Belehrung, der Bücher, mit freithätiger Aufmerksamkeit sich zu bedienen. Und so sind wir denn, um von der Kostspieligkeit dieser Einrichtung für das gemeine und das Privat-Wesen und von der dadurch bewirkten Verwilderung der Sitten hier zu schweigen, durch die Beibehaltung des Nothmittels, nachdem die Noth längst aufgehoben, auch noch für den Gebrauch des wahren und bessern Mittels verdorben worden." [1]) Ein Paar interessante Parallelstellen hierzu finden sich bei zwei der namhaftesten neueren Schriftsteller. Zunächst bei dem berühmten englischen Publicisten Thomas Carlyle in seiner Schrift über „Helden und Heldenverehrung", übers. von Neuberg 1853. S. 285. Carlyle zeigt zuerst, daß die Schreibekunst und die aus ihr als einfache und unvermeidlich hervorgegangene Buchdruckerkunst die wunderreichste aller menschlichen Erfindungen ist, die mit wunderbarer neuer Berührung und be-

1) Fichte, Deduc. Plan 2c. sämmtl. W. III, 98.

ständiger Nähe das Vergangene und Ferne an die Gegenwart in Zeit und Raum knüpft und die größten Veränderungen im gesammten menschlichen Leben herbeigeführt hat, und fügt dann hinzu: „Betrachten wir z. B. das Lehren. Universitäten sind ein lebendiges und achtbares Erzeugniß der modernen Zeitalter; aber ihr Dasein erscheint jetzt durch das Dasein von Büchern von Grund aus verändert. Jene entstanden, als diese so gut wie diese noch unanschaffbar waren, als man für ein Buch ein ganzes Landgut geben mußte. (Dieses weist nun Carlyle näher an der Universität von Paris als dem Muster aller übrigen nach.) Aber mit dem Hinzukommen jenes kleinen Umstandes der leichten Anschaffung von Büchern wurde das ganze Verhältniß von oberst zu unterst geändert. Das Drucken, einmal erfunden, verwandelt oder beseitigt eigentlich alle Universitäten. Der Lehrer hatte nun nicht mehr nöthig Leute um sich zu sammeln, damit er ihnen sage was er wußte: er durfte es nur in einem Buche drucken lassen und alle Lernbegierigen fern und weit hatten es um ein Geringes jeder an seinem eigenen Herde, um es viel eindringlicher zu lernen. Ohne Zweifel liegt noch immer eigenthümliche Wirksamkeit in der Rede; selbst Bücherschreiber mögen es unter bewandten Umständen noch immer gelegener finden, auch zu reden. Es giebt und man möchte sagen es muß immer, so lange der Mensch eine Zunge hat, ein besonderes Gebiet für das Sprechen ebenso gut wie für das Schreiben und Drucken geben. Es ist dies ein für allemal etwas Bleibendes mit Beziehung auf alle Dinge und auch u. a. auf Universitäten. Aber die Grenzen der beiden Gebiete sind noch nirgends nachgewiesen, festgesetzt und noch viel weniger in Anwendung gebracht worden: die Universität welche diese große neue Thatsache des Vorhandenseins gedruckter Bücher völlig in sich aufnähme und so in klarer Berechtigung für das 19. Jahrhundert dastände, wie die Pariser für das 13., ist noch nicht vorhanden.“ In gleichem Sinne tadelt Victor Huber in einem Aufsatze in seinem „Janus“ (über das preußische Gymnasialwesen 1845 Heft 22, S. 627) die gegenwärtige akademische Lehrmethode auf das strengste: „Im Mittelalter, wo

man wenig Bücher hatte, mußte fast aller Unterricht ein Mittheilen Seitens des Lehrers sein, die Kenntnisse mußten meist auf mündlichem Wege verbreitet werden. Die Buchdruckerkunst wurde erfunden, die Bücher mehrten sich, der Unterricht ist ganz derselbe geblieben. Auf Universitäten und in den Schulen wird gerade noch so unterrichtet, wie im Mittelalter. Es ist als ob gar keine Buchdruckerkunst da wäre, als ob es gar keine Bücher gäbe. Jahr aus Jahr ein wird von allen Kathedern wieder gelehrt und gesprochen, was in hundert Büchern steht, und doch sollte man da nur hören, was noch nicht gedruckt wäre, etwas durchaus Neues, nur aus diesem Munde Kommendes. Ein schöner Maßstab für unsre Professoren! Daraus ist ein großer Nachtheil entstanden. Nämlich wenn sonst schon eine große Selbstthätigkeit dazu gehörte, ohne Bücher das Gehörte aufzuschreiben, sich einzuprägen und zu verarbeiten und wenn dies durchaus nothwendig war, um von dem Unterrichte Nutzen zu haben: so verlassen sich jetzt die Zuhörer beim Vortrage des Lehrers nicht auf sich und ihr Gedächtniß, sondern auf die Bücher und merken höchstens, aber nur die Bessern, welche sich aus Büchern vorbereitet haben, auf das Neue und Eigenthümliche, was der Lehrer noch aus sich hinzufügt. Sonach hat die Buchdruckerkunst, in sofern die Selbstthätigkeit der Lernenden geschwächt und oft gänzlich gelähmt wird, Schaden gebracht. Den Vortheil aber, den sie hätte bringen können, haben wir nicht von ihr, nämlich den, daß wir nun wirklich die Bücher benutzen und aus denselben lernen und darin wieder selbstthätig werden. Viel leichter müßte jetzt das Lernen und Lehren sein, und es ist viel schwerer geworden. Das kommt von der falschen Stellung, welche Lehrende und Lernende zu den gedruckten Büchern eingenommen haben. Noch kein Mensch hat bei Aufstellung neuer Unterrichtsmethoden berücksichtigt, daß Bücher da sind, daß die Schüler aus den Büchern lernen können, dazu also gar keinen Lehrer gebrauchen, daß Autodidacten in der Regel viel weiter gekommen sind, als die Schüler bestimmter Lehrer, daß also die Lehrer zu etwas ganz Anderem da sein müssen, als zum immerwährenden Wiederholen dessen, was in den Büchern steht. Noch immer also

entbehren namentlich alle unsere höheren Schulen des ungeheuren großen Nutzens, welchen die Erfindung der Buchdruckerkunst bringen kann.“

Aus allem diesen ergiebt sich nicht nur eine Bestätigung dessen, was in Bezug auf den akademischen Vortrag bereits bemerkt worden, sondern auch die hohe Wichtigkeit eines zweckmäßig eingerichteten Privatstudiums, durch welches vor Allem der wissenschaftliche Geist, also die Seele, der Segen des Universitätsstudiums geweckt werden soll und kann, welches aber wie gesagt heutzutage nur zu sehr vernachlässigt wird. [1]) Dasselbe beschränkt sich übrigens keineswegs blos auf das Bücherlesen, sondern umfaßt zunächst die Ausbildung des wissenschaftlichen Selbstdenkens in allen Hauptfunctionen des Erkenntnißvermögens, mithin auch die möglichste Ausbildung unsrer Sinnesorgane, sowie die Cultur der Erinnerungs- und Einbildungskraft, ferner des Verstandes im engern Sinne oder Denkvermögens und endlich der Vernunft als des Vermögens der Ideen — desgleichen die Kunst des selbstständigen Componirens oder Verfassens eigner Arbeiten [2]). Dabei ist besonders zu beachten, daß dasselbe sich nicht auf die wenigen Jahre des akademischen Lebens beschränkt, seine Methodik daher auch für die ganze übrige Lebenszeit praktische Bedeutung hat.

Insofern aber in diesem Gebiete besonders heutzutage die Lectüre die Hauptrolle zu spielen hat, scheint es passend, hier nachträglich zu den in der Hodegetik mitgetheilten Hauptpunkten noch einige praktische Bemerkungen hinzuzufügen. Die wichtigste Regel ist und bleibt das berühmte Wort des Plinius (Ep. VII, 9): multum, non multa! Desgleichen das Luther's: „Viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gutes und oft lesen, wie wenig sein ist, das macht gelehrt in der Schrift

---

1) Vergl. Thiersch, Gel. Schul. II. 119, Seyffert, d. Privatstudium 1852; Jürgen Bona Meyer, Gedanken üb. eine zeitgemäße Entwickl. d. deutsch. Universitäten, 1860 S. 78.

2) Die näheren Regeln und Maximen hierüber finden sich in meiner Hodegetik angegeben S. 440—467.

und fromm dazu.“ Besonders aber in unsrer Zeit ist die studirende Jugend nicht dringend genug vor der belletristischen und journalistischen Vielleserei zu warnen und soll auch bei wissenschaftlicher Lectüre nicht die Mühe eines gründlichen Studiums selbst schwieriger Hauptwerke scheuen, was schon Schiller (in dem interessanten Aufsatz „über die nothwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formen“) dringend empfiehlt. Er erklärt es für schädlich wenn für den Unterricht der Jugend Schriften gewählt werden, worin wissenschaftliche Materien in schöne Form eingekleidet sind, setzt dies näher auseinander und schließt mit den Worten: „Der Studirende soll lernen, einen Zweck verfolgen und um des Zwecks willen auch ein beschwerliches Mittel sich gefallen lassen. Frühe schon soll er nach der edlen Lust streben, welche der Preis der Anstrengung ist.“ Schon auf der Universität sollte jeder wenigstens einige der bahnbrechenden und sonstigen Hauptwerke seines Fachs kennen lernen, da dies nicht nur das lehrreichste sondern zugleich das erfrischendste und ermuthigendste, die wahre Würze des Privatstudiums ist. In diesem Sinne hat sich auch der berühmte Naturforscher Oersted in seinen Betrachtungen über die Geschichte der Chemie[1]) in den Worten ausgesprochen: „So viel steht fest, daß nichts geeigneter ist, einen Geist welcher die für eine große Entwickelung nothwendigen Fähigkeiten besitzt zu bilden, als Zeitgenosse und Theilnehmer großer wissenschaftlicher Umwälzungen zu sein. Ich würde deshalb Jedem, dem die Zeit nicht diesen Vortheil darbietet rathen, ihn sich durch Kunst zu verschaffen, ich meine durch Studium von Schriften aus Zeitaltern, worin die Wissenschaften große Veränderungen erfahren haben. Schriften der am meisten entgegengesetzten Systeme zu lesen und aus ihnen die darin verborgene Wahrheit auszuziehen, sich Fragen nach entgegengesetzten Systemen zu beantworten, sich Haupttheorien aus einem System in ein anderes zu übersetzen, ist eine Uebung, die Studirenden kaum genug empfohlen wer-

---

1) Oersted, Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur, übersetzt von Kannegießer. Lpzg. 1851. S. 172.

den kann.“ — Die Beherzigung dieses guten Rathes erscheint um so nöthiger, als unstreitig gerade in unsrer Zeit man viel zu sehr blos das Allerneueste, wie in der Kleidermodewelt, zu berücksichtigen liebt; eine Unsitte, welche wie so viel andere aus Frankreich stammen möchte. Wenigstens hat der berühmte französische Naturforscher Arago in seiner Gedächtnißrede auf Josef Fourier darüber geklagt, daß „Lobreden auf die vergangene Zeit dermalen aus der Mode gekommen sind und daß alles was gesprochen, alles was gedruckt wird, vielmehr auf den Glauben berechnet scheint, daß die Welt erst von gestern stammt!“ [1]) Eine ähnliche Klage spricht der schon mehrfach angeführte Naturforscher und Pädagoge K. v. Raumer aus, indem er von dem begeisternden Eindruck redet, den während seiner Studienzeit Steffens' geniale „Beiträge zur Naturgeschichte“ auf ihn gemacht haben: „Wie ist doch Steffens' Werk vergessen! Es ist traurig zu sehen wie die jetzige Generation in unruhiger Hast schnaufend vorwärts und immer nur vorwärts sieht und eilt, ohne auf das Vergangene zurückzublicken. Und man könnte doch so viel von den Früheren lernen! Sie zerstreuten und verloren sich nicht in zahlloses Einzelnes; hatten sie ja, mit unsrer Zeit verglichen, nur einen kleinen Schatz von Erfahrungen. Aber im Kleinen getreu, wucherten sie mit diesem Schatz, hielten ihre geistige Kraft

---

1) S. Arago's sämmtl. Werke. Herausg. v. Hankel I, S. 248. Derselbe macht anderwärts (B. II, S. 18) darauf aufmerksam, welchen unermeßlichen Einfluß auf den polytechnischen Schüler das Privatstudium der Hauptschrift des großen Reformators der Chemie, Lavoisier, gehabt hat; ingleichen daß die Lectüre von Rousseau's Briefen über die Botanik den ein ganzes Jahr lang dem stumpfsinnigsten Idiotismus verfallenen, später hochberühmten Mathematiker Ampère geistig wieder erweckt hat. (II. S. 11). Hierher gehört auch noch die Stelle in der Biographie Poisson's (B. II, S. 489), worin Arago es als ein betrübendes Anzeichen von dem Sinken und der Verschlechterung der öffentlichen Sittlichkeit erklärt, „daß die Zöglinge der Gymnasien und großen Schulen heutzutage in ihrer Mehrzahl keine größere Achtung für Diejenigen an den Tag legen, die ihre geistige Ausbildung geleitet haben, als für den Fabrikanten, der für Geld die Stoffe, in welche sie sich kleiden, liefert, oder für den Handwerker der sie verarbeitet!“

jedoch den hodegetischen Vorträgen vorbehalten muß, so wie der Verweisung auf meine S. 11 ff. angegebenen Schriften und der oben schon angekündigten über Karl August's Verdienste um das deutsche Universitätswesen.

Noch eine aus der rationellen Oekonomie entlehnte Analogie ist hier zugleich als Ergänzung des früher gesagten zu erwähnen: nämlich die hohe Wichtigkeit aller Vorbereitung im Ganzen wie im Einzelnen, gleichwie ein Acker erst gehörig gepflügt, geeggt, von allem Unkraute befreit und sonst gehörig bearbeitet sein muß, damit der ihm anvertraute Same Frucht bringt; was schon Cicero tuscul. quaest. II. 5 richtig bemerkt hat. Wie viel in Bezug auf den Beginn des akademischen Studiums überhaupt hierin zu wünschen übrig bleibt, braucht wol nur kurz angedeutet zu werden; es genüge an die herrschende Unsitte zu erinnern, daß man in dem Hörsaale wie in einem Theater oder Concertsaale sich einfindet, blos eben um zuzuhören, ohne sich vorher darum bekümmert zu haben, wovon die Rede sein soll, wodurch die selbstständige Auffassung des Vortrags sehr erschwert wird, vergl. Hodegetik S. 426. (Ohne Lehr- oder Verweisung auf ein Hand-Buch sollte eigentlich kein akademisches Collegium gelesen werden, was leider! doch nur zu oft geschieht.)

Studirende Landwirthe haben in dieser Beziehung den Vortheil allerdings voraus, daß sie die Gegenstände ihrer Hauptwissenschaften — Betriebslehre, Pflanzenbau und Viehzucht — so wie die ihrer nächsten naturwissenschaftlichen Hülfsfächer — der Zoologie, Botanik und Mineralogie, Chemie und Physik sowie zum Theil die letztern selber — aus Erfahrungen und durch früheren Unterricht kennen; nicht aber die der hier zu erörternden anthropologisch-pragmatischen — namentlich der Hodegetik, Logik, Psychologie, der praktischen Philosophie, Politik, der Pädagogik und Aesthetik. Um so nöthiger ist in den letzteren für sie eine mit Hülfe der Lehr- oder Handbücher zu bewirkende Vorbereitung. Ohnehin ist es ein allgemein gültiger Grundsatz der Hodegetik, daß „es eine absurdere Oekonomie nicht giebt, als wenn Studirende die Ausgaben für die nöthi-

gen Lehr= oder Handbücher scheuen" (Hodegetik S. 389), da diese für das Gelehrtenfach das sind, was Werkzeuge und Maschinen für das Gewerbsleben und ohne Bücher kein wahres Universitätsstudium, keine erfolgreiche Benutzung des akademischen Unterrichts denkbar ist und der (leider! noch hie und da sich findende) Wahn, sich mit nachgeschriebenen (zumal blos dictirten!) Collegienheften behelfen zu können, — freilich „was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen!" — ebenfalls als eine naive Absurdität bezeichnet werden muß, (vergl. Hodegetik S. 404 ff. 427 ff.) Von diesen Verirrungen sollten vor allen die studirenden Oekonomen frei sein, da ihr Fach ihnen lehrt, daß man die Kosten der Einsaat nicht ersparen, mit dem bloßen Spaten, ohne Pflug und Gespann nur eine Zwergwirthschaft (das richtige Analogon der Heft=Weisheit oder vielmehr Wisserei!) betreiben kann und echte Wirthschaftlichkeit die rechte Mitte zwischen Kargheit und Verschwendung ist. „In allen den Fällen, wo es sich um Verbesserung oder verständige Erweiterung und Vervollständigung des Betriebes handelt, nicht knausern, sondern gern und voll das Nöthige aufwenden, ist wahre Sparsamkeit; denn Alles, was auf Urbarmachungen und Bodenverbesserungen, auf Vermehrung und Vervollständigung des Inventariums, auf gebrauchstüchtige Instandhaltung der Betriebsmittel und selbst auf nöthige Neubauten verwendet wird, ist Kapitalsanlage, von der die reichsten Zinsen gezogen werden." [1]) Das gilt ja aber ebenso von den Ausgaben für die Vervollkommnung der gesammten Verstands= und Gemüthsbildung, nach den allbekannten Worten Rückert's:

„Der Zweck der thätigen Menschengilde
Ist die Urbarmachung der Welt;
Ob du pflügest des Geistes Gefilde,
Oder bestellest das Ackerfeld."

und:

„Ein Feld ist dein Gemüth und du bist sein Besteller" 2c.

(s. oben S. IV.)

---

1) Von Beckedorf Ges. Schriften I. S. 14.

Daran sollte ohnehin jeden Studirenden schon der bloße Anblick der öffentlichen Bibliotheken — der höchsten Zierden und unerläßlichsten Bestandtheile einer Universitätsstadt — erinnern oder mahnen, aus deren unermeßlichen, aus so vielen Jahrhunderten aufgespeicherten Schätzen in den Vorlesungen doch immer nur ein ganz geringer Theil mitgetheilt werden kann; ebenso die in der schwedischen Sprache übliche Bezeichnung der Gelehrten oder Studirenden „nach der Haupteigenschaft, in der sie sich auszeichnen sollen," nämlich als „Leseferle".[1]) Eben darum sollten jene Büchersammlungen besser als gewöhnlich der Fall benutzt, und in jeder Facultät noch für die Studirenden besondere Lese-Vereine und Specialbibliotheken gegründet werden, wie dies u. a. auf den schwedischen und holländischen Universitäten üblich.[2]) Selbstverständlich bedarf es aber auch für das Bücherlesen eine rationelle Anleitung, welche die Hodegetik giebt.[3])

Dies führt auf die Besprechung des häufigsten und größten Uebelstandes der gegenwärtigen Studirweise, nämlich der herrschenden Vernachlässigung des so wichtigen Privatstudiums, von welchem letzteren (wie Professor Zeller in Schwegler's Jahrbüchern der Gegenwart, 1846 März, S. 245 mit nur zu großem Recht bemerkt) „nur der kleinere Theil der Studirenden einen Begriff hat. Statt die Vorlesungen als eine Anleitung zu eigner Arbeit zu betrachten, halten sie dieselben für ein Surrogat, das diese ersetzen solle! und meinen Alles gethan zu haben, wenn sie ihre dictirten Hefte zu Hause noch ein- oder ein paarmal durchlesen, etwa auch die citirten Stellen und Hefte nachschlagen, im Uebrigen aber sich möglichst passiv der Einwirkung ihrer Lehrer hingeben und anstatt selbstständig über den Gegenstand zu denken, höchstens das von Anderen Vorgesagte nachdenken!" Also: der eigentliche Hauptzweck des Universitäts-

1) Arndt, Erinnerungen aus seinem Leben. 1840. S. 31.

2) Vergl. meinen „deutschen Studentenspiegel" 1844. S. 177, 190 — Unser landwirthschaftliches Institut hat eine überaus reiche Büchersammlung, deren Benutzung durch einen vom Professor Langethal verfaßten Realkatalog sehr erleichtert wird.

3) S. meine Hodegetik S. 468—482.

studiums, die wissenschaftliche (und übrige) „Selbsterziehung“ dieser nach Fichte einzige und durchgreifende Unterschied jenes von dem Gymnasial- oder Realschul-Unterricht (s. ob. S. 2), jene auch von Schulze so klar und richtig erkannte und geforderte „Erweckung und Ausbildung der geistigen Selbstthätigkeit“ oder die „Selbstständigkeit des Denkens und Wollens“ (S. 10) wird bei dieser herkömmlichen Studirart oder vielmehr Unart gänzlich verkannt und verfehlt! Dazu kommt leider! daß jener Hauptzweck auch von Seiten der üblichen akademischen Lehrart nicht immer so wie es sein sollte im Auge behalten und die rechte akademische Didaktik ignorirt wird, die zwar noch nicht in eigenen Schriften systematisch, wie etwa die Hodegetik, bearbeitet ist, deren Hauptgedanken jedoch gelegentlich von unsern berühmtesten und angehenden Docenten nicht genug zu empfehlenden Schriftstellern, wie Kant, Fichte, Schelling, Schleiermacher, Steffens, Herbart, Bernhardi, F. A. Wolf, Thiersch, Thilo, Drobisch, Theremin, E. Beneke, Diesterweg, K. v. Raumer, Thibaut, Feuerbach, v. Savigny, Tittmann, Zeller u. A. gelegentlich ausgesprochen worden sind. Auch Studirende sollten sich mit denselben bekannt machen, da, wie Schelling in seinen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums“ (S. 39) treffend ausspricht: „von den Ansprüchen, welche sie an die Akademie und die Lehrer derselben machen, zum Theil die Erfüllung derselben abhängt.“ Natürlich gilt dies Alles auch von den höheren mit Universitäten verbundenen Lehranstalten für rationelle Oekonomie, von deren Lehrern jene Bekanntschaft mit der akademischen Didaktik mit Recht gefordert werden kann und soll. Sonach auch von den Begabteren unter ihren Schülern, die sich später zu Lehrern an jenen oder auch an polytechnischen Anstalten ausbilden wollen (vergl. S. 25 u. 26 Note 3). In diesem Sinn hat sich auch unser Schulze über die in unserm Institut zu befolgende Lehrart ausführlich ausgesprochen, wie noch näher gezeigt werden wird.

Deshalb und weil überhaupt Collegiahören und Privatstudium die beiden Haupt- oder Angelpunkte der wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität, in beiderlei Beziehung

aber theils mehr oder weniger unklare theils geradezu falsche Ansichten im Schwange sind, scheint es gerechtfertigt, hier in eine etwas nähere Beleuchtung einzugehen.

Als das wichtigste Lehrmittel für den Zweck des akademischen Studiums s. str. werden mit Recht die „Vorlesungen" (sog. Collegia) gehalten, durch welches Wort die sog. akroamatischen Vorträge der akademischen Lehrer (bei denen der Studirende blos zuhört) bezeichnet werden, im Gegensatze der erotematischen (bei welchen er von dem Lehrer gefragt wird); welche letztere dialogische Lehrform, so weit sie für die Universität paßt, in den sog. praktischen Collegien (Uebungsstudien) angewendet wird. Jene haben ihre Namen bekanntlich davon, daß die ersten berühmten Gelehrten, welche im 12. Jahrhunderte das Entstehen der Universitäten veranlaßten, insgesammt gewisse Grundtexte vorlasen und diese an schwierigen Stellen durch (eigene oder von Andern entlehnte) Anmerkungen in Dictaten erläuterten; so z. B. die Lehrer des römischen Rechts die einzelnen Bücher des Corpus juris, die des geistlichen die Decretalen, die der Theologie die Bücher der heiligen Schrift oder des Kirchenvaters Augustinus, die der Philosophie die Bücher des Aristoteles oder Porphyrius und Priscian, die der Medicin die Werke des Hippokrates und Galenus. Dies war als die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden worden das alleinige Mittel des wissenschaftlichen Unterrichts, daher denn in jener Zeit auch das Collegialesen (pronuntiare) nur in einem Ablesen und Dictiren (dare ad pennam) jener Hefte und Glossen, desgleichen das Studiren nur im Zuhören und Nachschreiben bestand. So sagen denn z. B. die Statuten der ältesten deutschen zu Wien 1365 gestifteten Universität[1]) — und ähnlich erklären sich die Statuten

1) Denn Prag, gestiftet 1348, war gleich seinem Vorbild Paris eine kosmopolitische, deren halbtausendjähriges Jubiläum im vorigen Jahre, wie allbekannt, in sehr kläglicher Weise gefeiert worden, und sank durch seinen nicht ausgestorbenen Particular-Fanatismus seit 1409 auf eine Reihe von Jahren zu einer blos czechischen Hochschule herab, was sich heutigen Tags zu wiederholen scheint. (s. die Zeitungen vom März d. J.) In Betreff der von Wien ist zu beklagen, daß dieselbe eigentlich durch ihre Nichtzulassung der evangelisch-theologischen Fakultät und

von Prag vom J. 1367: „Wir befehlen jedem Lesenden (pronuntianti), daß er getreu und fehlerfrei, langsam und deutlich mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchstaben, Kommata und Punkte, wie es die Wissenschaft verlangt, so dictire, daß es das Nachschreiben erleichtere, auch daß er nicht vorsätzlich verfälschend Unrichtiges mittheile." [1]) Darüber darf man indessen nicht spotten, wenn man erwägt, daß damals, wo es noch keine Gymnasien und höhere Bürger- und Realschulen gab, die Hochschulen zugleich die Vorbereitungskenntnisse zu lehren hatten, und daß oft Knaben von 12 oder 13 Jahren schon immatrikulirt wurden. — Daß die Erfindung Gutenbergs, sowie die des Lumpenpapiers, in dieser wie in so vielen Beziehungen großen Einfluß äußerte, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden, sowie daß erst seit der Befreiung von dem Joche der bloßen Exegese und Dictate an die Stelle der Vorlesungen wahrhaft der angedeuteten Idee des Universitätswesens entsprechende Vorträge möglich würden, von welchen wirklich der Ausspruch von Thiersch gilt: „Die größte Wohlthat der Universität ist das lebendige Wort." [2]) Wer kennt nicht auch das sprüchwörtlich gewordene viva vox docet! Nur freilich muß ein solcher Vortrag auch wirklich ein lebendiger sein, also nicht in bloßem Ablesen ein für alle mal entworfener semmelgelber Collegienhefte bestehen, da, wie schon Schleiermacher richtig bemerkt hat, nicht einzusehen ist, „warum einige Gelehrte lediglich dazu besoldet werden, damit sie sich des Privilegiums erfreuen sollen, die Wohl-

somit durch die Verläugnung des Lebensprincips aller wahren Wissenschaft — der Freiheit der Forschung — sich selber aus der Reihe der wahren Universitäten ausgeschlossen hat, und wenigstens von den übrigen protestantischen eben so wenig als ebenbürtig anerkannt werden sollte, als man in der Studentenwelt vor 1848 die dortigen Studenten für „voll" ansah. Das Nähere über diese ganze, seit Jahren schon verhandelte Misère findet man in einer Reihe von Artikeln der Allg. ak. Zeitung, Jena, 1864 ff. desgleichen über das verpfuschte Jubiläum von 1865 in Nr. 6 ff. 1865; vergl. Brehm, Alterthum u. Gesch. d. hoh. Schul. v. Raumer, Gesch. d. Pädag. IV. S. 22 ff.

1) v. Raumer, Gesch. d. Pädag. a. a. O.

2) Thiersch, gel. Schul. II, 2. S. 114.

that der Druckerei ignoriren zu dürfen oder, weshalb wol ein solcher Mann die Leute zu sich bemüht, und ihnen nicht lieber seine ohnehin mit stehenbleibenden Buchstaben abgefaßte Weisheit auf dem gewöhnlichen Wege schwarz auf weiß verkauft. Denn bei solchem Werk und Wesen von dem wunderbaren Eindruck der lebendigen Stimme zu reden, möchte wol lächerlich sein." [1]) Uebrigens sind auch noch in unsrer Zeit Dictate von Sätzen die das Wesentlichste eines Vortrags präcis und klar zusammenfassen und in welchen sich viele Sachen und viele Gedanken centralisiren, in Ermangelung eines passenden Compendiums zu rechtfertigen, und von Raumer beizustimmen, wenn er sagt: „es ist ein Zeichen von fauler Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht, wenn Zuhörer in diesem Falle nicht nachschreiben." [2])

So hochwichtig übrigens das Hören von Vorlesungen ist, so muß es doch als eine arge Verirrung angesehen werden, wenn, wie leider nur zu oft der Fall, (namentlich bei mit der Universität in Verbindung gesetzten höheren Speciallehranstalten) sich die Ansicht bildet, alles Studiren wäre mit jenem Besuch abgethan und man müsse über alle Fächer des speciellen Berufs jenen beigewohnt haben; ein Wahn, der freilich durch die bisherige (jetzt endlich in Preußen abgeschaffte) Unsitte der Zwangsstudien und des Testimonien-Unwesens nur zu sehr gefördert worden ist und mit der falschen Ansicht zusammenhängt, als lie-

---

1) Sonderbarer Weise nimmt v. Raumer dies jahrelang dasselbe Heft Vortragen für den Fall in Schutz, „daß ein Meister des Styls mit künstlerischer Sorgfalt sein Heft so gut ausgearbeitet hat, als es ihm nur möglich und er nun fühlt jedes Abändern sei keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung, weil er es eben nicht besser machen, sich selbst nicht übertreffen könnte." (IV. S. 207) — Hierauf wäre zu entgegnen, daß ein solcher Docent sich pensioniren lassen und sein non plus ultra-Heft unter den Preßbengel geben sollte. — Da jede Wissenschaft immer in einem Fortschritt begriffen ist, so erscheint obige Annahme eigentlich ganz undenkbar; übrigens weiß man aus der ak. Monatsschr. 1850 S. 262 und den Grenzboten, daß wirklich noch im vorigen Jahrzehnt berühmte Rechtslehrer in Breslau und Berlin das ganze römische Recht von Anfang bis zu Ende abgelesen und dictirt haben!

2) Gesch. d. Pädagogik IV, 209.

ßen sich die verschiedenen Wissenschaften selber während der paar Universitäts-Jahre lernen, da man doch nur das „Lernen derselben lernen kann.“[1]) Daraus entspringt dann die schon früher beklagte geistige Ueberladung oder Ueberfütterung (S. 27). Man vergißt dabei ganz, daß der Mensch zwar essen muß um zu leben, aber nicht von demjenigen lebt was er ißt, sondern nur von dem was er verdaut. — Hören und immer hören, das ist die Losung heutzutage, obwol etwas Widersinnigeres sich kaum denken läßt, wie schon Thiersch nachgewiesen.[2]) „Studiren ist nach dieser verkehrten Ansicht lernen; lernen ist nach ihr hören, hören aber, — dieses zweideutigste Kind man weiß nicht, ob des literarischen Müssiggangs oder der literarischen Muße, ist ein Anhören dessen, was von dem Catheder herab gesagt oder aus den Compendien und Heften ab= oder heruntergelesen wird! Darum ist Alles auf das Hören bezogen und die Controle auf die Nachfrage danach gestellt; denn Alles was der künftige Diener des Staats wissen soll, das muß er auf der Universität gehört haben, sonst wird er nicht zum Staatsexamen zugelassen; und dabei ist denen, die dergleichen gesetzliche Bestimmungen erließen, nicht eingefallen, daß man auch jenes wissen könne, ohne eben die vorgeschriebene Zahl von Collegien darüber gehört zu haben.“ Thiersch zeigt dann auch weiter die Lächerlichkeit der sogen. Zeugnisse als Gewähr wirklich erworbener Kenntnisse, da letztere sich ja aus der Prüfung des Candidaten selbst ergeben müssen und durch jene noch einen Beweis dieser zu fordern ganz dieselbe Abgeschmacktheit ist, als wollte man Einen den man leibhaftig vor sich hat noch einen urkundlichen Beweis auflegen, daß er geboren sei.[3]) Alle solche Zeugnisse können überhaupt höchstens in dem Fall von Werth sein, wenn ihnen eine specielle Prüfung von Seiten der Lehrer vorausgegangen ist; außerdem möchten sie in den meisten Fällen mit den Zeugnissen, mit denen unsre Zeitungen in Betreff der ange-

---

1) Schleiermacher über Univers. S. 27.
2) Ueber gel. Schulen II. Abth. I. S. 66. Abth. II. 114.
3) Abth. II., 174, vergl. Dess. Schrift über Tübingen 1829.

priesenen Heilmittel angefüllt sind, ziemlich von gleichem Werthe-sein. Da studirende Oekonomen, wenn sie nicht etwa zugleich Staatswirthe sind, nicht einem späteren Staatsexamen sich zu unterwerfen haben und der Besuch einer Universität für sie keinesweges so absolut nothwendig ist, wie etwa für Juristen, Theologen und Mediciner, mithin von Zwangscollegien bei ihnen am allerwenigsten die Rede sein kann, so sollten sie auch vor allen Andern dieses schöne Prärogativ geltend machen und sich also nicht mit einer Unzahl von Collegien überladen, wie leider neuerdings nur zu oft geschieht. Es möchte auch sehr fraglich sein, ob ihnen die über eine solche Masse von binnen ein paar Semestern gehörten Collegien ausgestellten, wenn auch noch so günstig lautenden Zeugnisse an und für sich wirklich zur Empfehlung dienen und nicht gerade im Gegentheil eine ihnen nachtheilige Präsumtion erwecken könnten, zumal bei praktischen Landwirthen nur zu häufig noch Vorurtheile gegen das eigentliche Studiren auf Universitäten herrschen, die durch solche Massenzeugnisse nicht entkräftet, eher noch bestärkt werden (vergl. Heft II. S. XIX).

Daß zur rechten Benutzung der Vorlesungen gewisse Haupterfordernisse sich geltend machen, versteht sich von selbst, muß aber hier noch erwähnt werden, weil gleicherweise die Erfahrung ihre Vernachlässigung nur zu oft zeigt. Dahin gehört vor Allem, daß jeder Studirende nicht nur überhaupt die nöthigen Vorkenntnisse mitbringt, sondern auch mit dem speciellen Gegenstande der einzelnen Collegia von Stunde zu Stunde schon im Voraus sich bekannt macht, nämlich durch Lectüre des zum Grunde gelegten Lehr- oder Handbuchs. Eine solche Vorbereitung ist ganz unerläßlich, um nicht durch die Neuheit des Stoffes verhindert zu werden, selbstständig denkend ihn anzufassen und um namentlich, was die Hauptsache, die organische Verbindung der einzelnen Lehren unter einander oder den systematischen Zusammenhang desto besser einsehen zu können. Am meisten muß dies studirenden Landwirthen einleuchten, da ihnen ihr Fach das Gleichniß an die Hand giebt, daß zur Aufnahme des Samens, der im Hörsaale ausgestreuet wird, das Gemüth vorher ebenso empfänglich gemacht werden muß, wie die Bestellung des

Feldes vor dem Säen nothwendig ist, da offenbar auch das beste Saatkorn auf ein Brach- oder Stoppelfeld geworfen, das noch gar nicht aufgerissen oder zubereitet wäre, auch nicht zur Saat aufkeimen sondern vom Winde weggeführt oder von den Vögeln gefressen werden würde.

Als zweites Erforderniß ist ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit auf den Vortrag unerläßlich, und dies um so mehr da den akademischen Lehrern nicht so wie Privat- oder Gymnasiallehrern äußere (disciplinarische) Mittel jene zu erzwingen zustehen. Frustra docemur, si quicquid audimus praeterfluit, sagt Quintilian (Inst. or. XI, 2, 1). Dabei kommt freilich auch viel auf die Qualität des Vortrags selber an, das Meiste jedoch auf das eigene rege Interesse des Studirenden an der Sache selbst, welches etwaige Unvollkommenheiten jenes übersehen oder ertragen läßt. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß die Aufmerksamkeit ihrem Wesen nach eine Association des Willens mit gewissen Vorstellungen ist, deren Beachtung ein besonderes Interesse hat, und daß in sofern die Gewöhnung an dieselbe zugleich Mittel zur Willenskräftigung oder Charakterentwickelung ist, zumal auf der Universität, wo sie immer nur aus durchaus freiem Entschlusse hervorgehen soll oder darf. Unaufmerksamkeit oder Zerstreuung ist immer ein Zeichen einer gewissen Schwäche des Geistes oder Charakters, und ihre äußern Zeichen störend für die Commilitonen und entmuthigend für den Lehrer, sowie dagegen Aufmerksamkeit für diesen der schönste Lohn und Sporn zu neuer Thätigkeit. Grade hierbei kann sich der praktische Hauptbegriff des Universitätsstudiums, die persönliche Wechselwirkung zwischen Lehrer und Zuhörer am entscheidendsten geltend machen, indem die Lebendigkeit des Vortrags die Aufmerksamkeit, und diese jene hervorruft, wie letzteres schon Martial in den Worten andeutet: „si quid est in libellis meis quod placeat, dictavit auditor“ (vergl. Hodeg. S. 428). Ohne Zweifel ist das beste Mittel die Aufmerksamkeit rege zu halten, das selbstständige und auserwählende Nachschreiben, was auch Herder in seinem „Entwurf der An-

wendung dreier akademischer Jahre" empfiehlt. [1]) Es ist schlimm genug, daß man diese doch eigentlich von selbst sich verstehende und auch früher ziemlich allgemein befolgte Maxime noch besonders ins Gedächtniß zurückrufen und anempfehlen muß; aber dennoch unerläßlich, da neuerdings ihre Beobachtung, zumal wenn es sich nicht um sogen. Brodstudien handelt, in Folge der eingerissenen Apathie und Indolenz mehr und mehr aus der Mode gekommen ist. [2])

1) „Der Lehrling schreibe dem Lehrer nach, das Merkwürdige nämlich, und insonderheit was er zu vergessen glaubt. Schon dadurch, daß man selbstständig nachschreibt, sondert und digerirt man mehr die Gedanken, auch sind diese Nachschriften künftig eine reiche Materie zur Prüfung, auch der Art, wie wir unsre ersten Ideen erfaßt haben. Wir können sie sicherer verbessern, wenn wir sie geschrieben vor uns haben, auch die spätern Schriften des Lehrers und seinen wachsenden Fleiß besser brauchen. Zudem sind sie, wie die Lehrbücher selbst, über die wir hörten, eine angenehme Erinnerung unsers ersten Fleißes, unsers erwachenden Geistes und der schönsten menschlichen Lebensjahre."

2) Das bloße Zuhören langt jedenfalls nicht aus für das Studium eigentlicher, zumal weitläufiger Wissenschaften wie Geschichte, Politik, Volksbildungslehre rc.; 8—14 Tage darauf hat der bloße Zuhörer sicher alles Vorgetragene rein wieder vergessen. Man mache nur die Probe! Und da jeder sachkundige akademische Lehrer dies voraus weiß, so ist er solcher Bequemlichkeitssucht oder fauler Vornehmigkeit gegenüber in der traurigen Lage sich sagen zu müssen, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach mit seinem Dociren sich ganz vergeblich abmüht, also, ökonomisch zu reden, leeres Stroh drischt! — Doch giebt es allerdings Collegia, in denen nicht nachgeschrieben zu werden braucht, z. B. über sogenannte Tagesfragen im publicistischen oder biographischen Sinne, (vergl. H. II. S. 9); nur ist auch bei diesen zu wünschen, daß dem Gedächtniß der Zuhörer durch anderweite Mittel z. B. Vorzeigung oder Mittheilung von Büchern, Zeitungen, Heften, gedruckten Auszügen, wichtigen Denksprüchen rc. zu Hülfe gekommen wird. (Daß in unserem Institute namentlich bei meinen frei über diese Themata gehaltenen Vorträgen für dergleichen Hülfsmittel Sorge getragen wird, wissen die HH. Commilitonen, und ergiebt sich schon aus dem Besuche des Vorsaals unseres obern Auditoriums, in welchem gleichwie an den althellenischen Tempelsäulen sich derlei Denksprüche rc. finden; wie denn auch von dem Kurfürsten Friedrich d. Weisen, dem Oheim des Stifters unserer Universität, berichtet wird, daß er, „so oft er im Lesen auf einen vorzüglichen Gedanken stieß, ihn auf einen Zettel zu schreiben und an die

Endlich ist nicht weniger unerläßlich die zweckmäßige Wiederholung des in den Collegien Gehörten. Diese darf nicht ein bloßes Gedächtnißwerk sein, sich auch nicht blos auf die Resultate oder den Lehrstoff beschränken, sondern muß vornehmlich auf die Vergegenwärtigung der Methode oder der Wege, welche der Lehrer bei der Verdeutlichung der Begriffe, der Begründung der Urtheile und Schlüsse und der Zusammenfassung alles Einzelnen zu einem organischen Ganzen einschlug, gerichtet sein. Sehr passend erscheint es, gemeinschaftlich mit Freunden diese Repetitionen zu bewerkstelligen. (Vgl. Hod. S. 421 ff.)

Alles dies gehört übrigens noch in die Methodik des öffentlichen Studiums, ebenso wie die sogenannten praktischen Collegia, z. B. die Conversatorien, Disputatorien, Examinatorien, die Arbeiten in Seminarien, Laboratorien u. s. w. Neben diesen steht aber sodann das eigentliche Privatstudium als die freie selbstständige, nicht unmittelbar auf die Vorlesungen gerichtete wissenschaftliche Beschäftigung des Studirenden. Daß dieselbe nicht nur als Ergänzung des öffentlichen Studiums (da eben nicht über Alles Vorlesungen gehört werden können und sollen) sondern auch an sich wichtig ist, insofern gerade hierbei vorzugsweise die Selbstthätigkeit geübt wird, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, ist auch bereits (S. 32) angedeutet worden. Es sei hierbei nur noch an einige Worte Fichte's erinnert, der in allen diesen Dingen vorzugsweise Autorität ist, zumal ihm die Gabe des akademischen Lehrvortrags im eminentesten Grade zu Theil geworden war. Nachdem er bemerkt, daß seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und

---

Wand zu heften pflegte, um ihn so in's Gedächtniß zu bringen;" (Siebelis vier Schulschriften, Dresden 1817 S. 55.) Aehnlich verfuhr der römische Kaiser Augustus, nach Sueton (Octav. 89) und der Pfarrer Oberlin (s. Stöber's und Schubert's Biographien desselben.) Da indessen jene Sprüche während des Vortrags nicht in den Händen der HH. Zuhörer sind, so theile ich dieselben, durch viele andere vermehrt, in einer Beilage mit. Sie sollen zugleich den einen Hauptzweck einer Hochschule „Hochsinn, Hochgefühl und Hochgedanken zu erwecken" (Harnisch's Fel. Kaskorbi I. 99) fördern. Denn „große Gedanken und ein reines Herz, das ist's was wir uns von Gott erbitten sollten!" Göthe (Wanderjahre I. Cap. 10.)

der Reichhaltigkeit der Literatur es jetzt eine zweifache Art der Belehrung giebt, nämlich theils durch mündlichen Unterricht, theils durch Bücher, erklärt er dies letztere Mittel im Allgemeinen für das vorzüglichere, „indem das Buch der frei zu richtenden Aufmerksamkeit Stand hält, und das wobei diese sich zerstreute, noch einmal gelesen, das aber was man nicht sogleich versteht, bis zum erfolgten Verständnisse hin und her überlegt werden, auch die Lectüre nach Belieben fortgesetzt werden kann, so lange man Kraft fühlt, oder abgebrochen werden, wo diese uns verläßt; dagegen in der Regel der Professor seine Stunde lang seinen Spruch fortredet, ohne zu achten, ob irgend Jemand ihm folge, ihn abbricht da wo die Stunde schlägt, und ihn nicht eher wieder anknüpft, als bis abermals seine Stunde geschlagen. Es wird durch diese Lage des Schülers, in der es ihm unmöglich ist, in den Fluß der Rede seines Lehrers auf irgend eine Weise einzugreifen und ihn nach seinem Bedürfnisse zum Stehen zu bringen, das leidende Hingeben als Regel eingeführt, der Trieb der eigenen Thätigkeit vernichtet und so dem Jünglinge sogar die Möglichkeit genommen, des zweiten Mittels der Belehrung, der Bücher, mit freithätiger Aufmerksamkeit sich zu bedienen. Und so sind wir denn, um von der Kostspieligkeit dieser Einrichtung für das gemeine und das Privat-Wesen und von der dadurch bewirkten Verwilderung der Sitten hier zu schweigen, durch die Beibehaltung des Nothmittels, nachdem die Noth längst aufgehoben, auch noch für den Gebrauch des wahren und bessern Mittels verdorben worden.“ [1]) Ein Paar interessante Parallelstellen hierzu finden sich bei zwei der namhaftesten neueren Schriftsteller. Zunächst bei dem berühmten englischen Publicisten Thomas Carlyle in seiner Schrift über „Helden und Heldenverehrung“, übers. von Neuberg 1853. S. 285. Carlyle zeigt zuerst, daß die Schreibekunst und die aus ihr als einfache und unvermeidlich hervorgegangene Buchdruckerkunst die wunderreichste aller menschlichen Erfindungen ist, die mit wunderbarer neuer Berührung und be-

1) Fichte, Deduc. Plan ꝛc. sämmtl. W. III, 98.

ständiger Nähe das Vergangene und Ferne an die Gegenwart in Zeit und Raum knüpft und die größten Veränderungen im gesammten menschlichen Leben herbeigeführt hat, und fügt dann hinzu: „Betrachten wir z. B. das Lehren. Universitäten sind ein lebendiges und achtbares Erzeugniß der modernen Zeitalter; aber ihr Dasein erscheint jetzt durch das Dasein von Büchern von Grund aus verändert. Jene entstanden, als diese so gut wie diese noch unanschaffbar waren, als man für ein Buch ein ganzes Landgut geben mußte. (Dieses weist nun Carlyle näher an der Universität von Paris als dem Muster aller übrigen nach.) Aber mit dem Hinzukommen jenes kleinen Umstandes der leichten Anschaffung von Büchern wurde das ganze Verhältniß von oberst zu unterst geändert. Das Drucken, einmal erfunden, verwandelt oder beseitigt eigentlich alle Universitäten. Der Lehrer hatte nun nicht mehr nöthig Leute um sich zu sammeln, damit er ihnen sage was er wußte: er durfte es nur in einem Buche drucken lassen und alle Lernbegierigen fern und weit hatten es um ein Geringes jeder an seinem eigenen Herde, um es viel eindringlicher zu lernen. Ohne Zweifel liegt noch immer eigenthümliche Wirksamkeit in der Rede; selbst Bücherschreiber mögen es unter bewandten Umständen noch immer gelegener finden, auch zu reden. Es giebt und man möchte sagen es muß immer, so lange der Mensch eine Zunge hat, ein besonderes Gebiet für das Sprechen ebenso gut wie für das Schreiben und Drucken geben. Es ist dies ein für allemal etwas Bleibendes mit Beziehung auf alle Dinge und auch u. a. auf Universitäten. Aber die Grenzen der beiden Gebiete sind noch nirgends nachgewiesen, festgesetzt und noch viel weniger in Anwendung gebracht worden: die Universität welche diese große neue Thatsache des Vorhandenseins gedruckter Bücher völlig in sich aufnähme und so in klarer Berechtigung für das 19. Jahrhundert dastände, wie die Pariser für das 13., ist noch nicht vorhanden.“ In gleichem Sinne tadelt Victor Huber in einem Aufsatze in seinem „Janus“ (über das preußische Gymnasialwesen 1845 Heft 22, S. 627) die gegenwärtige akademische Lehrmethode auf das strengste: „Im Mittelalter, wo

man wenig Bücher hatte, mußte fast aller Unterricht ein Mittheilen Seitens des Lehrers sein, die Kenntnisse mußten meist auf mündlichem Wege verbreitet werden. Die Buchdruckerkunst wurde erfunden, die Bücher mehrten sich, der Unterricht ist ganz derselbe geblieben. Auf Universitäten und in den Schulen wird gerade noch so unterrichtet, wie im Mittelalter. Es ist als ob gar keine Buchdruckerkunst da wäre, als ob es gar keine Bücher gäbe. Jahr aus Jahr ein wird von allen Kathedern wieder gelehrt und gesprochen, was in hundert Büchern steht, und doch sollte man da nur hören, was noch nicht gedruckt wäre, etwas durchaus Neues, nur aus diesem Munde Kommendes. Ein schöner Maßstab für unsre Professoren! Daraus ist ein großer Nachtheil entstanden. Nämlich wenn sonst schon eine große Selbstthätigkeit dazu gehörte, ohne Bücher das Gehörte aufzuschreiben, sich einzuprägen und zu verarbeiten und wenn dies durchaus nothwendig war, um von dem Unterrichte Nutzen zu haben: so verlassen sich jetzt die Zuhörer beim Vortrage des Lehrers nicht auf sich und ihr Gedächtniß, sondern auf die Bücher und merken höchstens, aber nur die Bessern, welche sich aus Büchern vorbereitet haben, auf das Neue und Eigenthümliche, was der Lehrer noch aus sich hinzufügt. Sonach hat die Buchdruckerkunst, in sofern die Selbstthätigkeit der Lernenden geschwächt und oft gänzlich gelähmt wird, Schaden gebracht. Den Vortheil aber, den sie hätte bringen können, haben wir nicht von ihr, nämlich den, daß wir nun wirklich die Bücher benutzen und aus denselben lernen und darin wieder selbstthätig werden. Viel leichter müßte jetzt das Lernen und Lehren sein, und es ist viel schwerer geworden. Das kommt von der falschen Stellung, welche Lehrende und Lernende zu den gedruckten Büchern eingenommen haben. Noch kein Mensch hat bei Aufstellung neuer Unterrichtsmethoden berücksichtigt, daß Bücher da sind, daß die Schüler aus den Büchern lernen können, dazu also gar keinen Lehrer gebrauchen, daß Autodidacten in der Regel viel weiter gekommen sind, als die Schüler bestimmter Lehrer, daß also die Lehrer zu etwas ganz Anderem da sein müssen, als zum immerwährenden Wiederholen dessen, was in den Büchern steht. Noch immer also

entbehren namentlich alle unsere höheren Schulen des ungeheuren großen Nutzens, welchen die Erfindung der Buchdruckerkunst bringen kann."

Aus allem diesen ergiebt sich nicht nur eine Bestätigung dessen, was in Bezug auf den akademischen Vortrag bereits bemerkt worden, sondern auch die hohe Wichtigkeit eines zweckmäßig eingerichteten Privatstudiums, durch welches vor Allem der wissenschaftliche Geist, also die Seele, der Segen des Universitätsstudiums geweckt werden soll und kann, welches aber wie gesagt heutzutage nur zu sehr vernachlässigt wird. [1]) Dasselbe beschränkt sich übrigens keineswegs blos auf das Bücherlesen, sondern umfaßt zunächst die Ausbildung des wissenschaftlichen Selbstdenkens in allen Hauptfunctionen des Erkenntnißvermögens, mithin auch die möglichste Ausbildung unsrer Sinnesorgane, sowie die Cultur der Erinnerungs- und Einbildungskraft, ferner des Verstandes im engern Sinne oder Denkvermögens und endlich der Vernunft als des Vermögens der Ideen — desgleichen die Kunst des selbstständigen Componirens oder Verfassens eigner Arbeiten [2]). Dabei ist besonders zu beachten, daß dasselbe sich nicht auf die wenigen Jahre des akademischen Lebens beschränkt, seine Methodik daher auch für die ganze übrige Lebenszeit praktische Bedeutung hat.

Insofern aber in diesem Gebiete besonders heutzutage die Lectüre die Hauptrolle zu spielen hat, scheint es passend, hier nachträglich zu den in der Hodegetik mitgetheilten Hauptpunkten noch einige praktische Bemerkungen hinzuzufügen. Die wichtigste Regel ist und bleibt das berühmte Wort des Plinius (Ep. VII, 9): multum, non multa! Desgleichen das Luther's: „Viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gutes und oft lesen, wie wenig sein ist, das macht gelehrt in der Schrift

1) Vergl. Thiersch, Gel. Schul. II. 119, Seyffert, d. Privatstudium 1852; Jürgen Bona Meyer, Gedanken üb. eine zeitgemäße Entwickl. d. deutsch. Universitäten, 1860 S. 78.

2) Die näheren Regeln und Maximen hierüber finden sich in meiner Hodegetik angegeben S. 440—467.

und fromm dazu.“ Besonders aber in unsrer Zeit ist die studirende Jugend nicht dringend genug vor der belletristischen und journalistischen Vielleserei zu warnen und soll auch bei wissenschaftlicher Lectüre nicht die Mühe eines gründlichen Studiums selbst schwieriger Hauptwerke scheuen, was schon Schiller (in dem interessanten Aufsatz „über die nothwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formen“) dringend empfiehlt. Er erklärt es für schädlich wenn für den Unterricht der Jugend Schriften gewählt werden, worin wissenschaftliche Materien in schöne Form eingekleidet sind, setzt dies näher auseinander und schließt mit den Worten: „Der Studirende soll lernen, einen Zweck verfolgen und um des Zwecks willen auch ein beschwerliches Mittel sich gefallen lassen. Frühe schon soll er nach der edlen Lust streben, welche der Preis der Anstrengung ist.“ Schon auf der Universität sollte jeder wenigstens einige der bahnbrechenden und sonstigen Hauptwerke seines Fachs kennen lernen, da dies nicht nur das lehrreichste sondern zugleich das erfrischendste und ermuthigendste, die wahre Würze des Privatstudiums ist. In diesem Sinne hat sich auch der berühmte Naturforscher Oersted in seinen Betrachtungen über die Geschichte der Chemie[1]) in den Worten ausgesprochen: „So viel steht fest, daß nichts geeigneter ist, einen Geist welcher die für eine große Entwickelung nothwendigen Fähigkeiten besitzt zu bilden, als Zeitgenosse und Theilnehmer großer wissenschaftlicher Umwälzungen zu sein. Ich würde deshalb Jedem, dem die Zeit nicht diesen Vortheil darbietet rathen, ihn sich durch Kunst zu verschaffen, ich meine durch Studium von Schriften aus Zeitaltern, worin die Wissenschaften große Veränderungen erfahren haben. Schriften der am meisten entgegengesetzten Systeme zu lesen und aus ihnen die darin verborgene Wahrheit auszuziehen, sich Fragen nach entgegengesetzten Systemen zu beantworten, sich Haupttheorien aus einem System in ein anderes zu übersetzen, ist eine Uebung, die Studirenden kaum genug empfohlen wer-

---

1) Oersted, Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur, übersetzt von Kannegießer. Lpzg. 1851. S. 172.

den kann.“ — Die Beherzigung dieses guten Rathes erscheint um so nöthiger, als unstreitig gerade in unsrer Zeit man viel zu sehr blos das Allerneueste, wie in der Kleidermodewelt, zu berücksichtigen liebt; eine Unsitte, welche wie so viel andere aus Frankreich stammen möchte. Wenigstens hat der berühmte französische Naturforscher Arago in seiner Gedächtnißrede auf Josef Fourier darüber geklagt, daß „Lobreden auf die vergangene Zeit dermalen aus der Mode gekommen sind und daß alles was gesprochen, alles was gedruckt wird, vielmehr auf den Glauben berechnet scheint, daß die Welt erst von gestern stammt!“ [1]) Eine ähnliche Klage spricht der schon mehrfach angeführte Naturforscher und Pädagoge K. v. Raumer aus, indem er von dem begeisternden Eindruck redet, den während seiner Studienzeit Steffens' geniale „Beiträge zur Naturgeschichte“ auf ihn gemacht haben: „Wie ist doch Steffens' Werk vergessen! Es ist traurig zu sehen wie die jetzige Generation in unruhiger Hast schnaufend vorwärts und immer nur vorwärts sieht und eilt, ohne auf das Vergangene zurückzublicken. Und man könnte doch so viel von den Früheren lernen! Sie zerstreuten und verloren sich nicht in zahlloses Einzelnes; hatten sie ja, mit unsrer Zeit verglichen, nur einen kleinen Schatz von Erfahrungen. Aber im Kleinen getreu, wucherten sie mit diesem Schatz, hielten ihre geistige Kraft

---

1) S. Arago's sämmtl. Werke. Herausg. v. Hankel I, S. 248. Derselbe macht anderwärts (B. II, S. 18) darauf aufmerksam, welchen unermeßlichen Einfluß auf den polytechnischen Schüler das Privatstudium der Hauptschrift des großen Reformators der Chemie, Lavoisier, gehabt hat; ingleichen daß die Lectüre von Rousseau's Briefen über die Botanik den ein ganzes Jahr lang dem stumpfsinnigsten Idiotismus verfallenen, später hochberühmten Mathematiker Ampère geistig wieder erweckt hat. (II. S. 11). Hierher gehört auch noch die Stelle in der Biographie Poisson's (B. II, S. 489), worin Arago es als ein betrübendes Anzeichen von dem Sinken und der Verschlechterung der öffentlichen Sittlichkeit erklärt, „daß die Zöglinge der Gymnasien und großen Schulen heutzutage in ihrer Mehrzahl keine größere Achtung für Diejenigen an den Tag legen, die ihre geistige Ausbildung geleitet haben, als für den Fabrikanten, der für Geld die Stoffe, in welche sie sich kleiden, liefert, oder für den Handwerker der sie verarbeitet!“

zusammen und lebten in großartigen Ahnungen. Sie entwarfen architectonische Risse mächtiger Bauwerke. Fehlte es ihnen zur Ausführung an Baumaterial, nahmen sie auch wol einmal untaugliche Steine, so sollen Spätere doch nicht stolz auf sie herabschauen, weil ihnen reicheres und besseres Material zu Gebote steht, das im Laufe der Zeit zusammengebracht wurde. Sie mögen sich vielmehr vor Allem als Meister ausweisen, indem sie mit diesem Material wirklich bauen, schön und fest bauen." Dies werden sie aber wol bleiben lassen müssen, wenn sie fort und fort in ihrem lächerlichen selbstgefälligen Epigonen-Dünkel nichts von den älteren Schriftstellern lernen zu können vermeinen! — Da das historische oder gelehrte Wissen zum Wesen der Wissenschaft gehört, so gereicht es jedem auf einer Universität Gewesenen zur wahren Schande und Schmach, nicht mit den Heroen der Literatur seines Fachs, sowie mit den Biographieen derselben sich bekannt gemacht zu haben. [1]) Aber ebenso nöthig ist es daß, wer kein bloßer Brod- und Butterstudent ist, gleicherweise mit den Heroen der Literatur im höhern Sinne — d. h. der Poesie, Philosophie, Geschichte und Redekunst — möglichst sich vertraut machen muß, da nur unter dieser Bedingung von wahrer höherer Bildung die Rede sein kann.

Alles dies gilt besonders für Studirende der rationellen Oekonomie, zunächst schon darum weil sie in ihrem spätern Leben im Vergleich mit den Tag für Tag fortwährenden Amts-Geschäften der Staatsdiener weit mehr Muße haben, sodann weil sie für ihre Fortbildung doch hauptsächlich auf die Lectüre angewiesen sind, mit deren rechten Methodik sie die Hodegetik bekannt macht. Da hierzu vornehmlich die Kunst des Excerpirens gehört, diese aber heutzutage ebenfalls der großen Mehrzahl der Studirenden ganz unbekannt zu sein pflegt, so wird es sich rechtfertigen lassen, wenn am Schlusse dieser Ein- und Anleitung zum Universitätsstudium die praktisch wichtigsten Regeln oder Maximen jener in einer Beilage mitgetheilt werden.

Die Bekanntschaft mit den Werken und dem Leben der

---

1) Vergl. ob. S. 2, ferner Heft I S. 9 und Hodeg. S. 39—45.

Heroen der Literatur im gedachten Doppelsinn dieses Wortes betreffend, ist hier noch zu bemerken, daß unser Schulze auf ihren Werth und ihre Nothwendigkeit die Mitglieder unsers Instituts schon durch die Ausschmückung des Atriums und obern Hörsaals mit den S. XXIV erwähnten Büsten und Bildnissen und durch die Einrichtung aufmerksam gemacht hat, an den Geburts= oder Todestagen Jener ihrer in besondern Vorträgen zu gedenken. [1])

Dies führt auf zwei andere, ebenfalls in das Gebiet der anthropologisch=pragmatischen gehörende Hülfsdisciplinen die dieses übrigens nicht blos für die kurze Periode des Universitätsstudiums sondern auch für das ganze übrige Leben sind, näm=

---

1) „So war das Leben in Jena, und schon der Eintritt in das Auditorium mußte Jeden ahnen lassen, welcher Geist hier herrschte. Hier sah man in demselben Raume, in welchem einst Schiller gelesen, Büsten und Bilder der größten Männer Deutschlands; da hingen sie alle die deutschen Vorkämpfer, die Männer des Volkes, und schauten auf die junge Generation herab, ob sie wol zu gleichen Thaten dereinst sich begeistern könnte; da wurde jeder deutsche Ehrentag durch einige Worte der Erinnerung gefeiert und auch dadurch in den Herzen der jungen Landwirthe der Sinn für das Wahre, Gute und Schöne erweckt. Und gerade Jena, das an Erinnerungen so reiche Jena, bot der Gelegenheiten genug, dem deutschen Wesen, dem deutschen Geiste und der deutschen Größe Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und gar Mancher erkannte hier vielleicht zum erstenmale, wie viel unsere Nation jenen Vorkämpfern dankt, und wie auch der Landwirth Ursache hat, jenes herrlichen Geisteslebens sich zu erfreuen, welches zu Jena's höchster Blüthenzeit Deutschlands Größe bekundete. — Man achte das nicht für gering; es gehörte wesentlich mit zu dem das Ganze durchwehenden Geiste, und hat nicht wenig dazu beigetragen, den vorangestellten Zweck allgemeiner Bildung, wie sie eben nur auf Universitäten erreicht werden kann, auch in Wirklichkeit erreichen zu lassen und ein Geschlecht von Landwirthen heranbilden zu helfen, welche, neben der thätigsten Berufserfüllung, von edlem Streben durchglüht, und dadurch vor vielen Irrungen bewahrt in Wahrheit nützliche Glieder des Staates, echt deutsche Männer zu werden versprechen. Und das war es, was Schulze gewollt und — erreicht hat, und um deßwillen er seine gesonderte Institutsorganisation beibehielt." Birnbaum, Fr. G. Schulze als Reformator der Landwirthschaft. 1860. S. 103.

lich auf die Geschichte und Biographik. In Bezug auf erstere nannte schon (s. Platon's Timäus) ein ägyptischer Priester zu Sais die Griechen „ewige Kinder", weil sie sich nicht gehörig um das Vergangene bekümmerten; ein Ausspruch den auch Cicero (Orat. 34, 120) in den Worten wiederholt: Nescire quid antequam natus sis acciderit, id est semper esse puerum." Auch Polybius erklärt, daß nichts zum Unterricht des menschlichen Lebens geschickter ist als zu wissen was vordem sich ereignet hat. Ebenso sagt schon Diodor von Sicilien in seinem Geschichtswerk (I, cap. 1.): „Als Diener der göttlichen Vorsehung soll der Historiker die Menschen, die obwol durch Zeit, Ort und Verhältnisse getrennt, doch nur Eines Geschlechtes sind, zu einer Gesellschaft vereinigen. Er soll die Seele der Hörer ergreifen und sie über den Erdkreis hinführen, die Menschheit unsterblich machen und indem er die Weltgeschichte gleichsam wie zur Geschichte einer Stadt vereinigt, die reichste fruchtbarste Erfahrung begründen." Aehnlich auch Cicero (de Orat. II, 9): „Historia est testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vita, nuntia veritatis." Ferner Livius im Prooem.: „Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre et frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri, inde tibi tuaeque reipublicae, quod imitere, capias; inde, foedum inceptu, foedum exitu, quod vites." Und Plinius (ep. IX, 27): „quanta potestas, quanta dignitas, quanta majestas, quantum denique numen sit historiae!" Vor allen schön äußert sich hierüber der thüringische Bauernsohn, unser Luther, unstreitig der größte Deutsche, der zugleich selber die unvergleichlich bedeutendste That der neuern Weltgeschichte vorzugsweise ins Dasein gerufen hat: „Es ist ein sehr köstlich Ding um die Historien, denn was die Philosophie, weise Leute und die ganze Vernunft lehren und erdenken kann, das zum ehrlichen Leben nützlich sei, das giebt die Historia mit Exempeln und Geschichten gewaltiglich und stellt es gleichsam vor die Augen, als wäre man dabei, und sehe es also geschehen, alles was vorhin die Worte durch die Lehre in die Ohren getragen haben. Da findet man beide, wie die gethan, gelassen,

gelebt haben, so fromm und weise gewest sind, und wie es ihnen gangen oder wie sie belohnt sind; auch wiederum, wie die gelebt haben, so böse und unverständig gewest sind und wie sie dafür bezahlt sind. Und wenn man's gründlich besinnet, so sind aus den Historien fast alle Rechte, Künste, guter Rath, Warnung, Dräuen, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit, sammt allen Tugenden als aus einem lebendigen Brunnen gequollen. Das macht, die Historien sind nichts anderes, denn Anzeigung, Gedächtniß und Merkmal göttlicher Werke und Urtheile, wie er die Welt, sonderlich die Menschen, erhält, regiert, hindert, fördert, straft und ehret, nachdem ein jeglicher verdient Böses oder Gutes. Und obgleich viel sind, die Gott nicht erkennen noch achten, noch müssen sie sich an die Exempel und die Historien stoßen, und fürchten, daß ihnen nicht auch gehe, wie dem und dem, so durch die Historien werden fürgebildet, dadurch sie härter bewegt werden, denn so man sie schlecht mit bloßen Worten des Rechts oder der Lehre abhält, und ihnen wehret. Darum sind auch die Historienschreiber die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, daß man sie nimmermehr genug kann ehren, loben oder danksagen, und sollte das sein ein Werk der großen Herren, als Kaiser, Könige u. s. w., die da ihrer Zeit Historien mit Fleiß ließen schreiben, auch sich keiner Kosten lassen dauern, so auf solche Leute, so tüchtig dazu wären, zu halten und zu erziehen ginge." [1])

Auch der große Schwedenkönig Gustav Adolph ist hier zu nennen, insofern derselbe ebenfalls nicht nur eine Hauptrolle in der Geschichte der Neuzeit gespielt sondern auch als Schriftsteller eine merkwürdige Einleitung zur Geschichte seines Lebens selbst verfaßt hat, in welcher er ebenfalls die hohe Bedeutung der Geschichte würdigt; dieselbe ist gerade vor 60 Jahren von Prof. Rühs in seinen „Erinnerungen an Gustav Adolph" 1806, übersetzt und im Auszuge in der 2. Ausg. v. Joh. G. Müller sehr lehrreichen Briefen über das Studium der Wissenschaften

1) Vorrede auf Gab-Capella, Geschichte vom Herzoge zu Mailand. 14. Theil, S. 355 ff.

besonders der Geschichte mitgetheilt worden. Natürlich ist hier als „Dritter im Bunde" Friedrich der Einzige zu nennen, der bekanntlich auch nicht blos in der Reihe der ersten Feldherrn und Regenten zählt sondern ebenfalls in der Literatur und Geschichte Ausgezeichnetes geleistet hat.

Als ein besonders günstiger Umstand für die höhere Selbst- und Volksbildung ist es anzusehen, daß nicht nur die ausgezeichnetsten Heroen unserer deutschen Literatur in ihren Schriften die höhere Ansicht, mit Einem Worte die Philosophie der Geschichte so richtig aufgefaßt und dargestellt haben, sondern daß wir auch in der neuern Zeit eine so bedeutende Menge ausgezeichneter Historiker zählen, die zum Theil auch über die rechte Methode dieses herrlichen Studiums sich ausgesprochen haben. In ersterer Beziehung ist vor allen zu erinnern an Kant's „Idee zu einer Geschichte in weltbürgerlicher Absicht;" sodann an Wieland, der in der Zueignung seines „goldnen Spiegels" sagt: „Aus diesem Grund empfehlen uns die ehrwürdigen Lehrer unserer Nation die Geschichte der ältern Zeiten als die beste Schule der Sittenlehre und der Staatsklugheit, als die lauterste Quelle dieser erhabenen Philosophie, welche ihre Schüler weise und unabhängig macht, und indem sie das was die menschlichen Dinge scheinen, von dem was sie sind, ihren eingebildeten Werth von dem wirklichen, ihr Verhältniß gegen das allgemeine Beste von ihrer Beziehung auf den besondern Eigennutz der Leidenschaften, unterscheiden lehrt, uns ein untrügliches Mittel wider Selbstbetrug und Ansteckung mit fremder Thorheit darbietet; eine Philosophie, in welcher Niemand ohne Nachtheil ganz ein Fremdling sein kann, aber welche, in vorzüglichem Verstande, die Wissenschaft der Könige ist." Ferner an Lessing's „Erziehung des Menschengeschlechts", die, übrigens fälschlich, Thaer von dessen Biograph Körte zugeschrieben ward. [1]) Vornehmlich aber gehören hierher Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", besonders auch darum, weil ge-

---

1) Thaer's Leben S. 17 ff. vergl. Guhrauer's Widerlegung 1841 und K. Schwarz, Lessing als Theologe S. 191—196.

rade in Folge der gegenwärtig so überwiegenden Studien der Naturwissenschaften und der Vernachlässigung der anthropologischen sich mehr und mehr die falsche Weltansicht des Materialismus und Pessimismus verbreitet. Herder bemerkt, daß es gar Manche gegeben, die auf dem wüsten Ocean der Menschengeschichte den Gott zu verlieren glaubten, den sie auf dem festen Lande der Naturforschung selbst im Grashalm und Staubkorn mit Geistesaugen sahen. [1]) Allein „ist ein Gott in der Natur, so ist er auch in der Geschichte; denn auch der Mensch ist ein Theil der Schöpfung und muß in seinen wildesten Leidenschaften Gesetze befolgen, die nicht minder schön und vortrefflich sind, als jene, nach welchen sich alle Himmels- und Erdkörper bewegen. — Die Philosophie der Geschichte, die die Kette der Tradition verfolgt, ist eigentlich die wahre Menschengeschichte, ohne welche alle äußeren Weltbegebenheiten nur Wolken sind oder erschreckende Mißgestalten werden. Grausenvoll ist der Anblick, in den Revolutionen der Erde nur Trümmer auf Trümmern zu sehen, ewige Anfänge ohne Ende, Umwälzungen der Schicksals ohne dauernde Absicht! Die Kette der Bildung allein macht aus diesen Trümmern ein Ganzes, in welchem zwar Menschengestalten verschwinden, aber der Menschengeist unsterblich und fortwirkend lebt. — Goldne Kette der Bildung, du, die die Erde umschlingt und durch alle Individuen bis zum Throne der Vorsehung reichet, seitdem ich dich ersah und in deinen schönsten Gliedern die Vater- und Mutter-, die Freundes- und Lehrer-Empfindungen verfolgte, ist mir die Geschichte

---

1) Ideen z. Philos. d. Gesch. d. Menschh. B. XV — „Im Tempel der Weltschöpfung erschien ihnen Alles voll Allmacht und gütiger Weisheit, auf dem Markte menschlicher Handlungen dagegen, zu welchen doch auch unsere Lebenszeit berechnet worden, sahen sie nichts als einen Kampfplatz sinnloser Leidenschaften, wilder Kräfte, zerstörender Künste, ohne eine fortgehende gütige Absicht. Die Geschichte ward ihnen ein Spinnengewebe im Winkel des Weltbaues, das in seinen verschlungenen Fäden zwar des verdorrten Raubes genug, nirgend aber einmal seinen traurigen Mittelpunkt, die webende Spinne selbst, zeigt.“ (Th. II, S. 219; vergl. Th. I, S. 345, Ausg. v. Luden).

nicht mehr, was sie mir sonst schien, ein Gräuel der Verwüstung auf einer heiligen Erde. Tausend Schandthaten stehen da mit häßlichem Lobe verschleiert; tausend andere stehen in ihrer ganzen Häßlichkeit daneben, um allenthalben doch das sparsame wahre Verdienst wirkender Humanität auszuzeichnen, das auf unserer Erde immer still und verborgen ging und selten die Folgen kannte, die die Vorsehung aus seinem Leben, wie den Geist aus der Masse hervorzog. Nur unter Stürmen konnte die edle Pflanze erwachsen; nur durch Entgegenstreben gegen falsche Anmaßungen mußte die süße Mühe der Menschen Siegerin werden; ja oft schien sie unter ihrer Absicht gar zu erliegen. Aber sie erlag nicht. Das Saamenkorn aus der Asche des Guten ging in der Zukunft desto schöner auf, und mit Blut befeuchtet stieg es meistens zur unverwelklichen Krone! Das Maschinenwerk der Revolutionen irret mich also nicht mehr; es ist unserm Geschlecht so nothwendig, wie dem Strom seine Wogen, damit er nicht ein stehender Sumpf werde. Immer verjüngt in neue Gestalten, blüht der Genius der Humanität auf und ziehet palingenetisch in Völkern, Generationen und Geschlechtern weiter!" Auch Wieland hielt gleich im ersten Semester seiner Professur in Erfurt (1769) Vorlesungen über die „Geschichte der Menschheit nach Formey's Grundriß" (s. Wieland's Leben v. Gruber. S. 535).

In anthropologisch-pragmatischer Hinsicht ist noch folgende Stelle Herder's in Bezug auf die Gabe der Willensfreiheit, die der Mensch vor den Thieren voraus hat, von Bedeutung: „Der Mensch hat den Königsvorzug, mit hohem Haupt, aufgerichtet weit umher zu schauen, freilich also auch vieles dunkel und falsch zu sehen, oft sogar seine Schritte zu vergessen und erst durch Straucheln erinnert zu werden, auf welcher engen Basis das ganze Kopf- und Herzensgebäude seiner Begriffe und Urtheile ruhe; indessen ist und bleibt er seiner hohen Verstandesbestimmung nach, was kein anderes Erdengeschöpf ist, ein Göttersohn, ein König der Erde. Der Mensch ist der erste Freigelassene der Schöpfung; er steht aufrecht. Die Wage des Guten und Bösen, des Falschen und Wahren hängt in ihm; er kann forschen, er soll wählen. Wie die Natur ihm zwei freie

Hände zu Werkzeugen gab und ein überblickendes Auge, seinen Gang zu leiten, so hat er auch in sich die Macht, nicht nur die Gewichte zu stellen, sondern auch, wenn ich so sagen darf, selbst Gewicht zu sein auf der Wage. Er kann dem trüglichsten Irrthum Schein geben und ein freiwillig Betrogener werden: er kann die Ketten, die ihn, seiner Natur entgegen, fesseln, mit der Zeit lieben lernen und sie mit mancherlei Blumen bekränzen. Wie es also mit der getäuschten Vernunft ging, geht's auch mit der mißbrauchten oder gefesselten Freiheit; sie ist bei den meisten das Verhältniß der Kräfte und Triebe, wie Bequemlichkeit oder Gewohnheit sie festgestellt haben. Selten blickt der Mensch über diese hinaus, und kann oft, wenn niedrige Triebe ihn fesseln und abscheuliche Gewohnheiten ihn binden, ärger als ein Thier werden. Indessen ist er seiner Freiheit nach und selbst im ärgsten Mißbrauch derselben ein König. Er darf doch wählen, wenn er auch das Schlechteste wählte; er kann über sich gebieten, wenn er sich auch zum Niedrigsten aus eigner Wahl bestimmte. Er ist und bleibt für sich ein freies Geschöpf, obwol die allumfassende Güte ihn auch in seinen Thorheiten umfaßt und diese zu seinem und dem allgemeinen Besten lenkt. Wie kein getriebenes Geschoß der Atmosphäre entfliehen kann, aber auch wenn es zurückfällt nach einen und denselben Naturgesetzen wirkt: so ist der Mensch im Irrthum und in der Wahrheit, im Fallen und Wiederaufstehen Mensch, zwar ein schwaches Kind, aber doch ein Freigeborener; wenn noch nicht vernünftig, so doch einer bessern Vernunft fähig; wenn noch nicht zur Humanität gebildet, so doch zu ihr bildbar. Der Menschenfresser in Neuseeland und Fenelon, der verworfene Pescheräi und Newton sind Geschöpfe einer und derselben Gattung."

Möchten doch diese Mittheilungen Anlaß zum Selbststudium dieser Schrift von Herder geben, deren Bedeutung auch noch für unsre Zeit Luden in einer trefflichen Einleitung zu seiner Separatausgabe derselben (1812, Leipzig bei Fleischer) hervorgehoben hat,[1]) auf die ich schon im Hefte I, S. 54 dieser

1) Vgl. meine Weimar-Thüring. Säcular-Erinnerungen in Bran's Minerva 1857 Oct. u. meinen Artikel „Herder" in Bluntschli's „Staatswörterbuch" s. h. v.

Blätter hingewiesen habe, weil diese „Ideen" zugleich die beste Vorbereitung für das Studium der psychischen Anthropologie, ingleichen der praktischen Philosophie sind, dessen Betreibung jetzt mehr als je Noth thut. [1])

Vor Allem aber ist hier unsers Schiller zu gedenken und jeder Studirende ohne Ausnahme sollte zunächst die so überaus interessante Vorlesung mit welcher Schiller am 26. Mai 1789 seine Jenaische Professur antrat: „Was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?" gründlich studiren, zumal dieselbe zugleich so treffende Bemerkungen über die rechte Methode alles akademischen Studiums enthält, und namentlich am Schluß die anthropologisch-pragmatische Bedeutung des genannten Hauptfachs so treffend in den schönen Worten auseinander setzt: „Unser menschliches Jahrhundert herbeizuführen haben sich alle vorhergehende Zeitalter angestrengt, unser sind alle Schätze welche Fleiß und Genie, Vernunft und Erfahrung im langen Alter der Welt endlich heimgebracht haben. Aus der Geschichte erst werden Sie lernen einen Werth auf die Güter zu legen, denen Gewohnheit und unangefochtener Besitz so gern unsere Dankbarkeit rauben: kostbare theure Güter, an denen das Blut der Besten und Edelsten klebt, die durch die schwere Ar-

---

1) „Die heutige Welt der Massenparteiung, der Centralisation, der Socialdemokratie und der Industrie-Actien braucht Menschen, denen ein durchaus selbstständiger Trieb innewohnt, die statt bei jeder neuen Naturerfindung vor Entzücken aus der Haut zu fahren, ihren Mitmenschen den Glauben an die Uebernatur predigen und ihnen den Spiegel einer Wahrheit vorhalten, den keine Raumverkürzung und keine Zeitersparniß erschöpft, den Spiegel jener Wahrheit, von der Schiller begeistert ausruft:

„In die Tiefe mußt du steigen,
Soll sich dir das Wesen zeigen!"

Wir sind sehr in die Breite gegangen in unserer heutigen Zeit und alle unsre Entdeckungen gehen in die Breite des Erdballs oder des Himmelsgewölbes. Wäre es da nicht recht, daß auch die andere Seite, das Recht des Innenmenschen, die so verachtete Seele, das Gemüth ihren Vertheidiger finde?" Trautwein v. Bille (Magazin für die Lit. des Ausl. Nr. 39 vom 25. Sept. 1864.)

heit so vieler Generationen haben errungen werden müssen! Und welcher unter Ihnen, bei dem sich ein heller Geist mit einem empfindenden Herzen gattet, könnte dieser hohen Verpflichtung eingedenk sein, ohne daß sich ein stiller Wunsch in ihm regte, an das kommende Geschlecht die Schuld zu entrichten, die er dem vergangenen nicht mehr abtragen kann? Ein edles Verlangen muß in uns entglühen, zu dem reichen Vermächtniß von Wahrheit, Sittlichkeit und Freiheit, das wir von der Vorwelt überkamen und reich vermehrt an die Folgewelt wieder abgeben müssen, auch aus unsern Mitteln einen Beitrag zu legen und an dieser unvergänglichen Kette, die durch alle Menschengeschlechter sich windet, unser fliehendes Dasein zu befestigen. Wie verschieden auch die Bestimmung sei, die in der bürgerlichen Gesellschaft Sie erwartet, — etwas dazu steuern können Sie Alle. Jedem Verdienst ist eine Bahn zur Unsterblichkeit aufgethan, zu der wahren Unsterblichkeit meine ich, wo die That lebt und weiter eilt, wenn auch der Name ihres Urhebers hinter ihr zurückbleiben sollte."

Uebrigens sollten auch nicht nur Schiller's historische Hauptschriften, die Geschichte des Abfalls der Niederlande und die des 30jährigen Kriegs, sondern auch die kleineren über Moses, Lykurg und Solon, die Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter ꝛc. mehr als jetzt der Fall sein möchte, gelesen werden. [1]) Denn auf so ziemlich alle läßt sich Göthe's Wort anwenden: „Das Beste was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus den sie erregt," (Wanderjahre); ein Punkt der für unsre auch in dieser Hinsicht sehr blasirte Zeit besonders zu beachten, in welcher „die meisten Geschichtsbücher ohne wahre Theilnahme gelesen und ohne Frucht aus der Hand gelegt werden." (Liter. Centralbl. Nr. 33 v. 18. Aug. 1854).

Daß mit jenen allgemeineren historischen Studien das der vaterländischen Geschichte sich verbinden muß, braucht wol

---

1) Die Gediegenheit derselben ist von competenten Männern des Fachs, wie J. Müller und Wuttke anerkannt. S. mein Schillerbuch 1860. S. 36 ff.

nur kurz angedeutet zu werden. Dies empfahl schon Schiller's Freund Fichte, der dabei vorzugsweise und mit vollem Recht die Periode der Blüthe unsers deutschen Städtewesens berücksichtigt wünschte: „Unter den einzelnen und besondern Mitteln den deutschen Geist wieder zu heben würde es ein sehr kräftiges sein, wenn wir eine begeisternde Geschichte der Deutschen aus diesem Zeitraume hätten, die das National- und Volksbuch würde, wie die Bibel und das Gesangbuch es sind, so lange bis wir selbst wiederum etwas des Aufzeichnens Werthes hervorbrächten" — sagte er in seinen Reden an die deutsche Nation S. 205 und giebt dabei die Art und Weise wie eine solche verfaßt sein müßte, näher an, die eben keine andere ist als die von Schiller angewendete. In dieser Hinsicht verdienen besonders unsers Luden einleitende Vorlesungen über das Studium der vaterländischen Geschichte (wieder abgedruckt im 4. Bande von L's größerer Geschichte des deutschen Volks) auch jetzt noch beachtet zu werden. In der neuern Zeit giebt es eine sehr reiche Auswahl von Schriften über die deutsche Geschichte, z. B. die Nationalgeschichte der Deutschen von dem Frh. v. Gagern, ferner die Geschichte der Deutschen von Ed. Duller, Pfaff, Krebs, Wirth, Böttiger, Wolfg. Menzel, K. A. Menzel, Stenzel, Rösselt, Kohlrausch, K. Hagen, Häusser, Waitz, Pfister, Arndt, Venedey, Kortüm, Chr. F. Schulze, Bülau, v. Hormayr, v. Raumer, Hüllmann, L. Ranke, Giesebrecht 2c. 2c.; so daß sich Niemand entschuldigen kann, wenn er sich nicht mit dem einen oder andern dieser Werke bekannt macht. (Ueber das Studium der Geschichte ist auch J. G. Müller's darüber erschienene schon erwähnte Schrift, ferner Gervinus über Historik, Löbell's Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts, Vanderhausen Historiographik, Wachsmuth über Studium der Geschichte, v. Sybel über die Gesetze des historischen Wissens, Schlosser's Vorrede zu Lorenz' Uebersetzung des Cassius Dio und Wuttke's Abhandlung über die Gewißheit der Geschichte 1865 zu vergleichen.)

In anthropologisch-pragmatischer Beziehung ist übrigens unter allen Theilen der Geschichte die Biographik der bedeutendste. Verba movent, exempla trahunt! ist ein alter Spruch,

der sich namentlich in der Erziehungsweise der alten Hellenen und Römer bewährte, die bekanntlich vorzugsweise in dem Hinweisen der Jugend auf den Wandel der Vorfahren als der vollkommneren Musterbilder des Lebens bestand [1]). So wie die alten Griechen durch Aufstellung von Statuen der Heroen und andrer ausgezeichneter Männer, so suchten die Römer durch Aufstellung der Bildnisse der Vorfahren im Atrium die Jugend zur Nacheiferung zu entzünden; was ihnen denn auch nach dem Zeugnisse des Sallust (Jugurtha cap. II,) und Plinius (ep. II, 7) sehr wol gelang. Auch die beiden berühmten Ackerbauschriftsteller haben sich für dieselbe Maxime erklärt: „Elegantissimum est docendi genus exemplorum subditio;" M. Ter. Varro (Script. rei rusticae edit. Schneider t. I. p. II. pg. 242.) — „Nihil recte sine exemplo docetur aut discitur;" Columella (de re rust. lib. XI. c. I.) Dies gilt auch noch heute. „Die bloßen Ahnenbilder von Thaten in Plutarchs Westminsterabtei werfen die Aussaat des göttlichen Wortes tiefer in's Herz als ein oder ein Paar Tausend Predigtbände voll wahrer Kanzelberedsamkeit," sagt Jean Paul (Levana §. 8.) und Göthe:

„Ein Jeglicher muß seinen Helden wählen,
Dem er die Wege zum Olymp hinauf
Sich nacharbeitet!"

(Iphigenia II, 1.)

Hierbei ist daran zu erinnern, daß so schätzenswerth auch jene plutarchischen rc. Ahnenbilder in ihrer Art sind, es uns in unserer christlichen und germanischen Welt auch nicht an einem sehr stattlichen Bildersaal von Musterbeispielen fehlt. In ersterer Hinsicht, in den Heroengestalten und großen biblischen Charakteren des alten und neuen Testaments, überhaupt in der Geschichte der christlichen Kirche, namentlich der Märtyrer und Missionäre, worüber Neander's bekannte Schriften und namentlich seine „Denkwürdigkeiten" eine reiche Ausbeute darbieten; möchte nur eben die Bibel, deren unermeßliche Bedeutung und Wichtigkeit besonders Göthe (in seiner Farbenlehre sowie in

---

1) Xenoph. Cyrop. VIII, 7. 24. Cic. off. I, 8. tusc. 9. I. 2. Brut. XIX, 75. Vellej. I, 7. Quinctil. I, 2. Plin. III, 3.

seinem westöstlichen Divan und in seiner Selbstbiographie) so treffend auseinander gesetzt hat, von unsern Studirenden besser gewürdigt d. h. studirt werden, wie dies ja auch von unsern größten und freisinnigsten Philosophen, einem Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Fries und Herbart auf das dringendste anempfohlen ist.[1])

Von Göthe gehört hierher auch noch das schöne „zum feierlichen Andenken der Herzogin Anna Amalia von Weimar" ausgesprochene Wort: „Ja, das ist der Vorzug edler Naturen, daß ihr Hinscheiden in höhere Regionen segnend wirkt, wie ihr Verweilen auf der Erde, daß sie uns von dorther gleich Sternen entgegenleuchten als Richtpunkte, wohin wir unsern Lauf bei einer nur zu oft durch Stürme unterbrochenen Fahrt zu lenken haben; daß Diejenigen, zu denen wir uns als zu Wohlwollenden und Hülfreichen im Leben hinwendeten, nun die sehnsuchtsvollen Blicke nach sich ziehen, als Vollendete, Selige."

Endlich von Schiller:

„Ein großes Muster weckt Nacheiferung
Und giebt dem Urtheil höhere Gesetze!"
(Prolog zum Wallenstein.)

Beilage I.

Ueber die Kunst des Excerpirens.

Die Selbstthätigkeit beim Lesen wird vorzüglich geübt durch ein angemessenes Excerpiren, welches letztere zugleich in Hinsicht der Uebung des Gedächtnisses wichtig und zum Behuf eigener gelehrter Arbeiten unerläßlich ist. Vgl. *Sachini* libros cum profectu legendi ratio, Lips. 1738, cap. III, p. 103. Bergk, Kunst zu lesen, Meiners, Anleit. z. Lesen und Excerpiren.

Treffend setzt diesen Vortheil auseinander Jean Paul in einem kleinen Aufsatz: Die Taschenbibliothek (Anhang zum Katzenberger, Bd. II. W. Bd. LII. S. 117), woselbst er sein eignes Verfahren in der Person eines Tanzmeisters schildert, wie folgt:

---

1) Vergl. Hodegetik S. 571 ff., besonders 583—592 und 593 Note.

„Ich will jetzt den Lesern, die so glücklich sind, noch in den Jahren zu sein, deren Verlust oder Mißbrauch keine späteren gut machen, diesen will ich alles Wort für Wort zuwenden, was mir der Tanzmeister vorsagte; ich mag ihn nicht um den Dank bringen, den sie ihm einmal nach langen Jahren sagen werden. „„Ich bat oft, sagt' er, einen Menschen, der eine dicke Reisebeschreibung wieder zum Bücherverleiher zurückgetragen, mir nur einen Bogen mit dessen Inhalt voll zu schreiben — er konnt' es nicht. Nach vier Wochen konnt' er nicht einmal ein Octavblatt ausfüllen mit der Erbschaft aus dem Buch. Es war also nicht blos so gut, als hätt' er's nicht gelesen sondern noch schlimmer. Ich hatte Tanzschüler, die jährlich mehr Bücher als Tage durchbrachten; aber sie befanden sich jährlich nicht um 365 Zeilen reicher.““ Und doch ist's unmöglich, zugleich viel zu lesen und viel zu merken. — Was soll man da machen? — „„Blos Excerpten! Ich fing mir anfangs aus jedem Buche zwei, drei Sonderbarkeiten wie Schmetterlinge aus, und machte sie durch Tinte in meinem Excerptenbuche fest. Ich hob aus allen Wissenschaften meine Rekruten aus. Drei Zeilen Platz, mehr nicht, räumt' ich jeder Merkwürdigkeit ein. Ich borgte mir allezeit nur Ein Buch, um es lieber und schneller zu lesen: viele borgen, ist so viel wie kaufen, man lieset sie nicht oder spät. Oft besteht aller Geist, den ich mit meiner Kelter aus einem Buche bringe, in einem einzigen Tropfen; ich hab' aber dann nach 10 Jahren noch etwas, noch einen Vortheil vom Buche aufzuweisen, nämlich meinen Tropfen. Diese Excerpten zieh' ich wie Riechwasser überall aus der Tasche, auf der Straße, im Vorzimmer, auf dem Tanzboden und erquicke mich mit einigen Lebenstropfen. Wäre mein Gedächtniß noch schwächer, so läs' ich sie noch öfter.““ — „„Die Hauptsache ist, daß ich Excerpten aus meinen Excerpten mache und den Spiritus noch einmal abziehe. Einmal les' ich sie z. B. blos wegen des Artikels vom Tanze durch, ein anderesmal blos über die Blumen, und trage dieses mit zwei Worten in kleinere Hefte oder Register und fülle so das Faß auf Flaschen.““ — „„Sogar eine schwere Zahlenlast kann mein kraftloses Gedächtniß aufheben und tragen;

ich lege sie nur in 365 kleine Lasten auseinander.'''' Hier gab er mir seinen Kalender. Jeder Monat war mit einem halben Bogen durchzogen, auf dem es für jeden Monatstag beigeschrieben stand, ob dieser der Geburts- oder Sterbetag eines berühmten Mannes oder einer großen Begebenheit, oder ein griechischer, jüdischer, römischer Festtag sei, oder welcher Käfer daran ungefähr in die Erde, oder welcher Zugvogel zu seinen Winterlustbarkeiten abreise. Jeden Morgen sah er dann das historische Pensum des heutigen Datums an; und nach einem Jahre hatt' er mehr als zweimal 365 Zahlen im Kopf. Ich mußte hier den Mann, dessen Herz für alles Wissen brannte, an das meinige drücken und es ihm gestehen, daß ich beinahe auf demselben Wege seit dem 14. Jahre gehe. Und ihr, lieben Jünglinge, macht, daß ihr auch einmal aus solchem Grunde umarmet werdet. Vergesset den Pagentanzmeister Aubin nicht, der keine Zeit und kein Gedächtniß und doch so viele Kenntnisse hatte! — Vergesset ihn nicht, sonst bleibt euch aus einer ganzen durch euere Seele rauschenden Universitätsbibliothek nicht so viel zurück als in den Katalog derselben, weitläufig geschrieben, hinein geht. — Die Bücherflut verläuft, lässet nur einige Schaalen nach, überspühlt wieder euer Gedächtniß, und nach dieser Ebbe und Flut steht in euerer Seele nicht eine einzige gewässerte Pflanze, sondern eine nasse Sandwüste. — Repetiren könnt ihr dann gar nicht; oder ihr müsset wenigstens das alte Buch von neuem lesen und also Vergessenes und Behaltenes zugleich wiederholen, indeß ihr in derselben Zeit ein ganz neues durchbrächtet. Am Ende werdet ihr zur Wiederholung euerer Lectüre fast die Wiederholung eures Lebens nöthig haben. — Kurz, vergesset was ihr wollt, nur meine Erzählung nicht! Sogar die unter euch, die hier erschrecken und es beklagen, daß sie schon zu alt sind, diese nehm ich bei der Hand und sage ihnen tröstend: „„gehet nur mir und dem Herrn Aubin nach: um so mehr müsset ihr jetzt, da ihr euch so spät auf den Weg zur Kenntniß macht, den abgekürzten einschlagen — wahrhaftig aus denselben Gründen, warum ich und er noch im Nachmittage des Lebens mit Excerpiren fortfahren, müsset ihr damit anfangen.'''' Wenn

ich nach zehn Jahren noch lebe, so will ich am heutigen Tage an diesen Aufsatz denken und mich draußen nach allen Weltgegenden umschauen und sagen: „„„gewiß lebt in diesem Umkreis mehr als ein Mann, der froh ist, daß er vor zehn Jahren erfahren hat, wie es der Pagentanzmeister Aubin machte!“““

Ueber die Methode des Excerpirens giebt Meiners (a. a. O. S. 48 ff.) folgende Regeln: „Wenn man mit dem kleinsten Verlust von Zeit excerpiren will, so habe man zuerst bei jedem Buche eine Bleifeder und einen Streifen von weißem Papier in Bereitschaft. Mit der ersten mache man bei einer jeden merkwürdigen Stelle ein kleines sich leicht wieder verwischendes Pünktchen, und merke sich auf dem Papier die Seite, wo eine oder mehrere solcher Stellen stehen. Das Pünktchen weiset nachher, ohne das Buch zu verunstalten, auf die auszuzeichnende Stelle hin, und das Verzeichniß der Seiten auf dem Streifen Papier erspart nicht nur die Mühe, die Seiten, auf welchen man nichts Merkwürdiges gefunden hat, vergebens durchzusehen, sondern sichert auch vor der Gefahr, merkwürdige Stellen zu übersehen. Wenn man, wie einige zu thun pflegen, da, wo man etwas auszuzeichnen findet, Streifen von Papier hineinlegt, so geschicht es leicht, daß einer oder der andere dieser Streifen herausfällt, und überdem muß man doch immer da, wo man solche Streifen findet, zwei Seiten statt einer durchlaufen, wenn meistens nur auf einer etwas zu merken ist. — Man excerpire nie beim Lesen selbst. Man unterbricht dadurch auf eine unangenehme Art die Aufmerksamkeit und den Faden der Meditation, den man entweder von dem Schriftsteller empfangen oder selbst angefangen hat. Lesen hat seine Zeit und Excerpiren hat auch seine Zeit. Die angemessenste für das letztere ist diejenige, wo man merkt, daß man zu schweren Arbeiten nicht aufgelegt ist. In solchen weniger günstigen Stunden ziehe man die gelesenen Bücher nach Anleitung der Zettel aus, worauf man die merkwürdigen Stellen aufgezeichnet hat.“

Beilage II.

Ein Paar Worte über die Stenographie.

In die Klasse der vorbereitenden anthropologisch-pragmatischen Hülfs-Künste gehört ohne Zweifel die Schnell- oder Kurzschrift, deren Erlernung leider! auch meistens auf unseren Hochschulen ganz vernachlässigt wird, während es doch klar genug ist, daß sie dem ihrer Kundigen bei dem Besuch der Collegia wie für das Privatstudium die besten Dienste leistet, übrigens auch für das ganze übrige Leben ihm mancherlei Nutzen in Zeit- und Papier-Ersparniß verleiht. Während in der neuern und neuesten Zeit die erleuchteten Regierungen von Bayern, Sachsen, sogar Oesterreich! auf den Gymnasien und höheren Bürgerschulen den Unterricht in der Stenographie mit vollem Fug und Recht obligatorisch gemacht, auch in so vielen Städten sich mehr als 200 Stenographen-Vereine — sei's nach Gabelsberger's, Stolze's oder Anderer Systeme — gebildet haben, bleiben unsere Hochschulen kläglichster Weise im Nachtrab zurück, obwol die Sache ihnen schon längst dringend an's Herz gelegt worden.[1]) Und doch kann, wenigstens in allen philosophischen, philologischen, mathematischen und politischen Disciplinen ein vollständiger akademischer Vortrag nur dann wahrhaft seinem Hauptzweck entsprechen, wenn er nicht nur f r e i vom Lehrer gehalten, sondern wenn auch dann von Seiten der Lernenden f r e i d. h. selbstständig und doch auch möglichst vollständig, also mit Hülfe der Stenographie nachgeschrieben wird. Wichtig ist dieselbe auch darum, weil sie eine sittliche Bedeutung hat; (s. const. Ztg. v. 11. Mai 1851, Krzztg. v. 5. Sept. 1858 und allg. d. Lehrerztg. v. 31. Aug. 1862) und weil sie überhaupt für alle Lebensverhältnisse, zu Hause und auf Reisen, im Frieden wie im Krieg, durch eine Ersparniß an Zeit vortheilhaft ist, die man auf das fünf- oder sechsfache anschlagen kann. „Time is money!“ ist ja ohnehin die Losung unsrer Zeit, welche denn vor allen von den HH. Oekonomen beherzigt werden sollte!

---

1) In allen 3 Ausgaben meiner „Hodegetik“; in Jena erschien bereits 1814 eine Tachygraphie bei Schreiber, und M o s e n g e i l's Stenographie 1819 b. Schmid. — Schon M a r t i a l sagte:

„Nondum lingua suum, d e x t r a peregit opus.“

Die anthropologisch-pragmatischen Hülfs-Disciplinen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete, insbesondere die constitutionelle Politik.

„Das mit Volksfreiheit gepaarte Königthum ist der große Staatsgedanke, welchen die Germanen in die Weltgeschichte eingeführt haben. Schon in der Germania des Tacitus ist der Urkeim constitutionell-monarchischer Staatsordnung angedeutet: „nec regibus infinita ac libera potestas." Immer und überall steht dem Volke ein bestimmt geregelter Antheil an dem Staatsleben zu. Zusammenwirken von König und Volk ist das Wesen der verfassungsmäßigen germanischen Monarchie. Vieles hat sich im Laufe der Zeiten geändert: die Art des Zusammenwirkens, der Kreis derer, die zur Volksvertretung berufen sind, die Abgrenzung des Gebietes auf welchem die active Theilnahme des Volkes am Staatsleben stattfindet; aber überall ist es derselbe echt deutsche Grundgedanke, daß der Monarch nicht alles staatliche Leben absorbiren soll, daß das Volk, auf dem der Staat ruht, nicht nur als passiv gehorchende Masse, sondern als activ mitwirkender Factor am Staatsleben betheiligt sein soll. — Auch in der verfassungsmäßigen Monarchie ist der König das höchste Glied, das Haupt in der Rechtsordnung des Staates, aber er steht innerhalb der verfassungsmäßigen Staatsordnung, nicht über derselben. Er ist gebunden an eine höhere, von seiner Willkür unabhängige Staatsordnung, die er nicht brechen darf, ohne den Staat selbst und somit sein eigenes Recht in Frage zu stellen, er darf die wichtigsten Rechte der Staatsgewalt nur ausüben unter der Theilnahme von Or-

ganen, die in ihrer Sphäre ebenfalls selbstständig sind.— Was einst in der mittelalterlichen Form der aristocratisch und ständisch gegliederten Monarchie einen unvollkommenen Ausdruck fand, stellt sich in der modernen Form der repräsentativen oder constitutionellen Monarchie vollendet dar. In der Aneignung und Durchbildung dieses echt germanischen Staatsgedankens liegt die wichtigste staatliche Aufgabe unsers Zeitalters."

Prof. Hermann Schulze in Breslau, System des deutschen Staatsrechts. Erste Abthlg. 1865, S. 193 f. *)

---

*) Da auf den diesjährigen 5. Mai das Semisäcularfest des Weimarischen Grundgesetzes von 1816 — der ersten landständischen oder bestimmter Repräsentativ-Verfassung im Geist des neuen Staatsprincips — gefallen ist, so veranlaßte mich dies, an dem gedachten Tage die vorliegende Vorlesung im Universitätsgebäude zu beginnen. Ich lasse dieselbe nebst der Fortsetzung als kleine Festgabe und als ersten Beitrag zu „einer deutschen Staats- und Nationalpädagogik" erscheinen, theile sie aber auch hier mit, da sie zugleich als Einleitung zu meinen staatswissenschaftlichen Vorträgen im landwirthschaftlichen Institute, namentlich über die constitutionelle Politik dienen können, welche letztere Disciplin in unsrer Zeit des politischen Protestantismus, in welcher die Völker nicht mehr blindlings glauben und gehorchen, sondern selber sehen, alles prüfen und das Beste behalten wollen, wie für alle Studirende so besonders für die Landwirthe die wichtigste Hülfswissenschaft ist. Denn, wie unser Schulze (Deutsche Blätter 2c. H. I. S. 8) mit Recht bemerkt hat, aus ihrem Stande, der die große Majorität der Bevölkerung — 75 Proc. und darüber — bildet, geht die Mehrzahl der Volksvertreter hervor (oder sollte wenigstens hervorgehen), von deren politischer Bildung somit vornehmlich das Gedeihen des neuen Staatsprincips abhängt. Daß aber grade diese Bildung unsern Gutsbesitzern und Landwirthen noch sehr noth thut, bedarf wol keines Erweises, sowie, daß jedes edelgesinnten rationellen Oekonomen Ehrgeiz auf das ehrenvollste aller Aemter, das eines auf freier Wahl berufenen Volksvertreters, gerichtet sein sollte.

Natürlich habe ich manches erst seitdem Erfahrene oder was sich, wie z. B. die Motto's und längeren Citate nicht so gut im mündlichen Vortrage anbringen ließ, hier entweder gleich eingeschoben oder in den Anmerkungen beigebracht. Daß diese Vorlesungen die Spuren einer Nachwirkung unsers Burschenschafts-Jubiläums vom vorigen Jahre an sich tragen, wird man erklärlich finden und hoffentlich entschuldigen.

Ueber die Verdienste

Karl August's

und seines Weimar-Jenaischen Musenhofs

um die Einführung des neuen Staatsprincips.

Zur Semisäcularfeier des Weimarischen Grundgesetzes vom 5. Mai 1816 gehaltene Vorlesungen.

„Fünfzig Jahre sind vorüber,
Wie gemischte Tage floh'n —
Fünfzig Jahre sind hinüber
In das ernst Vergang'ne schon.
Doch lebendig stets auf's Neue
Thut sich edles Wirken kund:
Fürstengüte, Volkestreue
Und ein ewig sichrer Bund.

Ausgesä't in weiter Ferne,
Nah, getrennt, ein dauernd Reich,
Schimmern sie bescheidner Sterne
Leis wohlthät'gem Lichte gleich.
Immer laßt uns Ihn zu ehren
Als wenn wir im Wiederschein
Seines Augs versammelt wären,
Thatenfreudig dankbar sein!"

Goethe.

„Die Kraft des Fürsten beruht in der Mitwirkung aller Unterthanen zu seinem Handeln. Man hat geglaubt diese Mitwirkung zur höchsten Kraft steigern zu können durch bloßen Gehorsam; allein Deutschland ist 1806 inne geworden, daß Gehorsam und Ordnung nicht genüge, und das Jahr 1813 hat gelehrt, daß eigene geistige Thätigkeit des Volkes die verminderten materiellen Kräfte wunderbar hebe und mehre. Seit jener Zeit hat freilich oft todter Materialismus nicht ohne Erfolg wieder um die Herrschaft gerungen; aber eben so oft hat auch das Leben gelehrt, daß Entfesselung des Geistes die höchste materielle Kraft sei. Das Ständewesen hat durch diese Erfahrungen eine völlig neue Grundlage erhalten. Es sind nicht blos die alten unschätzbaren Rechte, auf denen dasselbe ruht, es ist nicht die Theorie von Volkssouveränetät und Majorität oder die Präsumtive höchster Intelligenz in einer vom Volk gewählten Versammlung, um deretwillen man sie fordert. Es ist nicht blos eine Maschine zu wirksamer Ueberreichung von Beschwerden und Bitten, die man bauen will. Es ist die tiefe Ueberzeugung von der Nothwendigkeit inniger geistiger Vereinigung von Regierung und Volk in einer so reißend sich entwickelnden für allen innern Bestand so gefahrvollen Zeit wie die unsrige, welche das alte Grundprincip des ständischen Wesens, redliche Zusammenwirkung aller Kräfte, in erneuerter Stärke wieder hervorruft und ständisches Leben einem jeden Staate unentbehrlich macht, der nicht in der glücklichen Lage ist lediglich altererbte Zufriedenheit und Beschränkung schützen zu dürfen.“

Stüve, Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für Hannover, herausg. von Dahlmann; Jena 1838. S. 127.

Dem Andenken

Karl August's

und

seines Weimar-Jenaischen Musenhofs

geweiht.

„Du warst in kampfbewegter Zeit
Von Deutschlands Fürsten weit und breit
Der Erste, der vom Thron herab
Sein Recht dem Volk freiwillig gab.
Du schlossest nicht blos mit dem Mund,
Nein, auch mit Hand und Herz den Bund,
Auf dessen feuerfestem Grund
Dein Staat, Dein Haus gesichert stund.
Drum wehet, als um ihren Schild,
Die Fahne Weimars um Dein Bild."

„Geschöpfe und Gestalten jener Zeit,
Die Ihr in Eurem Fest verherrlicht,
Auch sie vergleich' ich Aernten Karl August's;
Denn an den Werken seiner Dichter hat
Er selbst ein gutes und lebend'ges Theil.
War's nicht Sein Geist, der sie zusammenrief,
Zusammenhielt mit Sich und mit der Welt?"

Fr. Dingelstedt. (Der Aerntekranz 1857.)

„Was Karl August als der Centralpunkt des Lichtmeers, welches von Weimar aus über die ganze gebildete Welt geleuchtet hat, bedeutet, was er sich selbst immer treu in schweren und den schwersten Zeiten für Deutschland gethan und erstrebt, das danken ihm heute und werden ihm immer danken Millionen weit über die engen Grenzen dieses Platzes hinaus. Was er im Laufe einer mehr als 50jährigen schwer geprüften aber auch reich gesegneten Regierung im Innern seines Landes gewirkt. was er in der leicht verständlichen und leicht zugänglichen Liebenswürdigkeit seines Wesens dem Einzelnen war, das wird bestehen so lange menschliches Wirken besteht, das mag im Volksmunde den Nachkommen überliefert werden. Schon dies alles wäre des schönsten Denkmals werth, aber ein Denkmal Karl August's soll in seinem Lande noch eine ernstere höhere Bedeutung haben. Unvergänglichen Ruhm und ein für alle Zeiten gesegnetes Andenken sichert ihm, dem großen Manne, die klare unbefangene Erkenntniß dessen was unsere irdische Aufgabe ist, die reine ungetrübte Anschauung der Dinge, die ausdauernde Verfolgung des Zieles, welches er als das rechte erkannte, der wohlwollende landesväterliche Sinn der zwischen ihm und seinem Volke bis auf den Geringsten seiner Unterthanen herab ein unauflösliches Band knüpfte. Das war der Geist, der sein ganzes Wirken durchdrang, der ihn, den einsichtsvollen vielerfahrnen Fürsten zum Regieren berufen wie Wenige, doch den rechten Zeitpunkt finden ließ, wo er sich selbst Grenzen setzend seinem Volke eine Verfassung verleihen sollte; das ist der Geist den er als ein großes unschätzbares Vermächtniß seinem hohen Hause und seinem Volke hinterlassen hat."

Staatsminister v. Watzdorf (am Tage der Grundsteinlegung des Karl-August-Denkmals 3. Sept. 1857.)

Erste Vorlesung.

„Die Dankfeste für Gründung und Erhaltung staatlicher und anderer öffentlichen Gemeinschaften oder Einrichtungen haben zwei große Vorbilder, das eine in dem gebildetsten, das andere in dem größten und mächtigsten Staate des Alterthums: Athen feierte jährlich seine Stiftung durch seinen königlichen Heros Theseus, der die vereinzelten Burgen und Flecken des Landes zu Einer Gesammtstadt verbunden und dadurch den Grund zu der spätern Bedeutung des Staates gelegt hatte; die ewige Roma beging zwar auch alljährlich ihre Stiftung, aber sie zählte ihr Bestehen zugleich nach Jahrhunderten und überlieferte uns diese Säcularfeste. Halte man diese nicht für eitelprunkende Festlichkeiten; sie haben einen tieferen und wichtigeren Grund. Die Anfänge jeder denkwürdigen menschlichen Gemeinschaft, wenn oft auch klein und unscheinbar, sind jederzeit das Werk einer schöpferischen Kraft und Begeisterung; die Erinnerung daran erzeugt neue Kraft und neue Begeisterung in den Nachlebenden, giebt diesen ein Hochgefühl und erweckt ihre Nacheiferung. Ja nichts ist für ein Volk und für jede Gemeine ein stärkerer Antrieb zu Hohem und Großem als die Tugend und der Ruhm der Vorfahren!“

A. Böckh. (bei der Jubelfeier der Univ. zu Berlin am 15. Oct. 1860).

Es ist Ihnen allen, meine Herren, bekannt, daß mit dem vergangenen Jahre die Semisäcularfeiern des großen deutschen Freiheits- oder richtiger Befreiungskriegs von 1813 ff. an deren einer oder der anderen auch Sie gewiß sich betheiligt haben werden, ihren Abschluß erhalten haben; Erinnerungen, die hoffentlich nicht mit dem Festjubel selbst verrauscht sein sondern nöthigenfalls auch in der Zukunft nachhaltige Wirkungen haben werden. Dies letztere ist vor Allem in die Hände der Jugend gelegt, namentlich der akademischen, als derjenigen die ihrer Hauptbestimmung stets eingedenk sein muß:

„Immer der Erste zu sein und vorzustreben vor Andern.“

(Ilias VI, 209).

Wem aber läge diese Pflicht näher als den Studirenden gerade unsrer alma mater, welche letztere die Ehre hatte,

daß Mitte August v. J. hier auch ein Semisäcularfest gefeiert ward, dessen Vorsitzender bei der Begrüßung gleich hervorhob, daß es „nicht blos ein Fest der Erinnerung sei sondern hauptsächlich der Zukunft gelte“,[1]) ein Fest, von welchem mit Recht gesagt worden, es sei nicht nur „eines der schönsten Feste, welche seit Jahren in Deutschland gefeiert worden“,[2]) sondern zugleich „das letzte jener denkwürdigen Erinnerungsfeiern an die glorreiche Zeit der deutschen Freiheitskriege und ihrer unmittelbaren Folgen“ [3]) und darum nicht blos ein deutsches Studenten- sondern ein Nationalfest, welches eben nur in Jena möglich war, weil nur (wie ebenfalls treffend hervorgehoben ward) unter den Auspicien eines Karl August die Entstehung der Burschenschaft und die Begehung der Wartburgsfeier möglich [4]): „Mögen die Turner und Sänger mehr Vertreter zu einem Feste schicken können als die Burschenschafter — so waren dies doch Männer, welche nicht allein nach demselben Ziele streben sondern seit fünfzig Jahren an demselben Werke gearbeitet haben und thätig waren.“ Nur diese höhere praktische Beziehung auf künftige bessere Jugend- und Volks-Bildung, woran noch manche andere beherzigenswerthe Worte mahnten,[5]) giebt solchen Gedächtnißfeiern die wahre Weihe, wie dies nach dem Ausspruch des mit Recht gefeiertesten der deutschen Gelehrten, des ehrwürdigen Nestors der Philologie und zugleich der Berliner Universität — A. Böckh (s. d. Motto) — das classische Alterthum schon anerkannte, deren pädagogische Hauptmaxime eben darin bestand, die Jugend auf den Wandel der Vorfahren als der Musterbilder des Lebens hinzuweisen und dazu besonders die Feste zu benutzen.[6]) Letztere hielten die alten Hellenen überhaupt für so wichtig, daß, wie aus dem Herodot bekannt und neuerdings von Prof. Curtius erwähnt worden [7]), sie ihre olympischen Spiele nicht einmal in der verhängnißvollen Zeit aussetzten, als Xerxes sein zahlloses Heer über den Hellespont geführt, Thessalien eingenommen und das feste Thor des innern Griechenlands, den Engpaß der Thermopylen, sich durch Verrath geöffnet hatte. Auch pflegten die Athe-

ner in den Leichenreden, mit denen sie die im Kriege Gefallenen öffentlich bestatteten, die ganze Geschichte ihres Staates von den ältesten Zeiten an hindurch bis zu den Großthaten der Perserkriege den Hörern vor die Seele zu führen.[8]) —

Bei den Römern, die zu ihren Säcularfesten mit der ausdrücklichen Mahnung einluden, daß Jeder dabei bedenken möge, wie er ein solches nicht zum zweiten Male zu feiern habe (Sueton Octav. 8), galten Geburtstagsfeiern nicht blos den Menschen, sondern ebenso den Städten, Vereinen, Legionen und selbst unbelebten Gegenständen, wie erst vor kurzem (gelegentlich der herkömmlichen Winkelmannsfeier in Rom am 15. Dec. v. J.) von Prof. Henzen in Erinnerung gebracht ward (Allg. Ztg. Nr. 358 v. 24. Dec. 1865). Auch zeigten dieselben die Großartigkeit ihrer national-politischen, auf dem Glauben an die Unzerstörbarkeit ihrer „ewigen Roma" beruhenden Charakterbildung darin, daß sie selbst Trauerfeste — namentlich ihrer Niederlage bei Cannä durch Hannibal — zu begehen sich nicht scheuten; ein Umstand, der auch für uns Deutsche in so fern von Bedeutung ist, als der Jahrestag dieser Schlacht mit dem des Sieges Armin's im Teutoburger Wald zusammenfiel[9]) — dieses ersten großen deutschen Befreiungskriegs, dessen Erwähnung uns auf jenen zweiten, schon gedachten zurückführt, hinsichtlich dessen leider! von den Deutschen nicht ähnliches wie von den alten Griechen zu rühmen ist. Vielmehr ist schon öfters, namentlich von einem der geschätztesten Beschreiber dieses Kriegs, Major Beitzke, die Klage ausgesprochen worden,[10]) „daß dieser Riesenkampf, welcher den größten Eroberer der Neuzeit niederschlug und die Befreiung Deutschlands hervorrief, dem großen Publicum auffallend wenig bekannt ist."[11]) Und doch ist dieser Krieg schon darum als die größte Begebenheit unsers Jahrhunderts anzusehen, weil an ihm sich alle europäischen Staaten oder Nationen (mit Ausnahme der Türkei und — der Schweiz![12]) betheiligten und durch seinen Ausgang in der äußern Politik die Wiederherstellung des durch Napoleon's I. versuchten Universaldespotismus zertrümmerten europäischen

Staatensystems — mittelst der Verträge vom Jahre 1815, an welche Napoleon's III. Rede in Auxerre vor kurzem so drastisch erinnerte! — bewirkt ward, sowie in Bezug auf das innere Staatsleben die Anerkennung des Princips des Constitutionalismus.[13]) Auch hat man gewiß mit Recht die Leipziger Schlacht, an der sich 500,000 Streiter betheiligten, die aus allen Ländern Europas nicht nur sondern selbst zum Theil aus Asien von der chinesischen Grenze her kamen,[14]) mit der auf den catalaunischen Feldern (Chalons an der Marne) zwischen der Völkergeißel Attila und dem westgothischen Könige Theodorich im Jahre 451 — „in der es sich darum handelte, ob Deutschland und vielleicht Europa hunnisch werden sollte oder nicht?"[15]) —, oder auch mit der bei Poitiers im Jahre 732 verglichen, in der Karl Martell die über die Pyrenäen gedrungenen Sarazenen oder Araber zurückschlug — „wodurch nicht allein das fränkische Reich, sondern das ganze christliche Europa aus der drohendsten Gefahr gerettet wurde."[16]) — Doch sollte nicht vergessen werden, daß mit jenem Siege des 18. Oct. die Sache nicht abgemacht war, sondern erst noch 145,000 Mann Linie und eben so viel Landwehr aus den früheren Rheinbundstaaten mitzuwirken hatten, um Napoleon I. endlich zu Fall zu bringen[17]). Für uns Deutsche war jener Krieg zunächst die erste gemeinsame Nationalunternehmung seit fast 8 Jahrhunderten (seit dem Kriegszuge des Hohenstaufen Friedrich Barbarossa), das erstemal, daß wir unsre Waffen siegreich über die Grenze getragen hatten[18]); worauf Max von Schenkendorf in seinem „Frühlingsgruß an Deutschland" im J. 1814 hindeutete[19]):

„Vaterland! in tausend Jahren
Ward dir solch' ein Frühling kaum.
Was die hohen Väter waren,
Heißet nimmermehr ein Traum."

Sodann war jener Krieg ein echter d. h. ein Volks- und kein sogenannter Cabinets-Krieg[20]) „von dem nur die Kronen wissen", ja „ein heil'ger Krieg", ein „Kreuzzug" für die höchsten Güter eines Volkes, für die Befreiung von der

Fremdherrschaft, also von dem allergrößten Uebel welches eine Nation treffen kann und gegen welches gehalten Mißärnten und Hungersnoth, Verheerung durch Wasser und Feuer, Krieg und Pest u. d. m. geringfügig erscheinen, da sie doch nur den Leib tödten können, während jene das ganze höhere geistige Leben in Sprache, Sitte, Recht und Religion in seinen Wurzeln angreift und zerstört. Sie, meine Herren, können sich keine anschauliche Vorstellung von dem damaligen Elend machen; aber fragen Sie nur Ihre Väter oder vielmehr Großväter! Wir hier in Thüringen haben dies Unheil in seiner ganzen Fülle zu erfahren gehabt, da Napoleon I., nachdem am 14. October 1806 (wie Goethe bei Wieland's Todtenfeier sich ausdrückte) „in unsern Spaziergängen das Schicksal der Welt entschieden worden," die größte und geschichtlich so vielfach merkwürdige Stadt jenes Gau's — des „Herzens Deutschlands" — Erfurt seit 1807 als Wacht- und Wartthurm seinem colossalen Reiche „annectirt" und bis zum Januar 1814 in altrömischer Proconsularweise gründlichst ausgesaugt hatte; worüber in Luden's „Nemesis" Bd. I. S. 109 ff. S. 344 ff. S. 446 ff. das Nähere sich findet. Auch die Wegschleppung des wackern Rud. Zach. Becker aus Gotha im Dec. 1811 durch Davoust und seine Gefangenhaltung in den Magdeburger Kasematten bis April 1813 verdient in Erinnerung gebracht zu werden. [21]) Wie schlimm es dem 1810 ebenfalls dem französischen Kaiserthum einverleibten, schon von Karl dem Großen gegründeten Hamburg erging, ist aus Fr. Perthes' Leben, Prof. Wurm's Artikel im Welcker'schen Staatslexicon s. h. v. und mehreren Mittheilungen in Luden's Nemesis (Bd. III. S. 45 ff., 205 ff.) zu ersehen; der heutige Tag ist in dieser Beziehung für die genannte Stadt auch ein Festtag, indem am 5. Mai 1814 die Franzosen dieselbe endlich räumen mußten, deren schon genannter Heerführer durch die Plünderung der Hamburger Bank sich zugleich als „richtiger" Räuberhauptmann gezeigt hat. Als dritte Leidensschwester „im Bunde" sei hier nur noch der ebenfalls ehemaligen Hansestadt Danzig gedacht,

welche gerade vor 4 Jahrhunderten (1466) durch den Frieden von Thorn unter polnische Herrschaft kam, 1793 dann an Preußen fiel, 1807 auf das heldenmüthigste von dem Grafen v. Kalkreuth vertheidigt, durch den Tilsiter Frieden aber als sogen. freie Stadt ein französischer Waffenplatz ward, auch unsägliche Leiden während der 11monatlichen Belagerung im Jahre 1813 auszustehen hatte, worüber das Nähere in Löschin „Geschichte von Danzig" und in einer besonderen Schrift „die 7jährigen Leiden Danzigs" 2 Bde. enthalten ist.

Aber jene äußere Beknechtung Deutschlands hatte noch dazu eine ähnliche innere zur Folge, kraft welcher es auch in den übrigen deutschen Staaten mit wenigen Ausnahmen in jener ganzen Periode schlimm genug aussah. Wie allbekannt, hatten bereits durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 die Kurfürsten von Bayern und Würtemberg als französische Bundesgenossen in dem Kriege gegen Oesterreich von Napoleon's Gnaden den Königstitel und eine volle sog. „Souveränität" erhalten, — wie der Freiherr von Hormayr sich ausdrückt, „als Bonapartisches Handgeld und Sündenlohn dafür, daß Deutsche wider Deutsche den brudermörderischen Kampf gekämpft." [22]) Ein halbes Jahr später kam es zum Abschluß jenes unseligen Pariser Vertrags vom 12. Juli 1806, der unter dem Namen der „Acte des Rheinischen Bundes" eine so traurige Berühmtheit erlangte und durch welchen die demselben damals wie auch später nach der Schlacht bei Jena beigetretenen Fürsten ebenfalls jene „Souveränität" erhielten als „das Recht der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der Conscription und der Auflagen", d. h. als ein mit allen germanischen Grundanschauungen (wie sie schon Tacitus in der Germania schildert) im schneidendsten Widerspruch stehendes, dem orientalischen Sultanismus verwandtes System des Absolutismus oder der unbeschränktesten Fürstenherrschaft, die auch nicht lange auf sich warten ließ. Heeren sagt mit Recht von jenem sog. Bund: „Es zeigte sich bald, daß derselbe keine Verbindung sondern nur eine Anknüpfung an den Protector, blos zu seinen Zwecken sein sollte. Da-

für lohnte derselbe mit dem Zauberworte der Souveränität, ein Spottname für Untergeordnete, aber von Einigen widerrechtlich gebraucht zur Zertrümmerung der Verfassung ihrer Staaten und der rechtlichen Verhältnisse gegen ihre Völker, um welche sich der Protector nicht kümmerte.“ [23]) Besonders schlimme Folgen hatte das über das ganze geknechtete Deutschland ausgesponnene Netz der wälschen geheimen Polizei, des weltlichen Nachbildes der mittelalterlichen Ketzerriecherei und der spätern Inquisitionsgräuel. „Kraft jener Souveränität hoben denn auch die allermeisten Rheinbundsfürsten die in ihren Ländern bestehende Verfassung willkürlich auf; „chassez les bougres!“ rief Napoleon I [24]). — Allen ging hierbei der neue König von Würtemberg Friedrich I. der Dicke voran, dessen „sultan'sche Willkür“ gerade vor 50 Jahren in den Kieler Blättern 1816 Bd. II. S. 491 näher geschildert und nur eben erst in Dav. Strauß „Kleine Schriften, Neue Folge, 1866 S. 272 ff.“ wieder in Erinnerung gebracht worden. Seinem Beispiele folgte dann Baden am 23. Mai 1806 in Betreff des Breisgaues, sodann Hessen-Darmstadt am 1. Oct. 1806 für seine alten Lande und Bayern am 1. Mai 1808 für seine alten und neuen Lande. [25]) Die an jener Stelle getretenen neuen sogenannten „Constitutionen“ von 1806, 1808, 1811 u. s. w. waren natürlich kein wahrer Ersatz, obwol sie, wie auch die des neu errichteten Königreichs Westphalen einiges Gute hatten; sie blieben auch meistens nur auf dem Papier stehen. —

Bayerns ist hier noch speciell aus mehr als einem Grunde zu gedenken. Dasselbe hatte damals schon (mit Häusser zu reden [26])) „das Mögliche gethan um sich in die Einbildung eines neuen selbstständigen Daseins hineinzuschwindeln. Es wurde die Fiction erfunden, der von Napoleon I. geschenkte Königstitel sei nur die Erneuerung des „uralten“ bayrischen Königthums. „„Hoch lebe Napoleon, der Wiederhersteller des bayrischen Königthums!““ rief die Münchner Staatszeitung vom 1. Januar 1806 mit Entzücken aus (!). Wenige Wochen später wurde eine bayrische „National-

cocarde" eingeführt, um „bei der bayrischen Nation" (!) den Gemeinsinn wieder anzufachen und ihr den eigenthümlichen Nationalcharakter (!) wieder zu geben, durch den sie sich immer (!?) ausgezeichnet habe"!! Die Geschichte berichtet davon nur eben wenig Rühmliches; man denke an den dreißigjährigen Krieg (Tilly, Pappenheim und Magdeburg!) und an die schon vom Anfang des vorigen Jahrhunderts datirenden Allianzen mit unserm wälschen Erbfeinde. Wie der letztere die neugebackene angebliche bayrische „Souveränität" oder Selbstständigkeit respectirte, bewies noch im nämlichen Jahre die Wegschleppung und Erschießung des unglücklichen Nürnberger Buchhändlers Palm (zu Braunau am 26. Aug. 1806) auf Befehl des Marschalls Alex. Berthier; das Vergehen des Erstgenannten (geb. 1766 zu Schorndorf [27])) bestand blos darin, eine bisher nicht einmal verbotene Flugschrift — „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" — in welcher die Ausschweifungen und Gewaltthaten der französischen Armee in Süddeutschland namhaft gemacht wurden, als Speditionsartikel versandt zu haben. (!) „Palm (sagt Häusser) hatte den anfangs gehegten Fluchtplan im gutmüthigen Vertrauen wieder aufgegeben, weil er sich im Gefühl seiner Unschuld und als Bürger einer ehemaligen Reichsstadt, die eben dem mächtigsten Souverän des Rheinbundes zugefallen, auf deutsche Gerichte verließ; sein Schicksal zeigte, in welch kläglicher Ohnmacht und Knechtschaft diese neue Souveränität bestand." — In Folge dieses wälschen Unbegriffs hob die bayrische Regierung auch in dem ihr (im Preßburger Frieden als Ersatz für das Fürstenthum Würzburg) von Napoleon überantworteten Tyrol dessen altehrwürdige (auch den Bauern Standschaft gewährende) Verfassung auf, und rief dadurch sowie durch die unsinnigste Büreaukratenwirthschaft und Polizeityrannei nach wälschem Centralisationsmuster — sogar der Name „Tyrol" mußte dem eines „Südbayern" weichen!! — jene ewig denkwürdige Insurrection vom Jahre 1809 hervor, welche nebst den gleichzeitigen Erhebungen Schill's, Dörnberg's und des Herzogs von Braunschweig-Oels, trotz

des unglücklichen Ausgangs dennoch ein erhebendes Vorzeichen des spätern deutschen Befreiungskriegs war; und auf Napoleon selbst einen noch stärkern Eindruck als die Erhebung in Spanien seit 1808 machte. Wer hat nicht den Namen und Ruhm von A. Hofer, Haspinger und Speckbacher des „Mannes von Rinn" gehört, eines Helden, „wie ihn das Alterthum nicht größer, das Mittelalter nicht herrlicher kennt!" [28]) Gewiß war es ein großartiges Schauspiel, wie damals, als ein eiserner Despotismus ganz Europa mit Ausnahme Englands und eines kleinen Theils von Spanien in Fesseln geschlagen, ein kleines Häuflein deutscher Alpenbewohner ohne alle Hülfe, nur auf Gott, ihre gerechte Sache, ihre Natur und ihre eigene Kraft vertrauend, mit dem damaligen Herrn des Welttheils den Kampf allein aufnahm, allein für Deutschlands Ehre einstand und allen übrigen ein musterhaftes Beispiel— ein „Vorspiel im Gebirge"— gab, welchem die übrigen Deutschen 4 Jahre später folgten." [29]) Eine sehr traurige Erinnerung knüpft sich hieran; daß nämlich in diesem Kampfe es vorzugsweise Deutsche waren, welche gegen die Tyroler kämpften; speciell unsre thüringischen Contingente von Weimar (unter Oberst von Egloffstein und Major von Germar), Gotha, Meiningen und Reuß, die übrigens sich gleicherweise durch Tapferkeit wie durch strenge Mannszucht vortheilhaft auszeichneten, was selbst von den Tyrolern anerkannt ward, [30]) wogegen die Franzosen (besonders unter General Ruska) und Bayern sich der unmenschlichsten Gräuel und Rohheiten schuldig machten, so daß selbst General Wrede unterm 12. Mai in einem aus Elmau erlassenen Tagesbefehl seinen Bayern zu sagen sich gemüssigt sah: „Eure Gefühle von Menschlichkeit sind in Grausamkeiten ausgeartet. Ich fordere Euch auf, von heute an wieder zu sein, was Ihr sein sollet und müsset: Soldaten und Menschen!" [31]) „Schade, setzt der Berichterstatter hinzu, daß dieser das Gemüth und die Klugheit des Gebers gleich ehrende Befehl bald darauf, wo Mord und Plünderung wieder an die Tagesordnung kamen, vergessen ward." Daß Deutsche, und

namentlich unsre thüringischen Contingente, auch nach Spanien und später nach Rußland von Napoleon geschleppt wurden, kann hier nur kurz erwähnt werden; ebenso, daß sodann in dem letztgenannten Lande das furchtbare Gottesgericht über den korsischen Despoten gehalten ward, das auch uns Deutschen zur Befreiung verhalf; endlich, daß Preußen hierbei die Hauptrolle spielte und das größte Verdienst hatte, wie dies u. a. gerade vor einem halben Jahrhundert Arndt in der Flugschrift „zum Neuen Jahr 1816“ in begeisterten Worten aussprach.

Das darf nun und nimmermehr vergessen werden; aber auch nicht, daß für jenen, nicht blos mit physischen Kräften sondern vornehmlich durch die Macht der Begeisterung siegreich zu Ende geführten Krieg die deutschen Geister dazu durch die Werke der Heroen unsrer Literatur und dadurch vorbereitet wurden, daß unsere Universitäten es waren, welche während jener traurigen Periode tiefster Erniedrigung als das einzige Gemeinsame das deutsche Volk zusammenhielten und das heilige Feuer der Vaterlandsliebe in den Herzen des Kerns unsrer Nation bewahrten, welches, als die Stunde der Erlösung schlug, thatkräftig in hellen Flammen aufloderte. Gleichwie der Freiherr vom Stein und Scharnhorst vor allen als die „Waffenschmiede der deutschen Freiheit“ zu nennen und zu verehren sind, so ist auch mit Recht bemerkt worden, daß „Schiller und Fichte“ — die zwei berühmtesten Jenaischen Professoren — „die idealen Factoren des Befreiungskriegs gewesen.“ [32]) Und gleichwie die Stiftung der Universität Berlin — eine wahre Heldenthat im Jahre 1810, ähnlich der von Jena 1547 nach der Niederlage bei Mühlberg — in dieser Hinsicht großen Einfluß übte, so war auch (wie aus des Generals v Müffling Memoiren erhellt) Weimar unter Karl August vorzugsweise Sitz patriotischer Bestrebungen für die bevorstehende Erhebung, und hatte nebst Jena und überhaupt den deutschen Universitäten die Ehre, dem wälschen Soldatenkaiser vorzugsweise verdächtig und von ihm gründlich gehaßt zu sein. [33]) Ich führe nur an, daß namentlich unser Historiker Luden, der als echter Schüler

Fichte's und Joh. v. Müller's die hiesige akademische Jugend schon in jener traurigen Periode der Fremdherrschaft seit 1808 mit Begeisterung für die Ideen des Vaterlandes und der Freiheit zu erfüllen suchte und wußte; noch leben Zeugen hiervon, deren einige Sie, m. HH., bei unserm vorjährigen Jubiläum gesehen haben, nämlich die alten Lützower Riemann und Horn, ferner Fr. Förster, Th. Körner's Freund und gleichfalls Freiheitskämpfer und Kriegsdichter, gegenwärtig preuß. Historiograph, dem wir die ausführlichste Geschichte des Befreiungskriegs verdanken; nicht zu vergessen des noch rüstigen ehrwürdigen Nestors unserer Hochschule (Göttling), welche alle dies bestätigen können.[34]) Auch war es Luden, der wol zuerst das 1810 erschienene „Deutsche Volksthum von Jahn" auf das dringendste empfahl. Luden war eben deshalb sowie wegen seiner Vorlesungen über deutsche Geschichte (seit 1808) und seines „Handbuchs der Staatsweisheit" (1811) sehr übel in Paris angeschrieben, weshalb ihn denn sein Gönner, der Fürst Primas Dalberg, zur Vorsicht zu mahnen sich veranlaßt sah[35]). Zu seinen Zuhörern gehörte im J. 1811 und 1812 der nachmals im Befreiungskriege so berühmt gewordene General v. Grolmann[36]), während zwei andere ebenfalls später sehr namhafte preußische Generale und Schriftsteller, v. Müffling und Rühle v. Lilienstern, in der genannten Epoche in Karl August's Diensten in Weimar lebten.[37]) Daß Karl August, der schon 1792 und 1806 als preußischer General gegen die Franzosen gekämpft, in dem Winterfeldzuge 1813—14 in Holland das dritte deutsche Bundescorps (über 30,000 M.) befehligte, kann ich hier nur kurz erwähnen.[38])

Durch diesen „heiligen" Krieg sollte nun jener doppelten äußern und innern Beknechtung Deutschlands ein Ende gemacht werden. Der im Namen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen unterm 25. März 1813 von dem Feldmarschall Kutusow aus seinem Hauptquartier zu Kalisch erlassene Aufruf kündigte den Fürsten und Völkern Deutschlands die „Rückkehr der Unabhängigkeit und Freiheit" an,

diese „ihnen entwendeten aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker" – die „Aufhebung der Fessel des Rheinbundes" die „Wiederkehr des ehrwürdigen Reichs", die „Wiedergeburt der deutschen Verfassung", deren „Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll", mit dem ausdrücklichen Zusatz: „je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen das Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter den Völkern Europas erscheinen können". Möge „jeder Deutsche der des Namens würdig rasch und kräftig sich anschließen" — „und so fordern die verbündeten Monarchen treues Mitwirken besonders von jedem deutschen Fürsten und wollen dabei gern voraussetzen, daß sich keiner unter ihnen finden werde, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen."[39]) Die „Napoleon'sche Souveränität der Rheinbundfürsten" sollte, wie hiernach klar war, nicht länger anerkannt werden, wie Beitzke a. a. O. ganz richtig bemerkt, und der General Müffling in den Worten bestätigt: „Napoleon vertilgen mit Allem was er gebracht hatte, war der Wunsch der großen Masse des deutschen Volkes und daran die Hoffnung geknüpft, daß mit dieser Vertilgung zugleich alles das namenlose Elend aufhören werde, welches er über Deutschland gebracht. — Davon war Jedermann überzeugt, daß kleine Staaten, wie die deutschen, nicht jeder für sich, abgesondert durch Regierungsform, Gesetzgebung und Politik nebeneinander bestehen können, ohne durch ewige Reibung die größern Mächte aufzufordern, ihre Gewalt zu brauchen um Ruhe zu erhalten oder herzustellen. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie gefährlich die Ausübung einer fremden, nicht wie früher gesetzmäßig begränzten Gewalt für einen kleinen Staat ist, und so wurde denn die von Napoleon verliehene „Souveränität" welche namentlich den Begriff der deutschen Reichsgerichte ausschloß, für das

größte aller Uebel gehalten"; — eine Ansicht, die auch von Arndt, Rühs u. A. getheilt ward.[40]) Leider! ward (wie ebenfalls Müffling bemerkt) dieselbe aber von den deutschen Fürsten selber (mit sehr wenigen desto ehrenvolleren Ausnahmen wie z. B. Karl August's) keineswegs getheilt; diese wurden vielmehr durch jene Kalische Proclamation „auf's äußerste geschreckt, für ihr Bestehen besorgt gemacht und der deutschen Sache eher ab= als zugewandt!" (Beitzke I, 205). Dazu kam, daß Metternich (ohne Wissen und Zustimmung der andern verbündeten Mächte) am 8. October 1813 mit Bayern den unseligen Vertrag zu Ried abschloß, wodurch diesem und dann später auch Würtemberg und Baden u. s. w. jene wälsche „Souveränität" garantirt ward. Noch dazu hatte Bayerns Zutritt (wie Friccius in seiner bekannten Geschichte des Befr.=Kr. S. 42 bemerkt hat) sehr wenig zu bedeuten, da die Verbündeten schon ein entschiedenes Uebergewicht über Napoleon hatten."[41]) Nach Schlosser[42]) „war es schon im November 1813 klar, daß dem deutschen Volke die großen Opfer des Befreiungskrieges nicht zu Gute kommen würden." Nach seiner Beendigung hat „der Pariser Friede 1814 (wie erst noch neuerdings in der A. Z. v. 8. Aug. 1864, Beil. S. 3599 gesagt wurde) dem sieghaften Deutschland ärger mitgespielt als der westphälische dem besiegten und zerrütteten. Gleich Napoleon I. zerwühlte dann der Wiener Congreß den historischen Boden nach Willkür und die Zerstörung und das Flickwerk haben dann eine Saat ausgeworfen, welche 1830 und 1848 ihre antidynastischen Früchte trug und gegenwärtig noch nicht abgeärntet ist." Leider! nur zu wahr!

Am deutlichsten zeigte sich dies in der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815, die schon damals und später von namhaften Publicisten als die „Mißgeburt des Wiener Congresses" bezeichnet und in der That von mehr als einem ihrer Unterzeichner selbst (z. B. dem Freiherrn v. Gagern) als ein sehr mangelhaftes, unfertiges Werk anerkannt ward. Dies gilt namentlich von dem Artikel XIII. „In allen deutschen Staaten wird (— ursprünglich hieß es: soll! —) eine land=

ständische Verfassung Statt finden.“ Von ihm sagt Görres (Teutschland u. d. Revolution 1819. S. 22): „Der dreizehnte Artikel, anfangs in ziemlicher Währung ausgeprägt, dann täglich durch Kipper= und Wipperkünste beschnitten, ausgeschabt und abgenagt, war endlich in seiner gegenwärtigen Gestalt ohne Präge in den Umlauf eingetreten, so unscheinbar und abgegriffen, daß man später seine Legende in ein „Erwartungsrecht der Völker“ umzudeuten wagen konnte.“ Das heißt: die Völker hätten geduldig abzuwarten bis es ihren Gebietern belieben würde, jenen Artikel auszuführen[43]); obwol nach bekannten juristischen Principien Versprechungen, deren Erfüllung ganz in dem Belieben des Promittenten steht, rechtlich gar keine wahre Bedeutung haben.

Sie alle, m. H., kennen die auf jene damalige Misère bezüglichen politischen Strafgedichte des trefflichen Uhland, namentlich das auf den 18. Oct. 1816 bezügliche, von denen ich nur folgendes in Erinnerung bringe:

„Ihr Fürsten seid zuerst befraget:
Vergaßt Ihr jenen Tag der Schlacht,
An dem Ihr auf den Knieen laget
Und huldigtet der höhern Macht?
Wenn Eure Schmach die Völker löften,
Wenn ihre Treue sie erprobt,
So ist's an Euch, nicht zu vertrösten,
Zu leisten jetzt was Ihr gelobt.“

Als diejenigen Fürsten, welche der Dichter hier zunächst bezeichnet hat, sind bekanntlich der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen anzusehen, von denen die Sage berichtete, sie hätten nebst dem Kaiser von Rußland nach der Einnahme von Leipzig auf öffentlichem Markte knieend ein Dankgebet verrichtet; Uhland nimmt sie aber natürlich hier als Repräsentanten aller übrigen, da jeder deutsche „Souverän“ die deutsche Bundesacte unterzeichnet, der König von Preußen überdies schon vorher in einer Proclamation vom 22. Mai 1815 seinem Volke eine Nationalrepräsentation versprochen hatte. Gerade jene erstgenannten, heutzutage sogen. „Vormächte“ gingen aber mit der „Leistung

dessen was sie gelobt" den übrigen so wenig voran, daß sie volle 33 Jahre — bis die sogen. deutsche Märzrevolution 1848 ausbrach — an die Ausführung des Art. XIII. gar nicht dachten, in den übrigen Verfassungsstaaten das neue Staasprincip möglichst unterdrückten, und selber dann mit ihren octroirten und mehrfach sistirten Verfassungen seitdem doch erst in das Stadium des Quasiconstitutionalismus eingetreten sind. Die meisten übrigen Fürsten ließen allerdings nicht so lange auf die Erfüllung ihrer Zusage warten, obwol auch von ihnen die Verfassungsgeschichte nicht gar zu viel Löbliches zu berichten weiß.

Als derjenige deutsche Fürst dagegen, der sofort in freister Selbstbestimmung und zuerst sein Wort hielt, hat unser unvergeßlicher Karl August auch in dieser Beziehung seinen Namen unsterblich gemacht durch das grade heute vor fünfzig Jahren unterzeichnete und vorher mit den Vertretern des Volkes vereinbarte Weimarische Grundgesetz, welches ganz mit Recht als die erste Constitution im Geiste des neuen Staatsprincips in Deutschland bezeichnet wird. Auch gehörte Karl August nicht zu jenen Fürsten, welche im wälschen Souveränitätsdünkel die früher bestandene alt- oder feudalständische Verfassung aufhoben; denn die am 20. September 1809 erschienene „Constitution der vereinigten Landschaft der herzogl. Weimar-Eisenachischen Lande mit Einschluß der Jenaischen Landesportion" sollte nur die einzelnen Theile einander in nähere Verbindung bringen, um die Lasten gleichmäßiger zu vertheilen und den Credit des Ganzen zu fördern.[44])

Hält man sich freilich nur an das Wort „Verfassung" oder „Constitution", so könnte allerdings das Weimarische Grundgesetz nicht das Recht der Priorität beanspruchen, da sie der Zeit nach nicht die allererste deutsche Constitution oder Verfassung ist, die nach dem Befreiungskriege eingeführt wurde. Denn bereits am 28. Januar 1814 erließ der Fürst Georg Heinrich von Waldeck-Pyrmont ein „Verfassungs- und Organisationsdecret" in 52 §§., welches indessen, wie auch in der Einleitung ausdrücklich anerkannt ward, nur

durch die großen finanziellen Anstrengungen, zu welchen alle deutschen Fürsten nach der Leipziger Schlacht verpflichtet wurden, veranlaßt war, auch in seiner ganzen Form dem wahren Wesen eines Grundgesetzes wenig entsprach, namentlich bei dem altlandständischen System stehen blieb. In der spätern Waldeck'schen „Constitution" vom 16. April 1816 findet sich als Requisit eines dortigen Volksvertreters ausdrücklich angegeben, „daß er Geschriebenes lesen könne"!! [45]) — Bedeutender war die „Constitution" des Herzogthums Nassau, welche auch schon durch das Patent vom 2. Dec. 1814 veröffentlicht ward und zuerst das Zweikammer-System einführte, eine sogen. Herrenbank und Landesdeputirte, was denn freilich für eine Gesammtbevölkerung von nicht ganz 300,000 E. nicht sonderlich passend erscheinen konnte. Uebrigens berichtet Görres von ihr (Teutschl. u. d. Revolution S. 53): „An der Nassauischen Verfassung die schon vor dem Wiener Congreß erschien, war theoretisch nichts sonderliches auszusetzen gefunden, sie hat aber praktisch seither zu wenig Erklecklichem geführt. Unter dem Vorwande, die stets wachsenden Territorialverhältnisse des Landes erlaubten die Zusammenberufung einer Ständeversammlung nicht, blieb sie 3 Jahre unaüsgeführt, die man benutzte den Apparat zu fertigen, um sie möglichst lahm zu legen"!; wie dies Görres weiter nachweist. Sodann ist Würtembergs in sofern zu gedenken, als dessen damaliger König Friedrich I. — welcher aus den Verhandlungen am Wiener Congreß ersah, daß fortan in allen Staaten Deutschlands eine ständische Verfassung bestehen würde, — um sich hierin ganz freie Hand zu wahren, bereits am 1. Januar 1815 ein königliches Manifest für eine einzuführende Verfassungsurkunde erließ. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede [46]) war die frühere von ihm beschworene, aber willkürlich aufgehobene Verfassung als ein veraltetes mit dem Zeitgeiste und der Einheit und Kraft einer energischen Regierung unverträgliches Institut bezeichnet und auf den 15. März 1815 die Eröffnungen der Sitzungen anberaumt, an welchem Tage der König wie-

derum eine Rede hielt und dann den versammelten Ständen die Grundzüge der neuen Verfassungsurkunde vorlesen ließ. Allein gegen diese letztere erhob sich sofort fast die gesammte Ständeversammlung, indem sie auf die Wiederherstellung der alten Verfassung des vormaligen Herzogthums Würtemberg drang und deren Ausdehnung auf die neu erworbenen Länder beantragte. Es entstand nun ein sehr heftiger und zäher Verfassungskampf, dessen actenmäßige Schilderung durch den schon angeführten Professor Pfaff in den Kieler Blättern 1815 Bd. I, Heft 2 S.182 ff. vgl. oben S. 77.wahrhaft gräuliche Details über die dortige Regierungswirthschaft (z. B. bezüglich der Jagdfrohnen!) mittheilt. [47]) Auch Luden's Nemesis und das von demselben herausgegebene „allgemeine Staatsverfassungsarchiv" brachte Näheres über diesen erst unter dem folgenden König Wilhelm I. durch die mit den Ständen vereinbarte Verfassung vom 25. Sept. 1819 beendigten ziemlich unerquicklichen Kampf, dem das deutsche Publikum übrigens mehrere der schönsten Gedichte L. Uhland's verdankt. — Auch das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt erhielt bereits am 8. Januar 1816 eine „Repräsentation des Volkes", deren Wirksamkeit sich aber nur auf die Berathung der Gesetze rc. beschränkte. [48]) Der Zeit nach folgte dann das Herzogthum S. Coburg mit einem Decret vom 16. März 1816, in welchem der Herzog Ernst I. die Grundzüge der neu eingerichteten Ständeverfassung seines Staates bekannt machte. Er erkennt darin die Stände „als Vertreter der sämmtlichen Unterthanen und als Bürgen der Aufrechterhaltung der Verfassung an"; er theilt sie in geborene und gewählte, so daß die Rittergutsbesitzer zu den ersten, die Repräsentanten aber aus den Stadträthen, aus dem Bürger- und Bauernstande zu den zweiten gehören. Uebrigens beschränken sich die diesen Ständen ertheilten Rechte auf die bloße Berathung oder Gutachten in Betreff der allgemeinen Gesetze, welche die Verfassung, die persönliche Freiheit und das Eigenthum betreffen, sowie auf Vorschläge zur Abschaffung alter oder Einführung neuer Gesetze und darauf daß ohne der Stände Bewilligung keine neuen Steuern eingeführt werden sollen. [49]) — Selbst De-

sterreich fand sich veranlaßt, die von Bayern aufgehobene Ständeverfassung in Tyrol unterm 24. März 1816 wieder herzustellen; schade nur, daß den Ständen ihr uraltes Steuerbewilligungsrecht, also die Hauptsache!, kurzweg §. 7 entzogen ward. [5c]) Hierzu kommt, daß im Vergleich mit diesen der Zeit nach früheren Constitutionen das Weimarische Grundgesetz schon der Form seiner Entstehung nach einen Vorzug hat, indem es nicht wie jene „octroirt" d. h. lediglich von dem Staatsoberhaupt kraft allerhöchster Machtvollkommenheit oder unbeschränkter Souveränität nach bloßem Belieben, also als ein Gnadengeschenk verliehen ward, sondern daß es zu den sogen. „pactirten" d. h. mit den Volksvertretern vereinbarten oder vertragsmäßig zu Stande gekommenen gehört. Jene Bezeichnung stammt aus Frankreich, nämlich aus der altfranzösischen Staatssprache, ist übrigens erst neuerdings allgemeiner in Curs gekommen durch die „constitutionelle Charte" Ludwigs XVIII. vom 14. Juni 1814 welche in der That als eine lediglich aus königlicher Autorität (octroi) hervorgegangene proclamirt ward. Ihrer Promulgation ging eine Rede des Kanzler d'Ambray voraus, worin derselbe erklärte daß „Ludwig XVIII. bereits 1795 (nach Ludwig XVII. Tode) Regent de jure von Frankreich gewesen sei (wirklich ist jene „Charte constitutionelle" aus dem 19. Regierungsjahre des Königs datirt!!) und nun nachdem Frankreich die unerschütterlichen Pfeiler seiner Monarchie wieder gefunden, welche 14 Jahrhunderte hindurch seinen Ruhm und sein Glück beförderten, (— vielmehr haben die Waffen der Alliirten jenen Bourbon unter der Bedingung einer freisinnigen Constitution den Franzosen aufgenöthigt! —) müsse jetzt aus dieser „geheiligten Grundlage ein dauerhaftes Staatsgebäude aufgeführt werden". — Der König „in dem vollen Besitze aller ihm auf dieses Königreich angestammten Rechte" wolle aber „der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht" selbst Grenzen setzen. Deshalb gebe er selbst den Franzosen eine neue Staatsverfassung, welche ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen anpasse." Damit

stimmte denn auch ganz der Eingang der genannten Charte selbst, der vor allem das Princip an die Spitze und feststellte, welches als die alleinige Quelle aller und so auch der Volksrechte lediglich die Person des Königs erklärte! Mit Recht bemerkte Thilo in seiner geistvollen Schrift: „Die Volkssouveränität in ihrer wahren Gestalt", 1833 S. 58, gegen die Behauptung des berühmten französischen Staatsmannes und Redners Thiers (la monarchie, Paris 1831), es käme nichts auf die Art des Ursprungs an, „eine gute Verfassung bleibt gut aus welcher Hand sie auch komme", daß diese gerade den Hauptpunkt übersieht, daß es nicht blos auf den Inhalt sondern darauf ankomme, ob das Grundgesetz sich aus der lebendigen Eigenthümlichkeit des Volkes heraus entwickelt habe; er bezeichnet die „octroirten" Verfassungen demgemäß als die unstreitig unter allen Verfassungsarten schlechtesten! Auch bemerkt er in Bezug auf jenes Octroiren, „weil die Machthaber nur zu leicht vergessen — hierin wie die Kinder — daß alles was sie einmal verschenkten nicht weiter zu ihrer beliebigen Verfügung steht, so wird denn in ihrer Vorstellung aus dem ertheilten Gnadengeschenke bald eine blos auf unbestimmte Zeit huldreichst geliehene Charte, an den öffentlichen Verhandlungen wie an Hofschauspielen bis auf weiteres Theil zu nehmen."— Früher schon hatte Sommer in seiner, im Möserschen Geiste geschriebenen Schrift, „Von deutscher Verfassung" 1819 sich in ähnlicher Weise erklärt, und dabei bemerkt: „Wenn das Verfassungenschaffen blos ein Ausfluß des car tel est nôtre plaisir, wenn die Verfassung bloßes Geschenk im strengen Sinne des Wortes ist, so läßt sich überhaupt an einen verfassungsmäßigen Zustand nicht denken. Was hindert den Souverän oder seine Nachfolger, solche an sich nichtige Entäußerung seiner vollen Gewalt zurückzunehmen? Wenn es den Souveränen zustand, die bisherige Vertragsverfassung der einzelnen Lande aufzuheben, sollte eine einfache Verwilligung nicht um so mehr aufgehoben werden können?" — Es ist hiernach auffallend, daß in der neuesten, ausführlichsten und gelehrtesten Schrift über const.

Politik von Professor Joseph Held „der verfassungsmäßige oder constitutionelle Staat, 1865, (3ter Band seines Werkes „Staat und Gesellschaft“) S. 280 ff. jene Unterscheidung zwischen Octroirung und Pactirung ebenfalls für unwesentlich erklärt wird, was sie mit nichten ist.

Sie ersehen, m. H., schon hieraus, daß unser „Grundgesetz“ in Bezug auf die Ehre der Priorität die gedachte Concurrenz nicht zu scheuen hat. So sah man die Sache auch schon vor einem halben Jahrhundert an, wofür ich nur einige Belege beibringen will. So heißt es in den Kieler Blättern 1816 Bd. III, H. 3, S. 369: „Die Deutschen warten auf die versprochene Wiederherstellung der Herrschaft öffentlich verhandelter Gesetze. Sie haben bisher mit Geduld gewartet. Sie sehen das Werk des edlen Großherzogs von Weimar.“ Aehnlich Pölitz (Europäische Constitutionen 1817, II, 312): „Seit den letzten dreißig bis vierzig Jahren galt der an sich kleine Staat des Herzogs von Weimar als ein ausgezeichneter Lichtpunkt der Aufklärung, der wissenschaftlichen und artistischen Bildung ꝛc. — es durfte daher nicht befremden, daß dieser Staat den übrigen größeren und kleineren mit einer zeitgemäßen Verfassung voranging, in welcher mit weiser Umsicht aus der ältern Form mit demjenigen, was der fortgeschrittene Geist des deutschen Volkes verlangte, in die genaueste Verbindung gebracht war.“ Endlich Steffens in seiner geistvollen Schrift „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden“, Berlin 1817 S. 575: „Weimar hat eine eigentliche Constitution zuerst entworfen und angenommen, hat durch diese das schönste und wünschenswertheste Repräsentationssystem sanctionirt, ein Muster für alle übrigen Fürsten.“ — Auch hat dermalen, obwol wir bekanntlich in einer auf die Begehung von Säcularfesten wahrhaft erpichten Zeit leben, nichts davon verlautet, daß dergleichen in Bezug auf jene Constitutionen von Waldeck, Nassau ꝛc. gefeiert worden wären.

Man darf nicht vergessen, daß unser Säcularfest von den allermeisten übrigen den wesentlichen Vorzug hat, daß am heutigen Tage ein neues Staats-Princip — no-

vus, rerum ordo! — in die Welt trat, und zwar, wie noch näher gezeigt werden wird, eben dasjenige, welches die selbstthätige Betheiligung Aller am politischen Leben ermöglichen soll, und welchem fortan bei unsern Culturvölkern die ganze Zukunft angehört. Deshalb hätte der 5. Mai eigentlich in allen constitutionellen Staaten gefeiert werden sollen, (wie auch die Weimarische Zeitung am heutigen Tage es aussprach); dies hätte aber freilich mehr politische Bildung vorausgesetzt als dermalen vorhanden ist, da im Gegentheil noch immer unklare, irrige oder ganz falsche Ansichten über die Repräsentativverfassung sich finden, namentlich eine arge Verwechselung zwischen dem echten deutschen Constitutionalismus und dem sogen. Parlamentarismus, ferner über Finanzgesetzgebung und Steuerbewilligung u. d. m. Wenigstens auf unsern protestantischen Universitäten wäre eine allgemeine Feier dieses Tages ganz angemessen gewesen, theils weil nur in wahrhaft constitutionellen Staaten das Palladium der akademischen Lehr- Lern- und sonstigen Freiheit geschützt werden kann, theils weil unsre Hochschulen (wie schon längst und öfters ausgesprochen [51])) „nicht die Bestimmung haben, dem Staate seine Diener zuzustutzen, sondern Centralpunkte der gesammten höheren Bildung der Nation zu sein", von welcher letzteren gemäß dem gleich anfangs erwähnten Charakter unsrer Zeit die politische jetzt die wichtigste ist. Daß jene gerade in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig gelassen, ist eben so unläugbar als aus ihrer Beknechtung in der traurigen Zeit der sogen. Restauration seit den Karlsbader Beschlüssen erklärlich. Um so mehr sollte jetzt das Versäumte nachgeholt und dazu das heutige Erinnerungsfest als Anlaß benutzt werden; zumal für unsere alma mater, welche gleich nach dem Befreiungskriege so lebhaften Antheil an dem öffentlichen Leben nahm und zu deren Lehrern damals auch der Professor (und nachmalige Minister) Schweitzer gehörte, welcher bei der Ausarbeitung des Weimarischen Grundgesetzes nächst dem damaligen Staatsminister Freiherrn von Gersdorf am meisten sich betheiligt hatte.

Indessen hat dies Grundgesetz auch noch manche andere und noch wichtigere Eigenthümlichkeiten, die ein näheres Eingehen auf seine Geschichte vollkommen rechtfertigen. Bevor ich mich zu dieser Aufgabe wende, erlaube ich mir, Sie, m. H., eingedenk des Spruches unseres Dichters:

„Nichts in der Welt ist unbedeutend,
Das Erste aber und Hauptsächlichste
Von jedem ird'schen Ding ist Ort und Stunde."

noch auf einige andere Erinnerungen aufmerksam zu machen, welche das heutige Datum hervorruft, da dieselben nicht nur an sich schon eine hohe cultur- und weltgeschichtliche Bedeutung haben, sondern auch mit unserm Hauptthema ebenfalls im Zusammenhange stehen. Der 5. Mai ist nämlich zunächst der Todestag des Kurfürsten Friedrich des Weisen, gestorben im Jahre 1525, sodann der Tag der Eröffnung der französischen Nationalversammlung zu Versailles im Jahre 1789, also der Ausgangspunkt der französischen Revolution, endlich der Todestag des „Universalerben" der letzteren, Napoleon's I. zu St. Helena im Jahre 1821; drei Maifesttage, deren Bedeutung und Zusammenhang unter einander und mit unserer heurigen Feier ich Ihnen natürlich nur in kurzen Umrissen schildern kann; das Nähere muß der allgemeinen Geschichte des Constitutionalismus vorbehalten bleiben. [52])

Der erstgenannte Todestag und der seltene Beiname des großen Wettiners, den ihm die Zeitgenossen wie die Nachwelt beigelegt, bringt uns überhaupt jene denkwürdige Zeit in Erinnerung, welche dieser Fürst so richtig verstand, daß er die damals sich vorbereitende große Neugestaltung der Dinge, weder stürmisch vorwärts drängend, noch ängstlich hemmend und aufhaltend, sich selbst entfalten ließ. [53]) Es war dies die Zeit in welcher der deutsche Volksgeist seine größte und herrlichste (wenngleich bis jetzt leider! nur von der größern Hälfte unserer Volksgenossen anerkannte) welt- und culturhistorische That vollbrachte — die Reformation!; denn „der Protestantismus ist (wie Thom. Carlyle sagt [54])) die große Wurzel aus welcher unsere ganze nachherige europäische Geschichte sich ab-

zweigt." Sie ist zugleich diejenige, welche dem neuen Staatsprincip die Bahn brach, indem sie die durch das entstellte Christenthum und das canonische Recht eingedrungenen orientalischen Vorstellungen von absoluter Fürstengewalt und blindem Gehorsam der Unterthanen, kurz die mittelalterliche feudal-theokratische Staatsidee zu bekämpfen begann; jene Suprematie der Kirche über den Staat, wie sie sich in der Verfassung der römischen Kirche vom 10. bis 16. Jahrhundert darstellte, welche Adam Smith „das fürchterlichste Bündniß" nennt, „das je gegen das Ansehen und die Sicherheit der bürgerlichen Regierung geschlossen ward; ein Bündniß, das zugleich eine Verschwörung gegen die Vernunft, die Freiheit und das Glück der Völker war, weil alle diese Vorzüge nirgends gedeihen können, wo nicht die bürgerliche Obrigkeit mächtig genug ist sie zu beschützen."[55]) — „Sie sollte aus den Staatsverfassungen der germanischen Staaten, denen jene römische Kirchenverfassung zum Grunde lag, den asiatischen Zusatz verbannen, den sie durch das auf die mosaische Gesetzgebung sich gründende Recht der römisch-katholischen Kirche erhalten hatte; sie sollte also die germanischen Staaten gleichsam wieder germanisiren, d. h. die Einheit zwischen Staat und Kirche aufheben, dem Königthum eine andere Grundlage geben, als die „einer den Königen und Fürsten der Erde von Gott unmittelbar ertheilten Vollmacht", wie unser deutscher Montesquieu sich ausdrückt.[56])

Da dieser Kampf mit geistigen Waffen gekämpft werden mußte, so traten damals in unserm Vaterlande die Universitäten — wie früher schon in dem Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum die Universität von Paris und später die von Oxford (Wycliffe) und Prag (Huß) — zuerst unmittelbar in's politische Leben eingreifend auf, und diejenige Hochschule, welche sich an die Spitze stellte, war, wie Sie Alle wissen, Wittenberg, gestiftet im J. 1502 den 18. Oct. von Friedrich dem Weisen, auf welche 1510 Luther, der „thüringische Bauernsohn" und Größte aller Deutschen, berufen ward,[57]) sowie 1518 Melanchthon, der „praeceptor Ger-

maniae". Daß durch diese Dioskuren, die ihresgleichen nicht in der Weltgeschichte haben, Wittenberg die eigentlich päda-gogisch-theologische und sonstige wissenschaftliche Pflanzschule für das ganze protestantische Europa ward, ist bekannt und erklärlich, da es damals von über 2000 Studenten besucht ward, ebenso daß unsre alma mater als die Tochter Wittenbergs (und Erfurts) anzusehen ist. Aber von allen diesen großen Wirkungen für alle Zeit würde keine Rede sein können, wenn nicht eben Friedrich der Weise allgemein als der bedeutendste Fürst seiner Zeit anerkannt und deshalb nach Kaiser Max I. Tode (1519, 12. Jan.) zum Reichsverweser gewählt, seine Hochschule und insbesondere unsern Luther gegen die jahrelang wiederholten heftigen Angriffe des Papstes und seiner Anhänger geschützt, wenn nicht Luther (mit Jean Paul zu reden) seinen Doctorhut mit dem sächsischen Kurhut gedeckt hätte. Ohne diesen Schutz würde Luther unfehlbar gleich anfangs nach Rom ausgeliefert und — verschwunden sein! [58]) Das Speciellere hierüber, namentlich Luthers Aufenthalt auf der Wartburg 1821, ist Ihnen, m. H., sicher bekannt. Sie werden hiernach zugeben, daß der 5. Mai auch in constitutionell-politischer Beziehung wegen jenes herrlichen Fürsten ein würdiger Gedenktag (seine Geburt fiel auf den 19. Jan. 1463) ist, an den Sie auch das schöne Standbild seines gleichgesinnten und gleichverdienten Neffen, Johann Friedrich's fortwährend erinnern kann.

Zwischen jenem 5. Mai 1525 und dem zweiten hier zu beleuchtenden vom Jahr 1789 als dem Ausgangspunkte der französischen Revolution liegt ein Zeitraum von mehr als anderthalb Jahrhunderten, während dessen jene großen, aus der Reformation hervorgetretenen weltbewegenden Ideen der religiösen oder Glaubens- und Gewissensfreiheit immer mehr und mehr auch die Ideen der bürgerlichen, politischen und nationalen Freiheit, und damit die gewaltigen Kämpfe hervorriefen, welche seit dem Beginn derselben im Schmalkaldischen Kriege jene Periode zu einer der denkwürdigsten für fast alle europäischen Staaten, zugleich für unser deutsches

Vaterland als eine der unglücklichsten kennzeichnen. Ich kann Ihnen natürlich nur die Hauptereignisse derselben kurz andeuten: zunächst den Kampf der Niederländer gegen ihre spanischen Unterdrücker, der Ihnen Allen natürlich schon aus Schiller's trefflicher Schrift bekannt ist [60]); sodann jenen schrecklichen, durch den bigotten, von Jesuiten erzogenen und verführten österreichischen Ferdinand II. hervorgerufenen 30-jährigen Krieg (den unser Schiller ebenfalls so treffend geschildert hat), seit welchem, wie Karl August richtig bemerkt hat, „Deutschland nur ein träges Schlummerleben führte" [61]) während bald darauf durch die zwei englischen Revolutionen von 1648 und 1688, insbesondere durch die letztere (die „glorreiche" von den Engländern im Gegensatz der ersteren, der „Rebellion" genannt), das neue Staatsprincip des Repräsentativ- oder constitutionellen Systems dort zuerst vollständig in's Leben trat; ferner das allmälige Auftreten Preußens seit dem großen Kurfürsten in die Reihe der europäischen Mächte, insbesondere aber seit Friedrich dem Großen, der in dem 7jährigen, von Oesterreich zur Unterdrückung des Protestantismus in Scene gesetzten Kriegs [62]) mit seinen 5 Millionen gegen halb Europa sich siegreich vertheidigte und zuerst unser deutsches Nationalgefühl wiederum kräftig erweckte. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Friedrich d. G. es war, welcher vom Throne herab den fürstlichen Wahn, als wären die Völker blos für die Fürsten von der Gottheit erschaffen, oder das mittelalterliche Dogma vom „Gottesgnadenthum" bekämpfte, den Regenten für den „ersten Diener des Staates" sowie erklärte, „in meinen Staaten kann jeder nach seiner Fasson selig werden", die Unabhängigkeit der Rechtspflege so wie das Recht des Widerstandes der Stände gegen willkürliche Besteuerung anerkannte, zuerst eine Gerichtsordnung, ein Gesetzbuch in deutscher Sprache verfassen ließ, und durch seinen Rechtsstaat (allerdings noch in der Form des Absolutismus) dem Vernunftstaat des wahren Repräsentativsystems seinerseits die Bahn ebnete [63]); wie dies sein bekanntes Wort am Ende seines Lebens: „Ich

bin es müde über Sclaven zu herrschen!" sehr bedeutungsvoll ausdrückte. — Bald nach jenem denkwürdigen Kriege entstanden die Bewegungen in Nordamerika, dessen Bürger sich nicht von dem englischen Parlament, in welchem sie nicht vertreten waren, willkürlich besteuern lassen wollten. Es ist grade ein Jahrhundert verflossen, daß England's größter damaliger Staatsmann und Redner, Lord Chatam (der ältere Pitt) im Parlament das berühmte Wort aussprach: „Ich freue mich, daß Amerika widerstand!" [64]) Später (1774) wirkte die Losreißung dieser englischen Colonien und die in ihrer Unabhängigkeitserklärung enthaltene Berufung auf die unveräußerlichen allgemeinen Menschenrechte sehr bedeutend auch auf Europa zurück, und zwar zunächst auf Frankreich, welches jenen gegen das Mutterland beigestanden hatte — wer kennt nicht Lafayette!? — durch welchen sowie durch seine Waffengefährten jene Ideen von Freiheit und Gleichheit vorzugsweise importirt und in Curs gesetzt wurden. „Mit der französischen Revolution (wie der classische Autor des Werkes „das Zeitalter der Revolutionen" Wachsmuth schon in seiner „Europäischen Sittgeschichte", Bd. V, 2, S. 754 ff. sich ausdrückt) beginnt unsere Zeit. Die alte Ordnung der Dinge ward thatsächlich umgestürzt; auf den Trümmern des umgestürzten Lehnstaates aber begann nun der Neubau eines Staates, dessen Grundstein die Erklärung der angeborenen Menschen- und Bürgerrechte ward." [65]) Diese Revolution war (nach Steffens) „keineswegs eine blos französische; sie war eine nothwendige Krise, durch welche alle Völker Europa's mehr oder weniger, je entschiedener sie an der herrschenden Richtung der Bildung Theil nahmen, sich durcharbeiten mußten." [66]) Sie war eine durchaus nothwendige Erscheinung, wie selbst Chateaubriand anerkannt hat, [67]) keineswegs eine zufällige, der, wenn die französische Regierung andere Maßregeln ergriffen hätte, wohl zu entgehen gewesen wäre. Sie war (nach Görres) „ein großes Gottesgericht, in jenem Lande zunächst abgehalten, um erst an ihm und dann an der übrigen Welt vieljährige Schande und Uebelthat abzustrafen, und eine

Blutschuld, die mit den Zinsen und dem Erwerbe jeder Generation vermehrt von Geschlecht zu Geschlecht furchtbar wachsend fortgegangen, endlich aufzulösen; gerade wie die Reformation in gleicher Weise zu Gericht gesessen, um den Verfall der alten Zucht in und außer der Kirche, die Erstarrung des höhern geistigen Lebens, die Heuchelei und Selbstsucht und die Verstockung und Verdummung in entleerten Formeln zu züchtigen." [68]) Nur handelte es sich bei dieser neuen welthistorischen Krisis nicht wie bei der früheren um religiöse oder Glaubens- und Gewissensfreiheit, Kirchenlehre und Kirchenverfassung, sondern um politische und bürgerliche Freiheit und Gleichheit, um Emancipation aus den drückenden Fesseln des fürstlichen Absolutismus und der Feudal-Aristocratie, welche in Verein mit dem herrsch- und habsüchtigen Clerus das eigentliche Volk, den sogen. dritten oder Bürger- und Bauernstand bisher auf das unverantwortlichste beknechtet hatten. Es handelte sich um die wirkliche Anerkennung jener schon erwähnten angebornen allgemeinen Vernunft- und Menschen- sowie Bürger- und Volksrechte durch den Staat und ihre Gewähr durch die Staatsverfassung, um eine reelle und active Mitbetheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten von Seiten des Volks oder der Gesammtheit der Regierten; mit Einem Worte um die Einführung des Repräsentativ- oder constitutionellen Systems. Wie verkehrt diese Aufgabe von Seiten der Franzosen ergriffen und zu lösen versucht ward, wird später näher gezeigt werden, zumal ein Haupteinwand gegen die Einführung des neuen Staatsprincips in unserm Vaterlande lange Zeit hindurch von dem angeblich blos wälschen Ursprunge jenes Systems entlehnt worden ist

Was den nächsten Einfluß der französischen Revolution auf die Deutschen betrifft, so wurden dieselben unläugbar dadurch aus dem Halbschlummer einer Philisterei aufgerüttelt, in welchen sie seit einem Jahrhunderte und darüber versunken waren, und der in der ganzen elenden Gestaltung des dem

Tode entgegengehenden deutschen Reichs den entsprechenden Ausdruck fand. [69]) Daß der gebildete Theil unsrer Nation für jene Ideen sich lebhaft interessirte, ist bekannt und ich erinnere Sie in dieser Hinsicht nur an die schönen Worte in Goethe's „Hermann und Dorothea":

„Denn wer läugnet es wol daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
Ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,
Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,
Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit!
Waren nicht jener Männer, der ersten Verkünder der Botschaft,
Namen den höchsten gleich die unter die Sterne gesetzt sind?
Wuchs nicht jeglichem Menschen der Muth und der Geist und die Sprache?"

Auch ließen sich diese Gebildeten nicht durch die nur zu bald an den Tag tretenden Excesse und Unthaten der Franzosen irre machen, wie dies u. A. Schiller so treffend ausdrückt:

„Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und wär' er in Ketten geboren!
Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei
Nicht Mißbrauch rathender Thoren."

Ebenso Goethe in einem Epigramm aus Venedig 1790:

„Jene Menschen sind toll, so sagt ihr von heftigen Sprechern,
Die wir in Frankreich laut hören auf Straßen und Markt.
Mir auch scheinen sie toll; doch redet ein Toller in Freiheit
Weise Sprüche, wenn ach! Weisheit im Sclaven verstummt!

Besonders ist hier Klopstock's zu gedenken, welcher in einer ganzen Reihe von Oden die französische Revolution als „des Jahrhunderts edelste That" pries, [70]) übrigens um uns zu trösten, daß es Frankreich war, „das der Freiheit Gipfel erstieg" die geschichtlich ganz richtige Andeutung gab, daß eben unsre deutsche Reformation der französischen Revolution die Bahn gebrochen habe:

„Wenn durch dich, mein Vaterland, der beschornen Despoten
Joch nicht zerbrach, so zerbrach das der gekrönten itzt nicht."

Unter den Weimarischen Heroen der Literatur widmete besonders Wieland der französischen Revolution eine Reihe von interessanten Aufsätzen, [71]) während der Jurist und Rechtsphilosoph Hufeland in Jena Vorlesungen über dieselbe

hielt. [72]) Fichte's energische „Beiträge zur Beurtheilung der französischen Revolution" hielten Karl August nicht ab, diesen freimüthigsten Denker im Jahre 1794 an unsere Hochschule zu berufen, was Goethe „eine kühne, ja verwegene That" nannte [73]). Für das deutsche Volk hatten jedoch jene Vorgänge in Frankreich keine unmittelbar praktischen Folgen, was auch aus der unglaublichsten Zerstückelung unsers Vaterlandes — bis zum Lüneviller Frieden von 1801 zählte man nicht weniger als 1799 sogen. Staaten oder Landeshoheiten mit Inbegriff der vielen Reichsstädte, Reichsdörfer und Reichsritter [74])— und nur in einzelnen Gauen, wie z. B. in unsern Thüringer Landen, waren schon damals die Fesseln der Leibeigenschaft, Hörigkeit, Erbunterthänigkeit, ungemessenen Frohnden ꝛc. gelöst, wie Ihnen aus Schiller's Xenie auf unsre „Saale" bekannt ist:

„Kurz ist mein Lauf, und sieht der Fürsten und Völker so viele;
Aber die Fürsten sind gut, aber die Völker sind frei."

Steht es doch geschichtlich fest, daß namentlich die Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein erst 1804, in Nassau, Bayern, dem ehemaligen Großherzogthum Berg und in Westphalen 1808, in Lippe-Detmold 1809, Lippe-Schaumburg 1810, in Hessen-Darmstadt 1811, in Würtemberg 1817, in Mecklenburg gar erst 1822 (und überdies eigentlich nur dem Namen nach) aufgehoben ward [75]).

Jener Pantocratie machten zunächst, wie allbekannt, die Siege der Franzosen über die Oesterreicher, Preußen und die Reichsarmee in den 90er Jahren sowie im Anfange dieses Jahrhunderts ein Ende, welche zugleich die völlige Zertrümmerung des sogen. heiligen römischen Reichs deutscher Nation im Jahre 1806 herbeiführte, nachdem, wie schon bemerkt worden, nach dem Willen des allgewaltigen Napoleon I. der Rheinbund gestiftet worden war (12. Juli 1806). Wenige Monate später wurde durch die Schlacht bei Jena (14. October 1806) ein Gottesgericht über Preußen und seine Versündigungen an Deutschland seit dem Baseler Frieden sowie wegen seines im Innern ganz verrotteten Staatswesens gehal-

ten, indem jener Schlachttag hinreichte, den Staat Friedrichs des Großen völlig aus den Fugen und an den Rand des Abgrundes zu bringen.

Welche Gedanken, Mahnungen und Warnungen erwecken nicht die zwei Worte: Jena und Napoleon! — Durch jenen Sieg und den Tilsiter Frieden 1807 glaubte Napoleon auf den Gipfel seiner Macht gelangt zu sein (wie dies seine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland im October 1808 zu Erfurt zur Genüge zu erkennen gab), und demgemäß sich Alles erlauben zu dürfen. Allein eben deshalb muß jener Sieg bei Jena als der Wendepunkt betrachtet werden, von welchem an Napoleons Gestirn von seinem Zenith sich abwärts neigte; denn in seinem Uebermuthe begann er 1808 die Revolutionirung und Eroberung Spaniens, an dessen Tapferkeit und Zähigkeit sich zunächst seine Macht brach.

Umgekehrt gereichte die Niederlage Preußens bei Jena zu dessen wahrem Heil, indem sie die Regeneration dieses Staates — wer kennt nicht die Namen des Freiherrn v. Stein, v. Schön, Scharnhorst, Gneisenau ꝛc.? — und indirect und unmittelbar auch die unsers gesammten deutschen Vaterlandes in jener merkwürdigen Periode herbeiführte, welche Droysen so richtig „die Segensjahre des Unglücks" nennt [76]). Namentlich in uns Deutschen wurde doch erst durch die Napoleonische Unterdrückung unser angestammtes Rechts- und Freiheitsgefühl, insbesondere aber das unserer Nationalität aufgeregt, welches dann in dem Befreiungskriege endlich sich auch durch preiswürdige Thaten geltend machte. Insofern haben wir wirklich in Napoleon unsern Wohlthäter — freilich wider seinen eigenen Willen! — anzuerkennen. Sie, m. H., werden wol wissen, daß der Landgrafenberg, den Sie Tag für Tag vor Augen haben, auf welchem Napoleon in der Nacht vom 13. zum 14. Oct. 1806 bivouakirte, ihm zu Ehren von 1808 bis 1813 den Namen „Napoleonsberg" führte. Gelegentlich der erwähnten Zusammenkunft in Erfurt zwischen Alexander I. und Napoleon I. hatte Karl August auf dem Schlachtfeld bei Jena eine Hasenjagd veranstalten

müssen, bei welcher Gelegenheit an jener Stelle des Napoleonsbergs ein kleiner Tempel erbaut war (dessen auch Goethe in einem Briefe an Zelter Bd. I. S. 343 gedenkt). Das war sicher mehr als ein Zeichen der schmachvollen Erniedrigung jener traurigen Periode, die allerdings dann durch die Schlachten bei Leipzig und Belle-Alliance wieder gut gemacht ward; immerhin aber die Erinnerung in uns lebendig erhalten muß, daß unser Vaterland auf so schmähliche Weise erobert und beknechtet werden und sein Joch nicht ohne fremde Hülfe abschütteln konnte.

Nun ist Napoleon, wie bemerkt, heute vor 45 Jahren gestorben; aber wir haben diesen 5. Mai nicht blos als den Todestag des gewaltigsten Kriegsfürsten und Schlachtenwürgers der neuern Zeit sondern vornehmlich als den des Oberhauptes unsers, wie aus dem Cäsar (bell. gall. VI, 24) zu ersehen, uralten westlichen Nationalerbfeindes und des Trägers eines Gedankens anzusehen, der seit 7 Jahrhunderten zunächst Lothringen, dann das Elsaß und überhaupt das ganze linke Rheinufer als sog. „natürliche Grenze" Frankreich zu annectiren getrachtet hat und auf welchem man füglich das Warnungswort Pindar's (Olymp. X. 20.) anwenden mag:

„Nie vermag
Weder der Fuchs brandgelben Haupthaars
Noch auch der tiefumwallete Leu seines Sinnes
Urart zu wandeln."

Haben doch die Gallier schon bei ihren ältesten Eroberungszügen in Italien das sogen. Recht des Stärkeren als das allein von ihnen anerkannte proclamirt, wie uns Livius (Buch V. Cap. 35) erzählt, und wer kennt nicht aus Plutarch's Camillus den Namen des gallischen Kriegsfürsten Brennus? Hat denn nicht aber der dermalige Kaiser Napoleon III. gleich in dem ersten Abschnitt seiner berühmten als Gefangener in Ham geschriebenen Idées Napoléoniennes (übers. von v. Biedenfeld, Weimar 1840) offen erklärt, daß es das Hauptbestreben Frankreichs sein müsse, „in allen Fragen der großen Politik sein Brennusschwert in die Wagschale zu

werfen"? Haben nicht schon seit einer ganzen Reihe von Jahrhunderten Frankreichs Herrscher dieser Maxime getreulich gehuldigt und datiren nicht ihre Eroberungs- und namentlich ihre Rheingelüste eigentlich schon seit den Zeiten König Heinrichs I. und Kaiser Ottos I., [77]) vornehmlich aber aus denen des französischen Königs Heinrich II. und Ludwigs XIV.? Dürfen wir je vergessen auf welche schmähliche Weise Deutschland um seine Rheinlande kam [78]), um Elsaß und Lothringen mit drei Millionen Menschen, die uns staatlich verloren gingen und mehr und mehr auch geistig verloren zu gehen drohen? Dies ist besonders in Bezug auf das Elsaß, — wo noch jetzt das Landvolk, etwa 6/7 der Bevölkerung deutsch ist — zu beklagen, da dasselbe in der früheren Geschichte unserer Nationalliteratur und Kunst eine so bedeutende Rolle spielte, wofür nur an die Evangelienharmonie des Benedictinermönchs Ottfried (um 865) an Gottfrieds v. Strasburg Tristan und Isolde (1210), Johann Tauler's (gest. 1361 zu Strasburg) deutsche Theologie, Sebastian Brant's (gest. 1521) Narrenschiff und Joh. Geiler von Kaisersberg Predigten darüber (gest. 1510 in Strasburg), Moschenrosch's (gest. 1669) Philander von Sittewald, sowie an den Strasburger Münster und die eigentlich noch jetzt zu Deutschland gehörige Universität Strasburg erinnert zu werden braucht. [79]) Was aber Lothringen betrifft, so ging es Deutschland durch eine eigennützige Intrigue der österreichischen Hauspolitik verloren, wie dies Ad. Schmidt näher gezeigt hat [80]). Wenn die Franzosen in ihren Schulen fort und fort lehren, der Rhein sei Frankreichs Naturgrenze, sollten wir nicht in den unsrigen Arndt's treffliche Flugschrift „der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" als Schulbuch allgemein einführen und daran die Geschichte der furchtbaren Verheerung der Pfalz sowie der spätern Rheinbundsperiode knüpfen? Und ist die Politik Napoleons III. Deutschland gegenüber nicht im Grunde ganz dieselbe wie die seiner eroberungssüchtigen Vorgänger? Wer weiß nicht, daß, als vor 7 Jahren durch den italienischen Krieg das Königreich Sardinien durch die Lombardei und Mittelitalien

vergrößert ward, Napoleon sich Savoyen und Nizza annectirte, der bekannte französische von dem Tuillerien-Cabinet für inspirirt geltende Publicist Edmond About, der Verfasser der question romaine, sich nicht entblödete, die savoysche Frage zu einer Theorie der natürlichen Grenzen zuzuspitzen und zugleich sie auch auf die Rheingrenze zwischen Frankreich und Deutschland anzuwenden. Derselbe deutete unumwunden an, „daß Frankreich nur entweder ein schwaches, uneiniges getheiltes Deutschland neben sich dulden, oder aber, wenn Deutschland daran denken sollte, durch Einigung in sich seine Machtstellung zu verstärken nicht umhin können werde, durch Forderung der linken Rheinlande Deutschland um so viel an seiner äußern Größe zu nehmen, als demselben durch eine solche einheitlichere Gestaltung an innerer Macht zuwachse." — „Wenn sonach (wurde schon damals gesagt [81])) Preußen im innigsten Einverständniß mit der ganzen öffentlichen aufgeklärten Meinung Deutschlands das jetzt nur lose verbundene Deutschland zu einer festen politischen Einheit vereinigen wollte, so würde nach der Theorie des Mr. About für Frankreich die Zeit gekommen sein, sich die linken Rheinlande auszubitten, um, wie er sich poetisch ausdrückt, „zwischen sich und Deutschland den Rhein fließen zu machen." Das heißt mit deutlichen Worten: Frankreich betrachtet es als sein Recht, nur von solchen Staaten umgeben zu sein, welche durch innere Zerklüftung und Uneinigkeit schwach sind und dadurch seinem Einfluß, seinen Protectorats- und Beherrschungsgelüsten die erwünschten Handhaben bieten; sich selbst natürlich behält es vor, seine Macht durch immer schärfere Concentration aller innern Kräfte auf das Höchste zu steigern". Erst vor 2 Jahren hat dann derselbe französische Publicist am Schlusse seiner Schrift le congrès „die bewaffnete Intervention Frankreichs in die Angelegenheiten aller Völker" gepredigt, namentlich zur Befreiung Venetiens, Polens, Ungarns und zur Beglückung Deutschlands!! [82]) Wie beachtenswerth ist nicht bei diesem Stande der Sache noch jetzt ein Wort Friedrichs d. Gr. in Bezug auf die Gefahren jener

französischen Politik für unser Vaterland: „Elsaß und Lothringen vom deutschen Reiche losgerissen, haben die französische Herrschaft bis an den Rhein erweitert, und es wird nun gewünscht, sie diesem Strome entlang fortzuführen.... Was thut die Staatskunst Frankreichs um zur Universalmonarchie zu gelangen? Sie streut die Samenkörner der Zwietracht unter die Reichsfürsten, sie versteht es, die Freundschaft der Souveräne zu gewinnen', die sie braucht, um listiger Weise die Interessen der Kleinen gegen die des Mächtigen zu unterstützen. Die meisten der jetzigen Fürsten Europas sind so thöricht, wie einst die Griechen, die eingeschläfert in verderbliche Sicherheit, es versäumten, sich mit ihren Nachbarn zu vereinigen und dadurch ihren sonst unvermeidlichen Untergang abzuwenden" [83]).

Natürlich ist hier nicht näher auf dieses wichtige Thema einzugehen und dasselbe ist hier nur erwähnt worden, um daran zu erinnern, daß vor Allem für eine Nation die rechte Gestaltung ihrer äußern Politik die Grundbedingung für die Entwickelung des innern Staatslebens ist; „denn auf dem Widerstand den man seinen Nachbarn leisten kann beruht auch die innere politische Freiheit"; (Thucydides, Pelop. Kr. IV, 92). Andererseits wirkt der Natur der Sache nach die Beschaffenheit der innern Politik auch mächtig auf die äußere zurück, indem nur eine die Rechte beider anerkennende Staatsverfassung wirkliche Einigkeit zwischen Regierung und Volk, echte Vaterlandsliebe und somit wahre Sicherheit gegen äußere Feinde verleihen kann. Oder insofern von einer Verbindung zwischen den einzelnen Staaten oder Völkern als einzelnen Gliedern derselben Nation die Rede ist, so wird auch hier eine Homogeneität oder Gemeinsamkeit derselben Verfassungsform eine Grundbedingung der Einigkeit Aller sein; wogegen natürlich ein Nebeneinanderbestehen absoluter oder despotischer feudaler und freier Verfassungen sich nicht verträgt. Eben deshalb sollte ja der 13. Artikel der deutschen Bundesacte für alle deutsche Staaten rechtsverbindlich sein. Und wer wollte in Abrede stellen, welche gute Folgen es für unsre ganze Nation

gehabt haben würde, wenn Karl August's heute vor einem halben Jahrhundert gegebenes Beispiel auch von den übrigen Machthabern allgemein, rechtzeitig und ehrlich befolgt worden wäre! Dies führt uns nun näher auf die Bedeutung zurück, welche nach der Befreiung unsers Vaterlandes Karl August, sein Weimar-Jenaischer Musenhof und besonders sein Grundgesetz vom 5. Mai für die Entfaltung des neuen Staatsprincips gehabt haben, und auch noch haben werden, da, wie bekannt, auch in Bezug auf die Durchführung des constitutionellen Systems die Acten noch nicht geschlossen sind. Dabei ist die wahre Lebensbedingung desselben, die möglichst allgemeine und echte politische Jugend- und Volksbildung vor allem in's Auge zu fassen, an welcher es bisher leider! nur zu sehr gefehlt hat und noch fehlt (vgl. S. 91). Darüber das Nähere vorbehaltend erwähne ich nur folgende Worte aus den „Grenzboten" 1862 Nr. 27 v. 27. Jüni:

„Bis zum heutigen Tage steht unsre politische Intelligenz in einem weiten Abstande hinter unserer allgemeinen Bildung zurück; eine natürliche Folge unsers seltsamen Entwicklungsganges, welcher uns fast 300 Jahre ganz in private Interessen und Tugenden, in religiöse, künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen begräbt. Noch heute hat der für alle andern Nationen der Welt absolut verständliche Satz, daß der Staat die Basis der nationalen Existenz ist wie der nationalen Bildung und Tugend, bei uns keineswegs allgemeinen und thatkräftigen Glauben sich errungen. Noch heute begegnen wir in allen Kreisen geistvollen und kenntnißreichen Personen, welche sich gedrückt fühlen durch den Umstand, daß sie zum Staate weder ein warmes praktisches Verhältniß noch von staatlichen Dingen das geringste Urtheil haben"!

Ja dies gilt bis zur heutigen Stunde! Sie, m. H., können dies ganz wörtlich nehmen; denn in der heute angekommenen Nummer 124 der Augsb. Allg. Z. vom 4. Mai d. J. (— ich werde sie später in extenso mittheilen —) wird jener Vorwurf wiederholt, und mit den Worten geschlossen: „Wir wurden ein durchaus unpolitisches Volk. Wir wurden damit zugleich der Prügeljunge für ganz Europa"!!

Anmerkungen zur ersten Vorlesung.

1. OAGRath Schüler's Begrüßungsworte in der Festhalle am 15. August (s. Wild, das 50jährige Jubiläum der deutschen Burschenschaft, Jena 1865 S. 70): „Wir wollen Saatkörner für die Zukunft ausstreuen in die Herzen der Jugend — — Mögen diese zu einem guten Ende führen, was wir Alten nur haben anbahnen können! Möge sie den der Burschenschaft zu Grunde liegenden Ideen zum endlichen Siege verhelfen! Zu diesen Zwecken muß sie sich in ernstem Streben ausbilden zum Dienste des Vaterlandes, zunächst und hauptsächlich durch strenge Geistesarbeit. Die wissenschaftliche Ausbildung ist der nächste, der wichtigste Beruf der akademischen Jugend. Mit geistigen Waffen muß sie der Freiheit und Einheit des Vaterlandes den Sieg zu erringen suchen über die äußere Gewalt; denn am Ende sind es doch nicht die Bayonette, welche den Geist regieren, sondern der Geist ist es, welcher die Bayonette regiert. Aber auch die körperliche Ausbildung zu Schutz und Trutz fordert ihr Recht, sie gehört nothwendig mit zur Totalität des Menschen. Mit Recht hat die Burschenschaft von jeher das Turnen zu einer ihrer Aufgaben gemacht; aber auch die Wehrhaftigkeit — nicht die zu den specifisch studentischen Zwecken, sondern die Wehrhaftigkeit zu kriegerischem Ernste, muß mehr als seither geschehen ausgebildet werden. Die Ehre, die Freiheit des Vaterlandes kann nicht bestehen ohne die Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes. Stehende Heere mögen die Unabhängigkeit eines Landes nach Außen vertheidigen können, aber sie sind für die innere Freiheit des Volkes verderblich und für den Staat eine unerträgliche Last. Das ganze Volk muß waffenfähig sein, wenn es seine Ehre, seine Freiheit wahren will; die Wehrhaftigkeit eines Volkes ist seine Ehrhaftigkeit. — Die Burschenschaft muß es sich zur Aufgabe machen, auch hierin mit vorleuchtendem Beispiel voranzugehen."

2. Dr. Friedrich in d. Berliner Nat. Ztg., s. Wild, S. 142, vgl. Berliner Volks-Ztg. s. Wild 135.

3. Pfarrer Steinacker am 15. August; s. Wild a. a. O. S. 79; vergl. Venedey's Festrede und meine Geschichte der Entstehung der Jenenser Burschenschaft in der Illustr. Ztg. Nr. 1153 vom 5. August 1865.

4. Rechtsanwalt Rob. Keil am 16. August, s. Wild S. 100 ff. „Wir feiern kein bloßes Jenenser Studentenfest, — nein, aus allen Gauen des großen deutschen Vaterlandes, von dem meerumschlungenen Lande im Norden wie von den Alpen, die im Süden ihr schneebedecktes Haupt in den blauen Aether erheben, von den rebenumkränzten Geländen, welche die grüne Welle des Rheins bespült, wie von dem Fuße des sagenumwebten Riesengebirges seid ihr hier zusammengekom-

men, um ein großes deutsches Nationalfest zu begehen, die Ehre und Bedeutung der deutschen Burschenschaft, die Ehre und Hoffnung des gemeinsamen Vaterlandes zu feiern. — Aber vergessen wir darüber den Boden nicht, auf dem wir stehen! Von der Reformation als eine feste Burg für Freiheit des Glaubens, für Freiheit der Forschung und der Lehre gegründet, hat Jena diese Mission drei Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag treulich erfüllt. Verdummung, Muckerei und Frömmelei hat hier nie Wurzel fassen können. Muthig und unerschrocken hat trotz allen Anfechtungen die Universität ihren edlen Kampf für Fortschritt der Wissenschaft, für Freiheit der Lehre siegreich durchgeführt, und die Täfelchen, die fast jedes Haus der Musenstadt schmücken, erzählen Euch, wie es eine Periode gab, wo in Folge jener Lehrfreiheit und in Folge der kritischen Philosophie, die von hier aus über die ganze civilisirte Welt sich ergoß und alle andern Wissenschaften befruchtete, Jena im Verein mit dem Musenhof Weimar,

> Jena-Weimar die große Stadt,
> Die an beiden Enden viel Gutes hat,
> (Goethe.)

der geistige Mittelpunkt von ganz Deutschland war. — Aber wurde Jena der Mittelpunkt nur in dieser Hinsicht? O nein! Hier war es, wo der geniale Geist eines Fichte die Reform des Studentenlebens zuerst energisch anregte, er der geistige Vater der Burschenschaft, die Ideen dieser vaterländischen Vereinigung zuerst faßte und aussprach. Die Saat ging fröhlich auf. Wir haben es soeben gesungen, das markige Wort:

> „Den Jüngling reißt es fort mit Sturmeswehen,
> Für's Vaterland in Kampf und Tod zu gehen!"

In Jena ward es zur Wahrheit: Schaaren von Musensöhnen eilten aus dem Hörsaal zu den Fahnen, viele, viele starben auf den Schlachtfeldern den Heldentod für des Vaterlandes Freiheit. Und nach dem Siege und nach dem Frieden wurde hier in Jena, unter dem Schutze desjenigen Fürsten, welcher, der erste und einzige von allen, in echt vaterländischer Gesinnung seinem Volke die verheißene Verfassung gegeben hatte, aus dem Kreise der heimgekehrten Freiheitskämpfer heraus die erste wahre und ganze Burschenschaft gegründet. Von hier aus wurde die eigentliche große That der Burschenschaft, das Wartburgfest, in das Werk gesetzt, hier in Jena auch die allgemeine deutsche Burschenschaft constituirt und Jena zum Vorort und Vorstand gewählt. Wer will es noch bezweifeln, daß eben nur hier in Jena und eben nur in Folge der liberalen Richtung der Weimarischen Regierung der Durchbruch der burschenschaftlichen Bewegung möglich war? Und 50 Jahre sind verflossen, und wieder ist von hier aus die Einladung zum großen Burschenfeste ergangen, ihr habt Ihr aus Nähe und Ferne Folge geleistet, und im alten Glanze weht die Wartburgsfahne wieder unsern Reihen voran. Glaubt Ihr,

daß es in Deutschland viele Orte gäbe, wo unser Fest möglich gewesen? leider nein, nein, nein! In Cöln würde man uns vielleicht „gegeigert" haben! Hier in Jena aber war unser Fest möglich, denn hier weht reine, frische Luft, und keine Bismarck'sche Wirthschaft schnürt hier die Kehle zu. So rufe ich Euch, Ihr alten Jenenser, die Ihr mit treuer Liebe an der alten Musen- und Burschenstadt hängt, aber auch Euch, die Ihr als Gäste in Jena's Mauern weilt, aus vollem Herzen zu: Stoßt an, Jena soll leben! Hoch!

5. Namentlich die des Dr. Götz's aus Lindenau und Adv. Beck aus Lindau in Betreff der Betreibung der Turn- und Wehrkunst. (Wild S. 70, 78, 87, 103).

6. Cramer, Gesch. d. Erziehung I. 144; Kapp, Platon's Erziehungslehre u. Aristoteles Staatspädagogik, (vergl. d. S. 59 dieses 3. Heftes d. Jen. Blätter angeführten Citate.).

7. Curtius, Olympia 1852 S. 1.

8. Heiland, Aufgabe des evang. Gymnasiums S. 214.

9. Nämlich den 2. August 216 v. Chr., s. Preller Römische Mythologie S. 470.

10. Gesch. der d. Freiheitskriege 2. Ausg. 1859 I. Vorr. S. V.

11. Heiland, a. a. O. vergl. Heft 2. dieser Blätter Abthlg. 2 S. XIV ff. Auch Ph. Wackernagel spricht ähnliche Klagen in s. „Tröfteinsamkeit" (Vorrede) aus.

12. Luden's Nemesis 1814 I, 511.

13. Heeren, Handb. d. Gesch. des Europ. Staatensyst. 1819. S. 825. „Die Wiederherstellung des Europ. Staatensystems ward im Ganzen gegründet auf das Princip der Legitimität. — Aber die herrschende Meinung hatte sich so laut für die constitutionelle Monarchie entschieden, daß diese, wenn nicht sogleich die allgemeine, doch die vorherrschende Verfassungsform in Europa ward."

14. K. v. Raumer, Erinnerungen an 1813 S. 42.

15. Pfister, Gesch. d. Teutschen I, 236.

16. Schmidt, Gesch. v. Frankreich I, 131.

17. Beitzke, Bd. III, S. 21 (Es war daher sehr unpassend, daß bei der Semisäcularfeier dieser Schlacht im J. 1863 in Leipzig die Kreuzzeitung sich darüber ereiferte, daß dieselbe vorzugsweise von nichtpreußischen Städten ausgegangen war. Dieser Krieg muß im Ganzen aufgefaßt werden; auch hatten sich an demselben nicht blos die Krieger, sondern, zumal in Preußen, alle Volksklassen betheiligt; s. Förster, Gesch. der Befreiungs-Kr. I, 1863. Einleit.)

18. Beitzke, III, 21.

19. Kletke, Deutschlands Kriegs- und Siegsjahre 1859, S. 162.

20. Fichte, üb. d. Begr. d. wahren Kriegs, (W. Bd. IV, S. 601); vergl. mein Jenaisches Fichtebüchlein in Heft II. der Jen. Blätter 1863 S. 37.

21. S. Becker's Leiden und Freuden 2c. 1814.

22. Hormayr, Lebensbilder II, 358. (Jena 2. Ausg.)

23. Gesch. der Europ. Staaten. 3. Ausg. 1819. S. 703 ff.

24. Hist.-polit. Blätter 1864 Heft VI, S. 435.

25. Vergl. Vollgraff, Täuschungen des Repr.-Systems S. 2. Note 3.

26. Häusser, Deutsche Gesch. II, 714.

27. Große und Otto, Vaterl. Ehrenbuch, 1863. S. 13; vergl. Häusser a. a. O. II, S. 740.

28. Prutz, Deutsches Mus. 1852, S. 708. — Uebrigens ist zu vergl. Hormayr's Gesch. A. Hofers 1817. S. 240. 357. Mayr's „Speckbacher der Mann von Rinn" 1851. Immermann's „Trauerspiel in Tyrol", Auerbach's A. Hofer. Grenzboten 1864. Nr. 27 vom 1. Juli.

29. Mayr's Speckbacher S. 150. 293

30. Mayr a. a. O. S. 164. („Dies sächsische Corps büßte am 4. u. 5. August in jenen 4 Stunden langen Engpässen (noch jetzt die „Sachsenklemm'" genannt) 1000 M. an Todten, Verwundeten u. Gefangenen ein, worunter 44 Officiere!") — Daß vier Jahre später das thüringische Bataillon, welches aus den zu den Preußen im Frühjahr 1813 übergegangenen Weimaranern, Gothanern und Altenburgern bestand, in der Schlacht an der Katzbach (26. Aug.) sich ganz besonders durch seine Unerschrockenheit in höchst bedenklicher Lage auszeichnete", berichtet Fr. Förster, Gesch. d. Befreiungskr. 1863 I, S. 667.

31. Mayr, S. 73.

32. Deutsche Vierteljahrschrift 1847 Nr. 38 S. 306.

33. Böckh, Gedächtnißrede z. 3. Aug. 1847 S. 8. Hinzuzufügen ist, daß der „Dritte im Bund", der alte Jenenser (1794 Schüler Fichte's) E. M. Arndt war; vergl. Beitzke I, 220 ff.

34. In dem vor 3 Jahren erschienenen „Briefwechsel des Großherz. Karl August mit Goethe" erzählt der Erstere in einem Briefe vom 7. Mai 1810 (Bd. II, S. 12), er habe sich, zufällig mit dem Geh. Hofrath Eichstädt in einem Nachtquartiere zusammengetroffen, von letzterem die Lage der Akademie Jena schildern lassen. Dabei heißt es: „In der Geschichte sieht es traurig aus" u. s. w. — Hier hat Eichstädt (wie auch fortwährend in der von ihm redigirten Jen. Allg. Lit. Zeitung)

offenbar seinem Privathaß gegen Luden, der jenes Fach seit 1806 trefflich vertrat, auf eine sehr unwürdige Weise Luft gemacht und den edlen Fürsten gröblich getäuscht.

35. Luden berichtet darüber selbst in s. „Nemesis" 1817.

36. S. den interessanten Abschnitt in Luden's „Rückblicke": „der General v. Grolmann, Student in Jena". Vergl. Arndt Schr. an s. lieb. Deutsch., III, S. 404 ff.

37. In Förster, Gesch. d. Befr.-Kr. I, S. 713, vergl. Müffling's „Memoiren".

38. Beitzke III, S. 26.

39. Förster a. a. O. I, S. 161 theilt diesen Aufruf vollständig mit. Der Freih. v. Stein hatte den wesentlichsten Antheil an diesem Erlaß, dessen eigentlicher Verf. der preußische Hofrath Karl Müller war; s. Beitzke I, 202 Note.

40. Rühs „über den Einfluß Frankreichs ꝛc." 1814, Arndt „d. Wort von 1814", vergl. „Geist d. Zeit" Bd. IV, S. 62 ff.

41. S. meine Abhandlung in der Minerva 1853 Oct. „vor vierzig Jahren" S. 59; vergl. Leipz. Repertorium 1849 2. Aprilheft S. 96. („Für die ganze nachherige Gestaltung Deutschlands war das eigentlich Entscheidende nicht der Pariser Friede, oder gar erst der Wiener Congreß, sondern der Vertrag von Ried, womit man Bayerns Abfall von Frankreich erkaufte"); vergl. Deutsche Zeit. Nr. 304 vom 31. Oct. 1850.

42. Schlosser, Gesch. d. 18. u. 19. Jahrh. VII, S. 1036.

43. Wirklich erschien 1817 eine Schrift (des Badischen Geh. Referendärs Reinhard) „die Bundesacte über Ob? Wann? u. Wie? deutscher Landesstände", in welcher diese gräuliche Behauptung aufgestellt ward.

44. Die Constit. der Europ. Staaten 1817 II, 373.

45. Europ. Constit. II, 276 u. Pölitz, das constit. Leben, 1830. S. 169.

46. Kieler Blätter, 1815 I, Heft 1, 2 u. 3.

47. Kieler Blätter a. a. O. (Auch Paulus hat in s. „Sophronizon" die Würtembergische Scheußlichkeiten näher geschildert).

48. Europ. Const. II, 364.

49. Europ. Const. II, 306.

50. Europ. Const. II, 105.

51. Heeren, in Gött. gel. Anzeigen 1836. St. 1. S. 5. Rob. v. Mohl, Polizeiwiss. I, 476; vergl. meine Jenaisch. Blätt. f. Gesch. und Reform d. deutschen Univ., 1859 I, S. 28 ff.

52. Vergl. meine „Geschichtl. Bemerk. üb. d. Lehre v. Staatsvertrag ꝛc.“ in Pölitz' „Jahrb. f. Gesch. u. Polit.“ 1834 Sept.

53. Böttiger, Gesch. v. Sachsen. Bd. II, S. 363.

54. Thom. Carlyle, über Helden und Heldenverehrung, übers. von Neuberg S. 219.

55. Ad. Smith, vom National-Reichthum, übers. von Garve III, 174.

56. K. S. Zachariä, de jurisprud. Lutheri, Wittenberg 1814. Dessen 40 B. v. Staate V. 200. Vergl. Bluntschli, über den Unterschied der mittelalt. u. modernen Staatsidee 1855.

57. Vergl. meine Abh. über Luther's Verdienste in nationaler Beziehung in Bran's Minerva 1846 Febr.

58. Pfister, Gesch. d. Deutschen. Bd. IV, S. 26.

59. (Dieses Notenzeichen fehlt auf S. 94 Z. 12 v. u.) Ueber diese Zierde unserer Stadt, dies Meisterwerk Drake's vgl. einen interessanten Artikel in den „Grenzboten“ 1858 Augustheft. — Was helfen übrigens Denkmäler, wenn das Publikum, welches sie Tag vor Tag vor Augen hat, sich nichts dabei denkt, sich nicht um die Geschichte — hier die des Stifters unserer Hochschule und somit dieser selbst — bekümmert, von ihnen weiter keine Notiz nimmt als etwa der Handwerksbursche von den sogen. Wahrzeichen der Städte durch die er gewandert? — Vgl. meine Festschrift zum Jenaisch. Jubiläum in Bran's Minerva 1858 Oct. Vgl. auch d. „Rückblicke auf das Jubiläum d. Univ. Jena“ in Nr. 242 d. Allg. Z. v. 30. Aug. 1858, in denen es u. a. S. 3914 von des Geh. St.-Rath u. Curator Seebeck „Enthüllungsrede“ heißt, sie war „das in Worten wohlgetroffene ergreifende Bild Johann Friedrichs“. Eine kurze Biographie des Letzteren ist vom Pfarrer Burbach (Hamburg 1854) herausgegeben worden.

60. Woselbst die Stimmen gediegenster Geschichtsforscher wie Joh. Müller, Theod. Juste u. Prof. Wuttke über S's histor. Arbeiten in extenso mitgetheilt sind.

61. Schöll's „Karl-August-Büchlein“ 1857.

62. S. meine „Preußisch-Deutsche Säcularerinnerungen in Bran's Minerva“ 1856 Sept. S. 325 ff.

63. S. meine Abhdl. „Friedrich's d. Gr. staatsrechtl. Grundsätze“ in Bran's „Minerva“ 1851 Juniheft.

64. S. die in den „Kieler Blättern“ 1816 Bd. III, H. 2 (von Hegewisch) mitgetheilten „Stellen aus älteren englischen Parlamentsreden“; im J. 1778 sagte Chatham bestimmt vorher, daß England Nordamerika nimmermehr erobern würde, s. H. 3. S. 358.

65. Wachsmuth setzt hinzu: „die Acten sind noch nicht geschlossen". Ganz richtig heißt es in der „Deutschen Vierteljahrschrift 1850 Nr. 49 S. 206: „Die großen Fragen, welche gegenwärtig Europa erschüttern, was sind sie anders als die durch das ganze Volk lebendig gewordene Ueberzeugung, daß es natürliche Menschenrechte giebt, die nur Gewaltherrschaft ihm entziehen und ungerechte Bevormundung ihm vorenthalten konnte".

66. Steffens, die gegenwärtige Zeit, S. 478.

67. Chateaubriand, Essai sur l. révolut.: „La révolution française ne vient point de tel ou tel homme, de tel ou tel livre, elle vient des choses. Elle était inevitable etc." Auch Mad. de Staël-Holstein sagt in ihren „Mémoires et consider. etc." II, ch. 6: „Der große Irrthum der Hofleute war immer in einigen einzelnen untergeordneten Thatsachen, die Ursache der von der ganzen Nation ausgesprochenen Empfindung, zu suchen".

68. Görres, Deutschland u. die Revol. S. 47.

69. Deutsche Vierteljahrschrift 1849. Nr. 48. S. 14.

70. Klopstock's Oden. (S. Werke, 1823 II, S. 101, 111, 121 ff. später (1793) nahm Kl. seinen „Irrthum" zurück, S. 140.

71. Wieland's Werke Bd. 41.

72. Dietzmann, „Aus Weimars Glanzzeit" 1855 S. 54, 59.

73. Schöll, „Karl-August-Büchlein".

74. S. Welcker's Staatslex. sub „Deutsches Reich". 2. Ausg. Bd. IV, S. 4.

75. Klüber, „öffentl. Recht" ꝛc. §. 201. Ueber Mecklenburg s. Görres „Deutschl. u. d. Revol." S. 39, meine „neuesten Mahnungen a. d. Lebensfrage uns. Civilis." in Bran's Minerva 1844 Nov.; d. Artikel „Mecklenburg" in d. „Gegenwart" 1851, H. 66, S. 341.

76. Droysen, Gesch. d. Freihkr. II, 299.

77. Janssen, Frankreichs Rheingelüste u. deutsch-feindliche Politik 1861. S. 1 ff. 50 ff.

78. Ad. Schmidt, Elsaß u. Lothringen, 1859, bes. S. 68 ff.; vgl. A. Z. 1859 Nr. 250 ff. v. 7. Sept. („Wie Deutschland um seine Rheinländer kam").

79. Elsaß und Lothringen deutsch; 1860. S. 8.

80. A. Schmidt, a. a. O. S. 73 ff.

81. D. Allg. Ztg. 1860 Nr. 48 vom 25. Febr.

82. Vgl. Magaz. f. d. Liter. d. Ausl. Nr. 38 v. 18. Sept. 1864.

83. Oeuvres posthumes. 6, 28, 37.

Zweite Vorlesung.

„Der charakteristische allen gegenwärtigen Culturvölkern gemeinschaftliche Zug ist der sogen. Constitutionalismus oder die Verfassungsmäßigkeit, als die auf das äußere Leben übertragene Frucht jener großen Ideen, welche die christliche europäische Welt zu einer neuen Culturära stempelten und in ihr den Keim einer unendlichen Perfectibilität, eines unbegrenzten Fortschritts niederlegten. Das letzte große Werk dieser Ideen, der letzte große Schritt zur Vervollkommnung war die Ueberwindung der mittelalterlichen Denkweise und Lebensformen. Dieselbe geistige Macht, welche die Welt von der Hierarchie und Scholastik befreite, gab ihr statt einer willkürlichen Freiheit und unbedingten Herrschaft als oberstes Gesetz alles gesellschaftlichen Lebens das der Harmonie des Ganzen und also auch das der Ausgleichung in Collisionen des berechtigten Individualismus mit den Anforderungen der Gesellschaft."

Joseph Held.

(Staat u. Gesellschaft, Th. III, Leipz. 1865, Vorw.)

Es ist nun zunächst näher zu untersuchen, ob und in wie weit unser „Weimarisches Grundgesetz" der Idee oder dem wahren Wesen des neuen Staatsprincips, welches als das constitutionelle oder Repräsentativ-System bezeichnet zu werden pflegt, auch wirklich entspricht; eine Erörterung die zugleich auf die Frage führt, ob in der Bezeichnung „landständische Verfassung" in dem besprochenen Artikel XIII der deutschen Bundesacte jenes Princip oder das sogen. alt- oder feudalständische System gemeint war. Im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens werden auch wol jetzt noch die Ausdrücke „landständisch", „repräsentativ" oder „constitutionell" als gleichbedeutend genommen; wogegen die heutige Staatswissenschaft zwischen dem Princip „landständisch" und „repräsentativ" streng unterscheidet und eine ganze Menge wesentlicher Unterschiede zwischen beiden feststellt, wie dies näher von Pölitz, Dahlmann u. A. nachgewiesen worden [1]). Daß man vor einem halben Jahrhundert hierüber weniger klar war, erklärt sich aus dem niedrigen Stande der damaligen

politischen Bildung, über welchen u. A. Arndt und Niebuhr schon 1814 und 15 klagten [2]) und dessen ein anderer damals ebenfalls oft genannter und auf dem Wiener Congreß sehr einflußreicher Staatsmann, der alte Freih. Hans v. Gagern sogar die damaligen höchsten leitenden Persönlichkeiten sowol in Bezug auf die Bundesacte wie auch speciell auf den fraglichen Begriff bezichtigt [3]). Dazu kam noch das ultraconservative und dynastische Interesse, welches nichts von jenem neuen Staatsprincip wissen wollte und in dem gedachten Ausdruck „landständisch" einen hinreichenden Vorwand fand, durch Beibehaltung der alten Feudalstände der Anforderung des Art. XIII Genüge geleistet zu haben. Solches war der Fall im Königreiche Sachsen, in Kurhessen, in Oldenburg und Schwarzburg-Sondershausen bis zu den in Folge der Julirevolution von 1830 entstandenen Volksbewegungen; ja es ist noch bis zur Stunde der Fall in Reuß-Greiz sowie in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, nachdem bekanntlich die daselbst am 10. Oct. 1849 promulgirte — allerdings ultrademocratische — Constitution wieder aufgehoben ward. Wer indessen die Verhandlungen des Wiener Congresses kennt, kann durchaus nicht zweifeln, daß unter der „landständischen Verfassung" das „Repräsentativsystem" verstanden war. Es sei hier nur an die berühmte Eingabe des Grafen von Münster erinnert, in welcher ausdrücklich hervorgehoben wird, daß ein „Repräsentativsystem" in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen ist [4]); desgleichen an die am 16. Nov. 1814 an den Fürsten Metternich und den preußischen Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg übergebene Note der bevollmächtigten Abgeordneten 25 deutscher souveräner Fürsten und der 4 freien Städte [5]); endlich auch an die Aeußerungen des damaligen badischen Regierungscommissärs und spätern Ministers Winter über das Adelsedict in der 2. Kammer am 18. Juni 1819: „Preußen machte in den Verhandlungen über die landständische Verfassung in seinem Entwurfe der Bundesacte vom 15. Februar 1815 den Vorschlag: „ „die Landstände sollen aus erblichen und gewähl-

ten bestehen"'', und fügte in dem Entwurfe vom 8. Mai hinzu: „die landständische Verfassung ist in jedem Bundesstaate so zu organisiren, daß alle Klassen der Staatsbürger daran Theil nehmen." Aus dieser Abstimmung eines der mächtigsten Mitglieder des Bundes geht klar hervor, daß nicht ständische, nur das Interesse einer Kaste vertretende Landstände, sondern daß erbliche und gewählte, und zwar aus allen Klassen der Staatsbürger gewählte, mithin auch das ganze Volk vertretende, oder mit andern Worten, daß im Art. XIII das Repräsentativsystem gemeint sei".

Man darf auch nicht vergessen daß (wie Vollgraff ganz richtig sagt [6]) jene alten Land- oder Feudalstände Adel, Geistlichkeit und Städte sich keineswegs als Unterthanen sondern eben nur als berechtigte Stände, als Mitregenten betrachteten, blos der Bauer war Unterthan von jenen und von dem Fürsten; ebensowenig aber auch, daß diese „Landstände" an vielen Orten zu stummen Figuranten auf dem Staatstheater, zu lebendigen von der Regierung eingeforderten Finanzberichten und bloßen Jaherren auf den Postulatenlandtagen herabgesunken waren [7]).

Daß nun Karl August jenen mehrdeutigen Ausdruck im richtigen Sinne auffaßte versteht sich von selbst und wird durch die Geschichte und den Inhalt unsers „Grundgesetzes" zur Genüge bestätigt. In beiderlei Beziehung können hier natürlich nur Umrisse gegeben werden; das Ausführlichere findet man in Luden's Allg. Staatsverfassungs-Archiv, Weimar, 1816 Bd. I, St. 2, S. 235—360, ferner in Schweitzer's „Oeffentl. Recht des Großh. Weimar, 1825", auch in einer zum gegenwärtigen Jubiläum erschienenen kleinen Festschrift des Justizamtmanns Martin „Weimar. Verfassungsbüchlein, 1866" b. Böhlau, in welcher zugleich die revidirte Verfassung vom 15. October 1850 vollständig mitgetheilt ist. Auch ein Festgruß der Deutschen Allgem. Ztg. vom 5. Mai (vom Prof. Biedermann in Leipzig) enthält eine treffende Charakteristik unsrer Verfassung und ihrer Geschichte. Besonders interessant ist auch ein Leitartikel der Weimar. Zeitung

vom 5. Mai d. J., worin u. a. bemerkt wird, daß das Weimarische „Grundgesetz", abgesehen von der Betheiligung des Landesherrn, recht eigentlich das Werk des Staatsministers Freiherrn von Gersdorf ist, eines durch scharfen politischen Blick und Liebe zur Freiheit ausgezeichneten Staatsmannes, dessen Name in den Annalen unsrer Verfassungsgeschichte einen ausgezeichneten Platz behauptet.

Bereits in dem Patent vom 15. Nov. 1815, in welchem Karl August diejenigen Länder in Besitz nahm die ihm den Bestimmungen des Wiener Congresses zufolge von dem Könige von Preußen abgetreten waren, finden sich die Grundzüge der späteren Constitution bestimmt in den Worten vorgezeichnet: „Wir sichern den Einwohnern der hierdurch von Uns in Besitz genommenen Länder allen den Schutz, die unparteiische Rechtspflege und Religionsfreiheit zu, deren Unsre Unterthanen in Unsern übrigen Landen zu genießen haben.— Wir versprechen ihnen gleichmäßig und gemeinschaftlich mit den letzteren eine landständische Verfassung zu geben, welche ihnen das Recht gewähren soll, durch aus allen Klassen der Staatsbürger von Unsern Unterthanen selbst erwählte Repräsentanten bei der Gesetzgebung mitzuwirken, Steuern und Finanzmaßregeln, die das Vermögen des Landes oder der Unterthanen betreffen, nur nach freier Prüfung zu bewilligen, über Mängel und Mißbräuche in der Landesverwaltung oder Gesetzgebung mit gutachtlichen Vorschlägen zu Abstellung derselben Uns Vortrag zu thun sowie auch bei willkürlichen Eingriffen der Staatsbeamten in die gesetzliche Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger bei Uns Klage zu führen und auf rechtliche Untersuchung ihren Antrag zu richten."

Hierauf folgte dann am 1. December 1815 eine Großh. Verordnung, die Organisation des Staatsministeriums betreffend, welche gleich zu Anfang mit folgenden Worten beginnt: „In Erwägung der Nothwendigkeit einer organisch bestimmten Verfassung der obersten Berathungs- und Regierungsbehörde eines jeden Staates und in Betrachtung der Unentbehrlichkeit der gesetzlichen Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten

vor dem Fürsten und den Landesständen haben Wir bei der Vergrößerung Unsrer Lande und mit Hinsicht auf die denselben verheißene landständische Verfassung verordnet ꝛc."

Sodann erschien am 30. Januar 1816 die Verordnung zur Bildung und Zusammenberufung einer ständischen Berathungsversammlung zur Entwerfung der Landesverfassungsurkunde welche in 53 §§. die Grundzüge der letztern ziemlich ausführlich entwickelt und in welcher die gedachte Versammlung auf den 7. April einberufen ward. Dieser Tag ward insofern zu einer Doppelfeier, als nicht nur jene Eröffnung an demselben wirklich stattfand, sondern auch die Abgeordneten der neu erworbenen Länder dem Großherzoge die Erbhuldigung leisteten. Nachdem diese Feierlichkeit beendet war, hielt der Staatsminister Freiherr v. Fritzsch zur Eröffnung jener Berathungen — an welchen sich der früheren Anordnung gemäß außer der seitherigen landständischen Deputation der alten auch die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Bauern der neuen Lande sowie endlich die Bevollmächtigten des Regenten betheiligten — eine überaus treffliche Rede [8]), aus der wir nicht umhin können, wenigstens folgende Hauptstellen mitzutheilen. Nachdem in Bezug auf die durch das erhabene Wort der zu Wien versammelten Fürsten jedem Deutschen verheißene Verfassung als eine solche charakterisirt worden, wie dieselbe der vorgeschrittene Zustand der Bildung und das Bedürfniß der Völker erfordert, heißt es:

„Die mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger beehrten Abgeordneten sind um den Thron versammelt, damit sie die Grundzüge der künftigen Verfassung berathen, der Eingebornen Wünsche vortragen und die freie Stimme für das Gemeinwohl erheben mögen. Groß und ruhmwürdig ist die Bestimmung dieser Versammlung: auf sie sind die Blicke des Vaterlandes, ja die Blicke aller Deutschen gerichtet; auf diesen Staat der von der Vorsehung erkoren zu sein scheint, den Strahl des geistigen Lichtes der Welt zu bewahren, dessen Fürstenhaus früh die Weihe empfing, aufzuwachsen zum Schutze alles Edlen und Schönen gleich der vaterländischen Eiche, deren weitschattende Zweige gegen Stürme Obdach gewähren. — Nach gleichem Ruhme strebend mit solcher Gesinnung, mit offenem Zutrauen tritt Sr. K. Hoheit den Abgeordneten seines Landes entgegen, unbewunden sind die Grundsätze ausgesprochen, welche diese

Zusammenberufung geleitet haben. Sr. K. Hoheit kennen nur ein Interesse, die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen; dieses auszudrücken bedarf es nicht des Schmucks der Rede. — Kommen Sie nun mit gleicher Offenheit, mit unbeschränktem Vertrauen dieser wohlwollenden Absicht entgegen, daß der herrliche Bau, zu dem Sie berufen sind, auf dem festen Grunde altdeutscher Treue, gemäß den Sitten und Bedürfnissen der Bewohner, einfach und sicher erhoben werde. Nicht vergebens sind wir Zeitgenossen außerordentlicher Begebenheiten gewesen; nicht umsonst waren die Leiden und Sorgen der vergangenen Jahre, wenn sie den Sinn und die Augen öffneten zu erkennen was Noth thut: daß die Eintracht es ist, welche die Throne bewahrt und die Hütten, daß die Eintracht Stärke verleiht gegen äußern Angriff und gegen jede unrechtmäßige Gewalt, daß sie die Größe und das Glück jeden Staates erschafft. Aber diese Eintracht kann nur bestehen durch großmüthiges Entsagen alles selbstsüchtigen Eigennutzes; die Wohlfahrt des geselligen Vereins wird blos errungen durch wechselseitige Opfer. Die Grundfeste des Staates ist Gleichheit vor dem Gesetz, Ebenmaß und Verhältniß in den Vortheilen sowie in den Lasten. — Dies sei das Ziel Ihrer Bemühungen; doch vermeiden Sie durch Erfahrung belehrt jene frevelnde Neuerungssucht, die zerstört das von den Altvordern erworbene Gut, die umzuwandeln strebt die alte Ordnung der Dinge, um den Flitterschein einer jungen Schöpfung hervorzuzaubern. Ehrwürdig sei Ihnen das Alte und mit heiliger Scheu werde das Mangelhafte ergänzt, das Bessere angefügt, das Ueberflüssige beseitigt und so eine Verfassung vollendet, würdig des Zeitalters, in dem sie entstand, würdig des Fürsten, der sie gewährt. — Seit der Rückkehr des Friedens hat sich die Sorgfalt Sr. K. H. auf die innere Verwaltung mit verdoppeltem Eifer gerichtet; schon sind alle Zweige des Staatsdienstes neu geordnet und in bestimmte Grenzen gewiesen, der Zustand der öffentlichen Beamten ist verbessert, die Gesetze werden einer neuen Prüfung unterworfen. Zu Errichtung eines unabhängigen Appellationsgerichtes sind die Verhandlungen bereits gepflogen, die Wünsche und Vorschläge zum Besten der Akademie Jena, dieser weltberühmten Zierde dieses Landes, sind der Gegenstand anderer Verhandlungen und sie darf der besondern Fürsorge und Hilfe sich versichert halten, wie überhaupt Wissenschaft und Kunst den gewohnten Schutz und freigebige Unterstützung gefunden haben. — Das stehende Militär ist vermindert und der Plan wird bearbeitet, es mit der allgemeinen Landesbewaffnung in die wünschenswertheste Verbindung zu setzen; so werden uns nie Vertheidiger des Vaterlandes fehlen, so lange in jedes Jünglings Brust ein deutsches Herz schlägt."

Wer wollte in Abrede stellen, daß in diesen Ansichten die allein richtigen Grundsätze ausgesprochen sind, welche für

wahrhaft erfolg= und segensreiche Gründung einer Constitution maßgebend sein müssen. Im gleichen Geist und Sinn war die Gegenrede gesprochen, welche der Oberst und Landrath Freih. v. Lynker im Namen der Stände und Abgeordneten hielt [9]). — Die am 8. April begonnenen Berathungen wurden von Seiten der letzteren wie den landesfürstlichen Commissarien mit so regem Eifer betrieben, daß schon in der dritten Woche der Entwurf des Grundgesetzes nach den Protocollen ausgearbeitet und am 29. April dem Ministerium übergeben werden konnte. Nachdem sich der Staatsminister Frh. v. Fritzsch und Frh. v. Gersdorf mit einigen Mitgliedern der Berathungsversammlung nochmals besprochen hatten, kam dieser Entwurf am Sonntag Jubilate (5. Mai) zum Vortrage bei dem Großherzoge, dessen Genehmigung sofort erfolgte. Die Aushändigung der von dem Großherzog vollzogenen und von sämmtlichen Staatsministern mitunterschriebenen Verfassungsurkunde fand am 11. Mai statt, worauf sich die Versammlung am 12. Mai trennte.

Was den wesentlichen Inhalt des Weimarischen Grundgesetzes betrifft, so mögen hier nur folgende Bestimmungen angeführt werden:

§. 1. In dem Großherzogthume S. W. E. besteht eine landständische Verfassung, welche allen Theilen des Großherzogthums, als einem Ganzen, gemeinschaftlich ist.

§. 2. Drei Stände sind in dem Großherzogthume S. W. E. als Landstände anerkannt: der Stand der Rittergutsbesitzer, der Stand der Bürger und der Stand der Bauern.

§. 3. Diese drei Landstände und in ihnen sämmtliche Staatsbürger werden durch Männer vertreten, welche aus ihrer Mitte, durch freie Wahl, als landständische Abgeordnete hervorgehen.

§. 67. Jeder Abgeordnete, von welchem Stande, von welchem Kreise, von welchem Bezirke er auch sei, ist Vertreter aller Staatsbürger und hat außer den Gesetzen keine andere Richtschnur anzuerkennen, als seine Ueberzeugung und sein Gewissen, ist daher auch nicht an die Instruction seiner Wähler gebunden.

§. 5. Es stehen den Landständen zur Ausübung durch ihre Vertreter folgende Rechte zu:

1) Das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten und mit den von diesem beauftragten Behörden die Staatsbedürfnisse zu prüfen un=

die zu ihrer Deckung erforderlichen Einnahmen und Ausgaben festzusetzen (Bestimmung der Etats).

4) Das Recht, dem Fürsten Vortrag zu thun über Mängel und Mißbräuche in der Gesetzgebung und in der Verwaltung des Landes mit gutachtlichen Vorschlägen zu Abstellung derselben.

5) Das Recht, bei dem Fürsten Beschwerde und Klage zu erheben gegen die Minister und gegen andere Staatsbehörden über derselben Willkür und über deren Eingriffe in die Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger, sowie in die Verfassung des Landes.

6) Das Recht, an der Gesetzgebung in der Art Theil zu nehmen, daß neue Gesetze, welche entweder die Landesverfassung betreffen, oder die persönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger in dem ganzen Lande, oder in einer ganzen Provinz zum Gegenstande haben, und eben deßhalb das Allgemeine angehen, ohne ihren, der Landstände, vorgängigen Beirath und ihre Einwilligung nicht erlassen werden dürfen.

§. 117. Der Vorschlag zu neuen, das Allgemeine angehenden Gesetzen kann sowol von dem Fürsten dem Landtage, als von dem Landtage dem Fürsten vorgelegt werden.

§. 123. An diesem Grundgesetze des Großherzogthums S. W. E. und der durch solches gestifteten Verfassung darf in keinem Punkte und weder mittelbar noch unmittelbar, weder durch Aufhebung noch durch Zusätze etwas geändert werden, ohne Uebereinstimmung des Landesfürsten und des Landtags.

§. 124. Künftig sind alle Staatsdiener vor ihrer Anstellung auf den Inhalt des gegenwärtigen Grundgesetzes und dessen Festhaltung mit zu verpflichten, und jede absichtliche Verletzung der Verfassung im Staatsdienste soll als Verbrechen angesehen und gestraft werden, sowie jede Handlung eines Staatsdieners, welche in der Absicht unternommen wird, um diese Verfassung heimlich zu untergraben oder gewaltsam aufzulösen, Hochverrath ist.

§. 126. Tritt der Fall eines Regierungswechsels ein, so soll der neue Landesfürst bei dem Antritte der Regierung sich schriftlich bei fürstlichen Worten und Ehren verbindlich machen, die Verfassung, sowie sie durch gegenwärtige Urkunde bestimmt worden, nach ihrem ganzen Inhalte während seiner Regierung zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Zum Beschlusse wird endlich noch angeführt: „Gleichwie Wir nun durch vorstehende Bestimmungen die landständischen Rechte Unserer getreuen Unterthanen und durch diese die Rechte der einzelnen Staatsbürger dauerhaft gesichert zu haben, auch zu solchem Zwecke folgende bereits anerkannte Rechte: das Recht auf eine auch die Verbindlichkeiten des Fiscus umfassende in drei Instanzen geordnete unparteiische

Rechtspflege und das Recht auf Freiheit der Presse hierdurch ausdrücklich erkennen und gesetzlich begründen ꝛc."

Daß unser „Grundgesetz" nicht nach der abstracten Schablone der wälschen „constitutionellen Charten" verfaßt, sondern daß das neue Staatsgebäude so viel wie möglich auf der gegebenen geschichtlichen Unterlage aufgeführt ward, ist klar und gehört zu seinen wesentlichen Vorzügen [10]). Ist doch der Staat (nach Burke's trefflicher Begriffsbestimmung) die Vereinigung der vergangenen Geschlechter mit den zukünftigen durch die gegenwärtigen, alle zu einer solidarischen Einheit verknüpft, und kann doch die Gegenwart nur für die Zukunft bauen, indem die Vergangenheit ihr die Grundlage der Arbeit darbietet [11]). Hatte doch auch der Verlauf der französischen Revolution ein warnendes Beispiel aufgestellt, zu welchen traurigen Resultaten ein völliger Bruch mit der Geschichte führt. Dazu kam, daß eben Karl August der deutschgesinnteste aller Fürsten war, wie er denn bei der Restauration des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken in die Statuten desselben die Bestimmung aufnahm, jedes Mitglied solle dahin wirken, daß vaterländische Gesinnung, deutsche Art und Kunst sich immer weiter entwickele und auf eine des deutschen Nationalcharakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit verbreite [12]). Demgemäß behielt man auch die Ausdrücke „Landstände", „Landtag", „Landesmarschall" u. d. m. unbedenklich bei, obwol selbige alle aus der Feudalmonarchie herrührten [13]), die dem fürstlichen Absolutismus gegenüber als eine Vorstufe des Constitutionalismus angesehen werden kann, wenngleich heutzutage auf ihre für immer gewichene Grundlagen keine neue Staatsordnung gestützt werden darf [14]).

Sehr beachtenswerth ist übrigens, daß in Bezug auf unser „Grundgesetz" die Ansichten und Propositionen der Weimarischen Regierung weit mehr dem Princip des Fortschritts huldigten, als die Ansichten der damaligen und selbst der spätern Volksvertreter. So wurde von den letztern die principiell gesonderte Vertretung der Bürger und Bauern

nach dem frühern landständischen Princip festgehalten, während die Regierung vorgeschlagen hatte, daß der Landtag aus zwei Klassen bestehen sollte, die eine — ein Drittel der Versammlung — gebildet von den großen Grundbesitzern, die andere Klasse — zwei Drittel der Versammlung — gebildet durch freie Wahl der Staatsbürger in Städten und auf dem Lande [15]). Gleicherweise hatten später die Stände auf dem am 17. Dec. 1820 eröffneten Landtag die ihnen von Karl August angebotene Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen zurückgewiesen, [16]) die erst einige Jahrzehnte später eingeführt ward. Nun, Rom ward auch nicht in Einem Tage gebaut, und unsers Dichters Wort machte sich hier wie überall geltend:

„Alles Menschliche muß erst werden, wachsen und reifen,
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die wechselnde Zeit".

Wol mag zugegeben werden, daß das „Grundgesetz" selber mehr als einen Mangel hatte, der zum Theil eben in der Neuheit der Sache lag, z. B. in dem Wahlmodus [17]) — wer wird denn von der Erstlingsschrift eines Autors gleich Vollkommenes erwarten oder fordern? — ; immerhin entsprach es im Wesentlichen der Idee des Constitutionalismus oder der Verfassungsmäßigkeit. So schon der Form nach als „Verfassungsurkunde" d. h. als schriftgesetzliche Feststellung der Rechte und Schranken der Regierung oder Staatsgewalt so wie der politischen Rechte und Pflichten der Regenten und des Volks; eine Feststellung, die eben so durchaus nöthig ist wie die Codification des bürgerlichen Rechts, um der Ungewißheit und Unsicherheit der bloßen ungeschriebenen Tradition ein Ende zu machen und auch für die Zukunft Gewähr zu leisten [18]). Diese Form stammt auch keineswegs erst aus den französischen „Charten", entspricht vielmehr ganz der altdeutschen Sitte der „Freiheitsbriefe", „Handvesten", „Wahlcapitulationen", „Recesse", „Erbvergleiche" u. dergl. m. Ferner dem Wesen nach: insofern eben die politischen Interessen und Rechte des ganzen Volks, nicht die einzelnen privilegirten Stände, von jedem Mitgliede des Landtags ge-

wahrt werden sollten. Der wichtigste Fortschritt oder Hauptpunkt in dieser Hinsicht war unstreitig die politische Emancipation des Bauernstandes, also des Kerns der Nation, durch seine Berufung in den Landtag, diese Anerkennung des Rechts des „zahlreichsten und nützlichsten Theils der Bevölkerung“ [19]), der bisher allein, und zwar doppelter Unterthan und doppelt beknechtet oder rechtlos war, wie schon angedeutet worden, nun aber auch zum Staatsbürgerthum gelangte, da bisher nur hier und da — z. B. in den Dithmarschen, Friesland, der Grafschaft Hoya und in Tyrol — als seltene Ausnahme jener Stand in der landständischen Corporation erschien [20]). Mit Recht sagte Steffens [21]): „das Verhältniß eines Standes, der die größere Hälfte der Menschen in allen cultivirten Staaten einschließt, als seiner Natur nach der Knechtschaft hingeopfert, ist das Unerträglichste, ja Fluchwürdigste der Welt“. Und nicht blos für Gallizien galt der Stoßseufzer jenes Bauern an Joseph II.: „Barmherziger Kaiser! Vier Tage Frohndienste, den fünften auf die Fischerei, den sechsten mit der Herrschaft auf die Jagd, der siebente gehört Gott — erwäge, barmherzigster Kaiser! wie ich Steuern und Abgaben geben kann!“ [22])

Auch „im Reich“ klagte der Wandsbecker Bote:

„Geh'n Viele gebückt und welken
In Arbeit und in Müh',
Und Andre zerren dran und melken
Wie an dem lieben Vieh.
Und ist doch nicht zu defendiren
Und gar ein übler Brauch;
Die Bauern geh'n ja nicht auf Vieren,
Sie sind ja Menschen auch“.

Es war dies um so empörender, als es geschichtlich feststeht, daß in Deutschland die Bauern ursprünglich frei waren und erst durch den Feudalismus — der aus Frankreich stammt [23]), während noch jetzt bei uns die Feudalpartei den ursprünglich deutschen Constitutionalismus für ein wälsches Product ausgiebt — geknechtet wurden. Wie Hüllmann in seiner „Geschichte der Stände in Deutschland“ sagt: „nicht durch eingewanderte

Eroberer ist das Volk in Deutschland unterjocht worden; die seine Väter und Vormünder sein sollten, die Depositärs seiner Religion und seiner Rechte wurden seine Feinde. Habsüchtige Prälaten, gefühllose Grafen und Rechtsbeamte hielten in Unterdrückung des „gemeinen Mannes" gleichen Schritt, traten ihn zu Boden; da hat er ein Jahrtausend gelegen! [24]). Wie sehr noch in unsrer Zeit die Feudalpartei in Preußen die vollständige Durchführung der trefflichen Stein'schen Agrargesetzgebung zu hemmen suchte und wußte, ist bekannt [25]); und wie schlimm es von jeher bis zur Stunde in Bezug auf den Bauernstand in Mecklenburg aussah und noch aussieht, darüber stehen erbauliche Dinge in der im vorigen Jahre erschienenen Schrift „der Patrimonialstaat in Mecklenburg" zu lesen [26]).

Die praktisch wichtigsten Punkte: Steuerbewilligungsrecht und Controle des gesammten Staatshaushaltes, Recht der Zustimmung (nicht blos der Berathung) bei der Gesetzgebung, Recht Gesetzanträge zu machen, Recht der Petitionen und Beschwerdeführung, Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, endlich und hauptsächlich ganze und vollkommene Preßfreiheit, ein Recht, von dem mit Recht gesagt worden, daß es das einzige, von welchem alle andern abhängen [27]), kurz die wahre Basis oder conditio sine qua non der Repräsentativverfassung ist [28]), — alle diese Volksrechte sind in unserm „Grundgesetz" anerkannt und gewahrt. Letzteres ward zugleich selber unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt [29]) von welchem man damals in gutem Glauben annahm, er würde für ganz Deutschland ein „Hort des Rechts" sein. Von demselben wurde sie auch nach „tiefster Erwägung (wie der Kaiserl. Oester. Präsidialgesandte sich ausdrückt), da die Weimarische Verfassung durchaus nicht den Bedingungen der Bundesacte widerstreite", einstimmig angenommen [30]). Daraus folgt sonnenklar, daß die damalige höchste Behörde in Deutschland keinen Anstoß an einer Verfassung nahm, welche die genannten Volksrechte sanctionirte und daß mithin die späteren Constitutionen unbedenklich sich die unsrige hätten zum Muster nehmen können [31]).

Daß dieselbe ganz im Geiste und Princip des neuen Staatsrechts — im Gegensatz des Feudalrechts — aufgefaßt ward, ergiebt sich daraus, daß §. 126 (§. 67 I. §. 43 der revidirten Vf.) vor der Huldigung dem neuen Landesfürsten die Verbindlichkeit auflegt, die Verfassung zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu schützen, und daß hierzu Karl August nicht erst die Zustimmung der Agnaten (die übrigens gewiß nicht verweigert worden wäre) einholte. Denn nach dem heutigen Recht ist der jeweilige Souverän nicht mehr blos der Nutznießer oder Verwalter eines „dem regierenden Hause“ zustehenden Rechts, sondern schlechthin der Repräsentant seiner Dynastie, und was er als Regent thut, anordnet, verspricht oder bewilligt, verpflichtet schlechthin seinen Regierungsnachfolger, wogegen früher die Bestimmungen des longobardischen Feudalrechts über die Verbindlichkeit der Lehnsfolger die Handlungen des letztverstorbenen Vasallen anzuerkennen, auf die Regierungssuccession angewendet wurden [32]). Wie praktisch wichtig dieser Punkt ist, kam ein Paar Jahrzehnte später in der „cause célebre“ des berüchtigten hanoverschen Verfassungsbruchs durch die kön. Patente vom 5. Juli und 1. Nov. 1837 zu Tage; denn die zugleich im Widerspruch mit Art. 56. der Wiener Schlußacte stehende einseitige Aufhebung der seit 1833 „in anerkannter Wirksamkeit bestehenden“ Hannov. Verfassung ward bekanntlich damit beschönigt, daß König Ernst, als Herzog von Cumberland nächster Agnat, seinen Consens zu jener nicht gegeben habe. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ward mehrfach sofort nachgewiesen; zu allererst von dem Weimarischen Staatsminister Frh. v. Gersdorf (in einer trefflichen leider! der damaligen Verhältnisse wegen nur in wenig Exemplaren gedruckten Schrift), ferner durch Stüve's Vertheidigung des Hannov. Staatsgrundgesetzes, und am ausführlichsten durch die Rechtsgutachten der drei Juristenfacultäten von Jena, Heidelberg und Tübingen (besonders durch das letztgenannte von Reyscher). Konnte doch selbst der ultraconservative Badische Staatsminister Freih. v. Blittersdorf nicht umhin, jene

Aufhebung als einen „Staatsstreich" in einem Briefe an den Bundestagspräsidenten Grafen Münch-Bellinghausen zu charakterisiren [33]). Die bald darauf erfolgte schmähliche Verjagung der verfassungs- und eidestreuen Göttinger Septemvirn (Dahlmann, Jacob und Wilh. Grimm, Albrecht, W. Weber, Ewald und Gervinus) durch den Ukas vom 11. Dec. 1837 hatte auch ihren Hauptgrund in einer das alte Feudalprincip bekämpfenden Recension Albrechts in den Göttinger gel. Anz. 1837 [34]). Wird doch jenes Feudalprincip von Prof. Maurenbrecher in Bonn (— damals vorzugsweise eine Prinzen-Universität! —) in seiner Schrift „die deutschen regierenden Fürsten" noch 1839 auf das Entschiedenste in Schutz genommen, wie denn derselbe ausdrücklich lehrt: der Souverän stehe über dem Gesetz, der Regierungsnachfolger brauche sich an die Anordnungen seines Vorfahren nicht zu richten, u. d. m. Daß der deutsche Bund, der doch „es als seine Bestimmung anerkannt hatte allen Unterthanen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom Fremdenjoch befreit sei, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür trete" (Protoc. Bd. II. S. 130) — sich in dieser Sache für „incompetent" erklärte, war arg genug, zumal derselbe damit sich selber in Widerspruch mit seiner Absetzung des Herzogs Karl von Braunschweig 1830 setzte.

Nach allem diesem ist es wol erklärlich, daß, wie schon früher bemerkt worden, die Weimarische Constitution allgemeine Zustimmung erhielt. Um so auffallender war ein auf sie schon im Jahre 1817 gerichteter heftiger Angriff, zumal derselbe von einem der namhaftesten Gelehrten Jena's, von dem als Naturforscher und genialen Naturphilosophen berühmten Oken ausging. Derselbe hatte sich schon vor dem Befreiungskriege als warmen Patrioten gezeigt, wie sich aus seiner 1814 erschienenen Schrift „Neues Deutschland, neues Frankreich, neue Bewaffnung rc." ergiebt, sodann in seiner energischen Bekämpfung der deutschen Bundesacte in „der deutsche Bund wider das deutsche Reich", 1815, worin er die bevor-

stehende Misère unserer vaterländischen Zustände richtig voraussagte; auch hatte er späterhin (1822) sich das große Verdienst der Begründung der Wanderversammlungen der Naturforscher und Aerzte erworben, wovon die seinem Andenken deshalb errichtete herrliche Büste, die ebenfalls unser Jena ziert (ein Meisterwerk Ritschel's) Kunde giebt. Allein in seiner Gelehrtenpolemik zeigte er sich leider! nicht in sonderlich vortheilhafter Weise (so z. B. gegen Goethe und den Naturforscher Seebeck), und eigentliche staatswissenschaftliche Bildung fehlte ihm ganz, wie er denn mit der Literatur dieses Fachs ganz unbekannt geblieben, nicht einmal seines Collegen Luden verfaßte Schriften namentlich die in der „Nemesis" und dem „Allgem. Staatsverfassungs-Archiv" enthaltenen trefflichen Aufsätze über ständische Verfassung und ebensowenig die gediegene Schrift von Fries „Vom deutschen Bunde und deutscher Staatsverfassung" 1816 gekannt zu haben scheint. Was soll man dazu sagen, daß Oken in der in den 3 Nummern 9, 10 und 11 seiner „Isis" 1817 enthaltenen „Kritik des Weimarischen Grundgesetzes" diesem letztern mir nichts dir nichts seinen Charakter als Verfassungsurkunde oder „geschriebene charta constitutionis" bestreitet, indem er es nur als „Landstandordnung" gelten lassen will!! Karl August promulgirt das mit den Volksvertretern vereinbarte Staatsgrundgesetz, als solches ward es beschworen, von aller Welt, selbst vom deutschen Bund anerkannt, hat nun auch ein halbes Jahrhundert als solches bestanden und gegolten, und war dennoch — keine „Constitution"! Und warum? Weil es nicht nach der Schablone, die sich Meister Oken in seinem Gehirn von einer solchen gemacht, concipirt war! — Daß es nicht vollkommen wie die Minerva aus Jupiters Haupte entsprang, ist schon zugegeben — „Handlungen und Schriften muß man nach ihrem Datum beurtheilen" heißt es ganz richtig in dem mehrfach angeführten Buche der Frau von Staël [35]) und gilt natürlich doppelt von Schriften oder Urkunden, die selber Thaten waren —, und so sind auch in Oken's Ausstellung manche Mängel desselben

begründet; in's Einzelne einzugehen lohnt nicht der Mühe, da die bedeutendsten Einwendungen schon in Luden's „Nemesis" 1814 (besonders in von Hendrich's Aufsatz: Was sollen Volksrepräsentanten wirken? Bd. III, H. 2, S. 240), ingleichen in Arndt's Schrift „über ständische Verfassung" 1815, Jahre vorher widerlegt sind. Auch machte diese ultracrepidamische Kritik damals zwar Aufsehen, aber weiter keinen Eindruck.

Schlimmer war, daß ebenfalls Oken der erste und ein sehr arger Mißbrauch der Weimarischen Preßfreiheit zur Last fällt, weil er, auch aller juristischen Kenntnisse bar und ganz unbekannt mit den positivgesetzlichen Bestimmungen und Schriften über Injurien und Schmähschriften, gleich in der ersten Nummer seiner „Isis" 1817, S. 4 von dem Princip ausging: „jede literarische Beleidigung dürfe nur auf literarische Weise gerächt werden, literarische Streitigkeiten, Grobheiten, ja selbst Lügen und Verläumdungen (!!) dürften nie als bürgerliche betrachtet und vor den bürgerlichen Richter geschleppt werden, wer letzteres thäte, sei ein erbärmlicher Wicht, der nicht in den Staat der Gelehrtenwelt gehöre". Demgemäß entblödete er sich nicht, gleich die dritte Nummer der „Isis" zur Geltendmachung seiner persönlichen Rachsucht zu mißbrauchen, indem er die Gutachten des Senats und der medicinischen Facultät von Rostock, worin sich beide sechs Jahre früher (!) gegen seine Berufung an diese Hochschule erklärten, abdrucken und die unterzeichneten Namen mit Eselsköpfen versehen ließ!!

Beide beklagenswerthe Extravaganzen hatten zunächst weiter keine Folgen (Oken's Dienstentlassung datirt erst aus dem J. 1819, welches bekanntlich für unsre deutsche und Universitäts-Freiheit so verhängnißvoll ward), sie gaben übrigens Goethe Anlaß zu einer interessanten ausführlichen an Karl August gerichteten Denkschrift, die erst in dem 1865 erschienenen Briefwechsel Beider (Bd. II, S. 88 ff.) veröffentlicht ward. Beachtenswerth darin ist, daß unser Dichter zwar Oken's sonstige Verdienste gebührend würdigte, ihn auch gar nicht gerichtlich oder

polizeilich verfolgt wissen, aber die „Isis" selbst sofort verboten haben wollte; dies wäre jedoch offenbar eine Verletzung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit gewesen und ward auch von dem richtiger die Sache auffassenden Fürsten nicht gebilligt, der jene Freiheit so lange er es nur vermochte schützte, aber freilich nichts gegen jene berüchtigten „Carlsbader Beschlüsse" von 1819 ausrichten konnte, welche damals schon der k. prß. Staatsminister Wilhelm von Humboldt für „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend" und später der ehemalige würtembergische Staatsminister und Bundestagsgesandte K. v. Wangenheim (auch ein alter Jenenser!) für „schamlos" erklärte [36]).

Diese verschiedenen „Jenensia" führen uns nun auf die nähere Erörterung der schon angedeuteten wichtigeren Momente, welche die Begründung und Entwickelung des Repräsentativ- oder constitutionellen Systems grade in unserm Lande so begünstigten, daß nicht blos in Bezug auf die Literatur und Kunst sondern auch auf die Politik Goethe's Worte paßten: [37])

„O Weimar, dir fiel ein besonderes Loos,
Wie Bethlehem in Juda, klein und groß!

Und:

„Ein kleiner Mann ist auch ein Mann!"

Schon das ist bedeutungsvoll, daß der Geburtsort der ersten deutschen Constitution unser

„Thüringerland, des alten Reiches Herz"
(Dingelstedt's „Aerntekranz" 1857.)

ist, ein Gau, von welchem der geniale F. G. Wetzel (ein alter Jenenser, mit Fr. Rückert innigst befreundet und 1813 ebenfalls begeisterter und begeisternder Freiheits- und Kriegs-Dichter) mit Recht sagte: „Ueber dem Thüringerland schwebt der Geist der Vorzeit annoch mit hörbarem Flügelschlage und mit prophetischen Stimmen; aus den schauervollen Ruinen redet noch Heldenkraft und Ritterliebe in vernehmlichen Tönen; manche Quadratmeile Thüringer Boden ist mehr werth, ist denkwürdiger als die ganze Mark Brandenburg sammt

Pommernland" [38]). Dies gilt selbst in Bezug auf die Politik und die Anfänge der Cultur im materiellen Sinne dieses Worts; mehr noch bekanntlich in Bezug auf Religion Literatur und schöne Kunst. Ward doch schon (wie Böttiger in s. „Geschichte Sachsens" I, S. 5 sagt) „das alte Königreich Thüringen, welches vor anderthalb Jahrtausenden bestand, dadurch für das Allgemeine wichtig, daß es als der erste feste Kern, die früheste Consolidation verschiedener deutscher Stämme im innern Deutschland seit der Völkerwanderung erscheint, während weder die neuern Bojoarier, noch die Franken, die Sachsen und Allemannen ein solches Reich damals aufweisen konnten". Freilich ging dieses Reich durch die Verbindung seines Königs Hermannfried mit dem eroberungssüchtigen und verrätherischen Sohne des fränkischen Clodowig nur zu bald zu Grunde und „hörte dadurch auf, eine deutsche Vormauer gegen die Slawen zu sein, für welche jener Untergang das Signal war, sich der Elbe immer mehr zu nähern" [39]). Doch war es wieder ein Herzog von Sachsen und Thüringen, Heinrich der Finkler, der vier Jahrhunderte später als König der Deutschen, Wiederhersteller des alten Heerbannes, Verbesserer der Kriegskunst und Begründer der Befestigung deutscher Städte — somit des sogen. „dritten Standes" — die Deutschen durch seinen Sieg bei Merseburg (933) von der schmachvollen Fremdherrschaft der Ungarn befreite, es auch verstand, die deutschen Fürsten und Völker zu einem gemeinsamen Ziel zu vereinigen und damals wirklich „Deutschland zur ersten Macht der Christenheit erhob" [40]). — Daß aber Thüringen, und vorab seine größte Stadt Erfurt bereits sehr früh eine hervorragende Stufe auf dem Gebiet des Ackerbaues, dieser Basis alles Staatswesens, insbesondere des Gartenbaues eingenommen, ist unläugbare Thatsache [41]).

Ferner gehört hierher der Umstand, daß im Gegensatz gegen so viele andere deutsche Staaten, welche öfters ihre Herren oder Regenten haben wechseln müssen, — man denke nur an den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und an die (mit Arndt zu reden) „Länderzerschneider und Völkerzer-

stückler" auf dem Wiener Congreß!— Weimar den Vorzug hatte, über acht Jahrhunderte von demselben Fürstenhause beherrscht worden zu sein, wie dies in der 1842 erschienenen Schrift (des Staatsministers von Gersdorf) „Stammtafeln des Großh. Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach" näher nachgewiesen ist. Dieselben enthalten sowol die directe Abstammung vom Vater auf den Sohn der Fürsten des Großh. S. Hauses (von Dietrich I. † 982 bis zur Geburt des jetzigen Großherzogs Karl Alexander (1818) — 836 Jahre und 26 Generationen) als auch die bedeutendsten der Abstammungen von mütterlicher Seite [42]).

Sodann, daß in jenem Wendepunkte der Schöpfer unsers „Grundgesetzes" eben ein Karl August war, in welchem schon sein mütterlicher Großoheim Friedrich der Einzige „den hoffnungsvollsten Prinzen den er je gesehen" erkannt hatte, [43]) und von welchem Wieland bereits im Jahre 1772 die wahrhaft prophetischen Worte aussprach: „Wenn der Himmel unsern jungen Fürsten und ein Paar gute Freunde die er hat leben läßt, so soll man in 6 Jahren a dato einen kleinen Hof sehen, der verdienen soll, daß man von dem Ende der Welt komme um ihn zu sehen" [44]). — Und im J. 1773 ließ Wieland in einer zur Feier des 17. Geburtstags Karl August's gedichteten Cantate „die Wahl des Herkules" die am Schlusse hervortretende „Tugend" an den Gefeierten die Worte richten:

„— — Du bist dazu geboren
Ein Held — kein Held der allzu theure Lorbeern
Mit Thränen seines Volks, mit Bürgerblute tränkt! —
Mein Prinz, Du bist dazu geboren,
Ein Beispiel jeder Fürstentugend
Und Deines Volkes Lust zu sein!"

Hatte Derselbe doch schon früher (im Jahre 1772), indem auf sein eigenes Andringen Wieland, damals Professor in Erfurt, ihm zum Erzieher gegeben war [45]), und dann sofort nach dem Antritt seiner Regierung durch die Berufung

Goethe's in seinen geheimen Rath und die darauf bezügliche ewig denkwürdige Erklärung vom 11. Juni 1776 [46]) bewiesen, wie klar und selbstständig er den Geist der neuen Zeit auffaßte und wie treffend er das seltene und wichtigste fürstliche Talent ausübte, die rechten Persönlichkeiten zu erkennen und an ihren passendsten Platz zu stellen so wie ihnen freien Spielraum zur Entwicklung ihrer Gaben zu lassen. — Ueber diese Berufung Goethe's ist ein Wieland'sches Wort beachtenswerth in einem Briefe vom 7. Oct. 1776: „Goethe ist bald da bald dort, und wollte Gott er könnte wie Gott allenthalben sein. — Wenn Goethe's Idee stattfindet, so wird doch Weimar noch der Berg Ararat, wo die guten Menschen Fuß fassen können, während daß allgemeine Sündfluth die übrige Welt bedeckt" [47]). Sagt doch auch Goethe selber von jener frühesten Regierungsperiode [48]): „Was in jenen ersten Zeiten Karl August gewollt und gethan, wäre schön zu erzählen, wenn es nicht löblich erschiene, den Anfang bedeutender Zustände einem ehrwürdigen Dunkel anheim zu geben. Vielleicht sahen die Cotyledonen jener Saat etwas wunderlich aus; die Ernte aber, wovon das Vaterland und die Außenwelt ihren Antheil freudig dahinnahm, wird in den spätesten Zeiten immer eines dankbaren Andenkens nicht ermangeln". Und wenn er im Alter von jener Jugendzeit sprach, erklärte er oft: „Die Schilderung jener Zustände und dessen, was darin geschehen und geleistet worden, würde märchenhaft und unglaublich erscheinen." — Welche Bedeutung aber Goethe nicht blos für Weimar sondern für unsre gesammte Nation und ihre Bildung gehabt und noch hat, braucht nicht erst noch näher gezeigt zu werden, da ganze Bibliotheken darüber geschrieben worden [49]).

Durch Goethe's Vermittelung berief Karl August den großen Herder schon im Jahre 1776 (Oct.) nach Weimar. Schiller'n hatte Derselbe zu Anfang des J. 1785 in Darmstadt nach Anhörung der Vorlesung des ersten Acts vom „Don Carlos" zu seinem Rath ernannt; eine zwar nur conventionelle Auszeichnung, die jedoch für Schiller, — der be-

kanntlich als würtembergischer Regimentsmedicus den wenngleich gutgemeinten Despotenlaunen des Herzogs Karl im J. 1783 sich durch die Flucht entzogen hatte, schon der sicherern Stellung wegen wichtig war; wozu noch kam, daß in Deutschland, dem Lande der unzähligen Hof- und Adreßkalender, Jedem der keinen Amtstitel hat kurzweg die Existenz in der bekannten albernen Redensart „er ist nichts!" abgesprochen wird. Daß im J. 1787 Schiller, besonders auf Anregung Wieland's, selber auf längere Zeit nach Weimar kam, und dann nach Veröffentlichung seiner „Geschichte des Abfalls der Verein. Niederlande" 1789 nach Jena als Professor der Geschichte, ist allbekannt. Es war dies jene denkwürdige Periode, in welcher Karl August nicht blos Weimar „zum Centralpunkt des Lichtmeers, welches von da über die ganze gebildete Welt geleuchtet hat" machte, sondern auch unsre Universität, über welche unter seinen Auspicien Goethe weltlich und Herder geistlich waltete, zu ihrer höchsten Blüthe erhob; daher Schlosser von ihr mit Recht sagte, daß damals Weimar und Jena die eigentliche Metropole für Deutschland und von einem Einfluß gewesen wie London und Paris für England und Frankreich und seitdem keine andere Stadt unsers Vaterlandes [5c]).

Aber diese Berufungen bereicherten nicht nur den Weimar-Jenaischen Literaturhimmel mit Sternen erster und zweiter Größe, sondern standen auch mit unserm dermaligen politischen Hauptthema in wesentlichem Zusammenhange, und namentlich waren es die Weimarischen Dichterfürsten, welche als echte Propheten des neuen Staatsprincips anzusehen und für die innere Geschichte des Weimarischen „Grundgesetzes" von hoher Bedeutung waren.

Billig ist der älteste derselben, Wieland, auch darum zuerst hier zu nennen, weil er zugleich als Herausgeber der damals so einflußreichen Zeitschrift des „Deutschen Mercur" zu den Publicisten (im heutigen Sinne dieses Worts) gehörte und überhaupt eine stattliche Menge politischer Schriften veröffentlichte, von denen freilich die heutige Welt nichts weiß; wie sie ihn denn meist auch nur als Dichter des „Oberon"

kennt, nichts aber von seinen übrigen poetischen Werken und seinen Verdiensten um die deutsche Sprache, namentlich von seinem Einfluß auf sein ganzes Zeitalter und insbesondere auf Goethe, welches beides dieser selber doch so bestimmt anerkannt hat [51]). Aber auch in politischer Hinsicht gehörte er zu den Bahnbrechern. Schon während seines Aufenthaltes in Zürich bei Bodmer in der zweiten Hälfte der 50er Jahre hatte er zunächst auf Anlaß seines Planes in einem großen Epos „Cyrus" das Ideal eines Helden zu besingen gründliche Studien der Geschichte und Politik für unerläßlich gehalten und demgemäß nicht nur Platon's sog. Republik und Xenophon's, seines Lieblingsschriftstellers, Werke, sowie den Plutarch, sondern auch den Machiavelli, Montesquieu ꝛc. sehr fleißig studirt. Das Resultat dieser Studien war seine erste politische Schrift: „Gedanken über den patriotischen Traum die Eidgenossenschaft zu verjüngen". Im J. 1760 erhielt er dann eine Anstellung in seiner Vaterstadt Biberach [52]); es ist interessant was Goethe in dieser Beziehung über W. mittheilt: „Die deutsche Reichsverfassung, welche so viele kleine Staaten in sich begriff, ähnlichte darin der griechischen. Die geringste, unscheinbare, ja unsichtbare Stadt, weil sie ein eigenes Interesse hatte, mußte solches in sich hegen, erhalten und gegen die Nachbarn vertheidigen. Daher war ihre Jugend frühzeitig aufgeweckt und aufgefordert über Staatsverhältnisse nachzudenken. Und so war auch Wieland, als Canzlei-Verweser einer der kleinsten Reichsstädte, in dem Fall, Patriot und im bessern Sinne Demagog zu sein, wie er denn einmal über einen solchen Gegenstand die zeitige Ungnade des benachbarten Grafen Stadion, seines Gönners, lieber auf sich zu ziehen als unpatriotisch nachzugeben die Entschließung faßte". — Daß W. fortwährend diesen Gegenständen sein Interesse zuwandte, bewies sein berühmtester im Jahre 1767 erschienener Roman „Agathon", in welchem er (Buch VIII.) seinen Helden in Athen sich der Republik widmen läßt, sodann (B. X.) eine Schilderung des Syracusanischen Hofes unter Dionysios, desgleichen von Agathon's vor-

tiger Staatsverwaltung (B. XII) giebt. Im J. 1769 als Professor an die Universität Erfurt berufen, war er der erste, welcher über Montesquieu's „Geist der Gesetze" Vorlesungen hielt; bekanntlich war es dies Meisterwerk, dessen berühmtes Capitel 6 des XI. Buchs zuerst auf dem Continent von Europa die Hauptzüge der englischen Verfassung, des Urtypus des heutigen Constitutionalismus, schilderte. Dies war ohne Zweifel der Anlaß für Wieland's im J. 1772 als „Goldner Spiegel" erschienene Darstellung des Ideals einer vollkommenen Staatsverfassung und Staatsverwaltung: ein Werk, in welchem er, mit richtigem, praktischem Sinne der Monarchie den Vorzug gebend, dieselbe nur von ihren aus der Natur des Absolutismus oder Autocratismus von selbst entstehenden Auswüchsen befreit wissen wollte, sowie er in diesem „Buche für die Könige" (wie er es selbst nannte) zugleich die Pfaffenherrschaft (die Jesuiten insbesondere, die erst 1773 aufgehoben wurden) auf das tapferste mit Waffen angriff, die auch noch jetzt hier und da gute Dienste thun würden. Es ist behauptet worden, diesen „goldnen Spiegel" habe Wieland für Karl August geschrieben [53]); allein dies ist irrig, da aus Wieland's eignen Aeußerungen hervorgeht, daß er dabei besonders den Kaiser Joseph II. (der damals die schönsten Hoffnungen erregte, die leider! später unerfüllt blieben) im Auge hatte; im Gegentheil war es eben dies Buch, was Wieland's Berufung nach Weimar vorzugsweise bewirkte, die, wie bemerkt, von Karl August selbst ausging. Wer dies Buch liest, wird zugestehen, daß dasselbe auch in der Literatur der Staatswissenschaft aufgeführt zu werden verdient, namentlich in der der constitutionellen Monarchie, für deren Einführung freilich die damalige Zeit noch nicht reif war, was Wieland's Verdienst um so weniger Abbruch thut, als in der That seine Hauptgedanken mit den Grundzügen des Repräsentativsystems vollkommen übereinstimmen und noch heute zu beherzigen sind. „An Wieland liegt es nicht, wenn dieser „goldne Spiegel" nicht recht viel genützt hat und — noch nützt, denn noch ist die Zeit nicht

vorüber, für welche es hier Warnung und Rath giebt. Das monarchische Staatsleben in allen seinen Abwandlungen von der Sultanschaft bis ins Zeitalter der Constitutionen ist hier umfaßt, und die verschiedenen Regierungsmaximen, die Verhältnisse der Politik und Religion, die Verhältnisse der drei Stände gegen einander und zum Staatsoberhaupt und das dadurch bewirkte Steigen und Fallen der Staaten sind hier so treu dargestellt, daß schon daraus viel Belehrung zu schöpfen sein würde, wenn sie nicht auch über Gesetzgebung, Staatsverfassung und Verwaltung, öffentliche Erziehung und Prinzen-Erziehung, kurz über die wichtigsten hierher gehörigen Punkte ausdrücklich eingewebt wäre" [54]).

Wie klar Wieland das Wesen und den Werth des neuen Staatsprincips erkannte und wie bestimmt er schon damals als Consequenz desselben Probleme aufstellte, die noch zur Stunde erst nur hie und da gelöst worden sind — mögen folgende Stellen dieses fast vor einem Jahrhundert geschriebenen „goldenen Spiegels" zeigen: „Es ist (läßt W. den Tifan im Eingange des ersten und wichtigsten Theils seiner Gesetze sagen [55]) ungereimt, während daß man die Befugnisse und Schuldigkeiten der Bürger in Bezug auf ihre möglichen Privatstreitigkeiten über das „Mein" und „Dein" aufs genaueste auseinandersetzt, die Rechte und Pflichten des Fürsten, von welchem doch das Wohl des ganzen Staates abhängt, unentschieden und schwankend seiner eigenen Willkür oder der Auslegung und Bestimmung unzuverlässiger und mit keinem entscheidenden Ansehen bekleideter Rechtsgelehrten zu überlassen. Es ist ungereimt, während daß dem Privatmanne vorgeschrieben ist, wie er sich in jedem möglichen Verhältnisse mit seinen Mitbürgern zu betragen habe, die besondern Beziehungen des Fürsten gegen den Staat zweideutig zu lassen und, indessen das Gesetz den Bürgern in Erwerbung und Verwaltung ihrer Güter alle möglichen Schranken setzt, dem Monarchen das Eigenthum seines ganzen Volks preiszugeben. Belehren uns nicht die Jahrbücher des menschlichen Geschlechts, wie gefährlich diese widersinnige Nachlässigkeit insgemein für

das Glück der Völker und von Zeit zu Zeit auch für die Ruhe der Fürsten und für die Sicherheit ihrer Thronen gewesen ist? Es ist falsche Politik, sich einzubilden, daß es gefährlich sein könnte, der Majestät durch die genaueste Bestimmung ihrer Rechte die Hände zu binden und das Volk zu einer beständigen Vergleichung der Handlungen seiner Oberen mit der Richtschnur derselben zu berechtigen. Weise Gesetze schränken die königliche Macht in keine andere Grenzen ein als ohne welche das gemeine Wesen, dessen oberste Diener die Könige sind, immer in Gefahr wäre, von ihnen selbst oder wenigstens von den Dienern ihrer Diener gemißhandelt zu werden. Die ganze Schöpfung wird von ihrem Urheber (wiewol Er und Er allein im eigentlichsten Verstande ein unumschränkter Herr ist) nach Gesetzen regiert. Welcher irdische Monarch kann sich für berechtigt halten, willkürlicher regieren zu wollen als Gott selbst? Und wenn dieser oberste Monarch seine Wirksamkeit blos darum an Gesetze gebunden hat, weil er vollkommen weise und gut ist, aus welchem Bewegungsgrunde könnten Könige, die doch nur Menschen sind und über ihres Gleichen herrschen, ungebundene Hände verlangen? — Etwa um Gutes zu thun? das Gesetz zeichnet ihnen dazu die sichersten Wege vor. Es erspart ihnen die Mühe und die Gefahr, aus tausend Abwegen die vor ihnen liegen den rechten Weg auszusuchen; und anstatt sie dem Tadel des Volkes auszusetzen, dient es ihnen zum Schilde gegen alle Mißdeutungen, Vorwürfe und Anmaßungen desselben.“ — Diesem Grundsatze gemäß erklärt und bestimmt Tifan im 1. Capitel die Pflichten und Rechte des königlichen Amtes überhaupt: „die monarchische Verfassung, insofern sie durch weise Gesetze eingeschränkt ist, verdient den Namen der vollkommensten Regierungsart eben darum weil sie der göttlichen am nächsten kommt. Da es vergebens sein würde, eine vollkommenere erfinden zu wollen, so verordnet Tifan, daß Scheschian zu ewigen Zeiten durch einen König regiert werden solle. Der König, sagt er ferner, hat seine Majestät nicht von der Willkür des Volkes, sondern von dem

erhabenen Charakter eines sichtbaren Statthalters des obersten Weltbeherrschers. Alle seine Pflichten entspringen aus diesem Charakter und alle seine Rechte aus — seinen Pflichten! Denn jede Pflicht schließt ein Recht an alles dasjenige, ohne welches sie nicht ausgeübt werden kann, in sich. Sobald ein König von Scheschian unglücklich genug wäre, seine Pflichten abzuschütteln, so hätte er in dem nämlichen Augenblicke auch seine Rechte verloren." — Dabei ist zu bemerken, daß W. gleicherweise die Irrlehre daß der Staat nur auf einem sogen. Ur-Vertrag (Rousseau's contrat social) beruhe und das daraus abgeleitete Dogma von der sogen. Volkssouveränität, wonach das „Volk" die Urquelle aller Staatsgewalt, die nur von seinem Willen dem Regenten übertragen worden, auf das entschiedenste bekämpft [56]).

Ferner gehört hierher die beredte Apologie der Emancipation des Bauernstandes aus den mittelalterlichen und spätern Beknechtungen [57]):

„Wenn wir den größten und nützlichsten folglich den wichtigsten Theil der Nation vor der Ansteckung bewahren können, so haben wir sehr viel und in der That Alles gethan, was man von einer weisen Regierung fordern kann. Zu gutem Glück ist nichts leichteres. Der größte Theil der Nation von Scheschian ist derjenige, der zum Ackerbau und zur Landwirthschaft bestimmt ist. Die Natur selbst, in deren Schooß er lebt, erleichtert uns die Mühe unendlich; wir haben beinahe nichts zu thun, als ihr nicht vorsetzlich entgegen zu arbeiten. Lassen Sie diese guten Leute ihres Daseins froh werden. Geben Sie nicht zu, daß sich alle übrigen Stände unter unzähligen Vorwänden vereinigen, sie auszurauben und zu unterdrücken, daß das unerträgliche Geschlecht der Pachter und Einzieher der königlichen Einkünfte, daß Beamte, Richter, Procuratoren und Sachwalter, Edelleute, Bonzen und Bettler so unbescheiden und unbarmherzig an ihnen saugen, bis ihnen nur die Haut auf den Knochen übrig bleibt (vrgl. ob. S. 123). Lassen sie dieser unentbehrlichsten und unschuldigsten Klasse von Menschen so viel von den Früchten ihrer

Arbeit, daß sie mit frohem Muthe arbeiten, daß sie Zeit zur Ruhe, Zeit zu ihren ländlichen Festen und Ergötzungen übrig haben. Unter uns gesagt, das sind wir ihnen schuldig, in einem unendlichen Mal verbindlichern Grade schuldig, als wir es sind, unsre Spielschulden zu bezahlen. Aber wenn dies auch nicht wäre, so sind wir es dem Staate, dem ganzen Scheschian schuldig. Denn es giebt kein anderes Mittel (ich fordere alle Ihre Staatskünstler, Goldmacher und Projectmacher heraus, mir ein anderes zu nennen) den allgemeinen Wohlstand eines großen Reichs auf einen festen Grund zu setzen, als dieses. — Ich verlange nichts für sie, als Sicherheit bei ihrem Eigenthum und Schutz vor Unterdrückung; die Natur hat alles Uebrige auf sich genommen".

Dies ist ohne Frage ein nicht blos in Hinsicht auf Nationalökonomie und Staatswirthschaft, sondern auch auf das gesammte Volks- und Staatsleben höchst wichtiger Punkt, da die wahre und nachhaltige Wohlfahrt einer Nation in materieller Beziehung vorzugsweise von dem Zustande oder der Stellung ihres Kerns, d. h. der Ackerbau betreibenden Bevölkerung, theils an sich theils zur Industrie und dem Handel abhängt [58]). Wieland hat seine obigen Ansichten natürlich nicht aus den politischen Schriften des classischen Alterthums, welche an der Sclaverei des Landvolks so wenig Anstoß nahmen als die des Mittelalters und der spätern Zeit an der Leibeigenschaft und Hörigkeit des Feudalrechts (die in ihrer westphälischen Form sogar noch von J. Möser vertheidigt ward), aber auch nicht aus dem Montesquieu oder der englischen Verfassung entlehnt; denn das in andrer Beziehung mit Recht auf letztere stolze England hat noch zur Stunde (so wenig wie das mehrgedachte Mecklenburg) einen freien Bauernstand! Grund und Boden ist dort nur in den Händen einer verhältnißmäßig sehr kleinen Zahl von Familien; „der wahre Charakter der brittischen Agrarverfassung ist das Latifundium, die Großgüterei und das Pachtsystem; während ein sogen. landwirthschaftlicher Mittelstand aus größeren oder kleineren selbstständigen Bauergutsbesitzern dort

fehlt", wie dies in Prof. Hermann Schulze's „nationalökonomischen Bildern aus Englands Volksleben" (1852 S. 60 ff., 88 ff., 347 ff.) näher nachgewiesen worden. Daraus ist auch der Uebelstand entsprungen, daß dort nur etwa 25 Proc. der Bevölkerung sich mit dem Ackerbau beschäftigen, mehr als das Doppelte der Industrie und dem Handel zuströmt und dadurch jenes neuerdings so oft geschilderte in den jämmerlichsten Zuständen vegetirende Fabrikproletariat hervorgerufen hat, welches selbst dem Fortbestehen des mächtigen Inselreichs Gefahr droht [59]). Auch die englischen Pächter befinden sich in einer sehr precären Lage, da der Pacht meist nur auf ein Jahr abgeschlossen wird, und selbst wohlwollende und aufgeklärte Grundbesitzer nicht gern diese Zeit verlängern wollen, um bei Parlamentswahlen und allen andern großen politischen Fragen der Stimmen ihrer Pächter stets sicher zu sein. Sind wir Deutsche in Bezug auf constitutionelle Politik und auch auf rationelle Oekonomie bei den Engländern in die Schule gegangen, so mögen die Letzteren dies dadurch wett machen, daß sie unsere Agrarverfassung in obiger Beziehung als Vorbild anerkennen. Möge ihnen als würdiger Nachfolger eines die Aufhebung der Korngesetze bewirkt habenden Robert Peel ein Freiherr vom Stein zu Theil werden! — Wie lange es übrigens auch bei uns Deutschen währte, bis Wieland's Idee sich verwirklichte, ist bereits bemerkt worden (S. 99. 124). Mit der bloßen Freilassung und selbst mit der Ausstattung mit Grundeigenthum konnte übrigens dem Bauernstand nicht wesentlich geholfen werden, wenn nicht zugleich auch für seine bessere, ökonomische und sonstige Bildung gesorgt ward; daher denn diese letztere auch von der preußischen Agrargesetzgebung besonders in's Auge gefaßt ward, wie aus Stein's berühmtem sogen. „politischen Testament" vom Nov. 1808 und aus Thaer's Leben von Körte S. 283 erhellt. In dieser Beziehung hatte Karl August schon lange vor unserm „Grundgesetz" das preiswürdigste Beispiel oder Muster eines fürstlichen Landwirths aufgestellt, indem Er nicht nur den wichtigsten Reformen der Oekonomie seit Schu-

bart von Klecfeld und Albr. Thaer ꝛc. die aufmerksamste Beachtung in den Versuchs- und Musterwirthschaften auf seinen Kammergütern widmete, auch eine höhere mit unserer Universität verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tiefurth stiftete, sondern auch für die gleichzeitigen Reformen des Volksbildungswesens seit Basedow und Salzmann, Pestalozzi und Fellenberg das lebhafteste Interesse bethätigte; wie dies alles ebenfalls früher schon, von F. G. Schulze u. A. ausführlich nachgewiesen worden [60]).

Um schließlich auf Wieland zurückzukommen, so sei hier nur kurz erwähnt, daß er in seinem „goldnen Spiegel" auch die Anforderung macht, daß die Gesetzbücher in der Landes- oder Volkssprache zu promulgiren seien; ein nach dem Befreiungskriege bekanntlich sehr energisch von den ehemalichen Jenaischen Professoren Thibaut, Feuerbach, K. E. Schmid, Fries, Hegel u. A. verfochtenes Postulat, welchem gleichwol noch zur Stunde (also ein Jahrhundert nach W.!) keineswegs in unserm Vaterlande im Ganzen, sondern nur in einzelnen Theilen Genüge geleistet worden [61]), obwol diese Sache auch in der Germanisten-Versammlung in Frankf. a/M. im Sept. 1846 sehr lebhaft zur Sprache kam, desgleichen in vielen einzelnen neuen Schriften und Zeitungsartikeln [62]). Auch hatte Wieland damals schon in seiner „Geschichte der Abderiten" die argen Gebrechen unsrer praktischen Rechtspflege verspottet, welche letztere unser Uhland leider! mit nur zu großem Rechte in den Worten charakterisirt:

„Ihr Wappen ist die Schnecke,
Schildhalter ist der Krebs!"

Es versteht sich wol von selbst, daß Wieland als der entschiedenste Vertheidiger aller politischen Freiheit, speciell der Glaubens- und Gewissens- so wie der Denk- und Preß-Freiheit überhaupt war, worüber er sich theils in dem „goldnen Spiegel" theils in einem ausführlichen Aufsatz „über den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen" ausgesprochen hat [63]). Beachtenswerth ist auch die Stelle in „Idris und Zenide" [64]):

„Doch, sage mir, (denn kein Verhältniß schwächt
Die Rechte der Natur) wer hat mir dieses Leben,
Und dir, so groß du bist, ein Recht an mich gegeben?
Die Macht allein giebt Göttern selbst kein Recht!“

So waren es denn diese in W's Werken niedergelegte Ansichten echter Staatsweisheit welche in dem Geiste seines erhabenen Zöglings den gedeihlichsten Boden fanden und später die trefflichsten Früchte brachten.

Aber auch Herder, Goethe und Schiller trugen, Jeder auf seine Weise, dazu bei, jenen so früh in Karl August gelegten Keim zu pflegen, aus welchem wie die frühere musterhafte Regierungsweise so auch zur rechten Zeit und in rechter Weise die Weimarische Verfassung hervorging.

Als die Hauptwurzel unsers politischen Elends sah Herder mit Recht das leidige aus den Fictionen des römischen und kanonischen Rechts hervorgegangene mittelalterliche Staatsprincip an, von welchem er in seinem Hauptwerke, den „Ideen zur Philosophie der Geschichte“ (Buch 18) nachwies, daß dieses erdichtete Staatsprincip gar nicht zu unsrer europäischen Civilisation sondern zu dem orientalischen Despotismus gehöre. Desgleichen zeigte H. die „unseligen Folgen des Longobartischen Lehnrechts, das für den Adel die Leiter war, auf welcher bloße Beamte zu Erbeigenthümern und endlich zur Landeshoheit selbst hinaufstiegen.— Mit jedem erobernden Könige war ein Trupp Edler ins Land gekommen, die als seine Gefährten und Treuen, als seine Knechte und Leute mit den ihm zukommenden Ländereien betheilt wurden. Zuerst geschah dies nur lebenslänglich; mit der Zeit wurden die ihnen zum Unterhalt angewiesenen Güter erblich; der Landesherr gab so lange, bis er nichts mehr zu vergeben hatte und selbst verarmte.“ — „Weil bei diesem Gesammtkörper Alles auf Persönlichkeit beruhte, so stellte das Haupt desselben, der König, ob er gleich nichts weniger als unumschränkt war, mit seiner Person sowol als mit seinem Hauswesen die Nation vor. Mithin ging seine Gesammtwürde, die blos eine Staatsfiction sein sollte, auch

auf seine Trabanten, Diener und Knechte über. Liebesdienste die man dem Könige erwies, wurden als die ersten Staatsdienste betrachtet, weil die, die um ihn waren, Capellan, Stallmeister, Truchseß, oft bei Rathschlägen, Gerichten und sonst seine Helfer und Diener sein mußten. So natürlich dies in der rohen Einfalt damaliger Zeiten war, so unnatürlich ward's, als diese Capellane und Truchsesse wirklich repräsentirende Gestalten des Reichs, erste Glieder des Staats, oder gar auf Ewigkeiten der Ewigkeiten erbliche Würden sein sollten; und dennoch ist ein barbarischer Prachtaufzug dieser Art, der zwar in das Tafelzelt eines tatarischen Khans, nicht aber in den Palast eines Vaters, Vorstehers und Richters der Nation gehörte, die Grundverfassung jedes germanischen Reichs in Europa! Die alte Staatsfiction wurde zur nackten Wahrheit: das ganze Reich ward in die Tafel, den Stall und die Küche des Königs oder Kaisers verwandelt. Eine sonderbare Verwandlung! Was Knecht und Vasall war, mochte immerhin durch diese glänzenden Oberknechte vorgestellt werden, nicht aber der Körper der Nation, der in keinem seiner freien Glieder des Königs Knecht, sondern sein Mitgenoß und Mitstreiter gewesen war und sich von keinem seiner Hausgenossen vorstellen lassen dürfte. — Nirgends ist diese tatarische Reichsverfassung mehr gediehen und prächtiger emporgekommen, als auf dem fränkischen Boden, von da sie durch die Normannen nach England und Sicilien, mit der Kaiserkrone nach Deutschland, von dannen in die nordischen Reiche und aus Burgund endlich in höchster Pracht nach Spanien hinüber gepflanzt worden ist; wo sie dann allenthalben nach Ort und Zeit neue Blüthen getragen. Von einer solchen Staatsdichtung, das Hauswesen des Regenten zur Gestalt und Summe des Reichs zu machen, wußten weder Griechen noch Römer, weder Alexander noch Augustus; am Jaik aber oder am Jeniseistrom ist sie einheimisch, daher auch nicht unbedeutend die Zobel und Hermeline ihr Sinnbild und Wappenschmuck geworden!“

Auf das treffendste zeigte ferner H. die hohe Bedeutung der Wissenschaften und Künste, besonders der auf das Staatsleben, die Gesetzgebung und Verfassung sowie die Politik überhaupt sich beziehenden. „Wissenschaften und Künste sind Formen des menschlichen Geistes, auf denen, je wahrer und nützlicher sie sind, desto fester das Siegel der Unsterblichkeit haftet [65]. Laß es sein, daß Künste verloren gegangen sind: vielleicht konnte man sie entbehren; wenn aber auch nicht, so strebe der menschliche Geist, sie wieder zu erfinden und die seinigen vor einem gleichen Untergange dauerhaft zu sichern. Er thut dieses durch die Kunst aller Künste, die Gesetzgebung und Staatskunst; denn ist der Mensch ein politisches Geschöpf (ζῶον πολίτικον), wie er es gewiß ist, weil außer diesem Zustande oder im Verderb desselben er das Schätzenswürdigste und Beste seiner Natur verliert: so strebe er, es ganz zu sein, und auf Aeonen hinab zu erreichen, was in seinen Kräften steht. Eine böse Politik vereinzelt, schwächt, unterdrückt, quält und tödtet Menschen, dem Vieh gleich: sie hat Welttheile verheert, Völker ausgerottet, oder zu Sclaven gemacht, Denkmale zerstört, Künste untergehen lassen, Wissenschaften vernichtet und die Fortwirkung des menschlichen Geistes tausendfach verhindert. Unter einer guten Gesetzgebung und Staatseinrichtung, die wie Alles auch auf andere ihr ähnliche Staaten wirkt und sich mit ihnen vereint, blüht Sicherheit und Friede; Künste gedeihen, Wissenschaften sprießen empor, Vernunft und Sitten läutern einander, sowol der menschliche Geist als das menschliche Herz senden in kleinen und großen Kreisen, in niedern und höheren Ständen die schönste Beute ihres Lebens, Erfahrung, Klugheit, Sittlichkeit, Vernunft, Kunst und Wissenschaft weiter."

Besonders gehört hierher H's Nachweis, daß „Stände und politische Einrichtungen überhaupt immer nur Kinder der Zeit sind, also dem Gesetze stetiger Umwandlung unterworfen", wobei er zugleich auf die Art ausführlich zu sprechen kommt, wie solche Umgestaltungen von den Verständigen zur rechten Zeit durchgeführt werden müssen, um der Nothwendigkeit, die

dieselben mit einem eisernen Scepter doch durchsetzt, auszuweichen, und wie wichtig eine solche zeitgemäße Verfassungsänderung ist. „Wer der Vernunft und Billigkeit dient und dem Wege der Natur nachgeht, kommt der Nothwendigkeit zuvor, und darf oft mit Oberons Lilienstabe nur winken, so sprießen hier statt der verwelkten neue Blumen, so reifen dort, wenn die Blüthenzeit vorüber ist, nährende Früchte, der jungen Sprosse kommt er zu Hülfe und schützt sie gegen das unterdrückende Unkraut; den alten wilden Baum hauet er nicht ab, sondern impft ihm mildere Früchte ein, und der verjüngte Baum wird sich selbst seines edleren Daseins wundern. Ein kleiner Vorsprung solcher Art, den ein Volk vor dem andern nahm, hat ihm oft auf Jahrhunderte unerreichbare Vorzüge gegeben. Daß England in einigen Constitutions-, Finanz- und Handelspunkten das, was in andern Nationen lange vorher keimte, aber aus Thorheit und Leidenschaft unterdrückt ward, nur etwas früher annahm und zur Anwendung brachte, dies hat ihm die Stelle gegeben, auf welcher es jetzt steht. Nach mancherlei gewaltsamen Revolutionen, die wie blutige Gewitterregen vorübergingen, gelang es eben der friedsamsten, der stillsten Revolution, eine neue Wirksamkeit zu erregen und dadurch das Glück einer lebendigen Verfassung auf Jahrhunderte hin zu gründen. Hätte es zu Wilhelms III. Zeiten die Feudal-, Kriegs- und Forstgesetze Wilhelms des Eroberers erneuern wollen, wo wäre es jetzt!“— Allerdings „verdankt (mit Dahlmann zu reden) jenem König Wilhelm England seine Freiheit, soweit Freiheit verliehen werden kann“, aber auch das übrige Europa soweit es das constitutionelle System angenommen; denn „Wilhelm hat die größte von allen Staatsfragen, die von der politischen Freiheit der Völker, so mächtig in den ganzen Welttheil hineingerückt, daß wer in ihrer Nähe blos die Augen schaudernd zuzudrücken und allenfalls ein Kreuz zu schlagen weiß, sich früher oder später daran den Kopf einrennen muß.“ [66]) Indessen haben wir die Gründung der englischen Staatsverfassung weit früher und zwar nicht

blos von der Magna charta des Königs Johann von 1215, sondern schon um die Zeit der Eroberung Englands durch jenen Wilhelm von der Normandie, den Bastard Roberts des Teufels, aufzusuchen, — ein Ereigniß, welches der Historiker Spelmann in seiner „Geschichte des Parlaments“ mit den Worten charakterisirt: novus saeclorum nascitur ordo! und dessen 8. Säcularfeier grade in dieses Jahr fällt, da die entscheidende Schlacht von Hastings am 14. Oct. 1066 geschlagen ward[67]). Denn dem Feudalismus, durch welchen Deutschland zerstückelt ward, verdankte England zum großen Theil seine Einigung, weil der Eroberer dabei die strengste Unterordnung unter seine höchste Staatsgewalt festzuhalten wußte, wie dies von Delolme, von Dahlmann und erst im vorigen Jahre in Sybel's historischer Zeitschrift näher nachgewiesen worden. — Daß Herder in Bezug auf das mittelalterliche Verfassungswesen gründliche Studien gemacht, ergiebt sich aus seiner für die Geschichte des Constitutionalismus interessanten und ausführlichen Abhandlung: „Wie die deutschen Bischöfe Landstände wurden.“[68]) Damit hängt auch eine in seinen „Ideen 2c.“ ausgesprochene Berichtigung der gewöhnlich ganz uneingeschränkt angenommenen Behauptung zusammen, welche es der Hierarchie zum Ruhme anrechnet, daß sie der Despotie der Fürsten und des Adels eine Gegenmacht gewesen und dem niedern Stande emporgeholfen habe. „Der ursprünglichen Verfassung deutscher Völker war der Despotismus so ganz zuwider, daß sich eher behaupten ließe, die Könige haben ihn von den Bischöfen gelernt. Bischöfe brachten aus der mißbrauchten H. Schrift, aus Rom und ihrem eigenen Stande morgenländische oder klösterliche Begriffe von blinder Unterwerfung unter den Willen des Oberherrn in die Gesetze der Völker und in ihre Erziehung; sie waren's, die das Amt des Regenten zur trägen Würde machten und seine Person mit dem Salböl göttlicher Rechte zu Befugnissen des Eigendünkels weihten.“[69])

Daß H. das Christenthum, dessen Bekämpfung des Despotismus schon Montesquieu anerkannte und welches mit

Recht in dieser Hinsicht als „die Religion der Freiheit" bezeichnet wird[70]), wie überhaupt so auch in seinen Beziehungen zur Politik auf das richtigste auffaßte, namentlich nichts von einem sog. „Klerus" oder „geistlichen Stande" wissen wollte, den auch Luther verwarf, kann hier nur kurz angedeutet werden. Wie wichtig dieser Punkt ist, wird Jeder einsehen, der da weiß, welchen verderblichen Mißbrauch man noch in der neuesten Zeit mit dem Begriffe des sog. „christlichen Staats" getrieben hat, um der Entwickelung des neuen Staatsprincips entgegenzutreten, während doch nichts gewisser ist, als daß eben dieses Princip in den großen Grundgedanken des richtig verstandenen Christenthums von der gleichen persönlichen Würde aller Menschen als Kinder Gottes und von der Stiftung eines Reichs Gottes auf Erden seine Hauptwurzeln hat (vgl. Motto von Held). In unserm „Grundgesetz" ist der obige Gedanke Herder's dadurch anerkannt, daß dasselbe von keiner besondern Vertretung des „geistlichen Standes" weiß; eine Ansicht, welche Arndt, Ancillon u. A. vollkommen billigen[71]).

Hier möge schließlich nur noch in Hinsicht auf die sog. Culturpolitik, welche vor allem das Verhältniß zwischen Kirche, Staat und Schule oder Erziehung und Bildungswesen überhaupt nach richtigen Principien festzustellen hat, bemerkt werden, daß H. auch hierin stets die echten Grundsätze der wahren Staatsweisheit anerkannt und verfochten hat. Zunächst durch seine Bekämpfung des sog. Staatschristenthums, das sich seit Constantin dem (sog.) Großen bis auf unsre Zeiten leider! gehalten hat und zwar namentlich im Protestantismus, obwol es demselben principiell ebenso zuwider ist als dem wahren modernen Staatsprincip, dem Repräsentativsystem[72]). Sodann in seiner Anerkennung der Freiheit der Wissenschaft und der Universitäten, deren hohe geschichtliche Bedeutung als „Freistaaten im Staate, in denen die Wissenschaften eine Ehre und Sicherheit fanden, die sie sonst nicht gehabt hatten,"[73]) H. ebenso richtig würdigte, als er ihrer Ueberschätzung oder Ueber-

hebung entgegentrat[74]). Besonders schützte er einer von Meiningen ausgegangenen, auf den Professor Paulus gemünzten Denunciation gegenüber die theologische Lehrfreiheit, worüber ein denkwürdiges Document gelegentlich der Jubelfeier der Universität Jena in Erinnerung gebracht worden[75]).

Noch ist zu erwähnen, daß H. es war, welcher zuerst die Wechselwirkung zwischen den Wissenschaften und den schönen Künsten unter einander und in ihrem Verhältnisse zu der Regierung oder dem Staate in mehr als einer seiner Preisschriften erörtert und besonders die hohe Bedeutung der schönen Künste zur Anerkennung gebracht hat[76]). Wie Noth es noch jetzt thut, diese Winke zu beachten, zeigt die arge Vernachlässigung der Literatur und schönen Kunst auf den meisten unsrer Universitäten; ein Punkt der am Schlusse noch in einigen Worten zur Sprache gebracht werden wird.

Es ist immerhin merkwürdig, daß auch Goethe in seinem ersten dramatischen Hauptwerke als politischer Dichter aufgetreten ist: in seinem „Götz von Berlichingen", diesem lebens- und wahrheitsvollen Gemälde der in Folge des Feudalismus und fürstlichen Absolutismus eingerissenen mehr als hundertjährigen deutschen Anarchie, und zwar gerade in der denkwürdigsten Periode der Reformationszeit, wie Goethe selber sie in den Worten schildert:

„Wo Deutschland in und mit sich selbst entzweit,
Verworren wogte, Zepter, Krummstab, Schwert
Feindselig eins dem andern zugekehrt;
Der Bürger still sich hinter Mauern hielt,
Des Landmanns Kräfte kriegerisch aufgewühlt;
Wo auf der schönen Erde nur Gewalt,
Verschmitzte Habsucht, kühne Wagniß galt." [77])

Wie bekannt, fand gerade dieses Schauspiel keine Gnade vor den Augen Friedrich's d. G., der es für eine „detestable" Nachahmung der „abominablen" Stücke von Shakespeare und den ihm zu Theil gewordenen Beifall als Beweis des

schlechten in Deutschland herrschenden Geschmacks erklärte[78]), übrigens schon damals von Justus Möser darüber zurechtgewiesen ward[79]). Auf ein regelrechtes nach der Schablone der sog. drei Einheiten verfertigtes Drama war es dabei gar nicht abgesehen. Goethe's Götz war zunächst ein Spiegel des deutschen Rechtssinnes und Freiheitsgeistes, der keine Ungerechtigkeiten dulden wollte, sich der Unterdrückten kräftig annahm, aber freilich in jener Zeit des trotz alles Landfriedens herrschenden Faustrechts dies nur auch in seinen Händeln geltend machte. Aber er hatte vor dem historischen Götz den entschiedenen Vorzug der politischen Einsicht oder Erkenntniß des eigentlichen Grundes des Uebels, der Unbotmäßigkeit der damaligen vielen Fürsten oder kleinen Herren dem Kaiser gegenüber, wie er dies in dem Gespräche mit Weißlingen so drastisch ausdrückt, als dieser meinte, jene wollten nur ihrer Leute und Länder Bestes wahren, um einen jeden Großen und Kleinen die Vortheile des Friedens genießen zu machen. Darauf antwortet Götz: „Ja, ja, ich verstehe, Weißlingen! wären die Fürsten wie Ihr sie schildert, wir hätten alle was wir begehren, Ruh und Frieden! Ich glaub's wol. Den wünscht jeder Raubvogel, die Beute nach Bequemlichkeit zu verzehren. Wohlsein eines Jeden! Daß sie sich nur darum graue Haare wachsen ließen! Und mit unserm Kaiser spielen sie auf eine unanständige Art.“ — Sich selbst stellt er als treuen Diener des Kaisers vor, der „von jeher durch alle Handlungen bewiesen, daß er besser als Einer fühle, was Deutschland seinen Regenten schuldig ist, und besonders was die Kleinen, die Ritter und Freien ihrem Kaiser schuldig sind.“ — „Es lebe der Kaiser! Das soll unser vorletztes Wort sein wenn wir sterben! Ich lieb' ihn, denn wir haben einerlei Schicksal und ich bin noch glücklicher als er; er muß den Reichsständen die Mäuse fangen, inzwischen die Ratten seine Besitzthümer annagen. Und was soll unser letztes Wort sein? Es lebe die Freiheit! Und wenn die uns überlebt, können wir ruhig sterben, denn wir sehen im Geiste unsre Enkel glücklich und die Kaiser unsrer

Enkel glücklich. Wenn die Diener der Fürsten so edel und treu dienen wie Ihr mir, wenn die Fürsten dem Kaiser dienen wie ich ihm dienen möchte" — Auf Georg's Bemerkung: „Da müßt' vieles anders werden," erwiedert Götz dann: „So viel nicht als es scheinen möchte. Habe ich nicht unter den Fürsten selber treffliche Menschen gekannt und sollte das Geschlecht ausgestorben sein, — sollten wir nicht hoffen, daß auch künftig solche Fürsten herrschen können? daß Verehrung des Kaisers, Friede und Freundschaft der Nachbarn und Lieb' der Unterthanen der kostbarste Familienschatz sein wird, der auf Enkel und Urenkel erbt!"

Auch im „Egmont" bildet der Kampf der Freiheit gegen den Despotismus das eigentliche Thema, namentlich der Schutz der bestehenden Verfassung der Niederlande in Verbindung mit der Geltendmachung des Urrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Besonders interessant ist das Gespräch zwischen Egmont und dem Herzog Alba, welcher letztere als Repräsentant des Princips der rein persönlichen monarchischen Regierung sich darstellt, namentlich sich zu der Maxime bekennt: „Weit besser ist, die Bürger einzuengen, daß man sie wie Kinder halten, wie Kinder zu ihrem Besten leiten kann. Glaube mir ein Volk wird nicht alt, nicht klug; ein Volk bleibt immer kindisch." — Worauf E. antwortet: „Wie selten kommt ein König zu Verstande! Und sollen sich Viele nicht lieber Vielen vertrauen als Einem? und nicht einmal dem Einen, sondern den Wenigen des Einen, dem Volke das an den Blicken seines Herrn altert. Das hat wol allein das Recht, klug zu werden?" — „Willkürliche Veränderungen, unbeschränkte Eingriffe der höchsten Gewalt, sind sie nicht Vorboten daß Einer thun will, was Tausende nicht thun sollen? Er will sich allein frei machen, um jeden seiner Wünsche befriedigen, jeden seiner Gedanken ausführen zu können. Und wenn wir nun ihm, einem guten weisen Könige, ganz vertrauten, sagt er uns für seine Nachkommen gut, daß keiner ohne Rücksicht, ohne Schonung regieren werde? Wer rettet uns alsdann von

völliger Willkür, wenn er uns seine Diener, seine Nächsten sendet, die ohne Kenntniß des Landes und seiner Bedürfnisse nach Belieben schalten und walten, keinen Widerstand finden und sich von jeder Verantwortung frei wissen?"

Wer sieht nicht, daß schon in diesen wenigen Worten das Wesen des neuen Staatsprincips auf das treffendste angedeutet ist?

Wie wenig G. dem Absolutismus oder der Unbeschränktheit zugethan war, beweist schon die Definition, die er von der „Souveränität" giebt:

„Wer ist der souveräne Mann?
Ach! das ist bald gesagt:
Der, den man nicht hindern kann,
Ob er nach Gutem oder Bösem jagt."

Ferner das Epigramm:

„Diesem Ambos vergleich' ich das Land, den Hammer dem Herrscher,
Und dem Volke das Blech das in der Mitte sich krümmt.
Wehe dem armen Blech, wenn nur willkürliche Schläge
Ungewiß treffen, und nie fertig der Kessel erscheint."

Als eine Hauptstelle in dieser Hinsicht ist das schöne Wort anzuführen, welches G. in seinem Commentar zum „west-östlichen Divan" (W. Bd. VI, S. 207) ausspricht: „Selig preisen wir gebildete Völker, deren Monarch sich selbst durch ein edles sittliches Bewußtsein regiert; glücklich die gemäßigten bedingten Regierungen, die ein Herrscher selbst zu lieben und zu fördern Ursache hat, weil sie ihn mancher Verantwortung überheben, ihm gar manche Reue ersparen. — Aber nicht allein der Fürst sondern ein Jeder der durch Vertrauen, Gunst oder Anmaßung Theil an der höchsten Macht gewinnt, kommt in Gefahr den Kreis zu überschreiten, welchen Gesetz und Sitte, Menschengefühl, Gewissen, Religion und Herkommen zu Glück und Beruhigung um das Menschengeschlecht gezogen haben. Und so mögen Minister und Günstlinge, Volksvertreter und Volk auf ihrer Hut sein, daß nicht auch sie, in den Strudel unbedingten Wollens hingerissen, sich und Andere unwiederbringlich in's Verderben hinabziehen."

In dem 3. Bande von G's Gesprächen mit Eckermann kommt der erstere auf die Anfechtungen zu sprechen, die er, gleichwie wegen seiner Farbenlehre so auch „in politischen Dingen" zu erdulden gehabt und bezeichnet namentlich seine zur Zeit der französischen Revolution geschriebenen „Aufgeregten" als gewissermaßen sein politisches Glaubensbekenntniß enthaltend. „Als Repräsentanten des Adels hatte ich die Gräfin hingestellt, und mit den Worten die ich ihr in den Mund gelegt ausgesprochen, wie der Adel eigentlich denken soll. Die Gräfin kommt soeben aus Paris zurück, sie ist dort Zeuge der revolutionären Vorgänge gewesen und hat daraus für sich selbst keine schlechte Lehre gezogen. Sie hat sich überzeugt, daß das Volk wol zu drücken aber nicht zu unterdrücken ist, und daß die revolutionären Aufstände der untern Klassen eine Folge der Ungerechtigkeit der Großen sind. „Jede Handlung die mir unbillig scheint, sagt sie, will ich künftig streng vermeiden, auch werde ich über solche Handlungen Anderer in der Gesellschaft und bei Hofe meine Meinung laut sagen. Zu keiner Ungerechtigkeit will ich mehr schweigen, und wenn ich auch unter dem Namen einer Democratin verschrien werden sollte!" — „Ich dächte, fuhr G. fort, diese Gesinnung wäre durchaus respectabel. Sie war damals die meinige und ist es auch jetzt. Zum Lohne dafür aber belegte man mich mit allerlei Titeln, die ich nicht wiederholen mag. Man beliebt einmal mich nicht so sehen zu wollen wie ich bin und wendet die Blicke von Allem hinweg was mich in meinem wahren Lichte zeigen könnte. Dagegen hat Schiller der, unter uns gesagt, weit mehr ein Aristocrat war als ich, das merkwürdige Glück als besonderer Freund des Volks zu gelten. Ich gönne es ihm von Herzen und tröste mich damit. daß es Andern vor mir nicht besser gegangen. Es ist wahr, ich konnte kein Freund der französischen Revolution sein, denn ihre Gräuel standen mir zu nahe und empörten mich täglich und stündlich, während ihre wohlthätigen Folgen damals noch nicht zu ersehen waren. Auch konnte ich nicht gleichgültig dabei sein, daß man

in Deutschland künstlicher Weise ähnliche Scenen herbeizuführen trachtet, die in Frankreich Folge einer großen Nothwendigkeit waren. Ebenso wenig aber war ich ein Freund herrischer Willkür. Auch war ich vollkommen überzeugt, daß irgend eine große Revolution nie Schuld des Volks ist, sondern der Regierung." — „Ich wüßte nicht, daß ich je etwas gegen das Volk gesündigt, aber ich soll nun ein für allemal kein Freund des Volks sein. Freilich bin ich kein Freund des revolutionären Pöbels, der auf Raub, Mord und Brand ausgeht und hinter dem falschen Schilde des öffentlichen Wohls nur die gemeinsten egoistischen Zwecke im Auge hat. Ich bin kein Freund solcher Leute, ebenso wenig als ich ein Freund eines Ludwig XV. bin. Ich hasse jeden gewaltsamen Umsturz, weil dabei ebenso viel Gutes vernichtet als gewonnen wird. Ich hasse die welche ihn ausführen, wie die welche dazu Ursache geben. Aber bin ich darum kein Freund des Volks?" — In der That hat G. auch in mehr als in einem seiner vertrauten Briefe zur Genüge gezeigt, daß er das „Volk" (mit welchem er übrigens unendlich mehr in Berührung kam als der auf sein Studirzimmer beschränkte Schiller) sehr wohl zu schätzen wußte. So schreibt er im Anfange Juni 1774 an den Consul Schönborn in Algier gelegentlich einer in der Judengasse in Frankfurt am 28. Mai ausgebrochenen Feuersbrunst: „Ich habe bei dieser Gelegenheit das gemeine Volk wieder näher kennen gelernt, und bin aber- und abermals vergewissert worden, daß das doch die besten Menschen sind." Und am 4. Dec. 1777 auf einer Harzreise an Frau v. Stein: „Wie sehr ich wieder auf diesem dunkeln Zuge Liebe zu der Klasse von Menschen gekriegt habe, die man die niedere nennt, die aber gewiß vor Gott die höchste ist! Da sind doch alle Tugenden beisammen: Beschränktheit, Genügsamkeit, gerader Sinn, Treue, Freude über das leidlichste Gute, Harmlosigkeit, Dulden, Ausharren!" [80]) Auch für die damalige Noth des Landvolks hatte er ein offenes Auge. So schreibt er am 17. April 1782 aus Ilmenau an Knebel (Briefw. I, S. 28.): „Seit Charfreitag habe

ich einen weiten und oft beschwerlichen Weg über Gotha, Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Tiefenort, Barchfeld, Kaltennordheim, Ostheim, Meiningen und über den Thüringer Wald hierher gemacht... sehe den Bauersmann der Erde das Nothdürftige abfordern, das doch auch ein behäglich Auskommen wäre, wenn er nur für sich selbst schwitzte. Du weißt aber, wenn die Blattläuse auf den Rosenzweigen sitzen, und sich hübsch dick und grün gesogen haben, dann kommen die Ameisen und saugen ihnen den filtrirten Saft aus den Leibern. Und so geht's weiter, und wir haben's so weit gebracht, daß oben immer in Einem Tage mehr verzehrt wird als unten in Einem eingebracht werden kann."

Daß G. auch dem Princip des Fortschritts huldigte, hat er gelegentlich des angeführten Gesprächs auf das bestimmteste angedeutet: „Weil ich die Revolutionen haßte, so nannte man mich einen Freund des Bestehenden. Das ist aber ein sehr zweideutiger Titel, den ich mir verbitten möchte. Wenn das Bestehende alles vortrefflich, gut und gerecht wäre, so hätte ich gar nichts dawider. Da aber neben dem vielen Guten zugleich viel Schlechtes, Ungerechtes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger als ein Freund des Veralteten und Schlechten. Die Zeit aber ist in ewigem Fortschreiten begriffen und die menschlichen Dinge haben alle 50 Jahre eine andere Gestalt, so daß eine Einrichtung die im J. 1800 eine Vollkommenheit war, schon im J. 1850 vielleicht ein Gebrechen ist. Und wiederum ist für eine Nation nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen, allgemeinen Bedürfniß hervorgegangen, ohne Nachäffung einer andern. Denn was dem einen Volke auf einer gewissen Altersstufe eine wohlthätige Nahrung sein kann, erweist sich vielleicht für ein anderes als ein Gift."

In diesem Sinne hatte G. sich auch schon in „Wilhelm Meisters Lehrjahren" (Buch 8. Cap. 2) sehr entschieden für die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter und die Befreiung derselben von den Fesseln des Lehnswe-

sens erklärt. Und wie schön läßt G. nicht im zweiten Theile seines „Faust" den erblindeten aber dennoch werkthätigen Helden sagen:

„Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß!
Und so verbringt, umrungen von Gefahr
Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht' ich seh'n,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!"

Schließlich sei hier noch Goethe's „Toast zum Landtage" erwähnt:

„Das Wohl der Einzelnen bedenken,
Im Ganzen auch das Wohl zu lenken,
Welch wünschenswerthester Verein!
Den guten Wirth beruft man zum Berather,
Ein Jeder sei zu Hause Vater,
So wird der Fürst auch Landesvater sein."

Diese politische Hauptmaxime, die schon Platon im 4. Buch seiner Staatslehre oder sog. Republik in den Worten: Jeder thue das Seine! empfiehlt, und die daran sich schließende Mahnung, daß in Bezug auf Reformen des Ganzen oder Allgemeinen Jeder bei sich selber anfangen muß, hat G. wirklich nur erst einige Wochen vor seinem Tode in seinem allerletzten kleinen Gedicht vom 6. März 1832 — wahrscheinlich in einem erbetenen Stammbuchblatte — wiederholt, welches bei seinem Jubiläum 1849 am 28. August in Weimar unter den „Erinnerungsblättern" vertheilt ward und die Ueberschrift führt:

„**Bürgerpflicht**.
Ein Jeder kehre vor seiner Thür
Und rein ist jedes Stadtquartier;
Ein Jeder übe sein' Lection
So wird es gut im Rathe stohn!"

Indessen ist und bleibt doch Schiller der bedeutendste und einflußreichste unserer politischen Dichter, wozu noch kommt,

daß S. zugleich der eigentliche deutsche Nationaldichter ist; ein Punkt, der einer anderweiten Erörterung vorbehalten bleibt. Schon Goethe sprach es aus (Gespr. mit Eckermann I. S. 206), daß „durch alle Werke S's die Idee der Freiheit geht", was dann später in den bekannten Schriften über S. von Hoffmeister und Viehoff, Hinrichs, G. Schwab, J. Scherr, G. Pfizer, Götzinger, M. Carriere, Kuno Fischer u. A., insbesondere in den meisten Festreden am 10. und 11. Nov. 1859 (namentlich in denen von J. Grimm, A. Böckh, B. Auerbach, G. Riesser, Aßmann, Dir. Weber, E. Platner, J. Jacoby, Wuttke u. A. nachgewiesen worden.[81]) Weniger allgemein bekannt und anerkannt möchte es sein, daß S. der eigentliche Prophet der neuen politischen Aera und dann zugleich Prediger des neuen Staatsprincips war. Des Zusammenhangs des letzteren mit der französischen Revolution ist schon gedacht worden; waren aber nicht S's „Räuber" eine Cassandraweissagung jenes welthistorischen Ereignisses, und gilt nicht mehr oder weniger dasselbe von den zwei darauffolgenden Dramen „Fiesko" und „Kabale und Liebe"? Freilich war die in diesen wilden der „Sturm- und Drang-Periode" angehörigen Stücken von S. geforderte und erstrebte politische Freiheit eine leere abstracte, gestalt- und ziellose, eine bloße Negation oder ein Fehdebrief ꝛc. alle bestehende Verfassung, insbesondere gegen die damalige verrottete Hof- und Fürstenwirthschaft in den deutschen Kleinstaaten; und insofern unter „Republik" oder Democratie die Fürstenlosigkeit verstanden wird, erscheint S. in jenen, immerhin in einzelnen Zügen eine gewaltige Genialität verkündenden, von ihm selbst später als „Ungeheuerlichkeiten" anerkannten Dramen als entschiedener Republikaner oder Democrat. Er kam jedoch bald von dieser Extravaganz zurück und stellte schon in der Rheinischen Thalia (also noch in Mannheim) als sein politisches Credo den echtconstitutionellen Satz auf: „Das Grundprincip, worauf alle Staaten beruhen müssen, ist, daß die Bürger sich selbst die Gesetze geben, denen sie gehorchen sollen und daß Gehorsam und Pflichterfüllung aus Einsicht

und Liebe zu den selbstgegebenen Institutionen und nicht aus sclavischer Furcht vor der Strafe oder aus blinder und schlaffer Ergebung in den Willen der Obern entspringen." (Scherr S's Wanderjahre II. 167).

Mit Recht ist neuerdings darauf hingewiesen worden[82]) daß wenn S. irgendwo seine eigne politische Ansicht, nicht bloß allgemeine freie und nationale Gefühle, vorgetragen hat, so ist es wol im Don Carlos in der Person des Marquis Posa. Aber selbst dieser, dessen Grundsätze und Lieblingsgefühle alle sich um republikanische Tugend drehen, der in seiner stolzen Unabhängigkeit dem König Philipp II. erklärt: „Ich kann nicht Fürstendiener sein!" selbst er verlangt nur Achtung der Menschenrechte: — „Geben Sie

Gedankenfreiheit! — —
— — Stellen Sie der Menschheit
Verlornen Adel wieder her. Der Bürger
Sei wiederum was er zuvor gewesen,
Der Krone Zweck — ꝛc."

Posa verträgt sich nicht mit der Monarchie eines Philipp II., aber er verwirft nicht jede Monarchie; er sagt:

„Sanftere
Jahrhunderte verdrängen Philipp's Zeiten,
Die bringen mild're Weisheit; Bürgerglück
Wird dann versöhnt mit Fürstengröße wandeln;"

er begrüßt seinen Jugendfreund den Prinzen mit den Worten:

„Auf Kaiser Karl's glorwürd'gem Enkel ruht
Die letzte Hoffnung dieser edlen Lande;"

er schwört, „so treu und warm wie heute dem Infanten dereinst dem Könige zugethan sein zu wollen."

Natürlich konnte ein Marquis Posa einem Philipp II. dem, wie er selber ihm sagt, „Menschen nur Zahlen sind," zu dienen keine Lust haben; aber eben so gewiß ist, daß S. später dem Goetheschen Worte beigestimmt:

„Es ist kein schön'rer Anblick in der Welt,
Als einen Fürsten seh'n der klug regiert;
Das Reich zu seh'n wo Jeder stolz gehorcht,
Wo Jeder sich nur selbst zu dienen glaubt,
Weil ihm das Rechte nur befohlen wird."

S. war ja durch und durch ein Deutscher. Aber wir wissen schon aus dem Tacitus wie die Deutschen ihrerseits vorzugsweise ein monarchisches Volk von jeher gewesen sind, ihre Fürsten geliebt haben und noch lieben, eben weil sie selber, wenn auch nicht immer in klarem Bewußtsein des Gedankens oder Verstandes, so doch in dem des Gemüthes, in dem Fürsten die Personification der Staatsidee erkennen. Auch ist bekannt genug, wie ernst und kräftig S. (namentlich in der „Glocke") Gesetz, Sitte und Ordnung als die ewigen Grundlagen der wahren politischen Freiheit gepriesen und ihre Verletzung verdammt hat.

Wider die damals schon Mode gewordene politische Irrlehre von der „Volkssouveränität" oder „Volksmajestät" erklärte S. sich auf's entschiedenste (in der Xenie Majestas populi und später im „Demetrius", in welchem er für wichtige Staatsfragen die bloße Entscheidung der Mehrheit durch allgemeines Stimmrecht als „Unsinn" bezeichnete). Auch hielt er die Franzosen für eine Nation, für welche „die militärische Ordnung die einzige ist, welche sie kennen und anerkennen," aber gar nicht geeignet für wahre republikanische Gesinnung und ihr Gebahren bei ihrer Revolution oder „Selbstbefreiung" nicht zur Wohlfahrt und Freiheit führend; was denn auch zur Stunde noch, d. h. fast 80 Jahre nach dem Beginn der französischen Revolution, der dermalige wälsche Cäsarismus bestätigt. Daß S. aber nichtsdestoweniger die hohen Ideen der Menschen- und Volks-Rechte trotz jenes Mißbrauchs rasender Thoren in Ehren hielt, ist bereits bemerkt worden und findet wie schon in der Einleitung zum „Abfall der Vereinigten Niederlande" so auch in der allbekannten Stelle im „Tell" volle Bestätigung:

„Nein! eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel,
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst."

S's geschichtliche und philosophische Studien in Jena hatten ihm die schon in der „Thalia“ geäußerte richtige Ansicht bestätigt, daß bloße Staatsformen oder deren Veränderungen nicht hinreichten, sondern daß alles auf wahre politische Bildung des Volks ankomme. Für diese suchte er gleichwie für die allgemeine humane Bildung in dem herrlichen Lehrgedicht „die Künstler“ geschehen, durch den Einfluß der Dichtkunst zu wirken, und in dieser Beziehung haben besonders seine „Briefe über die ästhetische Erziehung“ vom Jahre 1795 noch jetzt eine hohe staatspädagogische Bedeutung, welche, von Goethe mit unbedingter Zustimmung aufgenommen (Brief an S. vom 26. Oct. 1794) sodann von Hoffmeister (S's Leben, 1853 II. 223 ff.) und K. Fischer („S. als Philosoph“ 1858, S. 97) näher gewürdigt worden sind.

Diesen praktisch wichtigsten Standpunkt hat S. schon ein Jahrzehnt früher in dem 1784 geschriebenen Aufsatze „die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet“ vor Augen gehabt, worin es u. a. heißt: „Nicht weniger ließen sich — verständen es die Oberhäupter und Vormünder des Staats — die Meinungen der Nation über Regierung und Regenten zurechtweisen. Die gesetzgebende Macht spräche hier durch fremde Symbole zu dem Unterthan, verantwortete sich gegen seine Klagen noch ehe sie laut würden, und bestäche seine Zweifelsucht ohne es zu scheinen.“ Welch anderer unsrer dramatischen Dichter hat aber von „den Bretern welche die Welt bedeuten“ herab und überdies auch durch seine historischen und philosophischen Schriften sowie in so manchem seiner einzelnen Gedichte einen größern Einfluß auf unsre allgemeine und politische Bildung gehabt als eben Schiller?

In Bezug auf unser Hauptthema sei hier nur noch an eine Stelle seines (unvollendeten) „Demetrius“ erinnert:

„Es ist die große Sache aller Staaten
Und Thronen, daß gescheh' was Rechtens ist,
Und Jedem auf der Welt das Seine werde!
Denn da wo die Gerechtigkeit regiert,

Da freut sich Jeder seines Erbes,
Und über jedem Hause, jedem Throne
Schwebt der Vertrag wie eine Cherubswache!“

Endlich an das bereits im Musenalmanach für 1796 (S. 55) gedruckte, später sonderbarer Weise in den Ausgaben der S'schen Werke weggelassene [82]) sinnige Epigramm, überschrieben „Deutschland und seine Fürsten“, welches den Hauptgedanken des Constitutionalismus, selbstständige Mitwirkung des Volks am öffentlichen Leben, so deutlich bezeichnet:

„Große Monarchen erzeugtest du, und bist ihrer würdig;
Den Gebietenden macht nur der Gehorchende groß.
Aber versuch' es, o Deutschland, und mach' es deinen Beherrschern
Schwerer, als Könige groß, leichter, nur Mensch zu sein!“

In einer neuern Schrift: „Schiller's Geistesgang“ von Kuhn (1863 S. 379) wird gesagt: „Wir sehen in der Gegenwart die einsichtsvolleren Fürsten die Wege gesetzmäßiger Freiheit betreten und darin ihren höchsten Ruhm und Glanz suchen und finden, zu herrschen über ein freies Volk! — Schiller hat uns diese Wege gezeigt, hat uns den Nibelungen-Schatz seines Geistes hinterlassen, hüten wir ihn treu und mit aller Sorgfalt! Schließen wir uns enger an seine Principien an und ihre ideale Lebensfülle wird alle unsre Lebensverhältnisse durchdringen und verklären!“— Dies ist gewiß sehr beherzigenswerth und ganz wahr, nur nicht die ganze Wahrheit. Denn das Verdienst, diese Wege gezeigt zu haben, hatten, wie wir gesehen, schon Wieland, Herder und Goethe sich erworben; nur daß leider! bei uns die Literatur im mehrgedachten höhern Sinne nicht wie es hätte sein sollen in politischer Hinsicht in das Bewußtsein unsers Volks, ja selbst nicht in das des gebildeten und gelehrten Theils der Nation übergegangen ist: eine Hauptursache unsrer leidigen Apolitie, worüber erst noch neuerdings z. B. von G. Hauff in den „Blättern für lit. Unterhaltung“ 1864 Nr. 17 geklagt worden [83]). Sodann, da es sich hierbei um die Verwirklichung der Idee des neuen Staatsprincips handelt und nach Goethe's treffendem Worte „das Leben lehrt besser als

Redner und Buch" — so gebührt jener Ruhm doch vor allem dem unvergeßlichen Karl August und seinem Staatsminister v. Gersdorf[84]) als den eigentlichen Urhebern unsers Weimarischen Grundgesetzes. Nach der Einführung des letztern hat sich auch das von Bertuch und von Froriep gegründete, von Wieland's ältestem Sohne Ludwig, später von Rübel redigirte „Oppositionsblatt" hohe Verdienste erworben, bis es ebenfalls den Carlsbader Beschlüssen erlag.

Aber auch der Jenaische Musenhof hat sich bei diesem politischen Neubau sehr thätig erwiesen, ja gewissermaßen grade zwei Jahrhunderte früher schon die ersten Grundsteine dazu gelegt. Denn unsrer alma mater gebührt die Ehre, daß bereits im J. 1616 an ihr das deutsche Staatsrecht zuerst zu einer eigenen akademischen Vorlesung durch Dominicus Arum (oder Arumäus), den „Stammvater akademischer Publicisten", erhoben wurde[85]), während um dieselbe Zeit auf Anregung der Herzogin Dorothea Maria von Weimar die verschiedenen Fakultäten jener die neue pädagogische für die wissenschaftliche wie für die Volks-Bildung wichtige Methode des Wolfgang Ratich sehr entschieden in Schutz nahmen[86]), auch schon ein halbes Jahrhundert später über Völkerrecht nach Hugo Grotius und über Naturrecht, dieser philosophischen Grundlage des Constitutionalismus, gelesen wurde; (Pufendorf, der „Vater des Naturrechts", hatte wie auch Leibnitz in Jena studirt). Doch fällt die Hauptperiode des Einflusses dieser letzteren Disciplin in die 80er und 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als unsre Universität der Sitz der kantischen Philosophie war; es genügt wol, an die Namen G. Hufeland, Reinhold, Fichte, Feuerbach, Krause und besonders an Fries zu erinnern. Der letztgenannte kam im J. 1816 zum zweitenmal nach Jena, welches „in der Zeit jener tiefen Erregung durch ihn vornehmlich der geistige Mittelpunkt des neuen politischen Zeitgeistes geworden ist."[87]) Als Schüler Fichte's ist auch der geistvolle Dichter Novalis zu erwähnen, der in seinen „Aphorismen über Moral und Politik"[88]) die gemeinen An-

sichten vom Staat, „den der Mensch zum Polster der Trägheit zu machen sucht, während er das grade Gegentheil sein sollte," sehr energisch bekämpfte und es zugleich aussprach: „Der Staat wird bei uns Deutschen zu wenig verkündigt; es sollte Staatsevangelisten, Prediger des Patriotismus geben." — Außer den freisinnigen Rechtsgelehrten Schnaubert, K. E. Schmid, Chr. Martin (der in Jena den „neuen Rheinischen Mercur" herausgab) und Chr. Schweitzer ist nochmals Luden's zu gedenken, der theils durch seine Vorlesungen theils durch die seit 1814 erschienenen 12 Bände seiner Zeitschrift „Nemesis" sehr großen Einfluß ausübte. Keine Frage, daß damals in Jena von Seiten der Lehrer wie der akademischen Jugend die lebhafteste Betheiligung wie auf keiner andern Hochschule an den großen Staatsfragen der Gegenwart sich kundgab; ein Beispiel welches, wenn es auch von den übrigen Universitäten allgemein und in rechter Weise befolgt und nicht leider! nur zu bald durch die Metternichsche Reactionspolitik unterdrückt worden wäre, gewiß die Grundbedingung aller wahren Entwickelung des Constitutionalismus, die allgemeine politische und Volks-Bildung, sehr gefördert hätte, an welcher es uns leider! noch zur Stunde sehr fehlt. Wenn nach dem Ausspruche eines der namhaftesten Dichter der Gegenwart, G. Freytag[89]), „die ganze politische Geschichte im letzten Grunde nichts anderes ist als eine allmälige Bändigung des Egoismus, welcher Menschen, Völker, Stämme von einander scheidet, durch Steigerung der Bedürfnisse, durch Läuterung des Rechtsgefühls und durch Zunahme der Liebe und Ehrfurcht vor allem Lebendigen," so ist als der höchste Fortschritt der Neuzeit die Staatsform des Constitutionalismus, als der Ausgleichung des berechtigten Individualismus mit den Anforderungen der Gesellschaft anzusehen, und sonach ward auch insofern bei dem herrlichen Karl-August-Feste am 3. Septbr. 1857 mit Recht am Goethehaus unter des Genannten Büste der Spruch seines großen Freundes zu lesen:

„Es kann die Spur von meinen Erdentagen
Nicht in Aeonen untergeh'n!"

Anmerkungen zur zweiten Vorlesung.

1. Pölitz, das constit. Leben, 1830, S. 73 ff.; „Dahlmann, Politik, Cap. 6; vgl. meine zwei Artikel „Repräsentativ- oder landständisches System? Constitutionelle oder altständische Monarchie?" in Bran's Minerva 1843 April- und Augustheft. S. 179—273.

2. Arndt, d. Wort von 1814; vgl. Dessen „über künftige ständische Verfassung"; Niebuhr, über geh. Verbindungen 1815 S. 27.

3. v. Gagern, der Einsiedler II. 1822 S. 13: „Denn ich frage, ist denn wirklich etwas Kühnes in der Behauptung: Wir haben einen Bund geschlossen, ohne zu wissen welchen, ohne daß die Paciscirenden über föderative Formen nachgedacht haben! Höchstens waren ihnen die Mängel des vorigen Reiches gegenwärtig. Sie wollten etwas Anderes. — Aber jene Mängel zu erforschen, zu hindern, gründlich zu verbessern, dazu waren sie viel zu eilig, zu unvorbereitet, etliche zu oberflächlich, vielleicht von der übrigen Arbeit des Congresses zu absorbirt und zu ermüdet. Andern war es fürwahr mehr Scherz als Ernst. Darum ist Alles und auch das Spätere auf Schrauben gestellt." — — „Ja wie wenige schauten damals durch, indem sie Stände sagten, daß sie drei Gewalten sagten; die ganze Nachahmung von England, das ganze Gewicht der Demokratie, die Erschütterung der Aristokratie; die ganze Theorie der Repräsentation, die Verantwortlichkeit; toutes les conséquences, wie in Frankreich selbst die Royalisten sehr oft sagen, kurz daß sie bereits die geläuterten Begriffe der Zeit hineinlegten — oder nichts! — Ich habe wohl das Zutrauen, daß jene drei Gewalten immer mehr werden lernen, sich zu respectiren und zu achten, um ruhig zusammen zu bestehn. Die Güte des repräsentativen Systems besteht eben darin, daß jeder Theil seine Schranken kenne nach innen und nach außen. Aber mich dünkt, das hat man seit jener einseitigen Versammlung in Carlsbad (1819) aus den Augen gelassen, und dort den Samen der Disharmonie, des Mißtrauens und des Mißmuthes gestreut, den nur große Klugheit und Festigkeit ausrotten wird."

4. Klüber, Acten des Wiener Congresses I, 68.

5. S. Luden, allg. Staatsverfassungs-Archiv I, St. 2. S. 221 ff.

6. Vollgraff, Politik III, 193.

7. Lang, hist. Entwickelung der Steuerverfassung S. 232. Vgl. meinen erwähnten 1. Artikel im Aprilheft der Minerva 1843. S. 140, und den 2. Art. im Augusth. S. 267.

8. S. Allg. Staatsverf.-Archiv 1816 I. St. 2. S.

9. a. a. O. S. 292.

10. Die landesfürstliche Proposition, mit der am 17. Dec. 1820 der 2. Landtag eröffnet ward, sagt ausdrücklich, daß das „Grundgesetz" nur die alte Verfassung verjüngte, sie zeitgemäß umgestaltete und fortbildete. Vgl. Schweitzer, öff. Recht ꝛc. S. 29.

11. Vgl. Ancillon über die Staatswiss. S. 47.

12. Weimar=Album S. 117.

13. Schmitthenner, 12 B. vom Staat, III. (Allg. Staatsrecht) S. 574.

14. Dahlmann, Politik S. 113.

15. Weim. Zeitg. Nr. 104 vom 5. Mai 1866.

16. D. Allg. Zeitg. vom 5. Mai d. J. (Luden lieferte darüber eine scharfe Kritik in Bran's Minerva 1821.)

17. Allg. Staatsverf.=Archiv. a. a. O. S. 314.

18. Vgl. Paulus in Pölitz' Jahrb. 1833. I. 244.

19. Klüber, öff. Recht des d. B. §. 201.

20. S. die Lehre von den Landständen, Lemgo 1841 S. 46.

21. Steffens, Carricaturen des Heiligsten I. S. 258. vgl. II; 332.

22. Stimmen der Weisheit zur Würdigung der Landwirthschaft. Darmstadt 1854. S. 163.

23. Ausführlich habe ich dies nachgewiesen in Bran's Minerva 1834, Augustheft S. 231 ff. besonders S. 267 ff. („das angebliche Wälschthum des Repräsentativsystems und das wirkliche der Feudalstände.")

24. Vgl. meinen deutschen Juristenspiegel 1842, die Mottos und besonders S. 75 ff. 95 ff.

25. Vgl. Stein's Leben von Pertz Bd. III. und des k. preuß. Oekonomieraths Hering, „über die agrarische Gesetzgebung in Preußen" 1837, S. 41. 68. 72. ff. 82. 99. 102 ff. 111.

26. Vgl. die Auszüge daraus in dem Mag. für die Lit. des Auslands 1865 Nr. 34.

27. Mad. de Staël, Mém. et consid. Leipsic. 1819. I, 263. 269.

28. Franz Baltisch (Hegewisch) „Polit. Freih." Leipzig 1830. Rühle v. Lilienstern, Studien zur Orientirung über die Presse. 1820. Vgl. meine 2 Art. „über das Recht des freien Worts" in Bran's Minerva 1853 Nov. Dec.

29. Protocoll der Bundesverf. vom 2. und 5. Dec. 1816.

30. Protoc. vom 13. März 1817. Vgl. Klüber's öff. Recht §. 217.

31. Nachgesucht, aber vom Bunde nicht übernommen ward die Garantie für die Constitution von Baden 1818 und von Kurhessen 1831 s. H. A. Zachariä, das Staats= u. Bundesrecht I, §. 43.

32. Pos̈e, von der Sonderung reichsständ. u. Privat-Verfass. Göttingen 1790. Vgl. K. S. Zachariä 40 B. v. St. II, 79.

33. „Einiges aus der Mappe des Frh. v. Blittersdorf." 1849 S. 22.

34. Da jener Verfassungsbruch und diese Vertreibung von dem Staatsminister v. Scheele in der Allg. Zeitung beschönigt ward, so nahm ich mir die Freiheit, diese Sophistereien im Allg. Anzeiger der Deutschen 1837 Nr. 341 vom 15. Dec. zu beleuchten und abzufertigen sowie später in einer ausführlichen Schrift: „Die Idee der Universitäten und ihre Stellung zur Staatsgewalt" (27 Bogen) 1838, welche auch die Ehre hatte, sofort im Königreich Hannover verboten zu werden. Auch stammt bekanntlich aus jener cause célèbre die Erfindung des „beschränkten Unterthanenverstandes" durch den preuß. Polizeiminister v. Rochow, welcher Elbinger Patrioten, die für die Septemvirn Sammlungen machten, dies nicht gestatten wollte, weil die preußische Regierung sich nicht gegen jenen Verfassungsbruch erklärt hatte!!

35. Mém. et consid. etc. I. ch. 2.

36. Vgl. meinen Artikel darüber in Bran's Minerva 1848 Aprilheft und meinen Artikel über „Wilh. v. Humboldt" in Welcker's Staatslexicon 2. Aufl. D. A. Zeit. v. 13. Mai 1848. S. 1741.

37. Goethe's Werke 1818 Bd. XIII, S. 156 u. S. 5.

38. S. Schwerdt in v. Sydow's „Thüringen u. d. Harz" 1844. IV, S. 31.

39. Böttiger a. a. O.

40. Pfister, Gesch. d. T. II, 30.

41. Langethal, Geschichte der d. Landwirthschaft I, 157; vrgl. Michelsen, der Mainzer Hof zu Erfurt. Jena 1853.

42. Vgl. Minerva Juli 1843.

43. Spiller von Mittenberg hist. Merkwürdigkeiten rc. I, 270 und Fr. C. von Moser patriot. Archiv XI, 514.

44. Wachsmuth, Weimars Musenhof; vgl. Minerva 1844 April S. 8.

45. Gruber Leben Wielands I, 643.

46. S. Vogel, Goethe in amtl. Verhältnissen. Jena 1834.

47. S. Supplement zu Goethe's sämmtl. W., Weimar 1849. S. 24. (Eine interessante Parallele hierzu haben die Deutschen Blätter aus Thüringen vom 28. Aug. 1849 in einer Aeußerung Herders.)

48. Riemer, Mittheilungen über Goethe 1841. II, 14.

49. Die Urtheile der bedeutendsten Zeitgenossen über Goethe hat Wenige zusammengestellt in der Schrift: „Zum 18. Aug. 1849,

Weimar 1849, b. Voigt; vgl. Wenzel, aus Weimar's goldnen Tagen, 1859.

50. Schlosser, Gesch. des 18. u. 19. Jahrh. III, 49.

51. Goethe, Wahrheit und Dichtung, Bd. II, 136. u. in der am 18. Febr. 1813 in der Freimaurerloge gehaltenen Gedächtnißrede.

52. Eigentlich war Wieland nicht in Biberach sondern auf dem 4 Stunden entfernten Dorfe Ober-Holzheim den 5. Sept. 1733 geboren; s. Gruber, Wieland's Leben, 1827 I S. 3.

53. z. B. von Weyland (über Karl August im deutschen Regentenalmanach für 1828) u. von Froriep in dessen trefflicher in der Akademie der gemeinnützigen Wiss. zu Erfurt gehaltenen Gedächtnißrede, Weimar 1828 S. 2.

54. Gruber, Leben Wielands S. 607.

55. Wielands Werke XVII, 180.

56. S. den Aufsatz „über das göttliche Recht der Obrigkeit" (W. 40, S. 49) der damals vielfach (z. B. von dem Philosophen F. H. Jacobi) mißverstanden ward; vgl. Gruber's Anmerk. zum „Schach Lolo" (W. Bd. 31. S. 371). Der Ausdruck „göttliches Recht" und die Formel „von Gottes Gnaden" läßt sich (vorausgesetzt, daß man beides nicht im selbst von Stahl widerlegten Sinne des canonischen Rechts oder im Sinne der Stuarte und Bourbonen nimmt) vollkommen rechtfertigen; vgl. K. E. Schmid, Deutsches Staatsrecht, S. 33, Chr. Wahrlieb (Prof. Pelt) „von Gottes Gnaden", Jena 1831 b. Cröker.

57. Wielands sämmtl. Werke XVI, 137.

58. S. die über dies cultur- und social-politische Thema erschienenen Schriften, vgl. Heft I. dieser Blätter S. 39, 113.

59. Vgl. meine Lebensfrage der europ. Civilisation, in Bran's Minerva 1838 Febr. und Oct., 1845 Oct., Nov., Dec.

60. F. G. Schulze, Geschichtl. Mittheilungen 1858, am Schlusse; vgl. meine Jen. Blätter 1862. I, S. 71 ff.

61. Das Nähere s. in meinem Deutschen Juristenspiegel 1842.

62. Vgl. Allg. Zeitung 1856 Nr. 231 vom 17. August und verschiedene Aufsätze in der Deutschen Vierteljahrschrift.

63. Wieland, Werke 1825. Bd. 32, S. 1—122. (Ueber politische Freiheit und Gleichheit vgl. Bd. 31. S. 210.)

64. Gesang III, Stanze 72. (S. Werke Bd. 8. S. 123).

65. Herder's Werke VIII, 95.

66. Dahlmann, Geschichte der engl. Revolution, am Schlusse.

67. Delolme, Verfassung von England, 1819. S. 20.

68. S. Herder, Nachlese histor. Schriften, herausg. von Joh. v. Müller. (Werke zur Philos. u. Gesch. XV, 212—253.)

69. Herder, Ideen rc. Buch 19. §. 2. (W. zur Phil. u. Gesch. 1828. VII, 198.)

70. Montesquieu, Ésprit des lois, XXIV, ch. 3. Ancillon, Vermittelung der Extreme, II, 20.

71. Arndt, von ständ. Verfassung. S. 59. (außer wo, wie in katholischen Ländern, die Geistlichkeit großen Grundbesitz hat). Ancillon, über die Staatswiss. S. 94.

72. Das Nähere s. in meinen zwei Aufsätzen „über Verhältniß von Staat und Kirche rc.“ in Pölitz' Jahrb. 1834 Dec., 1835 Mai.

73. Werke zur Philos. u. Gesch. XIV, 253. Vgl. meine Jen. Blätter für Gesch. u. Reform der Univ. 1859, I, 16.

74. In der „Metakritik“ Th. II. am Schlusse.

75. In meinen schon citirten „Weimar-Thür. Säcular-Erinnerungen“ in Bran's Minerva 1858, II, Heft 2, Abth. 2.

76. In den zwei von der bayrischen Akademie der Wiss. gekrönten Preisschriften: „Von der Wirkung der Dichtkunst auf die Völker“ 1778 und „über den Einfluß der schönen auf die höheren Wissenschaften“ 1781. Von der Berliner Akademie ward gekrönt: „Vom Einfluß der Regierungen auf die Wissenschaften,“ 1780.

77. S. den Festzug im J. 1818. Goethe's Werke IV, 49.

78. De la littérature allemande etc. Berlin 1780, p. 46.

79. Möser, sämmtl. Schriften, 1798. VII, 185.

80. Vgl. auch Thür. Volksfreund vom 28. August 1849. („Goethe und das Volk“ von F. J. Frommann.)

81. S. das Sammelwerk „Schillerdenkmal“, Berlin 1860.

82. Von G. Pfizer in der Deutschen Zeitung 1850 vom 9. Febr.

82b. Hoffmeister, Suppl. zu S's Werken, 1840. III, 56.

83. „Unsere Nationalliteratur führt eigentlich ihren Namen so lange nicht mit Recht, als sie, obwol vom Volke ausgegangen, noch nicht in's Volk zurückgegangen oder bis in's Volk hinabgesickert ist. — Wie viel weiß bei uns der Bauer, der Handwerker, der Soldat von einem Lessing und Herder, Goethe und Schiller? Ja selbst vielen Gymnasiasten, Volkslehrern, Candidaten und Kaufleuten sind diese Namen kaum von Hörensagen bekannt! — Und doch sollten die Namen unsrer großen Männer das Ohr schon der Elementarschüler antönen, die Volksjugend sollte wenigstens in die Vorhalle unsers Ruhmestempels geführt werden, um nachher den Weg in das Innere vielleicht selbst oder durch an-

dere Leiter zu finden, und so sollte von der Volksschule bis zur Hochschule in fortgesetzter Steigerung die Erkenntniß des deutschen Geistes in der Vergangenheit und Gegenwart gefördert werden. Dann würde das, was so lange schmerzlich vermißt worden, immer häufiger und immer dichter sich bilden: ein edler, selbstbewußter, deutscher Nationalcharakter!" Ueber die Vernachlässigung des Studiums der deutschen Nationalliteratur auf unsern Universitäten vgl. meine Hodegetik S. 201 ff. und 322 Note und die Akad. Monatsschrift 1850, Mai- u. Juniheft („die moderne Philol. und die Universität.") Eine scharfe Rüge dieses Mangels brachte die Allg. Zeitung 1857 in ihrem Berichte über das Karl-August-Fest vom 3. Sept. eod. Hierbei sei an das treffende Wort erinnert: „Das Jahrhundert Friedrich's II. hat das kleine Preußen zu einer politischen Großmacht werden sehen; aber das Jahrhundert Karl August's hat ganz Deutschland von der Bedeutungslosigkeit zu der es gesunken war zu einer geistigen Großmacht erhoben. Wie glänzend auch der Herrscher- und Heldenruhm des Preußenkönigs ist, den sein Volk nicht nur den Großen sondern den Einzigen nennt, größer in der Geschichte des deutschen Geistes, gepriesener unter den Völkern der Erde, die in stets weitern Zonen den Einflüssen dieses Geistes zugänglich werden, wird das Jahrhundert Karl August's sein!" Magazin für die Lit. des Auslandes, Berlin 1860 Nr. 1 vom 1. Jan. S. 1.

84. Das Nähere s. in des Geh. Staatsrath G. Th. Stichling „Ernst Christian August Freiherr v. Gersdorff, nach seinem Leben u. Wirken. Weimar 1853. S. 48. — Auch die Gartenlaube Nr. 18 d. J. gedenkt unsers Jubelfestes, und zugleich (wie auch die D. Allg. Zeitung vom 5. Mai) der großen Verdienste des Staatsministers v. Watzdorf um die Fortbildung unsrer Verfassung seit 1846.

85. Herm. Schulze, Deutsches Staatsrecht, 1865. S. 55.

86. Gräfe, allg. Pädagogik 1845, II, 392. Biedermann, die Universität Jena, 1858. S. 25 ff.

87. G. Frank, die Jenaische Theologie. Jena 1858, S. 108.

88. Novalis Schriften 1817, II, 238.

89. G. Freytag, die verlorne Handschrift, 1864, I, 348.

dere Leiter zu finden, und so sollte von der Volksschule bis zur Hochschule in fortgesetzter Steigerung die Erkenntniß des deutschen Geistes in der Vergangenheit und Gegenwart gefördert werden. Dann würde das, was so lange schmerzlich vermißt worden, immer häufiger und immer dichter sich bilden: ein edler, selbstbewußter, deutscher Nationalcharakter!" Ueber die Vernachlässigung des Studiums der deutschen Nationalliteratur auf unsern Universitäten vgl. meine Hodegetik S. 201 ff. und 322 Note und die Akad. Monatsschrift 1850, Mai- u. Juniheft („die moderne Philol. und die Universität.") Eine scharfe Rüge dieses Mangels brachte die Allg. Zeitung 1857 in ihrem Berichte über das Karl-August-Fest vom 3. Sept. eod. Hierbei sei an das treffende Wort erinnert: „Das Jahrhundert Friedrich's II. hat das kleine Preußen zu einer politischen Großmacht werden sehen; aber das Jahrhundert Karl August's hat ganz Deutschland von der Bedeutungslosigkeit zu der es gesunken war zu einer geistigen Großmacht erhoben. Wie glänzend auch der Herrscher- und Heldenruhm des Preußenkönigs ist, den sein Volk nicht nur den Großen sondern den Einzigen nennt, größer in der Geschichte des deutschen Geistes, gepriesener unter den Völkern der Erde, die in stets weitern Zonen den Einflüssen dieses Geistes zugänglich werden, wird das Jahrhundert Karl August's sein!" Magazin für die Lit. des Auslandes, Berlin 1860 Nr. 1 vom 1. Jan. S. 1.

84. Das Nähere s. in des Geh. Staatsrath G. Th. Stichling „Ernst Christian August Freiherr v. Gersdorff, nach seinem Leben u. Wirken. Weimar 1853. S. 48. — Auch die Gartenlaube Nr. 18 d. J. gedenkt unsers Jubelfestes, und zugleich (wie auch die D. Allg. Zeitung vom 5. Mai) der großen Verdienste des Staatsministers v. Watzdorf um die Fortbildung unsrer Verfassung seit 1846.

85. Herm. Schulze, Deutsches Staatsrecht, 1865. S. 55.

86. Gräfe, allg. Pädagogik 1845, II, 392. Biedermann, die Universität Jena, 1858. S. 25 ff.

87. G. Frank, die Jenaische Theologie. Jena 1858, S. 108.

88. Novalis Schriften 1817, II, 238.

89. G. Freytag, die verlorne Handschrift, 1864, I, 348.

Scheidler, Karl Hermann,

Jenaische Blätter zur Förderung der höhern, wissenschaftlichen sowie politischen und socialen, landwirthlichen Jugend- und Volks-Bildung
Herausgegeben von Karl Hermann Scheidler
Bd.: 3

Jena 1867